



Landtag von Baden-Württemberg

102. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 10. November 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Schluss: 18:03 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7285	3. a) Aktuelle Debatte – Public Private Partnership (PPP) baut kommunalen Investitionsstau ab – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	
Umbesetzung im Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	7285	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Öffentlich-private Partnerschaften (PPP) in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4600 (geänderte Fassung)	7306
1. Aktuelle Debatte – Neue Chancen für die Föderalismusreform – beantragt von der Fraktion der CDU	7285	Abg. Hofer FDP/DVP	7306, 7311
Abg. Dr. Schüle CDU	7285	Abg. Schmid SPD	7307, 7312
Abg. Drexler SPD	7286	Abg. Rückert CDU	7307
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	7288	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	7309, 7313
Abg. Kretschmann GRÜNE	7289	Minister Rech	7310
Minister Stächele	7290	Beschluss	7314
2. a) Aktuelle Debatte – Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung verhindert Investitionen und neue Arbeitsplätze in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD		4. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Pläne der Landesregierung zur Einführung von Studiengebühren an baden-württembergischen Hochschulen – Drucksache 13/4250	7314
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Industriestandort Baden-Württemberg sichern: Gute Rahmenbedingungen für industrielle Arbeitsplätze in Mannheim – Drucksache 13/4271	7292	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	7314
Abg. Schmiedel SPD	7292	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	7314, 7324
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU	7293, 7300	Abg. Jägel CDU	7316
Abg. Hofer FDP/DVP	7294, 7301	Abg. Carla Bregenzer SPD	7317
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	7296, 7302	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	7319
Staatssekretär Dr. Mehrländer	7297	Minister Dr. Frankenberg	7320
Abg. Knapp SPD	7298	Beschluss	7325
Ministerin Tanja Gönner	7303		
Beschluss	7305		

5. Fragestunde – Drucksache 13/4796	
5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Anlaufstelle für Behinderte nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg	7325
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	7325, 7326
Staatssekretärin Johanna Lichy	7326
5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Birgit Kipfer SPD – Fleischskandal in Bayern – Auswirkungen auf Baden-Württemberg	7327
Abg. Birgit Kipfer SPD	7327, 7328
Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	7327, 7328
Abg. Gall SPD	7328
Abg. Gaßmann SPD	7328
5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Gaßmann SPD – Sonderprogramm des Landes für die aufgrund zu später Antragstellung beim IZBB-Programm nicht zum Zuge gekommenen Stuttgarter Schulen	7328
Abg. Gaßmann SPD	7328, 7329
Staatssekretärin Dr. Monika Stolz	7328, 7329
Abg. Birgit Kipfer SPD	7329
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	7329
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Christoph Bayer SPD – Bibermanagement	7329
Abg. Bayer SPD	7329
Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	7330
5.5 Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Verlängerung der Übergangsregelung für die Umsetzung der Anpassung des Arbeitszeitänderungsgesetzes	7331
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	7331
Staatssekretärin Johanna Lichy	7331
6. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Drucksache 13/4792	
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 13/4769	
c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Die Zukunftsoffensive IV – Drucksache 13/4136	7331
Minister Stratthaus	7332
Abg. Herrmann CDU	7337
Abg. Schmid SPD	7340, 7349
Abg. Theurer FDP/DVP	7342
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	7346
Beschluss	7350
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 13/4716	7351
Minister Renner	7351
Abg. Rüeck CDU	7352
Abg. Ruth Weckenmann SPD	7352
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	7353
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	7354
Beschluss	7355
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 13/4732	7355
Abg. Pfisterer CDU	7355
Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD	7356
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	7357
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	7357
Staatssekretär Sieber	7358
Beschluss	7359
9. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 – Drucksache 13/4764	
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2005 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 – Drucksachen 13/4687, 13/4734	7359
Beschluss	7359
10. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4770	
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4771	7359
Abg. Sakellariou SPD	7359
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7360, 7365
Abg. Alfred Haas CDU	7361
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	7362
Staatssekretärin Dr. Monika Stolz	7364
Abg. Marianne Wonnay SPD	7364
Beschluss	7366

<p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 24. Oktober 2005 – Zugehörigkeit von Herrn Minister Helmut Rau zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 13/4766, 13/4809 7366</p> <p>Beschluss 7366</p>	<p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. Oktober 2005 – Karlsruhe, Verkauf von landeseigenen Erbbaugrundstücken an die Hardtwaldsiedlung Karlsruhe eG – Drucksachen 13/4699, 13/4736 7366</p> <p>Beschluss 7366</p>
<p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juli 2005 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2006 bis 2009 – Drucksachen 13/4586, 13/4735 7366</p> <p>Beschluss 7366</p>	<p>15. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4775, 13/4776, 13/4777, 13/4778, 13/4779, 13/4790 7366</p> <p>Beschluss 7366</p>
<p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. August 2005 – Beratende Äußerung zur Prüfung der Prozesskostenhilfe – Drucksachen 13/4610, 13/4737 7366</p> <p>Beschluss 7366</p>	<p>16. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4745 7366</p> <p>Beschluss 7366</p> <p>Nächste Sitzung 7366</p> <p>Anlage Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzung im Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament) 7367</p>

Protokoll

über die 102. Sitzung vom 10. November 2005

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 102. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Rudolf Hausmann, Kleinmann und Boris Palmer erteilt.

Dienstlich verhindert sind Herr Ministerpräsident Oettinger, Herr Minister Pfister und Herr Staatssekretär Hillebrand.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der SPD für eine Umbesetzung im Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament) (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen. Kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Neue Chancen für die Föderalismusreform – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten: jeweils fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle.

Abg. Dr. Schüle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte gibt uns heute Morgen die Chance, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Föderalismusreform“ zu bewerten. Es geht um das erste Ergebnis der sich anbahnenden großen Koalition. Wir können aber hier gleich feststellen, dass dieses Ergebnis noch nicht in trockenen Tüchern ist. Wie wir den Debatten in einigen Bundestagsfraktionen entnehmen können, ist die Zweidrittelmehrheit, die dafür notwendig ist, noch nicht gesichert. Deshalb ist diese Debatte heute Morgen nicht nur deshalb wichtig, weil die Föderalismusreform in allererster Linie die Länder und die Landtage betrifft, sondern auch deshalb, weil wir die Kräfte bündeln müssen, damit die Ergebnisse des ersten Teils der Föderalismusreform wirklich umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben zuletzt am 10. November 2004, also genau vor einem Jahr, über dieses Thema diskutiert. Wir standen damals kurz vor einem Ergebnis. Eine Einigung ist an der Frage der Hochschulpolitik gescheitert.

Die Ergebnisse, die jetzt erzielt worden sind, stimmen in hohem Maße mit den Ergebnissen des Jahres 2004 überein.

An den Ergebnissen des Jahres 2004 hat eine Persönlichkeit dieses Hauses in ganz besonderer Weise mitgewirkt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh, der Erwin!)

Das ist unser langjähriger Ministerpräsident Erwin Teufel, dem ich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für seine Basisarbeit danken möchte.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Drexler SPD, Dr. Noll FDP/DVP und Kretschmann GRÜNE)

Ich sage es gleich vorweg: Die CDU-Fraktion bewertet den ersten Teil dieser Föderalismusreform positiv; allerdings muss der zweite Teil, das Thema „Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen“, der echte Wettbewerbsföderalismus auch im steuerlichen Bereich, natürlich umgehend folgen. Dies gehört, politisch gesehen, zum Paket dazu.

Zwei entscheidende Punkte möchte ich nennen.

Erstens: die Grundarchitektur. Die Grundarchitektur ist richtig. Unser bisheriges Problem war ja, dass durch die Beteiligung der Länder an der Bundesverwaltung ein Großteil der Gesetze im Bundesrat zustimmungspflichtig waren. In den Artikeln 84 und 85 des Grundgesetzes ist das geändert worden. Ferner ist neu hinzugekommen: Wenn zukünftig die Länder mit Gesetzen belastet werden sollen, die eine erhebliche Kostenfolge – so ist die Formulierung – mit sich bringen, dann tritt eine Zustimmungspflicht des Bundesrats ein. Diese Architektur führt dazu, dass wir von einer Zustimmungquote im Bundesrat von ca. 60 % auf eine Zustimmungquote von 40 oder 35 % kommen. Dies zeigt schon, dass dieser Teil der Reform richtig und wichtig ist.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt: Im Gegenzug für diese Verluste der Länder an Zustimmungsmöglichkeiten haben wir jedoch in einigen Bereichen Kompetenzen gewonnen. Ich nenne den öffentlichen Dienst. Dort bleibt der Status quo auf Bundesebene, aber die Länder erhalten die Möglichkeit, insbesondere die Besoldung und andere Dinge autonom zu regeln. Ganz besonders hervorzuheben ist der Hochschulbereich. Hier haben sich die Länder durchgesetzt. Wir haben jetzt, meine Damen und Herren, eine konkurrierende Gesetzgebung des Bundes – kompliziert formuliert – im Kern noch für Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse,

(Abg. Drexler SPD: Abschlüsse!)

aber davon können die Länder komplett abweichen. Die Forschungsförderung wird teilweise noch gemeinsam gere-

(Dr. Schüle)

gelt. Aber es ist unbestritten, dass das bisher schon sinnvoll war. Das heißt im Ergebnis: Das Land Baden-Württemberg, die Länder können das Hochschulrecht zukünftig vollständig autonom regeln. Das war unser Ziel. Deswegen begrüßen wir dieses Ergebnis in besonderem Maße.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Drexler SPD, Dr. Noll FDP/DVP und Kretschmann GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich sage aber an dieser Stelle Folgendes – jetzt kommt eine gewisse politische Bewertung, vor der wir im Augenblick auch ganz konkret stehen –: Dieses Ergebnis der Arbeitsgruppe „Föderalismusreform“ kam nach einem zähen Ringen zustande – nicht nur bis zuletzt in dem konkreten Bereich der Hochschulpolitik, sondern insgesamt, um alle Themen am Ende unter einen Hut zu bekommen. Der Bund hat sich durchgesetzt bei der grundsätzlichen neuen Architektur der Artikel 84 und 85 des Grundgesetzes. Er hat zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Terrorismusbekämpfung bekommen: BKA. Es erfolgte eine Kompetenzaufteilung. So sind künftig die Länder beispielsweise für den Ladenschluss zuständig, während ausschließlich der Bund im Bereich der Kernenergie und des Waffen- und Sprengstoffrechts zuständig sein wird, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Bund, dies ist auch ein gutes Ergebnis, darf aufgrund der Artikel 84 und 85 künftig keiner Kommune mehr eine Aufgabe übertragen, die mit Kosten verbunden ist. Damit sind die Kommunen auch eindeutig Gewinner dieser Föderalismusreform.

Aber gerade nachdem wir nach diesem zähen Ringen zu einem ordentlichen Ergebnis gekommen sind, darf es doch nicht wahr sein, dass jetzt in einigen Bundestagsfraktionen gegen diese Föderalismusreform polemisiert wird, dass ausdrücklich gesagt wird: Wir wollen die Zweidrittelmehrheit wegen der Regelungen in der Hochschulpolitik kippen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf den bildungspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Herrn Tauss, zitieren – Herr Drexler, nach einem Gespräch gestern sind wir uns aber in dieser Frage einig –, der sagt, er werde dafür kämpfen, dass die für die Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit nicht zustande kommt.

Frau Bulmahn sagt im „Handelsblatt“ – das muss man sich einmal anhören! –, durch die Reform würde der Vorsprung von Bayern und Baden-Württemberg im Hochschulbereich zementiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesem Punkt zeigt sich doch eindeutig: Wir haben bei diesem Thema – auch bei der Bildungspolitik, der Schulpolitik, Stichwort PISA – nicht das Problem, dass wir national zu gut oder zu schlecht wären. Vielmehr zeigt sich, dass einige Bundesländer ihre Aufgaben sehr gut und andere nicht so gut machen. Deswegen brauchen wir gerade diesen wichtigen Wettbewerbsföderalismus, damit diejenigen, die im Bildungsbereich gute Arbeit leisten, auch die Früchte ernten können. Die Bundesländer, die noch keine gute Arbeit leisten, müssen sich anstrengen, um dann auch diese Früchte ernten zu können.

(Abg. Fleischer CDU: So wird ein Schuh draus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich – das möchte ich abschließend sagen – hätte die CDU-Fraktion, hätten wir uns im Land Baden-Württemberg stärkere Änderungen gewünscht im Bereich der Mischfinanzierung – hier sind wir auf halbem Wege stehen geblieben –, im Bereich der Finanzbeziehungen Bund/Länder, damit zusammenhängend im Bereich Länderfinanzausgleich – dies gehört zwar nicht direkt, aber natürlich indirekt auch dazu –, im Bereich des nationalen Stabilitätspaktes, bei dem der Bund 65 % trägt, während die Länder 35 % tragen, und zwar auch die Länder, die ihren Haushalt im Griff haben und die 3 % einhalten.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Welches Land hat den Haushalt im Griff?)

Wir hätten diese Reform auch in einigen Punkten infrage stellen können. Aber jetzt kommt es darauf an, das erste Paket, den ersten Teil unter Dach und Fach zu bringen. Ich hoffe und bin davon überzeugt, dass alle Fraktionen in diesem Hause hier mithelfen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen hat die große Koalition in Berlin jetzt recht schnell das verabschiedet, was die große Föderalismuskommission vorbereitet hatte. Es gab zum Schluss fünf Punkte, die umstritten waren. Alles andere war ja geregelt. Umstritten waren zum Schluss das Hochschulrecht und die Bildungsplanung, das Umweltrahmenrecht, die innere Sicherheit, bei der der Bund Kompetenzen für die Terrorbekämpfung wollte, die Mitwirkung der Länder in Europafragen und die EU-Haftung. Das waren die Felder, bei denen man sich in der Kommission zum Schluss nicht mehr einigen konnte. Herr Teufel war ja damals Ministerpräsident und hat das Land Baden-Württemberg vertreten, Herr Kretschmann die Grünenfraktionen der Landtage und ich die SPD-Fraktionen. Über die genannten Punkte gab es – zum Schluss für uns alle überraschend – keine Einigung.

Jetzt hat man auf der Basis der Einigung über die große Koalition gesagt: Jetzt bekommen wir diese fünf Punkte hin. Man hat sie offensichtlich hinbekommen. Man hat das Hochschulrahmenrecht und die Bildungsplanung so gestaltet, dass es eine Einigung gibt, und man hat im Umweltrahmenrecht jetzt doch erreicht, dass der Bund ein einheitliches Umweltrecht kreieren kann. Bei der inneren Sicherheit hat der Bund die Zuständigkeit für die Terrorbekämpfung erhalten. Bei der Mitwirkung der Länder in Europafragen ist alles gleich geblieben. Im Bereich der Bildung und der Kultur vertreten die Länder in Europa die Länderinteressen und damit auch die der Bundesrepublik Deutschland. Bei der EU-Haftung hat man einen Vergleich vorgenommen: Wenn man von der EU zur Zahlung einer Strafe aufgefordert wird, zahlt der Bund 65 %, während die Länder 35 % zahlen – entsprechend den Einwohnerzahlen und nach dem Verschuldensprinzip. Dabei muss ich ehrlich sagen: Mir

(Drexler)

wäre es lieber gewesen, man hätte bei den Ländern ausschließlich den Grad der Mitschuld herangezogen und nicht die Einwohnerzahlen.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Das betrifft die großen Bundesländer, im Verhältnis gesehen, massiv. Aber da war wohl nichts anderes möglich.

Insgesamt muss ich sagen: In den drei Bereichen, um die es in der Föderalismuskommission gegangen ist, ist für die Länder ein recht gutes Ergebnis erzielt worden.

Zum Ersten: Im Bildungssektor bleibt das Grundprinzip des Föderalismus bei den Ländern bestehen. Dieser Sektor ist ausgebaut worden. Wir sind jetzt eigentlich Bildungsstaaten.

Das Zweite: Von der Kindheit bis zum Hochschulabschluss, muss man sagen, ist künftig fast alles in der Hand der Länder – das ist richtig –, außer der Frage des Jugendhilfe-rechts, die aber schon in dem früheren Kompromiss nicht enthalten war. Es wäre im Übrigen logisch gewesen, wenn man auch diese Zuständigkeit den Ländern gegeben hätte.

Das Dritte: Wir sind – abgesehen von einer Rahmengesetzgebung – vollständig für diejenigen zuständig, die wir anstellen und beschäftigen. Auch dies ist ganz wichtig.

Ein vierter Bereich: Wir werden für eine Menge an regionalen Zuständigkeiten künftig allein die Regelungskompetenz besitzen: für das Versammlungsrecht, den Strafvollzug, das Notariatswesen, das Heimrecht, das Ladenschlussrecht, das Gaststättenrecht, Spielhallen/Schaustellung von Personen. – Was, Schaustellung von Personen? – Ja, doch, klar.

(Heiterkeit)

„Schaustellung von Personen“ steht hier. Dafür sind wir jetzt auch zuständig. Das ist für Fraktionsvorsitzende, Herr Mappus, natürlich ein großer Zuständigkeitsbereich.

(Heiterkeit – Zurufe der Abg. Dr. Schüle CDU und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Weiter nenne ich: Messen, Ausstellungen, Märkte, landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr, landwirtschaftliches Pachtwesen, Flurbereinigung, Siedlungs- und Heimstättenwesen, Sport- und Freizeitlärm sowie die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse. Dafür sind wir im Landtag künftig auch zuständig.

(Beifall des Abg. Stichelberger SPD)

Wenn man das alles sieht, glaube ich, dass man sagen muss: Das ist ein guter Kompromiss.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich muss aber sagen: Ich bedauere wirklich, dass es nicht mehr möglich war, die Frage der Finanzbeziehungen zu klären. Das lag uns ja deswegen am Herzen, weil wir gesagt haben: Es wäre doch eigentlich vernünftig, hier eine Neuregelung zu schaffen. Es gab dazu ja schon Kompromisse. Die alte Bundesregierung, aber auch die Bundestagsfraktionen haben ja signalisiert, dass sie bereit wären, bei den

Steuern, die die Länder zu 100 % einnehmen, die Zuständigkeit auf die Länder zu verlagern. Das waren die Kfz-Steuer, die Grunderwerbsteuer, die Erbschaftsteuer, die bisher nicht eingeführte Vermögensteuer und die Gewerbesteuer. Diese Verlagerung wäre auch vernünftig gewesen.

Ich muss leider sagen: Hier blockieren die neuen Bundesländer massiv, vor allem deren Ministerpräsidenten. Sie haben Angst davor, wenn die Länder die „Hebesatzgeschichte allein machen“ dürfen. Dabei gab es ja sogar noch einen Kompromissvorschlag, wonach man allen Ländern ihre bisherigen Steuereinnahmen garantiert hätte. Darüber hinaus hätte Baden-Württemberg zum Beispiel, wenn es für Bildungsmaßnahmen eine Steuer erhöht hätte, dieses zusätzliche Aufkommen zu 100 % behalten können. Das war der Anfangspunkt. Aber selbst da haben die neuen Bundesländer nicht mitgemacht. Sie haben panische Angst – man hört das jetzt auch hinsichtlich der Frage der Bildungsplanung –, dass sie möglicherweise finanziell weiter zurückfallen.

Insgesamt muss ich sagen: Es gibt Störfeuer, vor allem von Bildungspolitikern. Ich kann nur sagen: Wir empfehlen unserem Kollegen Tauss, der ja gerade massiv gegen diese Einigung Front macht, das nächste Mal für den Landtag zu kandidieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mack CDU – Zuruf des Abg. Mappus CDU)

Denn Bildungspolitiker müssen dann für den Landtag kandidieren und nicht für den Bundestag.

(Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Das hielten wir für vernünftig. Wir insgesamt halten die Debatte aus.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Ich habe von „kandidieren“ und nicht von der Wahl gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU – Zuruf des Abg. Mappus CDU)

Aber noch einmal, um auf das Thema ernsthaft zurückzukommen: Diesen Kompromiss müssen wir jetzt schließen. Wir sollten ihn schnell schließen. Wir haben das letzte Mal ein Zeitfenster gehabt, das wir nicht nutzen konnten. Wir haben jetzt bei der großen Koalition ein Zeitfenster, das wir schnell nutzen müssen. Wenn dies ein Anfang der großen Koalition wäre, dass wir die Föderalismuskommission so hinbekommen, dass wir die Zustimmungserfordernisse des Bundesrats auf die Hälfte der bisherigen Fälle zurückführen, die Länderparlamente stärken, dass die Bürger wieder wissen, wer wofür zuständig ist, dann, glaube ich, haben wir einen ersten Schritt getan, auch wieder mehr Bürgernähe zu zeigen, und ein großes Projekt auf den Weg gebracht. Das wäre ein guter Anfang für die neue Bundesregierung.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Chancen nutzen, nicht blockieren – das ist das Motto der Liberalen in dieser Diskussion.

(Lachen bei der SPD – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die SPD ist aufgewacht!)

Denn die große Koalition in Berlin hat ja jetzt eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Aber wir alle wissen: Wenn die Föderalismusreform ein Erfolg werden soll, dann brauchen wir auch im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit.

(Abg. Drexler SPD: Ja, ist klar!)

Deswegen ein klares Bekenntnis der Liberalen sowohl in Baden-Württemberg als auch auf Bundesebene, dass wir den sich abzeichnenden Erfolg nicht blockieren werden, aber dass wir Bedingungen stellen werden.

Es sind schon verschiedene Themen angesprochen worden, die noch strittig sind. Lassen Sie mich aber bei dem zentralen Punkt anfangen. Die Menschen können vielleicht unsere Debatten über die Föderalismusreform nicht im Detail nachvollziehen. Aber angesichts der Steuerschätzung, die uns Mehreinnahmen versprochen hatte – die Leute konnten lesen, wie viel von den 310 Millionen € tatsächlich im Land Baden-Württemberg ankommen, nämlich gerade mal 20 Millionen € –, sagt jeder vernünftige Mensch: Diese Mechanismen der Finanzbeziehungen, des Länderfinanzausgleichs können langfristig nicht so bleiben. Wer von Wettbewerbsföderalismus redet, der sollte dann nicht durch Übernivellierung den bestrafen, der erfolgreich konsolidiert, erfolgreich Wirtschaftspolitik betreibt, und den Druck von den anderen wegnehmen, sich genauso zu bemühen, zur Konsolidierung der Haushalte zu kommen. Ich glaube, es leuchtet jedem ein, dass das einer der zentralen Punkte ist. Das war einer der nachvollziehbaren Geburtsfehler, der sich daraus ergeben hat, dass man gesagt hat: Wenn man die Reformansätze noch mit der Problematik der Finanzbeziehungen belastet, dann wird es – bei dieser Frage sitzt ja jeder förmlich mit dem Rechenschieber da – möglicherweise zu überhaupt keiner Reform kommen.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Deswegen ist uns zum jetzigen Zeitpunkt enorm wichtig, dass wir die klare Zusage haben, dass der erste richtige Schritt, zur Entflechtung und zur klareren Kompetenzzuordnung und damit zu Transparenz zu kommen, zwingend mit dem zweiten wichtigen Schritt verbunden wird, nämlich der Neuordnung der Finanzbeziehungen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Beate Fauser FDP/DVP)

Es gilt ja immer noch: Erst wenn alles beschlossen ist, ist es beschlossen. Ich halte es übrigens auch gegenüber unseren Bildungspolitikern für richtig – da gibt es ähnliche wie Herrn Tauss, den Sie genannt haben –: Es wird nicht gehen, dass man an einzelnen Stellen aus dem Kompromiss ausbricht. Entweder ganz oder gar nicht.

Lassen Sie mich aber zunächst das für uns Erfreulichste nennen, nämlich dass im Koalitionsvertrag vorbehaltlich der Zustimmung wohl folgender Passus aufgenommen wer-

den soll – ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren –:

In einem weiteren Reformschritt ... sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik, angepasst werden.

Und jetzt der wichtige Satz: Der Bund bietet den Ländern – also uns, dem Landtag – an, dazu alsbald in der 16. Wahlperiode die Voraussetzungen zu untersuchen, unter denen die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung gestärkt werden soll.

Das heißt, dass man einen Konvent einrichten muss – diese Vorstellung entspricht genau unserer Forderung, um diese umfassende Neugliederung und klarere Zuordnung von Aufgaben und Finanzzuständigkeit hinzubekommen –, übrigens auch zu der Frage, wie wir Länderneugliederungen erleichtern können. Das muss meiner Meinung nach auch möglich sein. Gerade wenn wir Wettbewerbsföderalismus wollen, muss es leichter als bisher möglich sein, dass bestimmte Länder, sofern sie sich in ihren Strukturen im Wettbewerb untereinander als nicht mehr wettbewerbsfähig erwiesen haben, zusammengehen, dass die Zahl der Bundesländer verringert wird und sinnvolle Strukturen geschaffen werden. Ich denke, das wird bei aller Freude über den sich abzeichnenden Erfolg ein zentral wichtiger Punkt sein. Ich sehe es aber schon als Erfolg an, dass man sich gemeinsam verabredet hat, dass man dieses Thema nicht außen vor lässt.

Lassen Sie mich zu ein paar Details kommen. Herr Renner hat schon im Vorgriff zu dem, was vorhin in Ihrer Aufzählung, Herr Drexler, genannt worden ist, nämlich Ladenschlussrecht, Gaststättenrecht, Spielhallen, Schaustellung von Personen, Messen, Ausstellungen, Märkte, gesagt – und es freut uns sehr, dass sich dieses Denken endlich durchgesetzt hat –, dass wir vom Ladenschluss zur Ladenöffnung kommen wollen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das heißt nicht, dass jeder Laden zwingend rund um die Uhr geöffnet sein muss, sondern heißt, dass man sich möglicherweise auf Kernzeiten nach Bedarf einigt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wir als Land sollten diese neuen Kompetenzen dann nutzen.

Wir sind auch ganz klar der Meinung, dass es ein Riesenschritt ist, dass wir die Mischzuständigkeiten in der Rahmengesetzgebung um die Hälfte zurückfahren können. Denn das war ja das Problem, dass schon in der Vergangenheit – übrigens schon, solange Schwarz-Gelb regiert hat – sozusagen de facto eine große Koalition mit kleinsten Ergebnissen regiert hat, weil die gegenseitige Blockade häufig nur Lösungen auf kleinstem Nenner möglich gemacht hat. Das erweist sich übrigens jetzt auch bei dem, was sich in Berlin gerade bei der aktuellen großen Koalition anbahnt.

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Capuzzo SPD)

(Dr. Noll)

– Ja, es ist leider so. – Wenn wir davon ein Stück weit wegkommen und wieder bürgernäher und klarer die Verantwortlichkeiten für die Entscheidungen bekommen, dann, glaube ich, wird das auch ein Beitrag zu mehr Identitätsstiftung zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Land sein. Es lohnt sich, glaube ich, dass wir diese Chance jetzt konkret nutzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich in der Bewertung meinen Vorrednern anschließen. Ich möchte deswegen nicht alles wiederholen, sondern nur noch einige Punkte anführen, die noch nicht genannt wurden.

Wir können jetzt jedenfalls hoffen, dass die Föderalismusreform, um die wir so lange gerungen haben, kommt. Es ist aber klar: Die große Koalition ist so etwas wie der „Kriegsgewinnler“ der gescheiterten Föderalismuskommission, die ja zum Schluss an der Bildung gescheitert ist. Das ist ja jetzt immer das Gute im Schlechten: Da die große Koalition visionär bisher außer einer Steuererhöhungsorgie noch nicht viel zustande gebracht hat, musste sie nun bei der Föderalismusreform wirklich etwas hinbekommen. Das hat sicher geholfen, die anstehenden strittigen Fragen zu lösen. Für den Kollegen Drexler und mich ist es jedenfalls sehr erfreulich, dass wir nicht anderthalb Jahre lang viel Knochenarbeit umsonst hineingesteckt haben.

Insbesondere bei der klaren Kompetenztrennung zwischen Bund und Ländern können wir durch diese Reform weiterkommen. Wir begrüßen einerseits die Möglichkeit des Bundes, jetzt ein medienübergreifendes Umweltgesetzbuch zu schaffen, aber andererseits auch für die Länder die klaren Zuständigkeiten im Bildungsbereich, die wir immer gefordert haben. Ob es allerdings bei der Umsetzung dann auch wirklich zu mehr Gestaltungsföderalismus und Wettbewerb kommen wird, wird sich zeigen.

Wir haben ja jetzt das von der ehemaligen Kultusministerin Schavan angekündigte Hochschulonderprogramm von Bund und Ländern, das auf die stark ansteigenden Studierendenzahlen bis 2012 reagiert. Das ist in der Sache völlig richtig, und dafür ist es höchste Zeit. Wir brauchen mehr Geld für die Kapazitätserhöhung an den Hochschulen.

Ich muss mich aber schon wundern, dass dieselbe Ministerin, die das früher kritisiert hat – so bei der Förderung der Ganztagschulen durch den Bund –, jetzt wieder diesen Weg geht. Es wäre nämlich auch geradeso gut möglich gewesen, dass uns der Bund etwa einen Umsatzsteuerpunkt mehr gegeben hätte. Dann hätten wir das Geld selbst gehabt und hätten selbst entschieden, wie wir das richtig verwenden. Das ist also nicht die neue Linie – das muss ich schon sagen –, die wir uns hier gewünscht hätten.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte noch etwas zu dem Problem sagen, warum man bei der Finanzverfassung nicht wirklich weiterkommt. Da

ist natürlich die Hauptkritik, dass die große Koalition, die ja über die Zweidrittelmehrheit im Bundestag und in der Länderkammer die Möglichkeit dazu hat, dieses Problem jetzt nicht anpackt,

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

sondern wieder verschoben hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ein Grund dafür ist natürlich, dass die Länderneugliederung fehlt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da sind wir völlig beieinander!)

Ich möchte noch einmal an den Artikel 29 des Grundgesetzes erinnern. Da heißt es nämlich:

Das Bundesgebiet kann neu gegliedert werden, um zu gewährleisten, dass die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.

Dass dies viele Länder nicht können, liegt auf der Hand. Also der Grund für die Länderneugliederung ist schon in der Verfassung klar angegeben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Wenn es zu dieser Länderneugliederung kommt, dann werden die vielen Nehmerländer, die nicht in der Lage sind, zum Beispiel Hochschule und Bildung wirklich selbstständig zu organisieren, immer gegen eine Reform der Länderfinanzverfassung sein. Dass das nun Gestaltungsföderalismus nicht ermöglicht, sieht jeder. Also wäre es auch hier einmal richtig gewesen, von der großen Koalition ein Signal zu bekommen, dass wir hier weiter vorankommen und damit auch die Finanzverfassung zwischen Bund und Ländern modernisieren und die Zuständigkeiten klarer trennen können.

Denn wir sehen: Bis auf die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und die alleinige Zuständigkeit der Länder für die Bestimmung des Grunderwerbsteuersatzes hat in den Finanzbeziehungen so gut wie keine Änderung stattgefunden. Aber letztlich braucht die Länderseite auch Möglichkeiten, auch auf der Einnahmenseite tätig zu werden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Wir können ja bislang immer nur ausschließlich auf der Ausgabenseite tätig werden.

Für einen Staat – der wir als Land ja sind – ist es natürlich merkwürdig, auf der Einnahmenseite überhaupt nichts machen zu können. Es ist deshalb auch zu kritisieren – darüber gab es in der Kommission, in der Abteilung Finanzen, in der der Kollege Drexler mitgearbeitet hat, ja Einigkeit –, dass zum Beispiel nicht wenigstens ein Steuertausch von Kfz-Steuer und Versicherungssteuer stattfindet, damit die Kfz-Steuer abgeschafft werden kann. Nicht einmal das ist geschehen. Die Länder haben auch keine Hebesatzrechte auf die Lohn- und Einkommensteuer.

(Kretschmann)

Hier hoffen wir, dass es dann auch wirklich zu dem von der FDP/DVP dankenswerterweise gemachten Vorschlag, das noch aufzugreifen, kommt und die allgemeine Finanzverfassung weiterentwickelt wird.

Ich möchte aber zum Schluss noch einen weiteren massiven Kritikpunkt anbringen: Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, wonach das öffentliche Dienstrecht nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zu regeln ist, wird nach wie vor so gut wie nicht geändert.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Wir haben jetzt leider nur die winzige Zusatzformulierung in Artikel 33 Abs. 5, dass das Beamtentum zu regeln „und fortzuentwickeln“ ist. Ob das in der Substanz irgendetwas bringt, möchte ich bezweifeln. Ich finde, dass dieser Artikel 33 Abs. 5 ersatzlos gestrichen gehört.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Artikel 33 Abs. 4 lautet:

Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Daher reicht es vollkommen aus, einfach gesetzlich zu regeln, wie der öffentliche Dienst zu organisieren ist. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, die aus der Weimarer Republik stammen, sind uns ein unglaublicher Klotz am Bein bei der Aufgabe, die eigene Verwaltung im Land durchgreifend zu reformieren. Wir haben es x-mal im Finanzausschuss erlebt, wie auch bescheidene Reformansätze durch Artikel 33 Abs. 5 und die entsprechende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eingeschränkt werden und wir wegen dieses Artikels kaum reformfähig sind. Wer aber die Haushaltslage der Länder kennt, weiß, dass hier Reformbedarf besteht.

Aber wir haben natürlich auch die Möglichkeit – das sei noch einmal an die Adresse der Landesregierung gesagt –, den Beamtenstatus für Lehrer vollkommen abzuschaffen. Dieser ist unnötig. Er wälzt die Pensionslasten nur auf die Zukunft ab. Es ist nur dann billiger, wenn wir die Lehrer einstellen. Spätere Generationen müssen die Zeche dafür zahlen. So etwas brauchen wir nicht. Deswegen muss, wenn die große Koalition diesen Artikel schon nicht ändert, wenigstens auf Länderseite überprüft werden, wo wir im öffentlichen Dienst wirklich Beamte brauchen und wo das überflüssig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Beate Fauser und Dr. Noll FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stächele.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform des Föderalismus in Deutschland scheint ja zu einem ersten guten Ende zu kom-

men – ich betone ausdrücklich: zu einem ersten guten Ende. Aber ich möchte, dass ein bisschen Freude aufkommt.

(Heiterkeit der Abg. Klenk CDU und Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Klenk CDU: Sei so gut!)

Wenn man die Politikfelder von A bis Z betrachtet, kann man sagen: In diesem Bereich geht es wirklich voran.

Vorab möchte ich denen, die daran mitgewirkt haben, danken: unserem früheren Ministerpräsidenten Erwin Teufel, der mit großem Engagement dabei war – ein Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ich möchte aber auch den Kollegen aus dem Landtag danken. Kollege Drexler und Kollege Kretschmann haben in der Kommission mitgewirkt. Da wurden viele Stunden eingebracht. Deswegen möchte ich auch, dass jetzt ein bisschen Freude aufkommt. Es ist Erfolg da, und den kann man auch feiern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP/DVP und der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Denn zweimal mussten wir den Atem schon anhalten: Das erste Mal im Dezember – damals ging es um Bildungskompetenzen; interessanterweise ein Thema, das immer wieder strittig behandelt wird – und das zweite Mal nach dem politischen Erdbeben vom Mai dieses Jahres, als die Wahl in Nordrhein-Westfalen nicht ganz so ausging, wie sich das manche vorgestellt hatten.

Endlich kann es klappen. Ich sage ganz einfach: Es gibt da keine „Kriegsgewinnler“ der großen Koalition. Gewinner sind wir, das Land. Gewinner sind die Länder, Gewinner ist der Bund insgesamt. Das ist gut für Deutschland.

Allerdings – und das würde ich angesichts dieser Reform auch neidlos zugestehen, lieber Herr Kretschmann – hat die große Koalition einen guten Einstieg. Sie kann Handlungsfähigkeit beweisen. Und wenn sie darauf hinweist, dass die Vorarbeiten ja fraktionsübergreifend gelaufen sind, dann kann man wirklich sagen: Sie ist in der Lage, das, was vorgearbeitet wurde, auch in einen konkreten Erfolg umzusetzen.

Was war und ist gut an dem, was jetzt vorliegt? Zum einen – das ist angesprochen worden – werden die Verflechtungen zwischen Bund und Ländern aufgebrochen, insbesondere beim Zustimmungsrecht des Bundesrats, aber auch dort, wo es um Mischfinanzierung geht.

Wir stärken die Gesetzgebungsrechte der Länder – das Hochschulrecht wurde angesprochen, aber auch das Recht des öffentlichen Dienstes. Ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen, Herr Kretschmann.

Dann etwas anderes, was bisher vielleicht zu wenig angesprochen wurde: das so genannte Abweichungsrecht. Das ist in der Tat ein neues Rechtsinstrumentarium, das da angewendet werden kann. Wer dazu Ja sagt, der sagt natürlich

(Minister Stächele)

auch Ja zu einer neuen Verantwortung der Länder – aller Länder, jedes Landes für sich.

Da kommt für mich zum ersten Mal das zum Vorschein, was wir in vielen Reden immer wieder als Wettbewerbsföderalismus gefordert haben. Wenn jetzt in der Tat eine Abweichungsmöglichkeit besteht, wenn die ganze Diskussion über die Rahmengesetzgebung wegfällt – „Was ist der Rahmen?“ „Wie weit darf er gehen?“ – und wenn die Länder für sich entscheiden müssen, ob sie den Gestaltungsauftrag annehmen und ausführen, dann kann Freude aufkommen, denn dann können die Länder, 16 an der Zahl, zeigen, was sie können.

Insofern ist das Abweichungsrecht interessant. Man muss es in den weiteren Jahren in der Praxis anschauen und prüfen, ob es das bringt, was man sich erhofft, oder ob es in der Zukunft da und dort noch einmal einer Korrektur bedarf.

Es gibt Anliegen, die wir nicht durchsetzen konnten. Wir hätten die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der öffentlichen Fürsorge gerne erweitert. Ich gebe zu, bei der Mischfinanzierung wäre da und dort vielleicht noch mehr möglich gewesen, etwa bei der Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsstruktur. Und schließlich – damit sind wir nicht ganz zufrieden – ist die ganze Geschichte mit dem nationalen Stabilitätspakt zu nennen.

Aber eine solche Reform, von der viele Interessen betroffen sind, beinhaltet im Ergebnis auch Kompromisse, die man im Interesse des Ganzen schlucken muss.

Ich möchte nur noch ein paar Sätze zu einigen Dingen verlieren, ohne zu wiederholen, was hier gesagt wurde.

Zunächst zum Zustimmungsrecht: Ich habe mich über die ganzen Jahre hinweg immer gegen den Vorwurf „Blockadeinstrument Bundesrat“ gewehrt. Dass das kein einstimmiger Männergesangsverein ist, muss jedem klar sein, der weiß, dass es da um ein Bundesorgan geht, in dem Verfassungsrechte ausgeübt werden, und dass es da um politischen Disput und um politische Auseinandersetzung geht.

(Abg. Fischer SPD: Es gab aber auch einen gemischten Chor!)

– Es gab auch gemischte Chöre. Die gemischten Chöre waren manchmal in interessanter Weise intoniert, je nachdem, wo die Finanzzuweisung hingegangen ist.

Mir geht es darum: Ich habe mich immer dagegen gewehrt, automatisch zu sagen: „Bundesrat – Blockade der Länder“, weil dort im Grunde von den Ländern ein verfassungsmäßiges Recht ausgeübt wird. Denn ich habe es schon zu oft erlebt, dass mir die Gleichen, die erst über eine „Blockadehaltung des Bundesrats“ geklagt haben, am Tag danach geschrieben haben: Aber wenn das Ganze morgen in den Bundesrat kommt, nehmt diese notwendigen Korrekturen an der Gesetzesvorlage des Bundes doch bitte schön vor!

Trotzdem ist richtig, dass man die Zustimmungsrechte des Bundesrats zurücknimmt, weil der Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze auf bis zu 60 bis 70 % angewachsen ist. Wir wissen: Wir geben damit zwar ein Stück weit die Möglichkeit zur Einwirkung auf die materielle Gesetzgebung

des Bundes auf. Das nehmen wir aber hin, weil wir gleichzeitig originäre Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder zurückholen.

Kurzum: Das ist gut so, wird sich aber in der Praxis bewähren müssen. Wir werden sehen, wie sich jetzt dieses System von „Checks and Balances“ zwischen Ländern und Bund konkret auswirkt.

Das Zweite kann wohl nicht hoch genug eingeschätzt werden: die Stabilisierung der Situation der kommunalen Finanzen. Künftig darf der Bund – das ist angesprochen worden – nicht mehr einfach nur Aufgaben an Landkreise, Gemeinden und Städte vergeben, ohne die Finanzauswirkungen zu bedenken und zu berücksichtigen. Es ist jetzt vielmehr Sache der Länder, zu entscheiden, was sie den Gemeinden, Städten und Landkreisen aufbürden.

Daraus entsteht aber ganz klar eine neue Verantwortung der Länder. Denn jetzt gilt ausschließlich das, was in unserer Länderverfassung geschrieben steht, glasklar, dass man nämlich eine Aufgabe nur dann an Gemeinden und Städte abgeben darf, wenn man auch die Finanzierung sicherstellt. Das wird natürlich in der Gesamtheit all dessen, was an öffentlicher Aufgabentätigkeit an die kommunale Basis geht, wirksam. Das bedeutet also Klarheit und Wahrheit.

Ich denke – und das sollten die Kommunen wissen –, damit haben die Länder gezeigt, dass sie die Anliegen der Kommunen ernst nehmen. Denn die Klage der Kommunen war doch immer die: Die auf Landes- und Bundesebene denken nicht daran, wie es sich auswirkt und was es kostet, und die Letzten beißen die Hunde.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Sprich die Letzten, die Kommunen, bezahlen und löffeln es aus. Das ist jetzt geändert. Das heißt, die Bereitschaft zur Stabilisierung der Situation der kommunalen Finanzen ist kein Lippenbekenntnis mehr, sondern verfassungsrechtlich, sage ich einmal, in Beton gegossen.

Ich habe es angesprochen: Abweichungskompetenz als neues Gesetzgebungsinstitut. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird sich bewähren müssen. Das ist ein interessantes Instrumentarium des Wettbewerbsföderalismus. Es gab ein Beispiel, an dem man exemplarisch aufzeigen konnte, dass das wohl der einzig sinnvolle Weg ist: Das war die Umweltgesetzgebung.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

In der Umweltgesetzgebung hat der Bund ja in der Tat die Möglichkeit, ein Umweltgesetzbuch zu schaffen, und die Länder, die der Auffassung sind, dass eine Abweichung vonnöten ist, können von dieser Abweichungskompetenz künftig Gebrauch machen. Ich glaube, an diesem Beispiel wird eindeutig klar: Es muss in Sachen Umwelt zunächst ein Bundesgesetz geben. Das kann man nicht partikular machen, da darf man keine Fragmentierung zulassen. Aber wenn Länder sagen, in einzelnen Bereichen gebe es regionale Besonderheiten und besondere regionale Interessen – das geht in den Anforderungen nach oben und nach unten –,

(Abg. Capezzuto SPD: Und von links nach rechts?)

(Minister Stächele)

ermöglicht es die Abweichungskompetenz den Ländern, ihren eigenen politischen Willen durchzusetzen. Ich bin gespannt, wie sich das in diesem Bereich bewährt. Denn zum Schaden dessen, was wir vernünftige Umweltpolitik nennen, darf es ja nicht gehen. Aber die Freiheit, die ich gewähre, heißt: Man kann die Standards nach oben wie nach unten anpassen und auch die Finanzierung bei der Umweltpolitik nach oben und nach unten befördern. Das soll sich jetzt in der konkreten Praxis erweisen.

(Abg. Capezzuto SPD: Wie ist das mit links und rechts?)

Finanzverfassungsrecht: Ich denke, das Wichtigste ist, dass sich die große Koalition vornimmt – am besten im Koalitionsvertrag; so ist es wohl auch vorgesehen –, in den nächsten Jahren, die überschaubar sind, das Finanzsystem neu zu ordnen. Ich glaube, es wäre gefährlich gewesen, das schon jetzt, in diesen wenigen Tagen der Koalitionsverhandlungen, zu versuchen. Das ist zu diffizil.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist richtig!)

Dazu gehört eine Aufgabenkritik, gleichzeitig damit die Frage der Privatisierung und im Ergebnis die Entscheidung: Was muss ich finanzieren, und wem ist die Finanzierung anzulasten, weil ganz konkret bei ihm die entsprechende Aufgabe ansteht? Das ist ein Prozess, der sofort beginnen sollte. Aber er braucht seine Zeit.

Ich denke, das ist eine Chance. Ich sehe in der Diskussion, wenn sie gründlich geführt wird, nämlich zur Aufgabendeckelung, Aufgabenbeschreibung und Finanzbeschreibung, auch die Hoffnung, die wir alle haben: dass am Ende des Tunnels vielleicht doch noch eine Länderneugliederung stehen könnte. Denn wenn ich mich über die Aufgabe unterhalte und beschreibe, was das Produkt kostet, dann komme ich wirklich auf den Punkt der Wahrheit, dass kleine Länder und Stadtstaaten finanzwirtschaftlich kaum eine Zukunft haben. Ich könnte mir wirklich vorstellen, dass in diesem Prozess auch die Chance begründet ist, anschließend zu einer Länderneugliederung zu kommen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist für uns sehr wichtig!)

Kurzum: Die Situation ist gut. Ich nehme an, dass die Scharmützel von früheren Bundesministern und noch aktiven Sprechern von Fraktionen bald zu Ende sind; denn man wird sich jetzt dem Ganzen unterordnen müssen.

Ich gebe zu: In dem Verfahren war die Diskussion auf der Bundesebene und auf der Landesebene hie und da sicherlich nicht immer ganz intensiv. Aber solche Prozesse brauchen auch einen Akt der Beschleunigung, brauchen die Kraft der geschaffenen Fakten. Deswegen bin ich sicher, dass dies Teil einer erfolgreichen großen Koalition sein wird. Wenn da alle zustimmen, dann ist es geradezu eine übergroße fraktionsübergreifende große Koalition. Dafür möchte ich danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte und Tagesordnungspunkt 1 sind damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung verhindert Investitionen und neue Arbeitsplätze in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Industriestandort Baden-Württemberg sichern: Gute Rahmenbedingungen für industrielle Arbeitsplätze in Mannheim – Drucksache 13/4271

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat die üblichen Redezeiten für die Aktuelle Debatte festgelegt: für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen fünf Minuten und für die Redner in der zweiten Runde ebenfalls fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung verhindert Investitionen und neue Arbeitsplätze in Baden-Württemberg. Wahnsinn! Bei einem Haushalt, der die geringste Investitionsquote aller Länderhaushalte in Deutschland aufweist, verhindert die Landesregierung private Investitionen in diesem Land. Wahnsinn!

(Zurufe von der SPD: Unerhört!)

Beispiel 1: Großkraftwerk Mannheim. Nicht, dass Sie nicht wüssten, worum es geht! Der Ministerpräsident, damals noch Fraktionsvorsitzender, hat am 18. Februar hier im Landtag gesagt:

Wir stellen Überlegungen zum Wasserpfeffnig an.

Er hat das auch begründet:

Die Frage ist, ... ob dort ein neues Kraftwerk gebaut wird oder ob Mannheim – unser Sorgenkind auf dem Arbeitsmarkt – weitere Arbeitsplätze verliert.

Er hat dann als Ministerpräsident am 27. April erklärt:

Ich bin zur Sicherung des Energiestandorts Baden-Württemberg auch bereit, mit den Energieversorgern über den Wasserpfeffnig zu verhandeln.

Was passiert? Die Akte „Großkraftwerk Mannheim“ wandert von der Stadt zum Regierungspräsidium und dann zum Ministerium und wieder zurück. Keine Entscheidung für die Vergangenheit, keine Lösung für die Zukunft, keine Investition in Mannheim und keine neuen Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Beispiel 2: Windenergie. In Baden-Württemberg könnten zusätzliche 2 000 Windkraftanlagen entstehen.

(Lachen des Abg. Mappus CDU)

Die Landesregierung blockiert.

(Erneutes Lachen des Abg. Mappus CDU)

Sie vergrämt Investoren, sie macht aus jeder Windkraftanlage eine Staatsaffäre. Deshalb wird hier nicht investiert.

(Schmiedel)

Auch hier könnte die Regierung wissen, welche Chancen in dieser Technologie liegen, wenn sie nicht ideologische Scheuklappen tragen würde.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Beifall bei der SPD)

Bill Clinton

(Abg. Drexler SPD: Bill Clinton!)

lobt den deutschen Energiekurs. Da meint er nicht Sie.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber auch nicht Sie! – Gegenruf von der SPD: Natürlich!)

– Moment. – Er sagt:

Eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist die Entwicklung von sauberen Energien, und hier liegt Deutschland vor allem bei Windenergie ganz vorn.

Das sagte Clinton.

(Beifall bei der SPD)

Der Umstieg auf alternative Energiequellen sei nicht nur zwingend, sondern auch einer der größten Arbeitsplatzmotoren der Zukunft.

(Abg. Drexler SPD: Was hat er zu Baden-Württemberg gesagt? Nichts! Warum?)

Jetzt können Sie sagen: Gut, das ist der Genosse Clinton.

(Heiterkeit)

Nehmen wir den Genossen Claassen. Genosse Claassen sagt: „Die regenerativen Energien sind eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts.“ Nicht zuletzt könne Deutschland hier weltweit eine führende Rolle beim langfristigen Ausbau übernehmen, wodurch die Wirtschaftskraft gestärkt werde und neue Arbeitsplätze entstünden.

Und was sagen die Genossen aus China auf dem derzeitigen Energiekongress?

(Heiterkeit)

In wenigen Jahren wollen sie 15 % des Energiebedarfs durch regenerative Energien decken. Das bedeutet 100 Milliarden € zusätzliche Investitionen und Millionen von neuen Arbeitsplätzen auf dem ganzen Erdball. Und Sie tun alles, damit kein einziger davon in Baden-Württemberg entsteht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Drexler SPD: Sauber aus der Presse aufgearbeitet! Sehr gut!)

Beispiel 3: Lahr. Da wollen private Investoren aus einem vorhandenen Flugplatz mit einer vorhandenen Landebahn einen Passagierflughafen machen, der dem Südschwarzwald und vor allem dem Europapark ganz neue Perspektiven gibt.

(Abg. Mappus CDU: Das ist das dümmste Beispiel, das man bringen kann!)

Sie wollen das verhindern. Sie bemühen sogar die höchsten deutschen Gerichte, um eine positive Entscheidung zu verhindern. Und was liest die erstaunte Öffentlichkeit?

Lizenz für Lahr: Oettinger prüft ergebnisoffen – Gespräche werden fortgeführt.

Ja, sind die denn vom wilden Watz gebissen?

(Heiterkeit)

Ergebnisoffen? Entweder Sie haben vorher nicht geprüft, oder Sie haben nicht ergebnisoffen geprüft.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Was war denn die Grundlage der seitherigen Ablehnung?

(Abg. Drexler SPD: Nichts!)

Meine Damen und Herren, es tut mir Leid: Von der kleinsten S-Bahn bis zur längsten Startbahn, von Lahr im Süden des Landes bis Mannheim im Norden, wohin man schaut: Wankelmut. Dieser Wankelmut hat einen Namen: Günther Oettinger.

(Beifall bei der SPD)

Unser Land kann mehr. Deshalb brauchen wir eine Regierung mit Mut zur Entscheidung, dem Willen zur raschen Umsetzung, eine Regierung, die nicht Investitionen behindert und blockiert, sondern den Weg für Investitionen in die Zukunft unseres Landes frei macht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Brenner.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Genossin Brenner! Heute sind alles Genossen! – Heiterkeit)

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorwurf ist, die Wirtschaftspolitik des Landes verhindere Investitionen und Arbeitsplätze.

(Zurufe von der SPD: Richtig!)

Ich darf jetzt eine Oktoberausgabe der „Wirtschaftswoche“ zitieren:

Das Land hat in Deutschland die niedrigste Arbeitslosenquote, die höchste Industriedichte, das höchste Patentaufkommen und das dichteste Netz an Forschungseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU)

Die Wirtschaft strotzt vor Kraft. Konzerne wie Mittelständler bringen das Land an die Exportspitze.

Also, Herr Schmiedel, irgendwie haben Sie auch noch nicht gemerkt, wie die Bundestagswahl ausgegangen ist.

(Abg. Göschel SPD: Wie ist sie denn ausgegangen?)

(Dr. Carmina Brenner)

Jetzt möten Sie doch einmal Ihr altes Feindbild ein. Unsere Kollegen sitzen gerade in Berlin zusammen und versuchen mühsam, eine große Koalition zu basteln, auch im Bereich der Wirtschaftspolitik. Unter anderem soll die Fonds-Abschreibung für Windkraft fallen. Das haben die Kollegen offensichtlich gemeinsam beschlossen.

(Zurufe der Abg. Schmiedel und Schmid SPD)

Ich glaube, dass die Menschen genug haben von dem Hickhack, den Sie auch jetzt wieder hier anzetteln. Sie wollen vielmehr einfach Ergebnisse sehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP – Zurufe der Abg. Schmid und Göschel SPD)

Wichtig für Investitionen und Arbeitsplätze sind stabile wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen. Das ist zum einen das Steuerrecht. Das ist Bundesrecht.

Eine Bemerkung muss ich machen, wenn jetzt eine „Reichensteuer“ kommen soll und die Mehrwertsteuer erhöht werden soll: Ich habe noch nie gehört, dass Steuererhöhungen auf breiter Front irgendwann einmal die Konjunktur angekurbelt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Kretschmann und Dr. Witzel GRÜNE – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Zurufe von der SPD)

Ein weiterer Bereich: Arbeitsrecht und Lohnkosten. Die Regelungen zum Kündigungsschutz sind Bundesrecht. Tarifbestimmungen sind Tarifrecht. Rentenbeiträge, Arbeitslosenbeiträge, Krankenversicherung – alles Bundesrecht. Und auch die Energieversorgung: Wie viel Kernkraft, in welchem Umfang erneuerbare Energien zu welchem Preis? Haben wir gute politische Beziehungen zu den Hauptlieferanten unserer Rohstoffe? – Das unterliegt alles Bundesrecht.

Ich mache jetzt keine Vergangenheitsbewältigung. Ich stelle nur fest: Die CDU war in den letzten Jahren an der Bundesregierung nicht beteiligt.

Jetzt schauen wir doch erst einmal, was die große Koalition in Berlin hinbekommt, ob sie diese berühmten Rahmenbedingungen für eine funktionierende Marktwirtschaft geregelt bekommt. Bis jetzt sind Sie von der SPD ja dort dabei.

In der Landeswirtschaftspolitik haben wir die Wirtschaftsförderung auf neue Füße gestellt. Handwerk und Industrie sind zufrieden – nur die SPD ist es mal wieder nicht. Die Landesregierung legt zum Beispiel auch durch die Landesplanung fest, wo was hinkommt, also zum Beispiel da Industrie und Produktion, dort Handel und Dienstleistung, und sie legt auch die Energiestandorte fest.

(Abg. Schmiedel SPD: Was ist jetzt mit Mannheim?)

Hierbei sind bestimmte regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Zum Beispiel müssen Kohlekraftwerke an einem Fluss oder an einem Bahngleis liegen, Gaskraftwerke müssen an einer Fernleitung liegen, und die Regionalverbände haben für uns die Windenergiegebiete durchgeplant.

In der engeren Wirtschaftspolitik fördern wir die Existenzgründung und die Existenzfestigung durch Bürgschaften, Beteiligungen, Landeshilfen; das kennen Sie ja alles. Wir unterstützen zum Beispiel jetzt wieder die Grundlagenforschung über die Zukunftsoffensive. Das heißt, das Land forscht auf seine Kosten, und die Wirtschaft darf dann die Ergebnisse anwenden. Wir fördern überbetriebliche Ausbildung. Wir fördern Stadtanierung, Landessanierung, Tourismusinfrastruktur. Das ist unter anderem deshalb wichtig, weil natürlich alle diese Programme Aufträge für Handwerk, Gewerbe und Industrie bringen.

Kurz und gut: Die Landesregierung fördert Investitionen, und sie fördert und sichert Arbeitsplätze im Land. Aber Sie behaupten heute das Gegenteil.

Wir hier im Land sind so gut, dass die Menschen uns jedes Mal wieder in die Regierung und Sie in die Opposition wählen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So soll es bleiben! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung verhindert Investitionen und neue Arbeitsplätze in Baden-Württemberg“: Ein bisschen, Herr Schmiedel, war ich über diese Formulierung des Themas doch verwundert. Denn es ist ja bekannt, dass Baden-Württemberg das Land mit der geringsten Arbeitslosenquote und im Übrigen auch der geringsten Jugendarbeitslosenquote ist

(Abg. Schmiedel SPD: Mannheim! – Abg. Capezuto SPD: Was ist mit Mannheim?)

und dass viele Menschen aus anderen Bundesländern in dieses Land kommen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja!)

weil sie mit Recht meinen, dass es hier noch Arbeit gibt. Manche kommen vielleicht auch wegen der besonderen „Sicherheitslage“ dieses Landes. So kann man zum Beispiel ziemlich sicher sein, dass es hier in absehbarer Zeit keine SPD-geführte Regierung geben wird,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

was für die Wirtschaftspolitik nicht unbedingt schlecht sein wird.

Nun könnte ich anfangen, all die Spitzenpositionen aufzuzählen, die unser Land glücklicherweise einnimmt. Ich erspare mir das. Sie kennen es. Selbst beim Wirtschaftswachstum sind wir nach einer kleinen Delle wieder mit an vorderster Stelle. Die Wirtschaftsdaten sind eigentlich überall positiv.

Aber darum geht es ja gar nicht. Es geht Ihnen gar nicht um die Wirtschaftspolitik. Sie haben drei Sachfragen diskutiert, die zum Teil überhaupt nicht ins Wirtschaftsressort fallen.

(Hofer)

So wird zum Beispiel zu dem Thema Lahr unsere verkehrspolitische Sprecherin, Frau Berroth, nachher etwas sagen.

Ich möchte zu Lahr nur so viel feststellen: Es gibt eine neue Untersuchung der Deutsche Bank Research, in der steht, dass man, insbesondere bei den Arbeitsplätzen, aufpassen muss, dass durch eine Häufung von Flughäfen – da haben wir im Oberrheingebiet natürlich einige, von Söllingen bis Straßburg, Basel/Mulhouse –, selbst dann, wenn keine staatlichen Zuschüsse nötig sind, was ich auf Dauer immer bezweifle, kein Kannibalisierungseffekt auftritt, der Arbeitsplätze kostet, anstatt dass welche geschaffen werden. Deshalb denke ich, dass das Konzept noch einmal neu überdacht werden muss. Aber dazu wird Frau Berroth noch etwas sagen.

Die Scheibe mit der Windkraft haben Sie jetzt schon so oft aufgelegt,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Weil sie einfach stimmt!)

dass man sich wirklich nicht wundern darf, dass sie nun einen Sprung hat. Niemand von uns bestreitet, dass diese Technologie Binnennachfrage und auch Exportnachfrage erzeugen kann und erzeugt und dass das auch für die Arbeitsplätze gut ist. Das gilt aber für alle anderen erneuerbaren Energieträger ganz genauso. Das gilt für die Biotechnologie, das gilt für die Geothermie, das gilt für die Brennstoffzelle. Wenn man einmal etwas anderes nimmt: Die Kraft-Wärme-Kopplung und die Verbesserung der Wärmedämmung von Wohnungen durch Modernisierung bietet für das Handwerk und für den Mittelstand sehr viele Arbeitsplätze. Das gehört alles dazu.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber die Brennstoffzellenbusse fahren jetzt in Hamburg statt in Stuttgart!)

Es ist nicht so, dass wir aus ideologischen Gründen nur auf eine Technologie setzen, sondern wir setzen auch auf die anderen Dinge. Sie kennen das.

Übrigens zeigen auch neue Studien des DIW, dass man bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung das Thema Arbeitsplatzgewinnung nicht so euphorisch angehen darf. Dennoch unterstützen wir das.

Dass die Windkraftbranche gegenwärtig bundesweit in einer gewissen Flaute liegt, wissen Sie. Manche Vorstellungen der Kapitalanleger, die da gut verdienen wollten, sind nicht ganz aufgegangen. Das stört mich persönlich gar nicht so sehr, denn sie gehen ja mehr vom Ökologischen und weniger vom Gewinn aus, denke ich einmal.

Wie gesagt: Wir machen unsere Prioritätensetzung in Baden-Württemberg, indem wir unsere Stärken stärken. Dazu gehört nicht, dass wir Wind machen, sondern dass wir den Wind haben. Der ist bei uns in Baden-Württemberg nicht ganz so stark. Deshalb setzen wir zwar auch auf Windkraft, aber nicht an erster Stelle.

Was das Thema Kraftwerksbau angeht, so ist es keine Frage: Wir wollen die Wertschöpfung für neue Kraftwerke und wollen auch eine standortnahe Versorgung hier im Lande behalten. Es werden, vor allem wenn dann ein Atom-

kraftausstieg kommt, bis 2030 Kapazitäten von insgesamt 7 500 Megawatt gebaut werden. Das ist die zwanzigfache Leistung des Kernkraftwerks Obrigheim. Das wollen wir schon ganz gerne im Land behalten. Dazu muss man, betriebswirtschaftlich gerechnet, im europäischen Wettbewerb konkurrenzfähig sein. Der Wirtschaftsminister rollt jedem einen roten Teppich aus, der da kommen will.

Die EnBW hat gegenwärtig zwei Kraftwerksbauten in Vorbereitung, Karlsruhe und Heilbronn; Rheinfelden wird ausgebaut, es tut sich etwas. Aber es kann sich noch mehr tun.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Nun zu Ihrem Antrag. Sie tun in Ihrem Antrag so, als hätte der VGH entschieden, dass das Großkraftwerk Mannheim eine Ermäßigung bekomme. Keineswegs hat das der Verwaltungsgerichtshof so entschieden. Der Verwaltungsgerichtshof hat nur gesagt, die Ermessensentscheidung, die nach dem Wassergesetz zu treffen ist, wenn der Wasserpfeffennig die Wettbewerbssituation so verändert, dass ein bestimmter Schwellenwert überschritten ist, müsse auf die Wettbewerbsfähigkeit der beherrschenden Unternehmen abgestellt werden. Das bedeutet hier, inwieweit die Pfalzwerke, die EnBW und die MVV betroffen sind. Das ist übrigens außerordentlich schwer festzustellen. Das bietet gar keine Rechtssicherheit, denn die Fragen verändern sich von Jahr zu Jahr und bedürften von Jahr zu Jahr einer neuen Überprüfung.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Worum es geht – lassen Sie mich das abschließend sagen; in diesem Punkt stimmen wir wahrscheinlich sogar überein –: Wir sind der Meinung, dass der Wasserpfeffennig möglichst bald bei Kraftwerksvorhaben ermäßigt werden muss, weil wir ansonsten das Problem haben, dass diejenigen auf der einen Seite des Rheins wettbewerblich schlechter dastehen als die auf der anderen Seite. Da besteht, wenn ich es richtig weiß, Übereinstimmung im Kabinett.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Wichtig ist, dass wir dies rechtzeitig zum nächsten Haushalt umsetzen. Damit tun wir das, was wir für die Arbeitsplätze zu tun haben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was heißt das für die Haushaltspolitik?)

– Das bedeutet, dass dies nach unserer Meinung einen Ausfluss im Haushalt 2007 haben muss.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wie kompensieren Sie diese Ausfälle aus dem Wasserpfeffennig?)

– Ist das eine Frage, die ich beantworten soll? – Nein.

Damit beende ich meine Ausführungen. Ich hoffe, ich habe Sie überzeugt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Wir haben heute eine Aktuelle Debatte zur Wirtschaftspolitik. Wenn man fragt: „Was treibt die Wirtschaft aktuell um?“ so muss man auf das verweisen, worüber aktuell in Berlin verhandelt wird, insbesondere auf die Frage der Mehrwertsteuer.

Wir erleben in der Wirtschaft erste Anzeichen eines beginnenden Aufschwungs, und wir sehen, dass das Problem unserer Wirtschaft die mangelnde Binnennachfrage ist. Meine Damen und Herren, in dieser Situation ist eine Mehrwertsteuererhöhung zum Stopfen von Haushaltslöchern absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich darf hierbei auf das Herbstgutachten des Sachverständigenrats verweisen. Darin heißt es klar und deutlich:

Der Sachverständigenrat rät aber dringend davon ab, zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer im nächsten Jahr vorzunehmen.

Wir erleben in Berlin aber ganz im Gegensatz dazu eine große Koalition der Steuererhöher. Dabei gab es hier im Landtag noch im Sommer dieses Jahres Debatten, in denen von allen Seiten gesagt wurde: keine Mehrwertsteuererhöhung! Ich darf an die Debatte vom 28. Juli 2005 erinnern. Kollege Drexler wies dabei auf die Folgen einer Mehrwertsteuererhöhung hin. Er sagte:

Das heißt, zweitausend Arbeitsplätze gehen allein durch die Mehrwertsteuererhöhung verloren.

Herr Drexler wies weiter darauf hin:

Deswegen ... ist es wirtschaftspolitisch falsch und ist es beschäftigungspolitisch eine Katastrophe ...

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wenn wir hier über Arbeitsplätze reden, müssen wir sagen: Eine Mehrwertsteuererhöhung ohne Senkung der Lohnnebenkosten wäre eine wirtschaftspolitische Katastrophe.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, dieser Vorwurf geht genauso an die CDU. Herr Mappus, Sie werden sich sicherlich noch erinnern: Wir hatten hier eine Debatte am 1. Juni 2005. Damals teilten Sie hier mit:

– Dass in den nächsten zwei bis drei Jahren diese Debatte mit uns nicht stattfindet ...

Sie erwähnten sogar, das sei sowohl das Votum der Partei als auch der Fraktion. Aber was ist daraus geworden? Jetzt wollen Sie die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte erhöhen, wovon ein Prozentpunkt zur Senkung der Lohnnebenkosten dienen soll. Darüber wird in Berlin zurzeit verhandelt.

Wenn Sie Ihre damalige Meinung ernst nehmen, wenn Sie erkennen, dass diese Mehrwertsteuererhöhung zum Stopfen

von Haushaltslöchern wirklich eine Katastrophe ist, dann sollten Sie und Ihre Partei in Berlin vorstellig werden, um zu erreichen, dass die entsprechenden Steuerpläne noch geändert werden.

Wir Grünen jedenfalls sagen klar: Eine Mehrwertsteuererhöhung, die nicht zur Senkung der Lohnnebenkosten genutzt wird, belastet den Wirtschaftskreislauf, vernichtet Arbeitsplätze und ist wirtschaftspolitisch falsch.

Wir sagen auch: Der „Reichensteuer“, über die diskutiert wird, kann man nur unter einer Bedingung zustimmen:

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

dass nämlich eine klare Trennung zwischen hohen Einkommen von Privatpersonen und von Betrieben vorgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Andernfalls belastet eine solche Steuer mittelständische Betriebe, und wir verlieren in diesem wichtigen Bereich Arbeitsplätze. Das machen wir nicht mit. Wir fordern die Parteien, die die große Koalition in Berlin bilden, auf, hiergegen in Berlin aktiv vorzugehen.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Meine Damen und Herren, ich will nach diesem Ausflug zu dem aktuellen Thema Mehrwertsteuererhöhung auch ein paar Bemerkungen zur Landespolitik machen.

(Abg. Mappus CDU: Das ist aber nett!)

Wir alle wissen: Die Landesregierung macht kaum eigene Wirtschaftspolitik. Aber dort, wo sie wirklich einmal Geld bereitstellt, erfolgt das auch noch an der falschen Stelle. Ich möchte als Beispiel hierfür die Messepolitik nennen.

(Abg. Mappus CDU: Ui!)

Das Land fördert die Regionalmessen mit insgesamt 65 Millionen €, und es fördert die Messe auf den Fildern allein aus dem Landeshaushalt mit 240 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Damit werden Überkapazitäten geschaffen. Diese führen dazu, dass die Preise im Messebereich verfallen. Die Kommunen verschulden sich, weil sie durch den „goldenen Zügel“ angeregt werden, Regionalmessen zu erweitern und zu bauen. Die Filderlandschaft wird verbaut, und es gibt einen Messe-Kannibalismus. Das heißt, die große Messe, an der das Land beteiligt ist, zieht neue Messen an, weil sie ja ausgelastet werden muss. Das alles sind negative Folgen für das Land. Wir Grünen sagen, der Ausbau von Messen ist keine Aufgabe des Landes. Die Messesubventionpolitik der Landesregierung schadet den öffentlichen Haushalten und unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Das ist eine verfehlte Politik für die Wirtschaft des Landes.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Hört, hört!)

(Dr. Witzel)

Meine Damen und Herren, ich möchte einen dritten Bereich ansprechen: die aktuell hohen Ölpreise. Sie sind zwar in den letzten Wochen etwas gesunken. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es aber wichtig, dass wir uns auch damit beschäftigen. Ich möchte dazu nur eine Zahl nennen: Ein Dollar mehr für das Barrel Öl bedeutet bundesweit insgesamt 1 Milliarde € mehr für Ölimporte. Das heißt, wenn eine Rohölpreissteigerung um 20 Dollar kommt – wir haben das gehabt, und es ist zu erwarten, dass das in Zukunft wieder so kommt –, dann bedeutet das 20 Milliarden € mehr, die aus der Bundesrepublik in Ölländer fließen werden. Das ist Geld, das für die Binnennachfrage und für Investitionen fehlt. Deshalb brauchen wir eine Politik weg vom Öl, um das Geld im Land zu halten, um die Binnennachfrage zu stärken und Kaufkraft zu ermöglichen.

(Abg. Mappus CDU: Deshalb haben Sie die vierte Stufe Ökosteuer gemacht!)

– Herr Mappus, ich sehe gerade, meine Redezeit ist zu Ende. Ich werde zu diesem Punkt in der zweiten Runde weitere Ausführungen machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herrn Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Schmiedel hat Zeugen dafür aufgeführt, dass die Wirtschaftspolitik des Landes Investitionen verhindere, die neue Arbeitsplätze schaffen.

(Abg. Stichelberger SPD: Gute Zeugen!)

Ich nenne Zeugen – die gibt es reichlich –, die dem Land und der Landesregierung gute Daten attestieren: zum Beispiel die EU-Kommission, die uns als Hightechregion ersten Ranges in Europa bezeichnet.

(Abg. Mappus CDU: Verheugen zum Beispiel! Der gehört nicht zur CDU! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Aber nicht zu dem Thema, über das der „Spiegel“ gesprochen hat!)

– Auch Herr Verheugen. Weiter die Bertelsmann-Stiftung und der „Focus“. Vorige Woche hat ein Spitzengespräch von Unternehmerpersönlichkeiten beim Herrn Ministerpräsidenten im Beisein von Ministern stattgefunden. Auch dort haben diese herausragenden Unternehmerpersönlichkeiten dem Land gute Daten attestiert,

(Abg. Drexler SPD: Da war keiner dabei!)

von der niedrigsten Arbeitslosenquote über die niedrigste Insolvenzquote, höchste Patentanmeldungen, sehr hohe Ausgaben für Forschung und Entwicklung – die höchsten, nicht nur im Ländervergleich – bis hin zum Wirtschaftswachstum, das erfreulicherweise hier im Lande höher ist als im Bundesgebiet.

Was ist jetzt das Ziel? Ich möchte die Gelegenheit nutzen, das etwas zu vertiefen. Was muss getan werden? Was wird

getan? Ziel muss sein, das hohe Niveau, das ich gerade beschrieben habe, zu halten

(Abg. Drexler SPD: Auszubauen!)

und auch die Dynamik fortzuführen, sogar zu steigern. Denn hohes Niveau zu halten, ist sehr schwierig. Aber das müssen wir im Interesse der Menschen unseres Landes tun.

Auf der einen Seite haben wir die starke Exporttätigkeit der baden-württembergischen Firmen zu sehen, die aber gerade im Bereich Maschinenbau, Fahrzeugbau, Elektrotechnik durch den globalisierten Wettbewerb unter Druck gerät. Natürlich gibt es ein Wachstum solcher Firmen auch in den Schwellenländern. Die bilden eine immer stärker werdende Konkurrenz. Daher müssen wir im Bereich der Investitionsgüterindustrie, also auch im Maschinenbau, die Abhängigkeit von den weltweiten Branchenzyklen sehen. Baden-Württemberg ist eben das Land mit den meisten Maschinenbauunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gefahr einer Verlagerung solcher Unternehmen aufgrund von Kostenunterschieden, aber auch aufgrund der Erschließung ausländischer Märkte muss da auch gesehen werden.

Was ist da zu tun? Was tun wir? Was tut die Landesregierung? Wir müssen – das ist ein ganz wichtiger Punkt; den möchte ich an die erste Stelle setzen – unsere gemeinsamen Anstrengungen von Wirtschaft und Land darauf richten, unsere Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf höchstem Niveau fortzuführen. Gerade haben wir im Wirtschaftsministerium mit immerhin 2,6 Millionen € in diesem Jahr die anwendungsorientierten Fraunhofer-Institute gefördert. „Anwendungsorientiert“ ist wichtig, weil das die Nähe zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zeigt. Erfreulicherweise sind 20 % aller Fraunhofer-Institute in der Bundesrepublik Deutschland bei uns angesiedelt. Wir haben die meisten von ihnen. Auch das ist sehr wichtig.

Wir kümmern uns um die Markterschließung ausländischer Märkte gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Gerade ist der Wirtschaftsminister mit 28 Unternehmen in Südamerika, Brasilien und Argentinien,

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

um den Weg und die Märkte gerade für mittlere und kleine Unternehmen zu öffnen und auch bei den politisch Verantwortlichen in den anderen Ländern für Direktinvestitionen hier im Land zu werben. Das darf nämlich keine Einbahnstraße sein, sondern wir brauchen auch Direktinvestitionen hier in Baden-Württemberg.

Dazu gehört auch ein ausgewogener Energiemix. Es ist kein Geheimnis, dass die Landesregierung sich für längere Laufzeiten für Kernkraftwerke ausspricht, für den Neubau von Kraftwerken für Steinkohle und Gas, natürlich für den Ausbau der regenerativen Energien, für die Kooperation zwischen EnBW und Stadtwerken sowie auch für eine Kooperation mit SüdWestStrom, weil wir sichere, umweltbewusste und preiswerte Energie brauchen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Das gilt auch, Herr Abg. Dr. Witzel, vor dem Hintergrund des steigenden Ölpreises, der sicherlich nicht mehr auf das Niveau zurückgehen wird, das er früher einmal hatte.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Dann muss man aber auch mehr Konsequenzen ziehen, als Sie es tun!)

– Wir sind auf einem guten Weg.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja!)

Bei dem Ziel, bis 2010 den Anteil der regenerativen Energien an der Bruttostromerzeugung auf 12 % zu verdoppeln, haben wir schon 8 % erreicht. Wir setzen in diesem Lande auf die Wasserkraft, denn da liegen unsere Chancen. Aber darüber haben wir ja hier schon oft genug diskutiert. Der Wind weht hier nun einmal nicht so massiv wie in den nord-deutschen Küstenländern.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist ein Irrtum! Auf den Schwarzwaldhöhen weht der Wind so wie an der Nordsee!)

– Das wird durch die Windhöflichkeit entschieden, Herr Abg. Kretschmann. Und die Windhöflichkeit ist dort klar größer.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Wir konzentrieren gerade in der Wirtschaftspolitik die wenigen Mittel, die wir haben – das ist klar; wir müssen ja auch unseren Sparbeitrag leisten –, insbesondere auf die Mittelstandspolitik und die Technologieförderung.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, was getan werden muss. Um unser Ziel zu erreichen und dieses hohe Niveau und die Dynamik, die wir brauchen, zu halten, ist ein Ansatzpunkt, den wir auch sehr unterstützen, die Clusterbildung. Dabei geht es auch um die Clusterbildung im Automobilbereich. Wir sind ein Land des Automobils und der Mobilität. Die neuen Automobile heutzutage sind Hightechprodukte und nicht mehr nur Stahl, Blech und Reifen, wie es noch vor vielen Jahren war. Auch beim Maschinenbau ist das so: Wenn Sie sich die neuen Maschinen anschauen, sehen Sie, dass das softwaregesteuerte Maschinen sind. Da ist die Wertschöpfung längst nicht mehr aus Stahl und Blech zu holen, sondern aus dem, was an Steuerung in diesen Maschinen steckt.

Es gilt, die neuen Zukunftsbranchen zu fördern. Wir fördern die Biotechnologie. Es gibt weitere gute Beispiele.

(Zurufe der Abg. Dr. Noll und Beate Fauser FDP/DVP)

Hier zitiere ich nun nicht die Landesregierung, sondern Prognos hat gesagt, die Regionen südlich von Ulm und Biberach zählen sie zu den zukunftsfähigsten Standorten Baden-Württembergs, weil an keinem anderen europäischen Standort mehr und zahlreichere gentechnisch hergestellte Arzneimittelwirkstoffe produziert werden. 11 von insgesamt 15 gewerblich genutzten gentechnischen Anlagen konzentrieren sich in der Region. Wir brauchen diese Regionen, um dann die Ausstrahlung zu haben. Wir haben aber auch Bio-Valley

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Darum kümmert sich Herr Metzger!)

im Dreiländereck Freiburg/Basel/Mulhouse, wo die Wertschöpfung gerade in diesen Bereichen sehr hoch ist, und wir haben die Technologiefabrik Karlsruhe. Gerade diese Polyzentrik in der Wirtschaftsstruktur sehe ich als Vorteil, wenn es darum geht, das Niveau zu halten und die Dynamik zu steigern.

Schließlich will ich ein Instrument für das bessere Zusammenspiel zwischen privater Wirtschaft und öffentlicher Hand nur anreißen, weil sich der folgende Tagesordnungspunkt damit beschäftigt. Da ist eben Public Private Partnership, kurz PPP, als eine Chance, hier einen Investitionsstau abzubauen und zugleich den Wandel in den Köpfen in der Verwaltung herbeizuführen. Der Staat soll sich künftig mehr um die Zielvorgaben und die Kontrolle der Ziele kümmern; und die Wirtschaft soll daran anschließend die Umsetzung, die Investitionen und den Betrieb durchführen, weil sie das in aller Regel im Wettbewerb besser kann.

Ich habe das ausgeführt, meine Damen und Herren, um Ihnen zu zeigen, welches die strategischen und die konzeptionellen Ansätze sind, damit Investitionen und Arbeitsplätze hier in Baden-Württemberg geschaffen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile Herrn Abg. Knapp.

Abg. Knapp SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute sind wir Zeugen eines politischen Schauspiels geworden, wie wir es uns eigentlich draußen nicht mehr leisten sollten. Wir haben erlebt, dass die Grünen, weil sie in Berlin zukünftig nicht mehr mitregieren, jetzt genau dasselbe machen wie übrigens auch Sie, Frau Kollegin Brenner, und immer nach Berlin schielen und glauben, dass alles Schlechte in Berlin sei.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Es geht um die Rahmenbedingungen!)

Sie werden hier umdenken müssen, denn Sie werden zukünftig viele Dinge mitvertreten müssen. Und Sie werden von uns auch zukünftig – auch wenn wir in Berlin eine große Koalition haben – hören, was Sie hier schlecht machen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich werde Ihnen dies in den nächsten viereinhalb Minuten aufzeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Viel zu lang! – Abg. Blenke CDU: Das ist viel zu lang!)

Sie kommen immer wieder mit der gleichen alten Leier. Das ist völlig falsch! Sie reden davon, dass man in Berlin ein Gesetz ändern will, um Verlustzuschreibungen für Windkraft und für Schiffe abzuschaffen. Hierzu sage ich Ihnen: Da hat von uns niemand etwas dagegen.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Sehr gut!)

(Knapp)

Aber Sie müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich Windparks heute nicht mehr über Verlustzuweisungen rechnen.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Aber auch!)

Denn Sie wissen auch: Wenn Sie einen geringeren Steuersatz haben, macht die Verlustzuweisung viel weniger aus. Windparks rechnen sich heute dadurch, dass sie eine Einspeisevergütung haben und dass sie sich über den von ihnen erzeugten Strom finanzieren.

(Abg. Blenke CDU: Und dadurch der Strom teurer wird! – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Kollege Schmiedel hat es angesprochen: Wenn die öffentliche Hand schon etwas klamm ist – ich glaube, alle Bereiche der öffentlichen Hand haben im Moment zu wenig Geld –, dann kann es einfach nicht sein, dass man in einem Land wie Baden-Württemberg noch Investitionen von privaten Investoren verhindert.

(Abg. Schmiedel SPD: Genau! – Beifall bei der SPD – Abg. Blenke CDU: Die Frage ist doch, ob Sie eine Zerstörung des Landschaftsbildes wollen!)

Sie, Frau Kollegin Brenner, versuchen im Moment zusammen mit dem Kollegen Blenke gerade bei uns im Nord-schwarzwald alles dafür zu tun, dass ein Windpark, der in einem ausgewiesenen Vorranggebiet liegt und mit einer Investition von 40 Millionen € ausgestattet ist, verhindert wird,

(Abg. Blenke CDU: Stimmt doch gar nicht! Das ist nicht ausgewiesen! – Zurufe von der CDU sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

indem Sie sagen: Dort wollen wir keinen Windpark.

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

40 Millionen € in den nächsten zwei Jahren bedeuten

(Abg. Fleischer CDU: Sie haben keine Ahnung, was Sie damit volkswirtschaftlich anrichten!)

eine enorme Investition.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kollege Schmiedel hat das Großkraftwerk Mannheim angesprochen. Das ist ein ganz konkretes Beispiel, wo Sie wirklich negative Wirtschaftsförderung machen. Ich möchte Ihnen sagen: Nicht nur die Genossen in Mannheim wie auch alle anderen Genossen im Land und auf der ganzen Welt,

(Abg. Dr. Birk CDU: So, jetzt! Sozialistische Internationale!)

sondern auch Ihre Mitglieder und Ihre Wähler in Mannheim sind enttäuscht von dem, was Sie machen. In Mannheim hat der Verwaltungsgerichtshof am 2. Oktober 2001 dargelegt, dass das Großkraftwerk Mannheim nach heutiger Gesetzeslage – ohne zukünftig etwas am Wasserentnahmeentgelt zu verändern – Anspruch auf eine Reduzierung des Wasserentnahmeentgelts hat.

(Zuruf von der SPD: Richtig! – Abg. Hofer FDP/DVP: Nein! Anspruch auf eine Prüfung zur Ermäßigung des Wasserentnahmeentgelts!)

– Richtig. Und am 22. Dezember 2003, also vor zwei Jahren, hat die Stadt Mannheim nach allen gültigen Regeln und Rahmenbedingungen dargelegt, wie die Ermäßigung aussehen kann. Es wurde aufgedröselst auf alle Eigentümer, die es da gibt – RWE, EnBW und Eon –, jedes Jahr ganz genau. Für 1999, 2000 und 2001 kommen Gesamtermäßigungen in der Größenordnung von 18 Millionen € heraus.

Da muss man sagen: Das ist seit 2001 bekannt. 2003 wurde es detailliert dargelegt und berechnet, auf alle Aktionäre bezogen. 2005 ist immer noch nichts geschehen. Von einer positiven Wirtschaftsförderung kann nicht die Rede sein, wenn man die Altfälle nicht löst. Wir müssen auch einmal dafür sorgen, dass wir die Altfälle lösen, und nicht nur immer nach vorne und auf die Forschung schauen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist doch ein Nebenkriegsschauplatz!)

Wenn kein Vertrauen in die Landesregierung mehr da ist, gibt es auch keine Lösung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, ich wundere mich eigentlich, dass die Mannheimer – aber sie werden jetzt wohl kommen – nicht endlich einmal gegen das Land klagen. Herr Mappus war Anfang des Jahres – noch als Umwelt- und Verkehrsminister – in Mannheim und hat gesagt, er trete für eine schnelle Lösung ein. Oettinger

(Abg. Kübler CDU: Ministerpräsident!)

war dort; das hat Herr Kollege Schmiedel schon gesagt. Dann ging das Ministeramt im April auf Frau Gönner über. Frau Gönner macht im Moment gar nichts.

(Widerspruch der Ministerin Tanja Gönner – Abg. Rüeck CDU: Doch, die hört aufmerksam zu!)

Es gibt keine Aktivitäten. Das Kraftwerk hat noch gestern bestätigt, dass in der Post nichts, aber auch wirklich gar nichts war, was zur Lösung beitragen könnte. Wenn Sie noch nicht einmal Rechtssicherheit in Baden-Württemberg schaffen, damit die Firmen und die Investoren, die hier sind, auch rechtssicher investieren können, dann werden Sie nichts erreichen, meine Damen und Herren. Wir sind zwar noch auf einem hohen Niveau, aber wir müssen auch dafür sorgen, dass wir es halten.

Im Rhein-Neckar-Raum gibt es eine Veranstaltungsserie „Wirtschaft trifft Verwaltung“. Damit meint man: Gespräche führen, sich treffen, miteinander reden, aufeinander zugehen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist immer gut!)

Ich sage Ihnen, man sollte das im Rhein-Neckar-Raum und ganz konkret in Mannheim anders benennen: „Verwaltung trifft Wirtschaft“. Ich würde diesen Titel aber eher aufs Abschließen beziehen, denn Sie, meine Damen und Herren, schießen in Baden-Württemberg die Wirtschaft ab,

(Knapp)

(Abg. Hofer FDP/DVP: A wa! – Lachen des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

indem Sie Altfälle nicht lösen und nichts für die Wirtschaft tun.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Realitätsverlust! – Abg. Blenke CDU: Diese Rede werden wir noch oft zitieren, Herr Kollege!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Brenner.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Knapp, zum Windpark Simmersfeld können Sie mich nicht zitieren. Das ist nicht mein Wahlkreis, und da gibt es auch keine Äußerungen von mir. Im Übrigen steht es den Bürgern in Simmersfeld selbstverständlich zu, ihre Meinung frei zu äußern.

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

Im Zweifelsfall müssen Sie dann eben auch eine Bürgerinitiative akzeptieren, die Ihrer Meinung entgegenschlägt. Das ist in einer Demokratie so.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt zum Kraftwerk Mannheim. Das ist ein Sonderproblem, weil sich auch die Gerichte damit beschäftigen. Generell ist Ihr Vorwurf nämlich nicht zu halten, weil zurzeit ja zwei Großkraftwerke in der Planung sind – in Karlsruhe und in Heilbronn –,

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

und zwar mit Steinkohle und Erdgas als Primärenergieträgern.

Jetzt wird hier vorgeworfen, die Landesregierung sei zögerlich. Nein, die Gerichte sind beteiligt,

(Abg. Schmiedel SPD: Was?)

und das dauert. Ich versuche einmal, es zu erläutern.

Es geht um das Wasserentnahmeentgelt des Großkraftwerks Mannheim aus dem Jahr 1999. Da gab es eine Gerichtsentscheidung, dass auch die übergeordnete Ebene, also die Konzernverflechtungen bei der Frage zu berücksichtigen sind, wie das wirtschaftliche Ergebnis hierdurch beeinflusst wird. Nun sind hier die Pfälzwerke, die EnBW und auch noch die MVV beteiligt. Für die Wirtschaftsprüfer war es viel Arbeit, das alles herauszurechnen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Logisch!)

Doch der Richterspruch geht weiter. Er sagt nämlich auch, die nächste übergeordnete Ebene solle ebenfalls mit einbezogen werden. Und jetzt wird es natürlich schwierig.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja! – Abg. Knapp SPD: Das liegt seit 2003 vor!)

Denn das sind einerseits die RWE bei den Pfälzwerken und andererseits die EdF, also der französische Staatskonzern, der, wie wir wissen, bei der EnBW beteiligt ist. Das heißt, nun soll der Einfluss des Wasserentnahmeentgelts aus dem Kraftwerk Mannheim im Jahr 1999 auf das wirtschaftliche Ergebnis von EdF und RWE ausgerechnet werden. Aber Sie glauben ja wohl nicht im Traum, dass diese beiden Konzerne wegen des Wasserentnahmeentgelts in Mannheim ihre Konzernbilanzen offen legen. Sie haben es auch nicht getan. Deswegen hängt die Geschichte immer noch. Meiner Meinung nach sind dieser weise Richterspruch und diese Auflage überhaupt nicht zu erfüllen, weil nämlich der Effekt auf diese übergeordnete Ebene überhaupt nicht berechenbar ist.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Dr. Brenner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Knapp?

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Nein. Ich möchte meine Argumentation jetzt erst zu Ende führen.

(Abg. Blenke CDU: Jawohl! Das ist auch richtig so!)

Das ist nun das gerichtliche Verfahren, bei dem es um das eine Jahr 1999 geht. Aber wir haben jetzt 2005. Wenn wir jetzt das Wasserentnahmeentgelt heruntersetzen, dann bedeutet das selbstverständlich einen wirtschaftlichen Vorteil für die beteiligten Unternehmen, zu einem kleinen Anteil sogar noch für den französischen Staatskonzern.

(Abg. Knapp SPD: So ein Quark! Die haben doch heute einen Nachteil, wenn sie das zahlen müssen! Da wird die Aufhebung eines Nachteils als Vorteil bezeichnet!)

Vor allem: Wenn man das macht, dann kann man das nicht nur für das Großkraftwerk Mannheim machen, sondern muss es für alle Kraftwerke tun. Der Herr Ministerpräsident hat, wie auch der Wirtschaftsminister, eine Prüfung zugesagt. In seiner Regierungserklärung hat Herr Oettinger gesagt, dass er mit den Energieversorgern über den Wasserpfennig verhandeln wird.

(Abg. Schmiedel SPD: Er hat nicht gesagt, in welchem Jahr!)

Er hat nicht gesagt, dass er ihn abschaffen wolle, sondern es ging höchstens um eine Senkung.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Jetzt einmal kurz dazu, wovon wir eigentlich reden:

(Abg. Schmiedel SPD: Das frage ich mich auch!)

Es geht nämlich um sehr viel Geld. Im Kraftwerk Mannheim geht es um 10 Millionen € pro Jahr, im Kraftwerksbereich insgesamt geht es um 41 Millionen € pro Jahr.

Jetzt zum nächsten Knackpunkt: Diese 41 Millionen € sind natürlich im aktuellen Doppelhaushalt eingeplant, und wenn Sie jetzt milde Gaben an die Stromkonzerne verteilen wol-

(Dr. Carmina Brenner)

len, müssen Sie schon sagen, was Sie dann an anderer Stelle nicht mehr machen wollen. Sie könnten zum Beispiel die Mittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen halbieren – aber das wollen wir nicht, und im Übrigen gibt es dazu Verträge mit den Rheinanliegern; also ginge das dann auch nicht so einfach.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Kretschmann und Dr. Witzel GRÜNE)

Kurz und gut: Das Problem ist etwas schwieriger und etwas differenzierter, als Sie es hier dargestellt haben.

(Abg. Junginger SPD: Na, na, na!)

Zum Stand der Verhandlungen mit den Energieversorgern wird die Frau Umweltministerin etwas sagen, weil sie diese Verhandlungen führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es ist jetzt klar geworden:

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist alles schwierig!)

In dieser Debatte geht es nicht um die allgemeine Wirtschaftspolitik im Land Baden-Württemberg, wie es in der Überschrift heißt, sondern in erster Linie um dieses Detailthema. Das ist wichtig genug; es ist nur falsch formuliert.

(Abg. Stickelberger SPD: Die Wahrheit ist immer konkret!)

Gratulation, Herr Witzel – Sie haben das in der Zwischenzeit auch schon gelernt –: Sie haben es in eine Mehrwertsteuerdebatte umfunktioniert.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Als aktuelles Thema!)

Da schließe ich mich Ihrer Meinung ausnahmsweise voll und ganz an. Das, was dazu vorgetragen wurde, wo sich Baden-Württemberg bestimmt nicht zu verstecken braucht, könnte man jetzt abendfüllend fortsetzen.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Das ist aber nicht das Thema, und deshalb will ich das nicht weiter bemühen.

(Abg. Knapp SPD: Das ist die Koalition der Gesamtverlierer!)

Herr Schmiedel, Sie können den Herrn Clinton, Sie können den Herrn Claassen, Sie können auch noch alle Chinesen für sich als Genossen vereinnahmen:

(Heiterkeit des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Dadurch wird das, was Sie sagen, nicht besser. Das wird Ihnen auch nichts nützen.

Der entscheidende Punkt ist der: Frau Brenner, Sie haben – dafür bin ich Ihnen sehr dankbar – die Dinge endlich einmal so geschildert, wie sie sind. Das ist vielleicht ein bisschen mühevoll; denn da kann man nicht nur allgemeine Sprüche machen, sondern muss in das Detail einsteigen, wofür dieses Gremium vielleicht nicht einmal der richtige Rahmen ist. Ich kann nur eines sagen: Hier geht es in der Tat für alle Beteiligten um viel Geld. Für das Großkraftwerk Mannheim geht es immerhin um 10 % der variablen Kosten. Das muss man einmal sehen. Das ist nicht nichts. Es geht auch beim Land – –

(Abg. Knapp SPD: Es geht aber auch um Rechtssicherheit!)

– Okay! Dann gehen wir auf diesen Punkt ein: Es geht auch um die Rechtssicherheit. Dieser Erlassantrag nach dem Wassergesetz, der jeweils eine neue Berechnung voraussetzt, muss Jahr für Jahr mit offenem Ergebnis geprüft werden. Das gibt doch keine Rechtssicherheit!

(Abg. Knapp SPD winkt ab.)

Rechtssicherheit ergibt sich, wenn in den Verhandlungen des Landes mit den Energieversorgern eine Vereinbarung getroffen wird, die dann auch auf Dauer gilt. Da muss man in der Tat sehr genau und sehr verantwortungsvoll handeln.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich bin überzeugt davon, dass wir nachher von der Frau Umweltministerin einiges dazu hören werden.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Denn in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag stand im letzten Absatz auch drin, dass man diesen Punkt gegenwärtig überprüfe. Ich bin fest davon überzeugt, dass man dazu auch bereits etwas sagen kann.

(Abg. Knapp SPD: Jetzt hören wir mal die Ministerin! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Knapp?

Abg. Hofer FDP/DVP: Natürlich.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Knapp.

(Abg. Blenke CDU: Ist das die gleiche Zwischenfrage, die er schon Frau Brenner stellen wollte?)

Abg. Knapp SPD: Herr Hofer, herzlichen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Ist Ihnen bekannt – weil Sie sagen, dass man es für jedes Jahr neu berechnen müsse –, dass es Berechnungen bis hoch zum RWE-Konzern und zur EnBW und zur MVV für die Jahre 1999, 2000 und 2001 gibt und dass – weil jedes Jahr geprüft worden ist – die EnBW für das Jahr 1999, weil es für sie ein gutes Jahr war, keinen Anspruch auf Ermäßigung hat?

Abg. Hofer FDP/DVP: Ja, das ist mir bekannt.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

(Hofer)

– Wollen Sie mich jetzt antworten lassen, oder wollen Sie nur rhetorische Fragen stellen?

(Abg. Schmiedel SPD: Wir wollen bloß wissen, ob es Ihnen bekannt ist!)

Wenn Sie eine Antwort haben wollen, dann wäre ich doch dankbar, wenn Sie sie wenigstens – Sie brauchen sie ja nicht gutzuheißen – zur Kenntnis nehmen würden.

Das ist richtig. Aber Sie wissen genau – darauf hat Frau Brenner hingewiesen –, dass dies weitergeführt werden muss. Es gibt auch innerhalb dieser beherrschenden Gesellschaften weitere Beteiligungen. Auch das muss noch nachgeprüft werden. Das ist nicht so einfach, und vor allem sind die Dinge ständig je nach Gewinnerwartungen im Fluss.

(Abg. Knapp SPD: Jedes Jahr detailliert!)

Sie sind jedes Mal im Fluss. Wir sind uns doch hoffentlich darüber einig, dass nur eine wie auch immer geartete Ermäßigung des Wasserpennings – es ist ja nicht nur ein Pfennig –, der dann auf Jahre hinaus gilt, die eigentliche Rechtssicherheit, auch für das Großkraftwerk Mannheim, bringt. Wir wissen, dass diese Rechtssicherheit deshalb notwendig ist, weil durch die Aufhebung der Gebietsmonopole die gestiegenen Kosten nicht mehr einfach auf den Endverbraucher umgelegt werden können, da wir einen liberalisierten Strommarkt haben. Das ist das Problem. Ich möchte wirklich sagen: Mir ist es lieber, dass ich eine gut fundierte, genau ausgehandelte Lösung habe als irgendeinen Schnellschuss, der dann im nächsten Jahr schon wieder das Problem bringt. – Das zu Ihrem Thema Rechtssicherheit.

(Abg. Göschel SPD: Eine Entscheidung nach fünf Jahren ist doch kein Schnellschuss!)

Rechtssicherheit heißt Verlässlichkeit, genaue Prüfung und die Abwägung aller Interessen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber das geht doch dann Jahre! – Abg. Knapp SPD: Jetzt wollen wir hören, was Frau Gönner sagt!)

Nur noch abschließend: Vielleicht könnten wir uns einmal darauf einigen, dass wir beim Thema Windkraft nicht Freund und Feind haben, sondern einfach unterschiedliche Gewichtungen. Wir haben zum Beispiel bei uns im Verband Region Stuttgart – Herr Schmiedel, Sie sind ja da Fraktionsvorsitzender – die Vorranggebiete für Windkraft genau geprüft. Dort kann man wesentlich mehr Windräder bauen. Aber dort, wo die Bevölkerung landauf, landab gegen eine Verspargelung zu Felde zieht, müssen doch auch Sie das zur Kenntnis nehmen. Sie haben doch früher – vor allem Sie von den Grünen –, wenn da ein privater Investor gekommen ist, der die Umwelt verschandelt hat, nicht gesagt, den privaten Investor solle man gewähren lassen, sondern Sie sind dagegen zu Felde gezogen.

(Abg. Blenke CDU: So ist es! Genau!)

Dann können Sie doch hier nicht plötzlich das Gegenteil veranstalten, nur weil es in Ihre Ideologie hineinpasst.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

Das geht nicht; das ist unglaublich. Ich kann nur sagen: Bürgerinitiativen sind auch dann ernst zu nehmen, wenn sie nicht von Ihnen Rückenwind haben, sondern wenn Sie dadurch Gegenwind bekommen. Dann müssen Sie sie genau so ernst nehmen. Das gehört zur Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zum Thema Großkraftwerk Mannheim möchte ich an dieser Stelle nichts sagen. Unsere Position zum Wasserpennig ist Ihnen bekannt, und die Details können wir gern im Ausschuss erörtern.

Ich möchte daher meine Redezeit lieber einem Punkt widmen, der in dieser Debatte meines Erachtens zu kurz gekommen ist, nämlich dem Risiko von Ölpreissteigerungen. Wenn der Ölpreis steigt, ist das ein Damoklesschwert über der Konjunktorentwicklung. Ich meine, das Land muss sich im Interesse von Investitionen und Arbeitsplätzen verstärkt um diesen Punkt kümmern. Ich möchte das an drei Punkten verdeutlichen.

Erstens: Baden-Württemberg ist ein Autoland. Wir leben zum großen Teil von der Produktion und dem Export von Autos. Wenn wir aber schauen, was unter der Devise „Weg vom Öl!“ für Autos gebaut werden, dann finden wir Baden-Württemberg nicht in der Spitzenliga. Die großen Publikumspreise oder die Schlagzeilen macht zum Beispiel Toyota Prius mit dem Hybridantrieb,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Tagesform!)

ein Auto, das einen sehr geringen Verbrauch hat. Autos aus Baden-Württemberg halten da nicht mit.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist die Tagesform!)

Autos aus Baden-Württemberg halten da nicht mit. Ich meine, wenn wir hier die wirtschaftliche Entwicklung sichern wollen, Herr Hofer,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist die Tagesform!)

muss sich die Autoindustrie in Baden-Württemberg auch verstärkt um dieses Thema kümmern. Die Landesregierung könnte in ihren Gesprächen mit der Autoindustrie darauf hinwirken. Das Land kauft ja auch selbst Autos. Es hat eine eigene Autoflotte, Dienstwagen und Ähnliches. Auch hier könnte es als Kaufmerkmal einen niedrigen Verbrauch fordern, damit es auf Landesebene nach der Devise „Weg vom Öl!“ vorangeht.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte einen zweiten wichtigen Bereich nennen; das ist der Bereich der Raumwärme. Bundesweit gehen 30 % des Energieverbrauchs zur Beheizung unserer Häuser drauf. Da gibt es absolut und relativ die größten Einsparpotenziale. Was hat aber das Land im Bereich der Altbaumodernisie-

(Dr. Witzel)

rung gemacht? Die Mittel wurden innerhalb von zwei Jahren von etwa 5 Millionen € auf unter 1 Million € zusammengestrichen. Das ist absolut kontraproduktiv.

Wir Grünen fordern auch, dass dort, wo das Land neue Gebäude baut, nicht nur gerade einmal die gesetzlichen Normen erfüllt werden, sondern dass man hier mehr tut und etwa schon heute einen Dämmstandard, der möglicherweise in fünf Jahren gilt, realisiert. Aber diese Forderungen von der grünen Seite wurden abgelehnt.

Das Land gibt in vielen Bereichen Geld, damit Gebäude gebaut werden. Ich denke zum Beispiel an das Schulbauprogramm. Ich denke an das Landeswohnungsbauprogramm. Auch hier kann das Land das Geld mit der Auflage vergeben, dass für den Wärmeschutz mehr getan wird als das gesetzliche Minimum, damit Gebäude gebaut werden, von denen man auch noch in zehn Jahren sagen kann, dass sie einen vernünftigen Dämmstandard haben. Hier ist noch einiges zu tun. Das mahnen wir an. Das nützt auch den Arbeitsplätzen und hält langfristige Kaufkraft im Land. So etwas brauchen wir für die Konjunktur.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich als Drittes noch einmal zu dem Bereich der erneuerbaren Energien kommen. Kollege Schmiedel hat es schon angesprochen und auch den Genossen Claassen zitiert. Ich habe in dem Papier der EnBW, die bisher eher als Atomstromer bekannt wurde, auch interessante Passagen gefunden. Ich darf Ihnen eine vorlesen. Dort heißt es zum Thema Unabhängigkeit:

Wasser, Biomasse, Erdwärme, Wind und Sonne sind heimische Energieträger, die die Liefer- und Preisrisiken des Weltenergiemarktes für Wirtschaft und Verbraucher längerfristig relevant mindern können.

Das heißt also, die Preisrisiken des Weltenergiemarktes können wirksam gemindert werden.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

– Herr Zimmermann, zu dieser Überzeugung kommt zumindest die EnBW,

(Abg. Zimmermann CDU: Weil sie selbst Einspeisungsanlagen betreibt! Die sind doch da unehrlich!)

die bisher auf Atomstrom gesetzt hat. Vielleicht kommen Sie auch einmal zu der Entscheidung.

In puncto Biomasse gibt es eine große Einigkeit. Aber in puncto Wasserkraft, insbesondere in puncto Kleine Wasserkraft, und auch in Bezug auf Windkraft gibt es einen erheblichen Dissens. Ich kann nur bestätigen, was hier gesagt wurde: Das Land behindert den Ausbau von Windkraft- und kleinen Wasserkraftwerken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Man kann jetzt nicht sagen, Herr Hofer: Wir haben hier die Vorranggebiete der Regionalplanung, und das läuft alles in richtigen Bahnen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: An der Rems, im Remstal sind zwei Wasserkraftwerke gebaut worden! – Abg. Fleischer CDU: Die Kleine Wasserkraft ist schon längst ausgelutscht!)

– Herr Hofer, Sie können versichert sein, dass ich mit verschiedensten Planungsbüros für Windkraft gesprochen habe.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Mit Fischtreppe!)

– Windkraft mit Fischtreppe, Herr Hofer. Na ja.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Er war gerade beim Remstal!)

Kommen wir zurück zur Sache. Noch einmal, Herr Hofer: Mit verschiedensten Planungsbüros für Windkraft habe ich intensive Gespräche geführt. Alle sagen mir unisono: Im Vergleich zu anderen Bundesländern geht es hier so restriktiv zu, dass man nur drauflegen kann, weil es völlig unsicher ist, ob hinterher das Planungsverfahren zu einem positiven Ergebnis führt.

(Abg. Fleischer CDU: Weil es bei uns nichts bringt! – Abg. Blenke CDU: Wir wollen auch unsere Natur pflegen!)

Das heißt also, die Planungsbüros ziehen sich zurück, und wenn sich die Planungsbüros zurückziehen, ziehen sich natürlich auch die Investoren zurück.

(Abg. Fleischer CDU: Bringt nichts, verhandelt die Natur und ist volkswirtschaftlich unsinnig!)

Dann wird hier nicht investiert usw.

Wenn Sie sagen, die große Mehrheit der Bevölkerung sei gegen die Windkraft, kann ich dem nur widersprechen. Es gibt seriöse Umfragen gibt, die klar belegen, dass über 60 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg für den Ausbau der Windkraft sind.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Vielleicht auf dem „Grünen Heiner“!)

Meine Damen und Herren, ich darf das abschließen und sagen: Die Investitionen in Windkraft, in Wasserkraft, aber auch in Biomasse und Solarenergie sind Bausteine für eine mittelständische Energieversorgung. Das sind Anlagen, die von Mittelständlern gebaut werden können, die den kleinen und mittleren Betrieben Arbeit und Brot geben.

(Abg. Fleischer CDU: Bei der Windkraft!)

Das ist ein Anliegen, das wir hier alle vertreten sollten, damit es da vorangeht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Umweltministerin Gönner.

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich zu Beginn, bevor ich dann auf das Thema komme, um

(Ministerin Tanja Gönner)

das es offensichtlich bei dieser ganzen Debatte gegangen ist, nämlich – der Kollege Hofer hat das deutlich gemacht – um das Großkraftwerk Mannheim, verbunden mit dem Thema Wasserpfeffig, zumindest einige wenige Worte auch zu dem sage, was Herr Witzel gerade zum Thema „erneuerbare Energien“ gesagt hat.

Erster Punkt: Beim zukünftigen Energiemix besteht, zumindest was das Thema Kernkraft angeht, in diesem Hause keine Einigkeit, was ich sehr schade finde. Einigkeit besteht aber darüber, dass im zukünftigen Energiemix auch den erneuerbaren Energien mehr Raum zudedacht wird. Deswegen würde ich uns raten, dass wir, die wir als Land zuständig sind für die Frage, wie wir in diesem Land die erneuerbaren Energien ausbauen, uns darüber Gedanken machen, wo unsere Stärken liegen und wo wir weniger stark sind. Die Stärken liegen in Baden-Württemberg nun einmal bei der Wasserkraft. Deswegen haben wir das Wasserkraftwerk Rheinfelden. Derzeit haben wir dort die größte Baustelle Europas in dem Bereich erneuerbarer Energien, mit einer deutlichen Erhöhung der Erzeugungskapazität.

Der zweite Punkt: Was die Kleine Wasserkraft angeht, Herr Witzel, würde ich mich schon freuen, wenn man auch erkennt, dass die Problematik bei der Kleinen Wasserkraft darin besteht, dass wir zwei gegenläufige Umweltgesichtspunkte zu beachten haben,

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

nämlich den Naturschutzgesichtspunkt gegenüber dem Gesichtspunkt der erneuerbaren Energien. Ich freue mich, wenn Sie diese Diskussion auch in Ihrer Partei und den Ihnen befreundeten Verbänden konstruktiv begleiten.

Der dritte Punkt: Ich würde mich freuen, wenn wir die Diskussion nicht immer nur auf das Thema „Ausbau der Windkraft“ beschränken würden,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

sondern in Zukunft auch erkennen, wo unsere Stärken sind. Baden-Württemberg ist sowohl bei der Wasserkraft – wie ich es vorhin gesagt habe – als auch bei der Energiegewinnung aus Biomasse stark.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das Vierte – weil Sie das Thema Wärmedämmung ansprechen –: Ich kann Ihnen nur empfehlen, das Klimaschutzkonzept der Landesregierung Baden-Württemberg, das vor der Sommerpause verabschiedet wurde, zu lesen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das habe ich bereits!
Viel Luft ist da drin!)

Dann können Sie erkennen, dass genau dieser Bereich der Wärmedämmung dort mit aufgenommen worden ist, dass wir, soweit entsprechende Sanierungen gerade bei Landesimmobilien anstehen, dieses Instrument auch einsetzen. Ich wäre dankbar, wenn Sie dies zur Kenntnis nehmen würden.

Jetzt aber zum Thema „Großkraftwerk Mannheim“ und zum Thema Wasserpfeffig. Zunächst einmal muss man in dieser Debatte aus meiner Sicht deutlich unterscheiden zwischen

der Frage der vorliegenden Ermäßigungsanträge und der Frage der Investitionen.

(Abg. Schmiedel SPD unterhält sich im hinteren Teil des Plenarsaals mit anderen Abgeordneten.)

– Herr Schmiedel, ich würde mich freuen, wenn Sie bei dieser Debatte dableiben würden. – Gut, ich kann ihn nicht überzeugen, zuzuhören. Das ist schade. Aber wir nehmen es zur Kenntnis.

(Abg. Fleischer CDU: Dann hat er es nicht verdient! – Abg. Blenke CDU: Es würde aber auch nichts verändern! – Abg. Knapp SPD: Er kriegt alles mit!)

Es geht auf der einen Seite um die Ermäßigungstatbestände für vergangene Zeiten und auf der anderen Seite um die Investitionen für die Zukunft. Ich wäre dankbar, wenn man das genau trennen würde, weil man dann, wie ich finde, die Diskussion auch etwas ruhiger angehen kann.

(Abg. Knapp SPD: Fangen Sie bei der heutigen rechtlichen Lage an!)

Erster Punkt: Ermäßigungstatbestände für die vergangenen Jahre, Herr Knapp. Noch einmal: Das VGH-Urteil, das Sie immer zitieren – Sie sagen immer, die Zahlen lägen vor –, ist ein so genanntes Bescheidungsurteil, das beinhaltet, dass bei der Frage der Ermäßigung das Ermessen ausgeübt werden soll.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Weiter nichts!)

Aufgrund dieses Urteils gab es ein Gutachten der Stadt Mannheim zu der Frage: Gibt es die Ermäßigungsmöglichkeiten, ja oder nein? Das wurde – das hat Frau Brenner auch sehr deutlich dargelegt – auf die drei Gesellschafter MVV, EnBW und Pfalzwerke heruntergebrochen.

Im Übrigen gestatten Sie mir den Hinweis auf die Tatsache, dass eben kein Ermäßigungstatbestand gegeben ist, weil Gewinne vorhanden sind.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Eine Ermäßigung soll es dann geben, wenn nachgewiesen ist, dass es eine wirtschaftliche Beeinträchtigung gibt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Wenn allerdings Gewinne geschrieben werden, ist es schwierig, eine wirtschaftliche Beeinträchtigung nachzuweisen. Also ist der Ermäßigungstatbestand dann auch nicht gegeben.

(Abg. Zeller SPD: Die Zahlen liegen doch vor!)

Die Entscheidung ist hier auch deswegen schwierig,

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

weil wir bei der EnBW auf die Ebene der EdF gehen müssen und bei den Pfalzwerken auf die Ebene der RWE.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

(Ministerin Tanja Gönner)

– Herr Knapp, das sind einfach die Tatsachen, die vorhanden sind.

(Abg. Knapp SPD: Jeder braucht Erträge, um überhaupt existieren zu können!)

– Herr Knapp, das sind die Tatsachen, wie sie vorliegen. Das ist das Bescheidungsurteil des VGH, das aus meiner Sicht nun einmal keine andere Deutungsmöglichkeit zulässt. Es gibt das erste Gutachten der Wirtschaftsprüfer. Es gibt weitere Gutachten. Wir haben die Schwierigkeit, dass wir, insbesondere was die EdF und was die RWE angeht, noch keine zufrieden stellenden Auskünfte haben. Wir haben das Regierungspräsidium Karlsruhe gebeten, der Stadt Mannheim bei der weiteren Bearbeitung der Frage der Ermäßigungstatbestände behilflich zu sein. Wir hoffen, dass wir dort zu einem Ergebnis kommen. Allerdings ist, wie gesagt, der Nachweis nötig, dass eine wirtschaftliche Beeinträchtigung vorliegt. Es deutet manches darauf hin, dass es schwierig ist, diesen Nachweis zu erbringen.

(Abg. Gall SPD: Und wie lange läuft das jetzt schon unter Ihrer Führung?)

Dann geht es um die Investitionen für die Zukunft. Genau für diesen Bereich hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ein Gesprächsangebot unterbreitet. Uns liegt natürlich daran, dass Investitionen in diesem Land stattfinden, wenn es um die Erneuerung des Kraftwerkbaus geht. Es haben mehrere Gespräche stattgefunden. Es finden auch weitere Gespräche statt. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich hier jetzt nicht aus vertraulichen Gesprächen berichten werde. Aber es geht uns darum, dass wir die Grundlagen dafür schaffen, dass die Investitionen in Baden-Württemberg stattfinden.

Ich will aber noch etwas zum Thema Wasserpfeffennig sagen, denn wir unterhalten uns nicht nur über das Großkraftwerk Mannheim. Ihnen ging es in dieser Debatte darum, über das Großkraftwerk Mannheim zu sprechen. Aber man muss einmal überlegen, warum der Wasserpfeffennig in diesem Land eingeführt wurde und wie sich im Übrigen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen seitdem verändert haben.

Wir haben den Wasserpfeffennig einerseits eingeführt, um für die Nutzung der Ressource Wasser eine Lenkungswirkung zu haben, und zwar zum einen beim Verbraucher, damit er den Verbrauch reduziert, zum anderen aber natürlich auch bei der Industrie, die das Wasser für Kühlzwecke entnimmt und anschließend einige Grad wärmer einleitet, was wiederum dazu führt, dass wir ökologische Maßnahmen an Flüssen vornehmen müssen, damit dort das ökologische Gleichgewicht erhalten bleibt.

Wir haben andererseits eine Finanzierungswirkung des Wasserpfeffennigs, nämlich darin, dass das Wasser, das Grundwasser, das wir entnehmen, geschützt wird. Sie wissen, dass wir einen Teil dieses Geldes für die SchALVO nehmen.

Genau das muss im Zusammenhang des Wasserpfeffennigs gesehen werden. Deswegen kann man das – und das hat Herr Hofer auch deutlich gemacht – nicht einfach übers Knie brechen, sondern wir müssen hier sehr genau überlegen, wie wir das Ganze angehen können.

Zum Abschluss möchte ich noch eines sagen, und das habe ich schon einmal in einer Debatte über den Wasserpfeffennig gesagt: Es nutzt uns wenig, wenn wir – obwohl wir genau wissen, dass im Jahr 2010 eine Wasserrahmenrichtlinie gilt, die bedeutet, dass man die Ressource Wasser sozusagen „bepfanden“ soll – jetzt das Instrument, das wir bereits haben, abschaffen, um es im Jahr 2010 wieder einzuführen. Dann sagen die Leute: Was ist das eigentlich für eine Politik?

Im Übrigen will ich Sie darauf hinweisen, dass 11 der 16 Bundesländer so wie wir bereits heute einen Wasserpfeffennig haben. Die restlichen fünf werden uns folgen. Deswegen muss die Diskussion an diesem Punkt anders geführt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Knapp?

Umweltministerin Tanja Gönner: Ja.

Präsident Straub: Bitte, Herr Abg. Knapp.

Abg. Knapp SPD: Frau Ministerin, eine einfache Frage: Ist es richtig, dass es aus Ihrer Sicht keinen Ermäßigungstatbestand für die Jahre 1999, 2000 und 2001 gibt?

Umweltministerin Tanja Gönner: Nein, ich habe gesagt, dass wir derzeit noch Schwierigkeiten haben, die Zahlen der EdF und der RWE zu bekommen, dass wir aber zumindest bei der EnBW feststellen, dass sie Gewinn gemacht hat, und dass wir bei den anderen beiden noch bei der Prüfung sind. Mehr habe ich nicht gesagt. Ich sage nur, zum Ermäßigungstatbestand ist der Nachweis notwendig, dass es eine wirtschaftliche Benachteiligung gegeben hat. An dem arbeiten wir gerade.

Ich war eigentlich am Ende, bevor die Frage kam. Noch einmal: Mir geht es darum, klar zu machen: Die Landesregierung ist dort, wo es um Investitionen geht, gesprächsbereit, weil wir gemeinsam mit den Betreibern an einer Lösung arbeiten. Aber ich würde Sie doch bitten, die Grundsatzdiskussion über den Wasserpfeffennig im Gesamtzusammenhang zu führen, weil ich dies für notwendig halte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Wir kommen noch zur Verbescheidung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4271.

(Abg. Fischer SPD: Überweisung an den Umweltausschuss!)

Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Präsident Straub)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Public Private Partnership (PPP) baut kommunalen Investitionsstau ab – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Öffentlich-private Partnerschaften (PPP) in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4600 (geänderte Fassung)

Es gelten die für Aktuelle Debatten üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Öffentlich-private Partnerschaften – ich kürze diesen Begriff mit PPP ab – wollen wir deshalb zum Thema machen, weil wir denken, dass PPP-Maßnahmen eine gute Möglichkeit darstellen, um insbesondere bei anstehenden kommunalen Investitionen Kosten zu sparen, Wachstum und Beschäftigung zu fördern – das war ja vorhin ein Thema – und um die Tätigkeiten des Staates, also auch die Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltungen, auf seine Kernaufgaben zurückzuführen.

Der Wirtschaftsminister macht sich, wie Sie wissen, seit einiger Zeit für dieses Thema stark. Man hat im Wirtschaftsministerium nach dem Berliner Beispiel eine so genannte – neudeutsch – Taskforce gegründet. Sie soll Informationen, Impulsveranstaltungen, Pilotprojekte geben. Man will die Rahmenbedingungen verbessern. Es gibt einen Beirat, der aus Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Spitzenverbände der Wirtschaft besteht. Auch der Rechnungshof – Thema Kosten – ist richtigerweise dabei.

Der Ministerpräsident hat dieses Thema in seiner Regierungserklärung erfreulicherweise zur Chefsache erklärt. Er hat die Dinge gleich in der ersten Kabinettsitzung im Mai im Sinne einer Umsetzung auf den Weg gebracht. Im September dieses Jahres hat die Landesregierung einen Grundsatzbeschluss gefasst, im Zuwendungsrecht, im Gemeindefinanzrecht die Rahmenbedingungen insgesamt zu verbessern. Man kann sagen: Von den Rahmenbedingungen her können diese neuen Instrumente nun beim Schulhausbau, für Ganztagschulen – wir wissen ja, dass auf diesem Gebiet Investitionsbedarf besteht –, für Feuerwehrhäuser, Sanierungsmaßnahmen, Ausgleichstock, Krankenhausförderung und anderes mehr eingesetzt werden.

Das Wirtschaftsministerium ist beauftragt worden, eine Standardisierung vorzunehmen. Das ist wichtig, damit man das Rad nicht immer wieder aufs Neue erfinden muss. Man spart damit auch Bürokratiekosten und gibt vor allem dem Mittelstand eine Möglichkeit, in diese neuen Formen der Finanzierung mit einzusteigen.

Insbesondere geht es darum, faire Wirtschaftsvergleiche zwischen konventioneller Finanzierung über den Haushalt und der Finanzierung über diese neuen Formen von Public Private Partnership durchzuführen.

Vor allem soll hierbei die Eigenverantwortung der Kommunen gestärkt werden. In ähnliche Richtung geht auch das

Gesetz im Bundestag zur Beschleunigung solcher Vorhaben. Bei PPP-Gesellschaften sollen insbesondere die Grundsteuer und die Grunderwerbsteuer gleich behandelt werden. Das ist eigentlich sehr vernünftig.

Wir begrüßen das alles und wollen mit dieser Aktuellen Debatte das Thema einfach weiter voranbringen. Es geht vor allem um die so genannte zweite Generation der PPP-Maßnahmen. Das heißt, nicht nur Planung, Finanzierung, Bau, Unterhalt sollen an Private übergeben werden, sondern im Wege eines Lebenszyklus eben auch der Betrieb und gegebenenfalls die Verwertung öffentlicher Leistungen. Das ist neu. Alle Studien gehen davon aus, dass dadurch eine Kosteneinsparung erreicht werden kann, die zumindest zwischen 10 und 20 % liegt. Es gibt ja auch zwei Pilotprojekte im Land – in Friedrichshafen und in Leimen –, bei denen diese 20 % mit mittelständischer Beteiligung erreicht werden können.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich möchte an dieser Stelle sagen: PPP – darauf muss man vorweg hinweisen, weil wir nachher ja auch zu einer Problematik der Aufsichtsbehörden kommen – ist kein Königsweg. Es ist nicht die Wunderwaffe gegen Geldmangel. Das muss man einfach deutlich sagen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

PPP kann die Kommunen auch nicht vor Steuereinbrüchen, vor einem Anstieg der Sozialausgaben, vor dem Haushaltsgebaren von Bund und Ländern schützen. Aber es kann ihnen eine zusätzliche Hilfestellung zur Lösung ihrer Probleme geben.

Natürlich wirken sich PPP-Finanzierungen langfristig ähnlich aus wie Schulden. Insofern handelt es sich durchaus auch um kreditähnliche Finanzierungen. Deshalb muss die Kommunalaufsicht natürlich schon sehen, dass man nicht alles machen kann, sondern dass das im Rahmen des Vertretbaren geprüft wird.

Was uns aber wichtig ist, und deshalb haben wir dieses Thema zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte gemacht: Wir wollen, dass aus all der richtigen Risikobetrachtung heraus die Aufsichtsbehörden zusammen mit den Kommunen nicht blockierend tätig sind nach dem Motto „Was der Bauer nicht kennt, das isst er nicht“, – „dat freet he nich“, sagen die Norddeutschen –, sondern versuchen, im konkreten Einzelfall die Bereitschaft einer solchen Finanzierung zu erreichen.

In der zweiten Runde möchte ich deutlich machen, wie man da abwägen muss. Es gibt ein paar Fälle, in denen es Klagen gibt. In Freiburg liegt die Aufsichtsbehörde mit der Stadt im Clinch. Solche Dinge sollten geklärt werden können. Eines ist klar: Einfach das Lamento über die gegenwärtige Finanzlage anzustimmen, die Hände in den Schoß zu legen und zu sagen: „Ach Gott, ach Gott, wie ist die Welt schlecht“, hilft den Kommunen auch nicht weiter. Es muss etwas getan werden, und dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Stichelberger SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierung Schröder hat die Rahmenbedingungen für den deutschen Kapitalmarkt und die Finanzinstitutionen nachhaltig gestärkt. Neben einer Reihe von Finanzmarktgesetzen und der integrierten Allfinanzaufsicht gehört als letzte Großtat auch das so genannte ÖPP-Beschleunigungsgesetz dazu, das nicht zuletzt auch dank der Beratertätigkeit unseres früheren Oberbürgermeisters Böhme zustande gekommen ist.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Partnerschaft von Privatinvestoren und öffentlichem Sektor bei Investitionsvorhaben und Sanierungsvorhaben auf kommunaler und staatlicher Ebene zu unterstützen und Hemmnisse abzubauen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dank dieses Gesetzes jetzt so ausgestaltet, dass es keine Wettbewerbsnachteile mehr für PPP-Modelle im Vergleich zu konventionellen Finanzierungen gibt. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, denn allein an rechtlichen Hemmnissen soll ein solches PPP-Modell nicht scheitern.

Wir als SPD-Fraktion sind der Auffassung, dass diese gleichen Ausgangsbedingungen dazu genutzt werden müssen, im jeweiligen Einzelfall genau zu prüfen, was sich für die öffentliche Hand rechnet: das konventionelle, direkt über den Haushalt finanzierte Modell oder das Eingehen einer Partnerschaft mit einem privaten Investor. Dazu müssen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angestellt werden, bei denen aber immer die Gesamtlaufzeit der Finanzierung beachtet werden muss und bei denen auch beachtet werden muss, dass das, was über die Jahre hinweg an einen privaten Investor geleistet werden muss, nichts anderes sind als verdeckte Schuldzinsen. Wir nehmen, ökonomisch gesprochen, bei solchen Investorenmodellen natürlich immer auch Schulden auf, die in der Zukunft abgezahlt werden müssen – zwar nicht direkt über Schuldtitel, aber über Mietzahlungen oder andere Entgelte.

Wir kennen im Haushalt des Landes für den staatlichen Hochbau schon Investorenmodelle. Insofern ist das alles nichts Neues und auch in der Landesverwaltung und im zuständigen Finanzministerium gängige Praxis.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber nicht das erweiterte PPP!)

Das so genannte Betreibermodell der zweiten Generation ist erst im Werden. Ich weise aber darauf hin, dass der Finanzminister in der Beantwortung unserer parlamentarischen Anfrage dargestellt hat, dass der Barwertvorteil sich immer nur in einem engen Bereich zwischen 0 % und 5 % bewegt hat. Kosteneinsparungen in der Größenordnung zwischen 10 und 20 % konnten bei diesen Maßnahmen nicht festgestellt werden. Und dann fährt das Finanzministerium vorsichtig fort:

Die Erfahrungen in anderen Ländern ... bei Realisierung von Maßnahmen der zweiten Generation sollen gezeigt haben, dass Einsparungen in den genannten Größenordnungen erzielt werden können.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Eigentlich müsste es heißen: Haben es gezeigt!)

Deshalb macht sich der Finanzminister nicht die uneingeschränkte Unterstützung dieses Betreibermodells zu Eigen. Ich begrüße das. Wir müssen da sehr vorsichtig sein. Denn eines ist doch klar: Auch die privaten Investoren wollen Geld verdienen. Deshalb ist gerade auch bei Betreibermodellen ein sorgfältiges Abwägen von Für und Wider wichtig. Ich habe gehört, dass genau dies auch in Freiburg stattgefunden hat und dass sicher auch große Würfe in diesem Bereich nicht so schnell gelingen werden, sondern einer sorgfältigen Abwägung bedürfen.

Wir sind der Auffassung, dass – anders als von der FDP/DVP beabsichtigt – diese Diskussion nicht dazu führen kann, hier für die Landespolitik ein Prä für private Betreibermodelle zu postulieren. Das ist kein Feld für ideologische Debatten. Mir ist auch völlig unverständlich, wie zum Beispiel diese Debatte über das Regierungsviertel dazu führen sollte, dass eine Kompletterverlagerung von Ministerien

(Abg. Hofer FDP/DVP: Offenburg!)

automatisch besser sein soll als die bisherige Unterbringung.

(Beifall des Abg. Stichelberger SPD)

Deshalb plädiere ich für vorsichtiges, abwägendes Vorgehen ohne liberale Euphorie.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Christoph Palmer CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Bedenken, Bedenken, Bedenken!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rückert.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Also ich habe doch keine Euphorie hier verbreitet, oder?)

Abg. Rückert CDU: Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Public Private Partnership ist zu einem populären Schlagwort geworden. Weil die immer enger gewordenen Finanzspielräume in den öffentlichen Haushalten – und zwar bei Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen – zu einem dramatischen Problem geworden sind, wird nach Antworten und neuen Wegen gesucht.

Das Land selbst – Sie wissen, dass ich im Finanzministerium in der Verantwortung war – hat in den letzten Jahren im staatlichen Hochbau so genannte PPP-Projekte der ersten Generation durchgeführt. Bei diesen Maßnahmen haben wir Bauleistung, Baumanagementleistung und Finanzierung durch den privaten Bieter aus einer Hand erbringen lassen. Das Land hat diese Leistung jetzt in 20 Jahresraten zurückzahlen.

Wir haben uns bemüht, die wirtschaftlichste Lösung zu suchen, indem wir mit so genannten ABC-Ausschreibungen für Einzelgewerke, Generalunternehmer und private Investoren Angebote angefordert haben. Da war es so, dass sich in der Regel in etwa der Hälfte der Fälle die Investorenangebote als wirtschaftlich günstiger dargestellt haben. Dabei hat sich allerdings herausgestellt, dass der Barwertvorteil nur in einer Spannweite von bis zu 5 % lag.

(Rückert)

Dennoch: Diese eigene Praxis hat uns veranlasst, dann als Land auch im Bundesrat Ja zu dem Gesetzentwurf des Bundes zu sagen.

PPP ist aus meiner Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, aber kein Allheilmittel.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das sagt ja auch niemand!)

Denn wir wissen sehr wohl: Die Schiefelage der öffentlichen Haushalte verlangt eine ganze Reihe von Gegenmaßnahmen: Aufgabenabbau, Konzentration auf Kernaufgaben, Bündelung der Kräfte in einer schlagkräftigen Verwaltungsstruktur. Aber wir haben auch über Parteigrenzen hinweg erkannt, dass Zukunftsgestaltung in unserem Gemeinwesen in zunehmendem Maße von der Maxime ausgehen muss: So viel privat wie möglich, so wenig Staat wie nötig.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja, also!)

Aber im Umkehrschluss heißt das auch: Der Einsatz von PPP der ersten und dann erst recht der zweiten Generation bedarf der selbstkritischen Prüfung des Ob und Wie. Maß und Mitte dürfen nicht verlassen werden.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Insbesondere die langfristige Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens darf nicht infrage gestellt werden.

Deswegen bedarf es in jedem Einzelfall der notwendigen Prüfung: Erstens: Ist diese Maßnahme im Vergleich zur klassischen Haushaltsfinanzierung tatsächlich die wirtschaftlichere Lösung? Zweitens – aus meiner Sicht ist das genauso wichtig –: Kann sich das Land oder die Kommune überhaupt die Folgekosten leisten? Angesichts der jahrzehntelangen Zahlungsverpflichtung muss gefragt werden: Kann sie das der nachfolgenden Generation aufladen?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wenn sie Schulden aufnimmt, hat sie die ja auch!)

Ich habe im eigenen Verantwortungsbereich folgende Erfahrungen machen können:

Bei der Bauverwaltung des Landes sind wir sehr schnell darauf gekommen, dass sich für diese Spanne der PPP-Maßnahmen immer nur sehr wenige Maßnahmen – im Jahr etwa so viel, wie man an einer Hand abzählen kann – anbieten, um auch da künftige Haushalte nicht zu sehr vorzubelasten.

Der Bund hat im Jahr 2004 den Leasingkorridor bei der Hochschulbaufinanzierung wieder geschlossen, um weitere finanzielle Vorbelastungen künftiger Rahmenpläne zu vermeiden.

Ein ganz konkretes Beispiel, das ich erlebt habe, ist: Als Wahlkreisabgeordneter von Leonberg war ich natürlich beglückt, als man entschieden hat, dass der Engelbergbasistunnel privat finanziert wird. Damit konnte begonnen werden, und die Leonberger haben im wahrsten Sinne des Wortes „aufgeatmet“.

(Abg. Scheuermann CDU: Das dicke Ende kam hinterher!)

Aber Fakt ist eben auch: Wir haben jetzt in der Zwischenzeit den Engelbergbasistunnel, die Umfahrung Freiburg-Ost und den Ausbau der B 30 bei Ravensburg privat vorfinanziert. 60 Millionen € im Jahr werden jetzt von der Bundesquote, die wir jährlich bekommen, um Bundesstraßen zu bauen, vorweg abgezogen. Das ist ein schmerzlicher Sachverhalt, der den Verkehrsminister gar nicht beglückt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Weil man nicht auf uns gehört hat!)

Wenn ich das jetzt auf die Kommunen übertrage, dann beklage ich natürlich auch dort den dramatisch gesunkenen Investitionsspielraum.

Was für das Land gilt, muss auch für die Kommunen gelten, nämlich alternative Finanzierungsformen über die Aktivierung privaten Kapitals einsetzen zu können. Doch auch da gilt: Dieses Instrument taugt nicht zur Gesundung des Haushalts. Wir wissen alle sehr genau, dass die kommunalen Haushalte unter den explodierenden Sozialausgaben leiden

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist ja gar keine Frage!)

und dass erst, wenn dort die Last weniger wird, auch die Kommunen wieder mehr Handlungs- und Gestaltungsspielraum in ihren Haushalten haben.

Im Blick auf PPP gehe ich davon aus, dass formale landespolitische Hemmnisse für kommunale Hoch- und Tiefbauten im Hinblick auf den KIF und im Hinblick auf Förderlinien nicht bestehen bzw. abgebaut werden können. Aber auch hier gilt: Die langfristig gestaltende Gesamtverantwortung von Stadt und Kreis darf mit PPP nicht eingeschränkt werden.

Es macht aus meiner Sicht auch einen qualitativen Unterschied, ob ich Verwaltungsbauten, Straßen- und Brückenbauten über PPP finanziere, oder ob es Einrichtungen sind, die einer dynamischen Aufgabenveränderung unterliegen. Wenn ich mich da 20, 30 Jahre gebunden habe, habe ich es schwer, wieder darauf zu reagieren.

Für die finanzwirtschaftliche Seite gilt: Die nachhaltige Sicherung der kommunalen Haushalte und damit der kommunalen Selbstverwaltung hat oberste Priorität.

Ich bin mit den Vorrednern einig: Mit PPP ist keine Erweiterung des Kreditrahmens für kommunale Haushalte verbunden. Das bedeutet im Klartext: Nur für Kommunen, die sich diese jährliche Zahlungsverpflichtung, die sich aus einer PPP-Maßnahme ergibt, auch in den Folgejahren leisten und sie aus Haushaltsmitteln finanzieren können, ist PPP eine Alternative.

Hier gilt das lateinische Sprichwort „Respice finem“.

Mein Fazit: Veränderte Verhältnisse zwingen die öffentlichen Hände, Partner in der Privatwirtschaft zu suchen, um eigene Investitionen entweder überhaupt oder vielleicht schneller anpacken zu können. PPP ist ein Schritt in die

(Rückert)

richtige Richtung, aber kein Allheilmittel. Wir sagen: Prüfet und gehet diesen Weg, aber bedenket das Ende. PPP ja, aber mit Augenmaß.

(Abg. Dr. Schüle CDU: Sehr gut! – Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Hofer hat gerade gesagt, der Ministerpräsident habe in seiner Regierungserklärung Public-Private-Partnership-Modelle zur Chefsache erklärt. Ende September hat das Kabinett dann auch endlich beschlossen, Hindernisse für diese öffentlich-privaten Partnerschaften im Land abzubauen. Das hätten wir schon früher haben können, mussten wir doch in der „Stuttgarter Zeitung“ Ende Juli lesen: „Minister bremsen ihren Chef“. Im Kabinett sollte nämlich schon einmal verhandelt werden, wie man Hemmnisse abbauen und Rahmenbedingungen verbessern kann. Doch damals hieß es – ich zitiere aus der „Stuttgarter Zeitung“ –:

Vor allem die Minister Annette Schavan und Tanja Gönner machten nach Teilnehmerberichten Front gegen das neue Finanzierungsinstrument. Folge des Widerstands: Oettinger zog die Vorlage seines Hauses zurück.

Das hat zu Verzögerungen von zwei Monaten geführt. Aber nachdem Frau Schavan jetzt nach Berlin gegangen ist, war der Weg für PPP hier im Land frei.

Wir haben schon im vergangenen Oktober eine Anhörung zu PPP gemacht und sind zu dem Ergebnis gekommen – wie es auch manche Vorredner angesprochen haben –, dass das keine eierlegende Wollmilchsau und auch kein Allheilmittel gegen alle Haushaltsprobleme ist. Mit PPP bekommen die öffentlichen Auftraggeber auch nichts geschenkt. Aber es ist auf jeden Fall eine Möglichkeit, den öffentlichen Sanierungsstau abzubauen.

Sie wissen: Bundesweit wird der Investitionsstau innerhalb dieses Jahrzehnts bei Städten und Gemeinden auf 680 Milliarden € geschätzt – eine gewaltige Summe! Auch wenn wir an einzelne Bereiche im Land denken, wissen wir, dass zum Beispiel allein bei den Universitäten der Sanierungsstau 2,4 Milliarden € beträgt.

Insofern ist es natürlich außerordentlich wichtig, dass wir uns Instrumente überlegen, um öffentliches Vermögen zu erhalten. Es ist klar: Je länger dieser Verfall weitergeht, je länger Sanierungen hinausgezögert werden, umso teurer wird es letztendlich, diese Sanierungen vorzunehmen. Hier kann ein wirtschaftlicherer Umgang mit öffentlichem Vermögen erreicht werden. Man kommt von kurzfristigem Denken weg. Es ist ein Bestandteil der notwendigen Verwaltungsmodernisierung – Stichwort Kernaufgaben, die die einzelnen Ebenen zu erfüllen haben. Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, bessere Leistungen zu tieferen Kosten mit dieser privatwirtschaftlichen Beteiligung zu erhalten.

Für uns Grüne ist ganz wichtig, dass PPP auch eine ökologische Dimension hat. Wenn wir energetische Sanierungen oder Wärmeschutzmaßnahmen durchführen, können wir den Energieverbrauch reduzieren und die Umweltbelastung

nachhaltig senken. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn es um das Thema „Zukunft belasten – Zukunft entlasten“ geht, wie es der Kollege gerade angesprochen hat.

Die Landesregierung hat zwei wesentliche Voraussetzungen für PPP formuliert: Wirtschaftlichkeit muss durch externe Beratungsunternehmen nachgewiesen sein, und Land und Kommunen müssen die langfristigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Das ist richtig.

Aus grüner Sicht möchten wir noch eine Bedingung hinzufügen, nämlich die Bedingung, dass Ehrlichkeit und Transparenz gegeben sein müssen. Aus den Beiträgen ist schon klar geworden, dass PPP eine hochkomplexe Materie ist. Es geht darum, dass Chancen und Risiken untersucht werden, dass sie klar benannt und dann eben auch abgewogen werden. Ehrlichkeit und Transparenz sind ganz wichtig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Einzelfall Entscheidungen getroffen werden sollen, die diese Bedingungen erfüllen.

Jetzt gibt es unterschiedliche Beispiele für PPP der zweiten Generation. Da kann man positive Beispiele aufzählen, zum Beispiel die Sanierung des asbestverseuchten Behördenzentrums in Heidelberg. Das scheint eine richtige Maßnahme zu sein. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir Träumereien von einem neuen Regierungsviertel oder vielen neuen Straßen, die wir über PPP finanzieren, eine ganz klare Absage erteilen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Begründung?)

Gestern haben wir ein nettes Faltblatt des Wirtschaftsministeriums auf den Tisch bekommen: „Public Private Partnership in Baden-Württemberg – Ein Leitfaden für Kommunen“. Ich habe mir das angeguckt. Herr Kollege Hofer hat eingangs auch gesagt: Der Knackpunkt bei kommunalen Projekten ist die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Da lesen wir jetzt die wichtigen Sätze:

Ein PPP-Vertrag bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Bei den seitherigen PPP-Projekten wurde die Kommunalaufsicht frühzeitig eingebunden.

Das ist ein bisschen mager. Das hilft den Kommunen nicht wirklich weiter. Hier würden wir doch gerne noch etwas zum Thema Kommunalaufsicht hören. Freiburg ist auch schon angesprochen worden.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Wir machen aber keine Lex Freiburg, keine Sondergenehmigung für Freiburg!)

– Nein, es geht nicht um eine Lex Freiburg, sondern es geht darum, wie die Kommunalaufsicht solche Fälle bewertet, ob sie tatsächlich den Einzelfall betrachtet – die Wirtschaftlichkeits- und die Haushaltssituation –, oder ob hier reflexhaft abgeblockt wird. Das können wir nicht akzeptieren. Für Land und Kommunen gilt der gleiche Maßstab. Hierzu bitte ich um eine Auskunft durch den Minister.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Innenminister Rech, Sie haben das Wort.

Innenminister Rech: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann eigentlich mit fast allem, was hier gesagt wurde, einig gehen. Es wurde von Sorgfalt, von Offenheit und von Transparenz geredet. Die Sorgfalt beginnt übrigens bereits im Kabinett, Frau Kollegin Sitzmann: Solange noch irgendeine Frage offen ist und noch nicht konkret beantwortet ist, verabschieden wir keine Kabinettsvorlage.

(Abg. Schmid SPD: Das ist beruhigend!)

Die paar Tage Verzögerung werden sich angesichts der Größe dieser Aufgabe und der Risiken, die in PPP stecken, ja wohl verkraften lassen.

Auf der anderen Seite wurde hier auch zu Recht gesagt: Privat vor Staat. Auch damit bin ich einverstanden.

Aber mir schwebt noch ein anderer Grundsatz im Hinterkopf vor, und der heißt: Erwirtschaften vor Verteilen.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Sehr gut!)

Auch dazu müssen wir in Zukunft wieder kommen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da sind wir ja mal gespannt!)

Über alles andere, was Kollege Rückert hier sehr zu Recht gesagt hat, was den Aufgabenabbau betrifft, müssen wir noch reden. Es ist ein Gesamtpaket. Diese neue Finanzierungsform allein – auch dies ist gesagt worden – ist nicht die Wunderwaffe, aber ein Mittel zur Lösung des Problems.

Mit Ihrer freundlichen Genehmigung, Herr Präsident, möchte ich aus dem „Schwäbischen Tagblatt“ vom 8. November 2005 zitieren:

Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik in Berlin benötigen die deutschen Städte und Gemeinden bis zum Jahr 2009 satte 700 Milliarden € für Reparaturarbeiten an ihren Gebäuden.

Wenn man das liest, dann wird die Dimension natürlich schon klar.

Meine Damen und Herren Kollegen, lassen Sie mich noch wenige Worte aus der Sicht des Landes sagen und dann noch einen Blick auf die Kommunen, die Städte und Gemeinden, werfen. Das Land hat mit den heutigen Formen öffentlich-privater Partnerschaften, also mit PPP der zweiten Generation, eigentlich wenig Erfahrungen.

Projekte der ersten Generation – Kollege Rückert hat das zu Recht gesagt –, nämlich Bauleistungen, Baumanagementleistungen und Finanzierung aus einer Hand, gibt es wohl. Das Land hat nach Fertigstellung meist 20 Jahre lang zurückzuzahlen. Da gibt es vor allem drei große Neubaulprojekte: die medizinische Klinik der Uni Heidelberg, den Neubau der Strahlenklinik der Uni Freiburg und den Neubau des geisteswissenschaftlichen Instituts der Uni Tübingen. Da haben wir natürlich jedes Mal gefragt, was die wirtschaftlichste Lösung ist, und haben natürlich alternativ auch

den Eigenbau aus Haushaltsmitteln ausgeschrieben. Der Vergleich der Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigt, dass die Investorenlösung etwa in der Hälfte der Fälle günstiger ist, aber der Barwertvorteil – und um den geht es ja – im marginalen Bereich liegt, nämlich bei 0 bis 5 %.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Bei der ersten Generation!)

– Ich redete von PPP der ersten Generation.

Jetzt kommen wir zur zweiten Generation. Da kommt als ein sehr wichtiges Kriterium hinzu, dass der Betrieb in den Vertrag mit eingeschlossen wird. Das bezieht sich auf die Erbringung des Betriebs meist über einen sehr langen Zeitraum hinweg. Da haben wir im Land bislang keine fertig gestellten Projekte. Wie im Übrigen auch andere Länder stehen wir da erst am Anfang. In Baden-Württemberg gibt es bereits erste Maßnahmen, die, glaube ich, schon genannt wurden, nämlich das Behördenzentrum der Kurfürstenanlage in Heidelberg und den Neubau der Berufsakademie in Heidenheim. Da sind die Ausschreibungen in Vorbereitung.

Ich will an dieser Stelle, weil es das Land betrifft, ergänzend noch einen Satz zum ÖPNV nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sagen. Dort ist es ja bisher schon möglich, dass private Unternehmen Zuwendungen bekommen können für den Bau oder den Ausbau von Verkehrswegen und auch für Straßenbahnen, Omnibusbahnhöfe usw. Da gibt es schon jetzt keine Hemmnisse für PPP. Das Kabinett hat allerdings ausdrücklich beschlossen, dass andere Förderprogramme in diese Betrachtungsweise ebenso mit einbezogen werden sollen, und hat deswegen die Ministerien gebeten, eventuell entgegenstehende Richtlinien entsprechend zu ändern.

Jetzt komme ich zu den Städten und Gemeinden, meine Damen und Herren. In den letzten zehn Jahren hat sich auch bei uns in Baden-Württemberg ein enormer Investitionsstau gebildet.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Der Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg, Herr Professor Dr. Steger, hat gesagt – ich darf zitieren –: „Das Niveau kommunaler Investitionen in Baden-Württemberg liegt heute rund 1,6 Milliarden € unter dem des Jahres 1993.“ Daran wird natürlich deutlich: Die Städte und Gemeinden haben großen Nachholbedarf bei kommunalen Investitionsmaßnahmen.

Jetzt zur Frage, inwieweit PPP da helfen kann. Es gibt im kommunalen Bereich bundesweit eine Reihe von Maßnahmen über PPP, vor allem Schulbausanierungen, Modernisierungen und Sanierungen von Verwaltungsgebäuden. In Baden-Württemberg – ich sage es noch einmal – haben wir mit Maßnahmen dieser zweiten Generation bislang keine Erfahrungen. Im kommunalen Bereich sind allerdings erste Maßnahmen auf dem Weg: in Friedrichshafen das Verwaltungsgebäude und in Leimen – ich betone dies – ein geplantes Freizeitbad.

Den Kommunen werden vor dem Hintergrund dieser Finanznöte selbstverständlich zunehmend alternative Finanzierungsformen angeboten. Diese können im Einzelfall –

(Minister Rech)

ich sage dies als Zwischenfazit – durchaus vorteilhaft sein. Aber man muss auch sehen – der Kollege Wolfgang Rückert hat dies im Zentrum seiner Ausführungen zu Recht betont –, dass PPP-Maßnahmen in der Regel auf der Grundlage sehr langfristiger Verträge laufen, nämlich 15 bis 30 Jahre. Das hat eben nicht nur Vorteile;

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Genau!)

das birgt auch Risiken durch langfristige Haushaltsbelastungen. Für PPP ist ja der so genannte Lebenszyklusansatz charakteristisch, das heißt, alle Kosten des laufenden Betriebs, teilweise sogar bis zur Verwertung einer öffentlichen Einrichtung, sind während der gesamten Nutzungsdauer zu erfassen. Bei 30-jährigen Vertragslaufzeiten sind natürlich nicht alle Risiken von vornherein zu erkennen und schon gar nicht von vornherein zu bewerten. Dies muss man sehen. Die finanziellen Folgen können recht erheblich sein. Da stehen die Langfristbewertung und die mittelfristige Finanzplanung der Kommunen über den Zeitraum von fünf Jahren in einem gewissen Spannungsverhältnis.

PPP-Vorhaben haben natürlich Auswirkungen auf langfristige Dispositionsmöglichkeiten der Gemeinden im Hinblick auf andere künftige Aufgaben, die die Gemeinden gleichfalls zu erfüllen haben oder im Freiwilligkeitsbereich erfüllen wollen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: PPP-Maßnahmen können sinnvoll sein und werden von uns begrüßt, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, die hier schon genannt wurden. Ich will sie nur mit zwei Sätzen noch einmal erwähnen:

Erstens: Das PPP-Vorhaben muss gegenüber der Eigenrealisierung eine namhafte Effizienzrendite aufweisen und muss insgesamt wirtschaftlicher sein. Der Wirtschaftlichkeitsnachweis muss durch ein externes Gutachten erbracht werden.

Zweitens: Die Stadt oder die Gemeinde muss sich die PPP-Maßnahme auch wirklich leisten können. Bei dieser Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben insgesamt gesichert sein muss. Das meine ich, wenn ich sage, die Gemeinde muss sich eine PPP-Maßnahme leisten können.

PPP-Verträge sind in der Regel als kreditähnliche Rechtsgeschäfte einzustufen. Deswegen kann der Innenminister, kann die Rechtsaufsichtsbehörde nicht einen Persilschein ausstellen. Wir können nicht eine generelle Genehmigungsfähigkeit unterstellen, sondern wir müssen jeden Einzelfall sorgfältig beurteilen.

Für das Verhältnis der Kommunen gilt: Die finanziellen Bedingungen in den Kommunen sind sehr unterschiedlich. Deswegen kann PPP auch kein Finanzierungsinstrument zur Lösung kommunaler Haushaltsprobleme sein. Der Konflikt „öffentliche Aufgabenerfüllung und öffentliche Finanznot“ ist auf Dauer jedenfalls nicht über PPP zu lösen. Den müssen wir schon auf andere Weise angehen.

Also zusammenfassend, meine Damen und Herren: Die Landesregierung steht den PPP-Projekten aufgeschlossen

gegenüber. Das Innenministerium trägt diese Haltung voll mit. Öffentlich-private Partnerschaften können auch ein wichtiger Beitrag zu einer schlankeren Verwaltung sein. Das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde – ich erwähne das, weil es hier auch angesprochen wurde, Frau Kollegin Sitzmann – ist gesetzlich verpflichtet, darauf zu achten, dass die Städte und Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so planen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Der Grundsatz lautet: PPP ja, wenn es wirtschaftlicher ist als Eigenrealisierung und die Kommunen sich dieses Finanzierungsinstrument leisten können. Was ich damit meine, habe ich vorhin gesagt.

Ich denke, wir müssen es jetzt nicht weiter miteinander diskutieren, da hier großer Konsens besteht. Wir werden diese Geschichte sehr sorgfältig betrachten. Ich bitte die Städte und Gemeinden, mit Augenmaß an die Sache heranzugehen und vor allem die Chancen und Risiken sehr sorgfältig und sehr nüchtern abzuwägen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit – Abg. Seimetz CDU: Herr Präsidentin!)

– Herr Präsident, Entschuldigung.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Hofer, ich habe noch keine Geschlechtsumwandlung mitgemacht.

(Abg. Seimetz CDU: Noch nicht! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Noch! – Abg. Fleischer CDU: Das würden sicher viele bedauern!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, auch nach den Reden meiner Kollegen und insbesondere auch den Worten des Innenministers besteht in der Tat weitestgehender Konsens. Das freut uns, denn das kann eine Sache beflügeln und befördern. Euphorie ist nicht am Platz. Auch bei PPP muss alles bezahlt werden, und nichts wird geschenkt. Es gilt viel zu bedenken, aber, Herr Rückert, bedenken heißt nicht Bedenkenverwaltung.

(Abg. Rückert CDU: Nein!)

Genau um diese Schnittstelle geht es.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir kennen den Antragsstau. Ich hätte noch eindrucksvolle Zahlen darüber, wie die Investitionen bei den Kommunen trotz höherer Kosten rückläufig sind. Aber eines ist auch klar: Wir können den Nachkommen nicht nur Schuldenberge überlassen; aber wenn eine Investition unterlassen wird, insbesondere bei Schulsanierungen oder Straßenbau oder was weiß ich, und diese nachher das Fünffache oder Sechsfache gegenüber dem kostet, was sie gekostet hätte, wenn man sie nicht unterlassen hätte, hinterlassen wir ihnen

(Hofer)

manchmal mehr, als was wir ihnen bei einer Schuldenfinanzierung hinterlassen würden. Das muss man einfach sehen.

Nun einmal aus der Praxis heraus, wie ich das früher in der Kommune auch gesehen habe: Es geht nicht in erster Linie um eine finanztechnische Entlastung des Haushalts, aber jeder Praktiker weiß auch, dass es bei engen Haushalten eine größere Flexibilität gibt. Da ist es hilfreich, etwas bis zur Grenze des Vertretbaren an die Hand zu nehmen, und zwar in Eigenverantwortung von unten. Die Frage ist, wo diese Grenze erreicht ist. Diese Flexibilität ist auch bei kostenrechnenden Einrichtungen wichtig. Wenn ich Einnahmen habe und nicht zuerst für den Bau Millionen vorfinanzieren muss, sondern die erste Ratenzahlung mit den ersten Einnahmen verrechnen kann, ist das für einen Haushalt eine außerordentliche Entlastung. Das ist überhaupt keine Frage.

Im Übrigen weiß auch jeder, dass die Frage der Mindestzuführung eines Haushalts davon abhängt, wie hoch Schuldendienst und Tilgung sind. Da kann es sehr wohl einen Unterschied machen, ob ich jetzt plötzlich immense Schulden aufnehmen muss oder ob ich es noch über eine Nettokreditaufnahme leisten kann. Genau diese Feinheiten sind auszuloten. Mehr verlange ich auch nicht von den Aufsichtsbehörden. Aber das muss in Eigenverantwortung von unten nach oben – PPP wird nicht von oben verordnet – in einer gemeinsamen hilfreichen Aktion zwischen Kommunen und der Aufsichtsbehörde gemacht werden. Da bin ich schon der Meinung, dass wir da auch immer einmal ein wachsames Auge darauf richten dürfen, ob das wirklich auch so geschieht. Schließlich gibt es auch noch übergeordnete Stellen.

Im Übrigen ist es aber eine Kostenreduzierung. Die Gründe der Kostenreduzierungen sind alle genannt worden. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Da sind wir ja einer Meinung.

Es spielt eine Rolle. Wenn ich einen gesamten Lebenszyklus betrachte, dann betrachte ich alle Kosten. Das geschieht in Haushalten zum Teil nicht. In der Kameralistik – die haben wir noch in den meisten Haushalten – hat man gesplittete Zuständigkeiten. Da hat man völlig andere Abschreibungsmöglichkeiten. Da hat man das Jahresprinzipsprinzip. Wenn Sie das einmal gegenüberstellen, sehen Sie einmal ganz praktisch, welche Spielräume sich da ergeben. Das hat mit Euphorie oder fehlender Kritikfähigkeit überhaupt nichts zu tun. Ich weiß, dass Sie das aus eigener kommunaler Erfahrung mit Sicherheit nicht viel anders sehen.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Es geht uns nur darum, darauf hinzuweisen.

Wir wollen, dass die Dinge transparent sind. Da muss man übrigens noch einiges überlegen. Da gibt es die eine oder andere vergaberechtliche Schwierigkeit. Wie kann man in eine solche Vergabe den Mittelstand mit einbinden? Da kann man zum Beispiel durchaus Formulierungen finden, dass bei der Vergabeentscheidung die Einbindung eines Mittelständlers mit vereinbart sein muss, sodass nicht immer wieder aufs Neue eine Regelung gefunden werden muss. In Leimen und in Friedrichshafen sind ja auch Mittelständler zum Zuge gekommen. Dort wurde ja im Ver-

gleich zur konservativen Finanzierung eine Kosteneinsparung von 20 % erzielt. Haushalte, die klamm sind, fangen mit einer Kosteneinsparung von 20 % schon etwas an. Wir können nicht auf der einen Seite sagen: „Wir wissen nicht mehr, wie wir etwas finanzieren können“, und dann über eine Kosteneinsparung von 20 % hinwegsehen. Das sagt hier ja auch niemand.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Nur darf die Kosteneinsparung nicht einfach behauptet werden. Vielmehr muss diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sehr genau gemacht werden.

Nicht umsonst sind es schon über 20 – ich glaube, es sind schon fast 30 – Kommunen, die dieses Instrument im Bereich der Sporthallen, Schulen, Multifunktionshallen, Freizeitbäder, Feuerwehrgerätehäuser, Verwaltungsgebäude und beim Straßenbau nutzen möchten. Ich denke, wir haben hier einfach eine Chance. Ich habe den Eindruck, dass diese gemeinsame Diskussion, bei der zwischen uns eigentlich wirklich Konsens besteht, auch dazu führt, dass wir diese Chance dann auch weiter im Land nutzen können. Das war der Sinn dieser Debatte.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Hofer dankbar, dass er darauf hingewiesen hat: PPP muss bezahlt werden, es gibt nichts geschenkt. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, dass das, was wir durch PPP erreichen, auch mit Zukunftsbelastungen verbunden ist. Das heißt, Verschuldung findet auf alle Fälle statt, entweder verdeckt oder in Form von Mietzahlungen, sodass sich, wenn wir den Investitionsstau mit dem „Wundermittel“ PPP abbauen wollen, einzig die Frage stellt: Welche Verschuldung ist günstiger, die klassische offene über kommunale oder staatliche Verschuldung oder die verdeckte über Investoren- oder Betreibermodelle, wo es dann davon abhängt, wie hoch die Entgeltzahlungen sind?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Beides!)

Die einzige Frage ist also: Welche Verschuldung ist günstiger? Es ist nicht mehr Geld in den Kassen.

Wer für PPP-Offensiven kämpft, kann im Einzelfall genauso für eine Ausweitung der Verschuldung kämpfen, wenn die Zinszahlungen des Landes gleich hoch sind wie die Mietzahlungen, die man an den Investor leisten müsste.

Deshalb ist es so wichtig, dass sich die Kommunalaufsicht nicht von der Politik einreden lässt, man müsste die klaren Regeln der Gemeindeordnung dehnbar gestalten. In § 87 Abs. 5 der Gemeindeordnung steht, dass die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht auch für Geschäfte gilt, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Das heißt, wir haben im kommunalen Finanzrecht etwas, was wir im staatlichen Haushaltsrecht nicht haben, nämlich eine

(Schmid)

Gleichstellung von formeller und ökonomischer Kreditaufnahme. Diese klaren Regeln können beim besten Willen nicht unterlaufen werden. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss bei einem wirtschaftlichen Kredit, wie er durch ein PPP-Modell erreicht wird, genauso gewährleistet sein wie bei der klassischen Kreditaufnahme durch die Gemeinde. Deshalb gibt es da keine Spielräume, sondern nur die Möglichkeit, gleichwertige Betrachtungen anzustellen und sorgfältig zu prüfen, was im Einzelfall günstiger ist.

Wogegen wir uns wehren, ist, dass man jetzt in der Landespolitik an verschiedenen Punkten versucht, ein Prä für private Akteure zu installieren. Das haben wir beim Gemeindefachbereich gesehen, und wir sehen es auch im originären Bereich der Landesverwaltung. Ich nenne das Stichwort private Immobilienverwertungsgesellschaft, wo völlig unklar ist, was der Mehrwert der Einschaltung eines privaten Managers ist. Ich nenne das Beispiel Regierungsviertel, wo klar ist, dass ein Drittel der Ministerien in Landesgebäuden untergebracht ist, ein weiteres Drittel in indirekt dem Land über die Landesstiftung gehörenden Gebäuden und nur ein Drittel in angemieteten fremden Gebäuden. Zu diesen Landesgebäuden gehört zum Beispiel das Neue Schloss. Deshalb sind dort die Spielräume auch sehr gering.

Ich verahre mich dagegen, dass man eine solide Unterbringungspolitik, was die Behörden anbelangt, eine solide Abwägung, welche Baumaßnahmen über PPP oder auf klassische Weise zu finanzieren sind, beiseite schiebt und einfach sagt: Der Markt ist im Zweifel immer besser. Ich glaube, dass dies auch in diesem Haus mit Ausnahme der FDP/DVP von niemandem geteilt wird.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Was? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Schmid, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Schmid SPD: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kollege, würden Sie mir Recht geben, dass es bei der vorhin angesprochenen Frage, ob man das Regierungsviertel bei Stuttgart 21 irgendwie mit unterbringt, überhaupt nicht um PPP geht, sondern um einen Vergleich, ob die bisherigen Mieten gegenüber neuen Mieten und die Verwertungsmöglichkeiten der Projekte zu einer günstigeren Lösung führen, und dies nur gemacht wird, wenn es dadurch eine Einsparung gibt, und man jetzt hier mit PPP einen völligen Popanz aufbaut?

Abg. Schmid SPD: Zunächst, Herr Hofer: Sie haben den Popanz aufgebaut,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Hofer FDP/DVP:
Nein, nein!)

indem Sie durch eine Aktuelle Debatte die Kommunalaufsicht offensiv dazu bringen wollten, mit PPP-Projekten dehnbar umzugehen, und die Landesregierung dazu anstoßen wollten, ein Prä für PPP zu etablieren.

Die Debatte um ein neues Regierungsviertel auf dem Gelände von Stuttgart 21 ist natürlich ganz konkret mit der Vorstellung verbunden,

(Zurufe der Abg. Hofer und Dr. Noll FDP/DVP)

dass das Land dort über einen Investor ein Regierungsviertel errichtet und dies dann gegebenenfalls über Mietzahlungen finanziert. Das ist doch ganz klar. Es ist auch ganz wichtig, dass die Position der Landesregierung da klar wird. Der Finanzminister hat diese Vorstellungen abgelehnt. Wir hielten das für die richtige Position der gesamten Landesregierung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die hier besprochen worden sind. Herr Minister, Sie haben gesagt, es ginge nicht darum, Persilscheine auszustellen, sondern darum, den Einzelfall zu prüfen. Sie haben auch einige Maßstäbe genannt, z. B. dass die Kosten in 10 oder 15 Jahren auch bezahlt werden können.

Mit diesen Maßstäben bin ich sehr einverstanden. Allerdings würde ich mir doch wünschen, dass sich das Land dann auch an diese Maßstäbe hält. Wenn wir heute Nachmittag über Zukunftsfähigkeit im Landeshaushalt sprechen, dann werden wir leider feststellen müssen, dass dies eben für die Landespolitik nicht gilt. Insofern gibt es Bedarf, nachzuarbeiten.

Ich möchte auch noch einmal an das Finanzierungsinstrument Cross-Border-Leasing erinnern. Da geht es darum, dass die Einrichtungen nach 20 oder 25 Jahren zu horrenden Summen zurückgekauft werden müssen. Das ist hier jahrelang zum einen gebilligt und zum anderen auch selbst praktiziert worden. Da gibt es doch noch gewaltige Unterschiede zu Public Private Partnership, wo ich zum Ende der Laufzeit eben nicht zurückkaufen muss, sondern über die Jahre hinweg die entsprechenden Raten zahlen muss. Selbstverständlich müssen die auch finanziert werden können.

Ich finde, dass es auch einen wesentlichen Unterschied ausmacht, um welche Aufgaben es sich handelt. Ich möchte nicht, dass wir hier Straßen, Spaßbäder und Schulsanierung in einen Topf werfen, weil es bei den Pflichtaufgaben der Kommunen einen wesentlichen Unterschied ausmacht, ob ich Schulen erhalten kann, ob ich dafür sorgen kann, dass es nicht durch die Decken hereinregnet und diverse Räume gar nicht mehr benutzbar sind, oder ob ich mir überlege, ob ich ein neues Spaßbad bauen will. Insofern ist es ein entscheidender Punkt, wenn es um das Thema Zukunftsentlastung geht, um welches Projekt es sich tatsächlich handelt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Das musste einmal gesagt werden!)

Ein weiterer Punkt ist das Thema Vermögensverfall. Ich habe es eingangs gesagt, aber ich möchte es erneut betonen:

(Edith Sitzmann)

Mit jedem Jahr, in dem nicht saniert wird, wird der Verfall bei den Pflichtbeständen, die das Land oder die Kommune hat, größer, und die Sanierungen werden teurer. Wenn es um Zukunftsbelastung und -entlastung geht, muss man auch einberechnen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

dass das Ganze in fünf oder in zehn Jahren eben das Doppelte kostet oder es vielleicht gar nicht mehr sanierungsfähig ist. Hier muss ganz genau darauf geachtet werden, wie es sich im Einzelfall verhält.

Ein letzter Punkt: Von den Kolleginnen und Kollegen der FDP/DVP war gerade von einer Lex Freiburg die Rede. Wir haben hier im Landtag schon über so manche Lex FDP/DVP abgestimmt, möchte ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sonst sagt ihr immer, wir würden nichts bewirken! Was denn jetzt?)

– Ja, ja. Es geht überhaupt nicht um eine Lex Freiburg, Herr Kollege Noll.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Vielmehr geht es darum, dass Land und Kommunen gleich behandelt werden. Es geht darum, dass die Aufsichtsbehörden des Landes keine Parteipolitik machen. Wenn Regierungspräsidenten an bürgerliche Teile des Gemeinderats Listen mit Argumenten gegen PPP verschicken, hat das, finde ich, nichts mit Kommunalaufsicht zu tun, sondern dann ist das Parteipolitik.

(Abg. Heiderose Berroth und Abg. Hofer FDP/DVP: Das hat aber auch nichts mit der FDP zu tun!)

Das kritisieren wir an dieser Stelle ganz scharf.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Zimmermann CDU: ÖPP und FDP!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Der Antrag Drucksache 13/4600 ist ein Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass er durch die Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Pläne der Landesregierung zur Einführung von Studiengebühren an baden-württembergischen Hochschulen – Drucksache 13/4250

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte schön, Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir würden gern Herrn Minister Frankenberg herbeizitiert lassen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das wäre wichtig!)

Vom Wissenschaftsministerium ist niemand da.

(Abg. Seimetz CDU: Der Herr Staatssekretär ist da!)

Stellv. Präsident Birzele: Erhebt sich gegen diesen Geschäftsordnungsantrag Widerspruch?

(Abg. Seimetz CDU: Der Herr Staatssekretär ist doch da! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bitte darüber abstimmen! Vom Wissenschaftsministerium sitzt niemand auf der Ministerbank! – Weitere Zurufe, u. a. Abg. Fleischer CDU: Nicht zitieren, sondern eher bitten! – Minister Dr. Frankenberg betritt den Plenarsaal.)

Herr Minister Dr. Frankenberg betritt gerade den Saal. Damit ist dem Begehren der Antragstellerin Rechnung getragen.

Frau Abg. Bauer, Sie erhalten das Wort.

(Unruhe)

Frau Bauer, Sie haben das Wort! Sie waren noch zu sehr mit dem Erscheinen des Ministers beschäftigt.

(Heiterkeit)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ohne den Herrn Minister macht es nur halb so viel Spaß.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren nicht alles versprochen! Die Lehre an den Hochschulen soll besser werden, die Studierenden sollen mehr Mitspracherechte erhalten, zusätzliche Einnahmen sollen zu 100 % den Hochschulen zugute kommen, und niemand soll aus finanziellen Gründen vom Studieren abgehalten werden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Jetzt liegen die Pläne auf dem Tisch. Es zeigt sich: Leere Versprechungen, Minister Frankenberg hält sein Wort nicht.

(Abg. Rückert CDU: Was?)

Er bricht sein Wort gegenüber Studierenden,

(Abg. Rückert CDU: Ach was!)

gegenüber Hochschulen, gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber den Eltern und den Schülerinnen und Schülern, die künftig an die Hochschulen wollen.

Zur sozialen Abschreckungswirkung: Allgemein ist festzustellen: Jede zusätzliche finanzielle Belastung hat bei der Entscheidung Gewicht, ob sich jemand zutraut, ein Studium aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

(Theresia Bauer)

Das weiß die Landesregierung auch. Deshalb hat sie in ihren Referentenentwurf ja folgende bemerkenswerte Regelung aufgenommen: Kinder aus kinderreichen Familien dürfen ab dem dritten Kind, sofern sie alle studieren, gebührenfrei an die Hochschulen. Hätte dieses Modell und hätten die Studiengebühren keine abschreckende Wirkung, brauchte man eine solche Regelung nicht zu treffen. Dann könnte das dritte Kind seine Gebühren ja auch nachlaufend zahlen.

An diesem Beispiel erkennt man also: Die Landesregierung weiß durchaus, dass Studiengebühren eine zusätzliche Belastung sind, mit der man hochsensibel umgehen muss.

Tatsache ist, dass schon heute Kinder aus Elternhäusern, die der Mittelschicht angehören, sich verstärkt gegen ein Studium entscheiden. Das sind genau diejenigen, die heute weder vom BAföG profitieren noch von den Kinderfreibeträgen für Besserverdiener. Sie entscheiden sich schon jetzt tendenziell eher gegen ein Studium. Das können wir uns nicht leisten. Genau für diese Gruppe hat das Studiengebührenmodell der Landesregierung keine Antwort.

(Beifall bei den Grünen)

Zur versprochenen studentischen Mitsprache: Das steht nur im Vorwort des Referentenentwurfs. Schaut man sich das Modell genau an, dann sieht man: Die Entscheidung über die Verwendung zusätzlicher Einnahmen aus Studiengebühren liegt allein beim Rektorat. Da werden Finanzentscheidungen getroffen. Studierende haben keine verbindliche Mitsprache. Es wird nicht einmal eine Rechenschaftslegung gegenüber den Studenten und der Hochschulöffentlichkeit im Gesetz festgelegt. Fazit: Keine Spur davon, dass mit dem Modell der Einfluss von Studierenden erhöht wird.

Drittens, das versprochene frische Geld zu 100 % in den Händen der Hochschulen: Damit hat die Landesregierung die Hochschulleitungen geködert. Auch die sehen sich jetzt getäuscht. Denn die Regelung der Zweckbindung – 100 % der Einnahmen für die Lehre an den Hochschulen – steht nur auf dem Papier. Tatsache ist, die Hochschulen müssen aus eigenen Mitteln die Kosten für das Eintreiben der Schulden und für die ausgefallenen Kredite aufbringen. Sie müssen das aus ihren eigenen Mitteln bestreiten. Die Hochschulen selbst rechnen damit, dass durch dieses Modell am Ende ganze 60 % übrig bleiben, die man in Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre stecken kann. Der Grund: Der Minister hat mit den Banken schlecht verhandelt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Den Banken winkt jetzt ein lukratives Geschäft

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

mit attraktiven Zinsen, keinerlei Verlustrisiko, ganz wenig Verwaltungsgeschäft und einer attraktiven künftigen Kundschaft. Die Suppe der Lasten auslöffeln, das können die Hochschulen. Fazit: Die Landesregierung bricht ihr Versprechen auch da. Den Hochschulen stehen nicht 100 % der Einnahmen zur Verfügung, sondern es wird nach dem Prinzip „Linke Tasche – rechte Tasche“ agiert: Auf der einen Seite wird den Hochschulen etwas gegeben, auf der anderen Seite wird es ihnen gleich wieder genommen.

Jetzt zur versprochenen Verbesserung der Lehre. Da gibt es tatsächlich Handlungsbedarf. Die Lehre an den Hochschulen muss tatsächlich verbessert werden. Ich rede von überfüllten Vorlesungssälen, davon, dass es zu wenig Laborplätze gibt, dass es zu wenig Betreuungspersonal gibt. Ich erinnere an die Situation der Studierenden, die einen Schein nicht machen können, weil das Seminar voll ist. Dann können sie das Folgeseminar auch nicht besuchen und verlieren ein ganzes Jahr – also zu lange Studienzeiten. Sie kennen das wahrscheinlich alle auch. Da brauchen wir in der Tat Abhilfe. Das hat der Wissenschaftsminister versprochen, zum Beispiel am 22. September in einem Chat bei der „Badischen Zeitung“. Da hat er mit Studierenden über die Studiengebühren diskutiert.

(Abg. Zimmermann CDU: Das war aber in den Semesterferien!)

– Aber ich glaube, er musste zu diesem Zeitpunkt schon wissen, was er da sagt. Er wurde von Studenten gefragt: „Wie viele neue Arbeitsplätze schaffen Sie durch die Studiengebühren?“ Er antwortete in dem Chat – ich zitiere –:

Die Verwaltungskosten sind gering, sodass dieser Effekt auf dem Arbeitsmarkt gering ist. Auf der anderen Seite entstehen neue Mitarbeiterstellen an den Hochschulen sowie eine große Zahl neuer Tutoren- und Mentorenstellen.

Und jetzt hören Sie gut zu:

Ein großer Teil der verwendbaren Gebühreneinnahmen von ca. 150 Millionen € wird in zusätzliche Stellen an den Hochschulen fließen.

So heißt es in dem Chat vom 22. September dieses Jahres.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Das klingt gut, stimmt aber nicht. Schon am 22. August, also einen Monat vorher, ist aus dem Wissenschaftsministerium ein Brief an die Hochschulen in Baden-Württemberg gegangen – er war nicht für die Öffentlichkeit gedacht, ist jetzt aber trotzdem in der Öffentlichkeit –, ein Brief über die geplante Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren. In dem Brief warnt das Ministerium die Häuser. Ich zitiere:

Das Ministerium warnt, durch zusätzliche Professoren oder andere Wissenschaftler die Betreuungsrelation zu verbessern. Vielmehr müssten dann aufgrund zusätzlicher Stellen entsprechend mehr Studienanfänger aufgenommen werden.

Weiter warnt das Ministerium davor, zusätzliches Personal einzustellen, zum Beispiel für Übungsklausuren, für Examenkurse, sofern es sich um hauptamtliches Personal handelt. Auch Lehrbeauftragte können aus diesen Mitteln nur dann eingestellt werden, wenn es um Angelegenheiten geht, die gerade außerhalb des regulären Studienplans liegen und sozusagen freiwillige Zusatzleistungen sind.

Also im Klartext: Alle regulären Stellen und professionellen Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre werden explizit ausgeschlossen: kein zusätzlicher Übungsleiter,

(Theresia Bauer)

keine Entlastung des Laborpersonals, keine Entlastung bei Klausuren, Examina und Hausarbeiten, keine Ausweitung des wissenschaftlichen Mittelbaus zur Verbesserung der Lehre, und zwar deshalb, weil die Landesregierung partout den Preis nicht zahlen will, dafür zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen. Genau das ist doch bitter nötig, wie wir auch heute Morgen schon besprochen haben, um dem so genannten Studentenansturm zu begegnen, dem eine sinkende Anzahl von Studienanfängerplätzen gegenübersteht. Aber das Ministerium macht an dieser Stelle Schotten dicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von zusätzlichen Stellen, die gezielt zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden, würden sowohl Studierende profitieren, die schon an der Universität sind, als auch diejenigen, die noch dorthin wollen. Nur mit solchen zusätzlichen Stellen ist den Studierenden geholfen, die jetzt keinen Platz im Seminarraum bekommen. Stattdessen bekommen sie nach dem vorgesehenen Plan erneuerte Sitzkissen, frisch tapezierte Bibliotheken oder eine Verbesserung bei der psychosozialen Betreuung. Es kann sein, dass sie diese auch in Anspruch nehmen müssen, wenn sie merken, dass mit ihren Mitteln aus den Studiengebühren die Lehre nicht tatsächlich verbessert wird.

(Abg. Zimmermann CDU: Wollen Sie jetzt Studiengebühren, ja oder nein?)

Herr Minister Frankenberger, Sie haben alle Ihre Versprechungen bezüglich der Studiengebühren nicht eingelöst. Sie haben versucht, die Öffentlichkeit hinter das Licht zu führen.

(Abg. Rückert CDU: Ha no! – Abg. Kübler CDU: Das ist ja eine Frechheit! – Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE: Stimmt, das ist eine Frechheit! So etwas macht man nicht!)

Schaden und Nutzen dieses Modells stehen in keinem angemessenen Verhältnis. Dieses Modell belastet Studierende erheblich. Es nutzt den Hochschulen kaum. Deshalb ist meine Prognose: Das, was Sie hier anbahnen, wird nicht lange halten. Innerhalb kürzester Zeit werden die Hochschulen bei diesem Modell nach einer Erhöhung der Studiengebühren rufen, und Sie werden ihnen nachgeben, ob Sie wollen oder nicht.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Deshalb fordere ich Sie auf: Überdenken Sie dieses Modell grundsätzlich, und peitschen Sie es nicht im geplanten Schweinsgalopp durch den Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Zimmermann CDU: Wollen Sie jetzt Studiengebühren, ja oder nein?)

– Nein, diese nicht.

(Abg. Sieber CDU: Wir peitschen nie etwas durch!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Jägel.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt rück die Sache mal zu recht, Wolfgang! – Abg. Zimmermann CDU: Jetzt kommt Gewicht in die Diskussion!)

Abg. Jägel CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des Antrags der Grünen, über den wir heute diskutieren, heißt: „Pläne der Landesregierung zur Einführung von Studiengebühren an baden-württembergischen Hochschulen“. Mittlerweile liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, für den das Anhörungsverfahren gerade abgeschlossen wurde. Die Karten liegen also auf dem Tisch. Man kann sehr froh darüber sein, dass sie schon jetzt auf dem Tisch liegen, denn sie zeigen, dass wir als CDU die ganze Zeit klare Positionen vertreten haben, vertreten und vertreten werden. Wir werden vor der Landtagswahl, meine sehr verehrten Damen und Herren, Klarheit schaffen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zimmermann CDU: Sehr gut! – Abg. Pfisterer CDU: Klare Position vor der Wahl, nicht nach der Wahl! – Zurufe der Abg. Carla Bregenzer SPD und Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Zimmermann CDU: Frau Bregenzer schreibt ihr Wahlprogramm! – Abg. Pfisterer CDU: Sie schreibt ihr Wahlprogramm um!)

Ich möchte jetzt jedoch nicht auf den Gesetzentwurf im Einzelnen eingehen. Sie dürfen sicher sein, dass wir zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Argumente sorgfältig diskutieren werden. Eine Detaildiskussion über den konkreten Gesetzentwurf in seiner abschließenden Version werden wir gern hier im Landtag führen, wenn dieser Gesetzentwurf zu seiner Ersten Beratung ansteht.

Vor dem Hintergrund, dass von uns bereits angekündigt wurde, dass wir diesen Gesetzentwurf noch in diesem Jahr unter Dach und Fach bringen wollen, wundert es uns schon ein bisschen, dass die Grünen gut drei Wochen vor der Ersten Beratung eine Debatte über dieses Thema im Landtag beantragt haben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Man weiß nie!)

Polemik? Andererseits ist diese Tatsache für uns erfreulich, weil wir so noch einmal in der Lage sind, auf die Vorteile von Studiengebühren hinzuweisen und manche verbreiteten Irrtümer aufzuklären, die – wie sich auch heute schon gezeigt hat – teilweise wohl nicht ganz ohne politische Absicht verbreitet werden.

(Abg. Pfisterer CDU: Der Wahlkampf beginnt!)

Wir stehen dazu: Die Studiengebühren fließen zweckgebunden zur Verbesserung der Forschung und Lehre direkt an die Hochschulen.

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

Sie bedeuten keine zusätzliche finanzielle Belastung während des Studiums. Denn jeder kann auf Wunsch ein Studienanleihe erhalten, das er erst bei Berufstätigkeit und dann seinem Einkommen entsprechend zurückzahlen muss. Deshalb findet durch Studiengebühren keine soziale Selektion statt. Wer dies behauptet, meint es einfach böse.

(Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! So ist es!)

Dies zeigt sich auch in den Staaten, die bereits Studiengebühren eingeführt haben: Studieren bleibt attraktiv für alle.

(Jägel)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist ja nichts, was Sie da sagen! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Denn ein Hochschulabschluss bedeutet auch und nach wie vor bessere Berufschancen, ein höheres Lebensinkommen und ein geringeres Risiko von Arbeitslosigkeit.

Studenten der Universität Stuttgart haben für den 30. November eine symbolische Auswanderung wegen der Studiengebühren angekündigt. Ich bin sicher, dass sie sehr bald sehr lange suchen müssen, um auf der Landkarte ein Plätzchen zu finden, an dem keine Studiengebühren erhoben werden.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Berlin!)

Denn Studiengebühren sind international üblich und werden mit Sicherheit bald auch in den meisten Bundesländern in Deutschland eingeführt werden.

(Abg. Pfisterer CDU: Auch SPD-Länder!)

Ich bin mir sicher – und hier geht es um die Mitsprache der Studierenden, die sich überlegen, welche Universität sie sich aussuchen –, dass die Studierenden dort hinziehen werden, wo die Studienbedingungen am besten sind.

(Abg. Pfisterer CDU: So ist es! Und die kommen nach Baden-Württemberg!)

Die Studienbedingungen wiederum werden durch die Studiengebühren verbessert,

(Abg. Pfisterer CDU: Noch besser!)

und zwar maßgeblich verbessert. Dies wird im Übrigen auch zu einer gesunden Konkurrenzsituation zwischen den Hochschulen führen.

Was das „Durchpeitschen“ angeht: Ich kann diesen Vorwurf nicht nachvollziehen. Es gibt wohl kein Thema, das in den vergangenen Jahren intensiver diskutiert wurde als das Thema Studiengebühren, und zwar sowohl in der Öffentlichkeit als auch hier im Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfisterer CDU: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal zu den Grünen: Frau Bauer, Sie möchten einerseits die Studienanfängerzahlen erhöhen und die Studienbedingungen verbessern. Sie kritisieren, dass es zu wenige Laborplätze, zu wenige Seminarplätze gebe – in Ordnung. Aber andererseits versuchen Sie, einen zusätzlichen Geldfluss an die Hochschulen zu verhindern, indem Sie das Erheben von Studiengebühren blockieren wollen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU)

Sagen Sie mir, welche Logik dahinter steckt. Das mag verstehen, wer will. Ich vermute, dass es dahinter keine Logik gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Walter GRÜNE: Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

Ich glaube, es wird sich herausstellen, meine Damen und Herren, dass die Befürchtung der Grünen, Studiengebühren würden zu großen sozialen, hochschulpolitischen Verwerfungen führen, völlig unbegründet ist. Allerdings – und das ist uns wichtig – werden die Studiengebühren unsere Hochschullandschaft sicherlich verändern, und zwar zum Besseren, zum noch Besseren. Es wird mehr Geld an die Hochschulen fließen. Lehre und Studienbedingungen insgesamt werden sich verbessern, und die Studierenden werden verstärkt die Rolle des Kunden wahrnehmen. Das macht ihren Einfluss aus.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Dies allein ist für uns eine große Chance.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die weitere Diskussion im Rahmen der ersten Lesung und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Pfisterer: Wir sind zufrieden mit dir! Gut dargestellt!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

(Abg. Zimmermann CDU: Ich dachte, das ist die sektenpolitische Sprecherin! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Sektion Hochschule!)

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich will mich heute nicht mit dem Referentenentwurf auseinander setzen, weil ich eine vielleicht unverbesserliche Optimistin bin und die Hoffnung habe, dass aus dem Anhörungsverfahren, in dem sehr viele Anregungen und Widersprüche gekommen sind, einiges in den tatsächlichen Gesetzentwurf einfließt, der uns hoffentlich bald zugehen wird.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wirklich optimistisch!)

Ich will mich mit einigen Dingen auseinander setzen, die eher genereller Natur sind.

Zum Ersten will ich mit der Schimäre aufräumen, Studenten würden zu Kunden, wenn sie Studiengebühren bezahlen. Das gilt übrigens auch für das Studienkredit- und Guthabenmodell der Grünen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So, so! Jetzt bin ich aber gespannt! – Abg. Pfisterer CDU: Das ist eine Wiedervorlage-Rede!)

Dies suggeriert, es gäbe eine Beziehung zwischen Studenten und Hochschulen, die nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“, Herr Kretschmann, wie die Beziehung zwischen Kunde und Kaufhaus oder Dienstleister funktioniert. Aber sagen Sie mir, welcher Kunde muss als Eintrittsvoraussetzung bei Karstadt, bei Lidl oder bei Aldi ein Abitur oder eine Fachhochschulreife vorweisen? Welcher Kunde braucht einen Notenschnitt von 1,2, um den Maler zu bestellen, damit er ihm die Wohnung renoviert?

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

(Carla Bregenzer)

Welcher Kunde braucht einen Eignungstest, um ein Auto zu kaufen?

(Zuruf von der CDU: Wovon redet sie eigentlich?)

Ich würde mir zwar öfter mal wünschen, dass es so wäre, aber die Realität ist eine andere.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Welcher Kunde – Sie sagen, Studenten würden zu Kunden – muss in einem Geschäft bestimmte Waren kaufen, weil das die Verkaufsordnung so vorschreibt?

(Abg. Pfisterer CDU: Warum sind die privaten Fachhochschulen so voll? Warum sind dann Heidelberg und Berlin voll, obwohl es teuer ist?)

Ich sage Ihnen: Das Bild vom Studenten als Kunden ist eine Schimäre, denn 60 % der Studenten wählen ihren Studienort nach Heimatnähe und aus Kostengründen aus. 90 % der Studenten werden den Hochschulen zugewiesen oder gehen an eine bestimmte Hochschule, weil sie durch den Numerus clausus oder durch das Ergebnis von Auswahlverfahren gebunden sind. 80 % der Vorlesungen, der Seminare, der Laboraufgaben sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Der Student kann da gar nicht entscheiden, was er will.

Für die Hochschulen machen die Einnahmen durch Studiengebühren einen relativ geringen Anteil ihres Haushalts aus, der maximal 8 % entspricht. Natürlich nehmen sie das Geld in ihrer Not. Es ist keine Frage, dass sie das nicht zurückweisen.

Für den Studenten ist es aber viel Geld. Ich frage Sie, Herr Minister Frankenberger: Auf welche Forderung von Studierenden wären Sie denn, als Sie noch Professor waren, eingegangen, wenn die Studierenden Studiengebühren gezahlt hätten? Hätten Sie eine Vorlesung mehr gehalten? Hätten Sie ein Seminar mehr gehalten? Hätten Sie eine Sprechstunde mehr gehalten, um die Betreuung zu verbessern? Sie können nachher ja darauf antworten.

Nicht einmal jetzt erhalten die Studierenden mehr Rechte. Es gibt keinen Studenten im Vorstand des Hochschulfonds. Es gibt nach wie vor das Verbot der verfassten Studierendenschaft.

(Abg. Pfisterer CDU: Gott sei Dank!)

Sie haben mit dem Landeshochschulgesetz den Hochschulrat und das Rektorat zu entscheidenden Gremien gemacht. Dort drin sitzt nirgendwo ein Student. Verabschieden Sie sich von dieser Schimäre, der Student würde Kunde. Stehen Sie dazu: Sie wollen das Geld der Studis und ihrer Eltern. An dieses Geld wollen Sie heran. Ich kann für die SPD nur sagen: Mit uns nicht!

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Ganz neue Aussage! Der Wandel der SPD!)

Ich will aufräumen mit der Schimäre, nachlaufende Studiengebühren seien sozialverträglich. Was ist denn daran sozialverträglich, wenn ein Abgeordneter Sohn unbelastet studiert, weil der Vater zahlt, während sich die Polizistochter verschulden muss, weil der Vater nicht zahlen kann?

(Abg. Pfisterer CDU: Und anschließend einen guten Job hat und gut Geld verdient! Wieso sollen wir das bezahlen? – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Was ist daran sozialverträglich, dass die Zahnarzttochter so lange studieren kann, wie sie will, dass sie studieren kann, was sie will, und den Studiengang wechseln kann, so oft sie will, weil der Vater das bezahlt, während die Kinder von Facharbeitern nur für die Regelstudienzeit ein Darlehen erhalten und mit Schulden in die Existenz- und Familiengründungsphase gehen?

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

– Herr Pfisterer, an Ihrer Stelle wäre ich ganz still. Wenn jemand wie Sie als Beschäftigter der Universität Heidelberg sagt: „Mit mir nicht!“, wenn es um 80 € Parkraumbewirtschaftung für die Beschäftigten geht, sollten Sie sich hier nicht hinstellen und sagen: „Aber die Studiengebühren, die können wir von den Leuten holen!“

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Das ist ein kleiner Unterschied, Frau Bregenzer! Ich habe meine Meisterausbildung selbst bezahlt, als Sohn eines Postbeamten! Ich weiß, was kleine Leute verdienen!)

Und Sie lamentieren jetzt über 80 € für die Parkraumbewirtschaftung. Es ist nicht sozial gerecht, wenn gerade die, die wir an unseren Hochschulen in Zukunft dringend brauchen, junge Menschen aus der Mittelschicht und aus Arbeiterfamilien, unter Umständen über 1 000 € mehr für ihr Studium bezahlen müssen als Kinder aus betuchten Familien und aus Akademikerfamilien.

(Abg. Pfisterer CDU: Daraus stamme ich übrigens, aus einer Arbeiterfamilie! Ich weiß, wovon ich rede!)

Was ist daran bitte gerecht? Sie verantworten ein Schulsystem, das eine hohe soziale Selektion hat. „Wer reiche Eltern hat, kommt in der Schule weit.“ Sie wollen diesen Satz ergänzen: „Und der soll auch möglichst leicht studieren.“ Wir sagen: Wer reiche Eltern hat, darf studieren, und wer arme Eltern hat, muss noch leichter studieren können als die anderen. Denn wichtig ist, was die Leute im Kopf haben, und nicht, was die Leute im Geldbeutel haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie bauen Hürden und versuchen, die Leute aus der Mittelschicht und aus den Arbeiterfamilien aus den Hochschulen herauszuhalten.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Reine Polemik ist das! Klassenkampffarolen sind das wieder! – Abg. Kübler CDU: Der Wahlkampf beginnt nächstes Jahr! – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Die SPD will das nicht. Wir brauchen eine Verbesserung des BAföG. Wir brauchen einen Ausbau der Stipendien. Wir brauchen keine Studiengebühren. Das ist Hochschulpolitik mit Zukunft!

(Carla Bregenzler)

Sie haben den Großversuch ja selbst gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in der Bundesregierung Kohl. Die hat das BAföG praktisch abgeschafft, umgestellt in ein Darlehenssystem.

(Abg. Seimetz CDU: Richtig!)

Das hat – nachdem nach der Einführung des BAföG durch die von Willy Brandt geführte Bundesregierung 21 % aller Studierenden BAföG-Empfänger gewesen waren – dazu führt, dass der Anteil der Studierenden aus einkommensschwächeren Familien in den Hochschulen dramatisch zurückgegangen ist.

Als Rot-Grün dieses Darlehenssystem wieder auf hälftige Förderung umgestellt hatte, gab es aus diesen Familien wieder einen Anstieg. Trotzdem haben wir den ursprünglichen Stand nicht wieder erreicht. Mittelschicht- und Arbeiterfamilien reagieren auf veränderte finanzielle Bedingungen sehr viel sensibler. Für sie ist das Studium wirklich eine Hürde. Studieren ist nicht kostenlos. Studieren kostet eine ganze Menge Geld. Wenn Sie da jetzt noch einmal etwas draufpacken, dann tun Sie das nur, um noch mehr Leute aus dieser Schicht aus den Hochschulen herauszuhalten. Mit der SPD geht das nicht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Wir packen es danach drauf, danach! Wenn Geld verdient wird, zahlen sie das zurück, nicht vorher! – Zuruf des Abg. Jägel CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

(Abg. Walter GRÜNE: Die redet auch noch?)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns schon gewundert, dass der Antrag der Grünen etwas kurzfristig auf die Tagesordnung gekommen ist. Da geht es um die Pläne der Landesregierung zur Einführung von Studiengebühren. Diese Pläne liegen seit geraumer Zeit vor.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was heißt „kurzfristig“? Das ist ordnungsgemäß im Präsidium angemeldet!)

Die gesamten Fragen, die in diesem Antrag erörtert werden, sind sozusagen hinfällig. Es ist selbstverständlich so, dass wir mitten in der Diskussion um diese Studiengebühren sind. Wir werden einen ersten Gesetzentwurf dazu demnächst hier vorliegen haben.

Also, Sie nehmen eine Debatte vorweg – wie Herr Jägel bereits sagte –, die wir Ende November bzw. nach der Anhörung führen möchten. Wir haben ja noch eine Anhörung, um die Argumente, die inzwischen unter anderem von der Hochschulrektorenkonferenz vorliegen, zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, eines ist doch ganz sicher: Wir brauchen auch in Zukunft Baden-Württemberg als internationalen Wissenschafts- und Forschungsstandort. Wir tun unserer Jugend keinen Gefallen, wenn wir glauben, eine Massenuniversität in seitherigem Sinne fortführen zu können. Deshalb war man sich hier im Hause auch einig, dass wir Studiengebühren brauchen:

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wo war man sich denn da einig?)

nicht um die Studenten und Studentinnen zu plagen oder sie vom Studium abzuhalten, sondern um international auch zukünftig konkurrenzfähig zu sein. Das tun wir ganz im Interesse auch unserer Kinder.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP hat sich lange über die auch von den Grünen angeführten Studiengutscheine unterhalten. Wir haben uns sehr darum bemüht, ein wirklich sozialverträgliches Gebührenmodell zu finden, und dies ist mit den nachlaufenden Studiengebühren möglich.

Ich habe hier schon einmal betont: Es kann doch nicht sein, dass eine Ergotherapeutenausbildung, für die sich häufig ja auch junge Menschen aus dem Mittelstand interessieren, sehr viel Geld kostet, dass angehende Meister am Abend und am Wochenende arbeiten, da sie für ihre Meisterprüfung viel Geld bezahlen müssen, dass aber diejenigen, die in der Zukunft die größten Chancen auf einen hervorragenden Arbeitsplatz haben, überhaupt nichts bezahlen sollen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wo leben Sie denn? – Abg. Zimmermann CDU: Wieso soll die Krankenschwester das Studium des Oberarztes mitbezahlen? Das verstehe ich nicht!)

Da müssen wir doch etwas anders ansetzen. Ich kann es wirklich nicht hören, dass man in Berlin über eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um drei Prozentpunkte, die Abschaffung der Eigenheimzulage und sonstige Torturen nachdenkt,

(Lachen bei der SPD)

hier aber sagt, man halte durch Studiengebühren den Mittelstand vom Studium ab.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir halten den Mittelstand überhaupt nicht vom Studium ab; denn die jungen Leute, die wirklich ein Ziel vor Augen haben und studieren wollen, werden das auch in Zukunft tun.

Meine Damen und Herren, die Sozialverträglichkeit wird am besten durch ein Modell nachlaufender Studiengebühren gewährleistet, nach dem die Gebühren grundsätzlich erst nach Beendigung des Studiums, nach dem Eintreten in das Erwerbsleben und nach Überschreitung einer bestimmten Einkommensschwelle zu entrichten sind.

(Glocke des Präsidenten)

Über die Ausnahmeregelungen gilt es selbstverständlich noch zu diskutieren. Da haben Sie völlig Recht.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kollegin Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage der – –

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Nein!

(Heiterkeit – Abg. Walter GRÜNE: Vielleicht wäre die Antwort auch aufgeschrieben gewesen!)

(Beate Fauser)

– Es geht überhaupt nicht darum. – Es ist völlig überflüssig, heute eine Debatte zu führen, die wir erst demnächst führen müssen,

(Unruhe)

wenn wir nach der Anhörung im Grunde genommen das gesamte Panorama der Meinungen und eben auch der Überlegungen für zukünftige Verbesserungen an den Universitäten vorliegen haben.

Wir brauchen selbstverständlich auch eine Verbesserung des Stellenschlüssels. Das ist überhaupt keine Frage. Wir können nicht zulassen, dass es nur zu sächlichen Verbesserungen an den Hochschulen kommt, und wir müssen auch für den Zeitpunkt gewappnet sein, zu dem, wie Sie, liebe Kollegin Bauer von den Grünen zu Recht sagen, aus dem Abitur von G 8 und G 9 zwei Studienjahrgänge gleichzeitig an die Universitäten kommen. Deshalb ist wirklich einiges zu tun, damit wir diese Studenten nicht benachteiligen, sondern auch sie die Ausbildungsmöglichkeiten erhalten, die in Zukunft gebraucht werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich also auf eine wie immer sehr anregende Diskussion mit Ihnen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es geht hier tatsächlich ums Detail, und eines ist für uns alle ganz sicher: Die Universitäten und die Möglichkeiten unserer jungen Leute, hier im Land studieren zu können, das ist die Zukunft von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Bevor ich das Wort weiter erteile, will ich die aufgeworfene Frage, wie dieser Antrag auf die Tagesordnung kam, beantworten.

(Abg. Fischer SPD: Ja, bitte!)

Er wurde vom Präsidium auf die Tagesordnung genommen. Frau Kollegin Fauser, Sie sind geborenes Mitglied des Präsidiums.

(Heiterkeit)

Es handelt sich um eine vorgezogene Initiative der Grünen.

(Heiterkeit – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Danke!
– Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war ordnungsgemäß im Präsidium!)

Herr Minister Professor Frankenberg, Sie haben das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, ich bin schon etwas verwundert, und zwar durchaus in Übereinstimmung mit Frau Fauser verwundert, dass die Grünen einen Antrag, den sie im Mai zu den Plänen der Landesregierung zur Einführung von Studiengebühren gestellt haben, jetzt wieder aufleben lassen. Wir unterscheiden hier zwischen Plänen und Gesetzentwürfen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das war ein Trojanisches Pferd, Herr Minister!)

Der Plan ist längst zum Gesetzentwurf geworden. Der Referentenentwurf war im Anhörungsverfahren, und er geht Ende November –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir haben nichts!)

– Im Internet ist er zu finden.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber kein Gesetzentwurf!)

Der Referentenentwurf steht im Internet.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und der ist sehr schön!)

Er war jetzt, wie das so üblich ist, in der Anhörung. Sie haben Recht, Frau Bregenzer: Nach der Anhörung wird sich dieser Entwurf, wenn er zum Gesetzentwurf wird, verändern. Insofern haben wir jetzt eine vorgezogene Debatte: Statt Ende November vernünftig über einen dann vorliegenden Gesetzentwurf zu diskutieren, diskutieren wir über das, was die Grünen „Pläne“ zu einem solchen Gesetzentwurf nennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Doch Wahlkampf!)

Ich frage mich natürlich: Warum dies? Das kann man ja nicht mit sachlichen Argumenten begründen, denn dann würde man sich mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen.

(Abg. Pfisterer CDU: So ist es! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Er ist uns nicht zugeleitet worden, Herr Minister! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Es gibt noch keinen!)

– Er ist noch nicht fertig, weil die Anhörungsergebnisse jetzt eingearbeitet werden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Regierung hat dem Parlament diesen Gesetzentwurf nicht zugeleitet! Das ist eine Tatsache!)

– Er wird Ende November in erster Lesung im Parlament ganz normal behandelt werden. Es ist nicht üblich, dass man dann Anfang November schon über einen solchen Entwurf zu diskutieren beabsichtigt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber dann sind es doch noch Pläne!)

Deshalb ist es wahrscheinlich doch so etwas wie politische Stimmungsmache, um die es hier geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kübler CDU: Jawohl, genau! Ausschließlich!)

Die wirkliche parlamentarische Diskussion werden wir dann Ende November führen.

Frau Bregenzer, Sie haben nicht ganz Unrecht: Natürlich wird ein solcher Referentenentwurf im Lichte der Anhörung noch verändert.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das hoffen wir doch!)

Wir hören zu, wir nehmen Argumente auf,

(Minister Dr. Frankenberger)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Da sind wir gespannt!)

und wir verändern auch Referentenentwürfe. Deshalb ist dann auch der richtige Zeitpunkt, über den dann vorliegenden Gesetzentwurf zu diskutieren.

Aber wenn Sie, Frau Bauer, uns vier Irrtümer vorwerfen, dann muss ich Ihnen sagen: Das sind nicht die Irrtümer der Regierung, sondern das sind Interpretationsirrtümer von Ihnen

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Genau!)

oder Interpretationsirrtümer der Grünen.

(Abg. Kübler CDU: Oje, da müssen wir jetzt zuhören!)

Die Frage, wer hier wen hinter das Licht führt, will ich gar nicht beantworten. Man könnte natürlich auch sagen: Hier führen Sie die Öffentlichkeit hinters Licht, weil Sie einen Referentenentwurf der Regierung missinterpretieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Vorsätzlich! – Abg. Kübler CDU: Bewusst!)

Da unterscheide ich mich in meiner Annahme noch von den Zwischenrufen der Regierungsfractionen.

(Abg. Walter GRÜNE: Gesetzentwürfe müssen halt klar formuliert sein!)

Ich sage nicht „bewusst“; das unterstelle ich nicht. Ich sage schlichtweg: vielleicht aus mangelnder Kenntnis.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist auch nicht schlecht! – Zuruf: Das ist ja noch schlimmer! – Heiterkeit)

Das Erste ist die Annahme oder die Behauptung – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn Sie Parlamentarier wären, wäre Ihre Redezeit jetzt schon vorbei! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Das ist der Vorteil der Regierung!)

– Meine Rede wäre auch schneller zu Ende, wenn mir nicht vorgehalten würde, dass meine Redezeit schon zu Ende wäre, wenn ich Parlamentarier wäre, und ich nicht darauf antworten müsste.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Es braucht mehr Zeit, falsche Vorwürfe zu widerlegen!)

Die erste Behauptung: Wir haben nie gesagt, dass die Gebühren brutto in voller Höhe, also 230 Millionen €, den Hochschulen zugute kommen, sondern auch unser damaliger Ministerpräsident Erwin Teufel hat immer von netto gesprochen. Wir wissen zwar, dass es Politiker gibt, die brutto und netto nicht unterscheiden können, aber wir können es.

(Abg. Kübler CDU: Ja! Wir könnten einen Lehrgang anbieten! – Zurufe von den Grünen: Merkel!)

Die zweite Behauptung, Studiengebühren könnten nicht zur Verbesserung der Lehre beitragen, basiert auf einer übereifrigen Interpretation eines Briefes aus meinem Hause, der selbst von Beamten an den Universitäten nicht so beamtenartig interpretiert wird wie von Ihnen, Frau Bauer.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Glücklicherweise!)

Die dritte Behauptung, Studiengebühren seien nicht sozialverträglich, ist vielerorts widerlegt. Ich glaube, das, was wir als Referentenentwurf vorgelegt haben, ist so sozialverträglich, wie es nur irgendwie möglich ist.

Und die vierte Behauptung, die Studierenden hätten nichts davon, ist schlichtweg eine Behauptung – ich komme nachher zu den Summen –, die aussagt, dass zusätzliche 180 Millionen € für die Lehre nicht zum Nutzen der Studierenden wären. Diese Rechnung ist sicherlich nicht seriös zu begründen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich kurz zu dem Prinzip brutto/netto kommen kann: Wir haben etwa 230 Millionen €, die theoretisch gezahlt würden. Man kann jetzt nicht die Tatsache, dass einige keine Gebühren zahlen, sozusagen als Verwaltungskosten oder als Minderung der Studiengebühren deklarieren. Wir wollen, dass Doktoranden keine Gebühren zahlen. Wir wollen, dass Praxissemester ausgenommen werden. Wir wollen, dass Ärzte im Praktikum keine Gebühren zahlen. Das heißt, wir haben eigentlich, wenn wir die Ex-ante-Befreiungen nehmen, nur 200 Millionen €, die tatsächlich gezahlt werden. Davon werden 10 % für die Ex-post-Ausfälle zurückgestellt. Es kommen also 180 Millionen € bei den Hochschulen an. Das ist eine Berechnung der Landesbank, die noch nicht einmal in Rechnung stellt, dass sich das Studienverhalten verändern wird, dass man wegen der Gebühren schneller studiert, dass man ein Studienfach sorgfältiger auswählt und dass damit die Ausfälle vielleicht geringer sind als von der L-Bank aufgrund der bisherigen Studienstatistik errechnet.

Diese 180 Millionen € sind nicht wenig. Das muss man einmal zu den flexiblen Mitteln in Relation setzen, über die die Hochschulen heute verfügen. Nehmen wir beispielsweise die Universität Tübingen; das wären dort dann ca. 17 Millionen € zusätzliche Einnahmen zur Verstärkung der Lehre.

Dann, Frau Bauer, zur Frage, wozu diese Mittel verwendet werden können. Wie kann die Lehre gestärkt werden? Es ist durchaus so, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden können. Sie können erstens geschaffen werden durch die Umstellung der bisherigen Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Dort haben wir nicht mehr die Einheitlichkeit der Studiengänge, die uns die Curriculurnormwerte so strikt vorgibt, wie das bei den traditionellen Diplomstudiengängen war. Zum Zweiten können wir bei besonderer Begründung auch bei Diplomstudiengängen die Betreuungskontakte verbessern.

Nun kommt die Diskussion von heute Morgen, nämlich über die Föderalismusreform. Mit dem Wegfall des Hochschulrahmengesetzes entfällt auch die Kapazitätsgesetzgebung. Es bleibt nur noch die höchststrichterliche Rechtspre-

(Minister Dr. Frankenberg)

chung. Das gibt uns ganz andere Möglichkeiten, hier zusätzliche Stellen zu schaffen, ohne die Zahl der Studienanfänger erhöhen zu müssen, als dies bisher der Fall war. Insofern stimmt die Behauptung schlichtweg nicht, hier könnten keine neuen Stellen geschaffen werden oder dies würde sich, wenn sie geschaffen würden, immer voll auf die Kapazität auswirken.

Noch ein Wort zu den zusätzlichen Studienplätzen. Wir wollen die zusätzlichen Studienplätze nicht über Studiengebühren finanzieren, sondern die zusätzlichen Studienplätze müssen anders finanziert werden. Es ist unsere Aufgabe und nicht Aufgabe der Gebührenzahler, etwa das Problem des doppelten Abiturjahrgangs zu lösen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Bauer?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Aber bitte schön, Frau Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Frankenberg, habe ich Sie richtig verstanden, dass durch die Einigung in der Föderalismusreform und die Veränderungen im Kapazitätsrecht sich dieser Brief, den Sie bzw. Ihr Haus an die Hochschulen geschrieben haben, jetzt erübrigt hat, und sind Sie bereit, dies auch schriftlich gegenüber den Hochschulen klarzustellen?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Ich habe Ihnen gerade schon gesagt, Frau Bauer, dass Sie den Brief in ungeheurer Weise überinterpretieren. Sie nehmen einen kleinen Punkt aus dem Brief heraus, bei dem nur auf die Gefahren hingewiesen wird, die sich aus der Vermehrung der Stellen, wenn man das nicht richtig macht, ergeben, was sich auf die Aufnahmekapazität auswirken könnte.

(Abg. Walter GRÜNE: Komischerweise verstehen die Hochschulen den Brief genauso!)

Ich habe mit den Rektoren persönlich über diesen Brief gesprochen und sie darauf hingewiesen, in welcher Weise sie zusätzliche Stellen schaffen können, ohne die Aufnahmekapazität zu erhöhen. Die Rektoren sind durchaus in der Lage, das auch aus einem mündlichen Gespräch mit nach Hause zu nehmen und umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kübler CDU: Dann war das klar ausgedrückt!)

Ein weiterer Punkt soll erwähnt werden, nämlich zusätzliche Tutorien. Die kommen ja nicht nur Studierenden als Leistungen zugute, sondern auch den Leistungsträgern über die Bezahlung dieser Tutorien. Auch dies muss klar sein. Ich will aber auf die Einzelheiten hier nicht eingehen, denn noch ist nicht der Zeitpunkt Ende November gekommen, an dem wir über den Gesetzentwurf diskutieren, sondern heute diskutieren wir eigentlich über eine Anfrage der Grünen vom Mai dieses Jahres zu Plänen für Studiengebühren.

Wenn jemand gegen Studiengebühren ist, muss er auch sagen, woher das Geld sonst kommen sollte, um die notwen-

dige Verbesserung der Lehre, über die wir uns alle einig sind, zu erzielen. Wollen Sie Steuererhöhungen für die Hochschulen, oder wollen Sie nicht wenigstens, dass 10 % der Studienkosten von den doch Begünstigten selber getragen werden?

(Abg. Zeller SPD: Sie haben doch reduziert! Das ist doch Ihre Verantwortung! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie haben doch schon vorher alles gestrichen!)

– Wir haben nichts reduziert. Wir haben den Solidarpakt voll eingehalten.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Die Frage der Steuerung der Studierenden, die Frage der Anzahl der Studierenden aus bildungsfernen Schichten ist keine Frage, die sich nach dem Abitur stellt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Was heißt denn „bildungsfern“?)

Es ist auch keine Frage, die sich hinsichtlich der Studiengebühren stellt. Das ist vielmehr eine Frage, die wir mit „Kinderland“ beantworten. Diese Steuerung der Bildungskarrieren beginnt nämlich sehr früh. Deshalb erfolgt die Initiative der Regierung, auch so früh anzusetzen. Das hat mit Studiengebühren nichts zu tun.

Die Sozialverträglichkeit der Gebühren ist durch zwei Tatbestände gegeben, nämlich durch die Ausnahmen vorab, etwa wenn Studierende eigene Kinder im Alter von bis zu acht Jahren erziehen, oder durch die Aussparung von der Rückzahlung, nachdem die Studierenden einen Kredit für die Zahlung der Studiengebühren erhalten haben. Wir haben eine wirklich nachlaufende Gebühr, indem wir ein Kreditmodell geschaffen haben, das jedem offen steht, das mit der L-Bank ausgehandelt ist, zu dem der Zugang keiner Bonitätsprüfung unterliegt, bei dem nicht nach dem Elterneinkommen gefragt wird und bei dem auch nicht die Bank das Risiko trägt und daher der Zins niedriger ist, als sonst ein marktüblicher Zins für solche Kleinkredite wäre. Das heißt, das eigentlich Sozialverträgliche an diesen Studiengebühren ist, dass sie erst nachher, wenn der ehemalige Studierende im Beruf ist und ein bestimmtes Einkommen erzielt, bezahlt werden müssen. Deshalb ist nicht die Frage, ob die Studierende Tochter einer Krankenschwester ist, sondern es ist die Frage, was diese Tochter einer Krankenschwester später aufgrund ihres Studiums selber verdient. Das sollte endlich einmal verstanden werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kübler CDU: Ja, so ist es! Ich würde es noch einmal wiederholen, Herr Minister!)

– Ich will es in anderen Worten wiederholen. Vielen Dank.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Scheffold CDU: Die wollen es nicht verstehen!)

Es geht also nicht um die Tochter der Krankenschwester, sondern es geht um die spätere Fachärztin und die Frage, ob diese später den Kredit für die Studiengebühren zurückzahlen kann,

(Minister Dr. Frankenbergr)

(Abg. Kübler CDU: Ja! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Wenn sie denn als solche arbeitet!)

und es geht um die Sozialverträglichkeit hinsichtlich ihres späteren Berufs.

Andersherum geht es auch um die Frage – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Winkler?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenbergr: Ja, wenn ich den Satz vollendet haben werde, können Sie gerne die Zwischenfrage stellen. – Es geht also auch um die Frage, ob man der Krankenschwester zumuten kann, zu hundert Prozent das Studium eines Apothekersohnes zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und
Schmiedel SPD)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, wenn Sie so explizit die Sozialverträglichkeit Ihres Modells und die Nichtauswirkungen auf soziale Schichten ausführen: Kennen Sie den Zinsunterschied zwischen einem Darlehen, das man mit Zins zurückzahlen muss, und einem Darlehen, das man gar nicht in Anspruch nimmt, weil man die Gebühren aus eigener Tasche zahlen kann?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenbergr: Natürlich gibt es diesen Unterschied. Aber man muss auch den Verzicht auf Zinseinkünfte berücksichtigen, die man bekäme, wenn man das Kapital, das man sozusagen vorstreckt, stattdessen auf die Bank legen würde. Auch dieses muss man dagegenrechnen. Die Rechnung ist also nicht so einfach. Nicht nur derjenige ist belastet, der Zinsen zahlt,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sehr hypothetische
Annahme!)

sondern auch derjenige, der vorher bezahlt, da er auf mögliche Zinseinkünfte verzichtet.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Zimmermann CDU: Ein Bier am Tag in einer Studentenkneipe!)

Das heißt, wenn Sie den Referentenentwurf, der vorliegt – nicht unsere Pläne –, mit den Regelungen in anderen Bundesländern vergleichen, die Gesetze für Studiengebühren auf den Weg gebracht haben, und wenn Sie diesen mit den vielen Studiengebührenregelungen in allen Ländern um uns herum vergleichen,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Genau das haben wir ja gemacht!)

stellen Sie fest: Wir sind ja nicht die Ausnahme, indem wir Gebühren einführen, sondern wir waren dadurch die Ausnahme, dass wir keine Gebühren eingeführt haben.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Unser Gesetzentwurf ist aufgrund der Ex-ante-Ausnahmen und der Ex-post-Regelung der nachlaufenden Kredite

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das gibt es aber in vielen Ländern! Irland, Finnland!)

wirklich sozialverträglich.

Wer behauptet, dass sich schon jetzt das Studierverhalten veränderte, der hat Statistiken missinterpretiert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Absolut!)

Wer jetzt behauptet, Kinder aus Schichten mit mittleren Einkommen würden schon befürchten, nicht mehr studieren zu können, der muss das bitte belegen. Behaupten kann man viel. Behaupten kann man auch anhand von Einzelfällen sehr viel.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Deutsches Studentenwerk!)

– Den Behauptungen des Deutschen Studentenwerks liegen keine verlässlichen Zahlen zugrunde.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Vielmehr hat die Kultusministerkonferenz ausdrücklich die Missinterpretation, die ihrer Statistik nachgefolgt ist, dementiert und gesagt, es hat überhaupt nicht an den Plänen zur Einführung von Studiengebühren gelegen, dass die Zahl der Studierenden zurückgegangen ist, sondern an der flächendeckenden Einführung von Numeri clausi an allen Hochschulen wegen der großen Nachfrage nach Studienplätzen.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wir sehen jedenfalls nur, dass die Zahl der Studierwilligen im Land deutlich steigt. Wir haben auch nach der Einführung der Langzeitstudiengebühren gesehen, dass die Zahl der Studierwilligen nicht zurückgegangen ist. Wir werden sicherlich aufgrund der hohen Qualität unserer Hochschulen keine Wanderungsbewegungen haben, die in nennenswertem Maße Studienanfänger betreffen.

Zu Ihrer weiteren Frage der Stärkung der Studierenden: Warten Sie erst einmal ab, was dann im Gesetzentwurf dazu steht, welche Rolle die Studierenden bei der Verteilung der Mittel haben. Man sollte den Tag nie vor dem Abend schimpfen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir setzen schon auf so etwas wie Marktmechanismen. Ich weiß, dass vielen das Wort „Markt“ im Zusammenhang mit Hochschulen fremd ist. Aber es war interessant zu lesen, dass die Universität Oxford ihre Strukturen verändert und einen Hochschulrat mit einer Mehrheit der Externen von einer Stimme einführen will. Es war geradezu so, als ob die Experten von Oxford das baden-württembergische Hochschulgesetz abgeschrieben hätten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Best practice!)

Die Äußerung war: Wir müssen uns auf einen internationalen Bildungsmarkt einstellen und entsprechende Strukturen

(Minister Dr. Frankenberg)

haben. Studiengebühren aber sind ein Teil dieses internationalen Bildungsmarkts. Daher wird der Studierende im besten Sinne schon zu so etwas wie einem Kunden.

Frau Bregenzer, wenn jemand ein Auto kauft, muss er, wenn er es fahren will, vorher schon einen Test gemacht haben. Ganz so einfach ist es dann doch nicht.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber keinen Eignungstest, ob er einen Landrover oder einen Mercedes kauft!)

– Aber einen Führerschein sollte er schon gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wer ein Flugzeug fliegt – auch der Pilot ist gewissermaßen ein Kunde – sollte auch einen Pilotenschein gemacht haben, jedenfalls setze ich in der Regel darauf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Aber das Studierverhalten – das zeigt das Beispiel von Ländern, in denen es Studiengebühren gibt, und das zeigt auch das Beispiel der privaten Hochschulen – ändert sich. Ich überdenke als Studierender meine Investition Studium sorgfältiger. Ich verlange dann auch einmal, dass eine Vorlesung, an deren Tür das schöne Schild „Hodie non legitur“ hängt, nachgeholt wird, wenn ich Studiengebühren zahle, und werde dies sicherlich entschieden einfordern, als ich es tun würde, wenn ich keine Studiengebühren zahle.

Das andere ist: Die Hochschulen wissen, dass ein Teil ihrer Finanzierung von den Studierenden kommt. Das ändert die Einstellung der Professoren zu den Studierenden. Oder um es andersherum zu sagen: Mir hat ein Professor einer unserer Universitäten einmal gesagt: Ich bin gegen Studiengebühren. Denn wenn die kommen, fordern die Studenten mehr von mir.

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es! – Widerspruch bei der SPD und den Grünen – Zurufe, u. a. Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist ein Kalauer! – Abg. Schmiedel SPD: Wo sind denn die Belege dafür, dass alle Professoren so sind? Das ist doch ein Einzelfall! Das betrifft doch nicht die Mehrheit! Immer diese Stimmungsmache gegen Professoren!)

– Das ist überhaupt keine Stimmungsmache gegen Professoren. Jeder Professor, der auch nur etwas von Volks- oder Betriebswirtschaftslehre versteht, weiß, dass sich das Verhalten von Angebot und Nachfrage ändert, wenn sich die Preise ändern. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

Das Fazit ist – und darüber wird viel zu wenig gesprochen –: Wir brauchen für den internationalen Wettbewerb, wir brauchen für eine hohe Qualität der Lehre an unseren Hochschulen, wir brauchen für die hohe Qualität der besten Köpfe in unserem Land zusätzliche Mittel. Da ist es nicht zu

viel verlangt, dass man 10 % der Summe, die ein Studium kostet, selbst trägt. Denn man hat davon auch selbst einen großen Vorteil.

Wir werden international nicht wettbewerbsfähig sein, wenn wir keine zusätzlichen Mittel haben. Die Gegner von Studiengebühren mögen bitte andere Wege aufzuzeigen versuchen. Das Beispiel Rheinland-Pfalz zeigt, dass es so nicht geht. Denn Rheinland-Pfalz verwendet 2 000 € pro Jahr und pro Studierenden weniger aus dem Staatshaushalt für die Studierenden, als wir es tun.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die haben 11 % mehr in den Staatshaushalt eingestellt als im Jahr zuvor!)

– Ja, aber 11 % mehr, um die 2 000 € Abstand etwas zu verringern. Das macht dann vielleicht 20 oder 200 € aus. Dann bleibt immer noch ein Abstand von 1 800 € zwischen Rheinland-Pfalz und uns.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann studieren auch mehr Leute aus anderen Ländern!)

Wir wollen jedenfalls keine mittelmäßigen Hochschulen. Wir wollen Hochschulen, die an der Spitze in Europa stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Denn das brauchen wir für die Zukunft des Landes. Die Studiengebühren sind ein Bestandteil davon. Schauen Sie sich doch bitte an, welche Länder die besten Hochschulen haben. Dann erhalten Sie auch die Antwort, wo die beste Hochschulpolitik gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu zwei Punkten möchte ich kurz etwas entgegenen.

Erstens: Ich möchte das Geheimnis lüften, warum wir die heutige Debatte beantragt haben. Das scheint Sie ja alle zu interessieren.

(Abg. Pfisterer CDU: Da sind wir jetzt gespannt! – Abg. Zimmermann CDU: War das geheim?)

Wir wussten genau, dass Sie von der Regierungsseite uns sagen würden: „Worüber reden Sie eigentlich? Der konkrete Gesetzentwurf liegt doch noch gar nicht vor. Die Details kommen ja erst noch. Wir werden Veränderungen einbauen. Was wissen Sie eigentlich darüber, wie das Gesetz am Ende des Tages aussehen wird?“ Wir wollten die Debatte aber beizeiten führen. Wir wussten, dass Sie den Referentenentwurf in den Semesterferien machen, wenn sich die Betroffenen nicht organisieren können, sich nicht einmischen können.

(Abg. Pfisterer CDU: Die demonstrieren schon die ganze Zeit! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

(Theresia Bauer)

Deswegen ist jetzt der richtige Zeitpunkt, darüber zu reden, und wir wollen das in der Öffentlichkeit tun.

Wir wollen die Debatte auch deshalb heute führen, weil Sie den Gesetzentwurf im Schweinsgalopp durchs Parlament jagen würden, wenn wir de facto keinen Einfluss mehr nehmen könnten.

(Abg. Pfisterer CDU: Das Thema ist seit Jahren bekannt!)

Drei Wochen Zeit zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfs, der Beratung im Wissenschaftsausschuss und der Verabschiedung im Plenum: Das ist ein Verfahren, das eine Debatte verhindert und sie nicht befördert. Deswegen wollten wir heute diskutieren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Pfisterer CDU: Die Debatte läuft schon seit Monaten! – Weitere Zurufe von der CDU)

Zu den Studierendenzahlen und dem Einfluss der Studierenden: Ich möchte noch einmal versuchen, die Mär von der Kundenorientierung und dem Einfluss der Studierenden aufzuklären.

Erstens: Die Bereitschaft der Kinder aus Mittelschichtfamilien, zu studieren, geht seit vielen Jahren nachgewiesenermaßen zurück.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ohne Studiengebühren! – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

– Ohne Studiengebühren. – Das Studentenwerk weist schon lange darauf hin, dass es so etwas wie ein Absacken der Mittelschicht gibt, und zwar allein schon deswegen, weil deren Angehörige keine Unterstützung bei der Finanzierung des Lebensunterhalts von Studierenden erhalten. Deswegen ist es für diese Familien schon jetzt ein finanzielles Risiko, ihre Kinder zum Studieren zu schicken – ohne Studiengebühren. Aber die Studiengebühren kommen nun einmal obendrauf.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Zweitens: Studierende, die in Zukunft das Glück haben, noch einen Studienplatz in einer Hochschule zu bekommen, das Nadelöhr bewältigt zu haben – trotz sinkender Zahlen der Anfängerplätze bei steigenden Berechtigtenzahlen –, werden in der Hochschule nicht gestärkt sein, sondern sie werden froh sein, dass sie ein Plätzchen ergattert haben.

Wer Kundenorientierung und Wettbewerbsorientierung haben will, muss eine Finanzierung aufbauen, mit der sich die Hochschulen auch nach den Studierenden strecken müssen, also eine Finanzierung in Abhängigkeit von Studierenden, die aufgenommen und ausgebildet werden, organisieren. Nur dann gibt es eine Kundenorientierung. Aber wenn Sie ein Nadelöhr entstehen lassen und die Studierenden von Glück reden müssen, wenn sie es in die Hochschulen geschafft haben, wird das die Studierenden nicht stärken, sondern schwächen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Deshalb ist die einzige Alternative zu Ihrem Gebührenmodell, lieber Herr Zimmermann, unser Studien-Credit-Modell, das genau eine solche Veränderung der Finanzierungsgrundlage bewirkt und einen Anreiz schafft, Studierende aufzunehmen und erfolgreich zu einem Abschluss zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Kübler CDU: Glauben Sie das eigentlich selber?)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4250. Abschnitt I ist ein Berichts Antrag. Er ist durch die Aussprache erledigt. – Es ist so beschlossen.

Wollen Sie über Abschnitt II Abstimmung? –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Überweisung an den Ausschuss!)

Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:08 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/4796

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Anlaufstelle für Behinderte nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg

Herr Abg. Gustav-Adolf Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Ist der Landesregierung bekannt, dass seit dem Start der Verwaltungsreform am 1. Januar 2005 mit der Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg für zum Beispiel Behinderte (in Baden-Württemberg leben 1,13 Millionen behinderte Menschen) die Anlaufstelle für die Orientierung, wer für die Betreuung zuständig ist, deshalb verloren gegangen ist, weil dem Kommunalverband für Jugend und Soziales nicht alle Querschnittsaufgaben in der Behindertenbetreuung übertragen worden sind?

(Gustav-Adolf Haas)

b) Hat die Landesregierung davon Kenntnis, dass nach dem Herkunftsprinzip, welches in der Betreuung maßgebend ist, ein erheblicher Verwaltungsaufwand notwendig ist, um den Kostenträger in Verbindung mit der Unterbringung und Versorgung der Behinderten über das Integrationsamt beim KVJS und die Landkreise sowie die Arbeitsagenturen in eine Betreuung zu überführen, weil die Schnittstellen der Betreuungsnotwendigkeit nicht erkennbar sind und weil keine Beratung durch eine Anlaufstelle erfolgt, die vom Land Baden-Württemberg zur Aufklärung der Organisation gegeben ist bzw. bereitsteht, sodass zum Beispiel der Caritasverband Freiburg als freiwilliger Kostenträger eine solche Beratungstätigkeit wegen der vorhandenen Notsituation eingerichtet hat, und wird sie hier für Abhilfe sorgen?

(Beifall des Abg. Gall SPD – Abg. Rückert CDU:
Das war ein Satz! – Zuruf von der SPD: Er hat nicht einmal Luft geholt!)

Stellv. Präsident Birzele: Die Kollegen sind beeindruckt, dass so viel Inhalt in eine Frage gekleidet werden kann.

(Heiterkeit)

Frau Staatssekretärin Lichy, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung beantwortet die Anfrage des Abg. Haas folgendermaßen:

Durch die Verwaltungsreform wurden alle Einzelheiten, insbesondere eben auch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, auf die Stadt- und Landkreise verlagert. Damit wurde erreicht, dass Menschen mit Behinderung für alle Hilfearten nur eine Anlaufstelle haben, nämlich ihren jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis. Insofern ist nicht ersichtlich, warum durch die Verwaltungsreform die Orientierung für die Betroffenen verloren gegangen sein soll.

Für die Beratung der behinderten Menschen stehen ferner die gemeinsamen Servicestellen bereit, die die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg – die frühere LVA – eingerichtet hat. Die gemeinsamen Servicestellen bieten Betroffenen eine zuständigkeitsübergreifende Beratung über Reha-Leistungen sowie Hilfestellung bei der Stellung von Anträgen.

Zu Ihrer Frage b ist zunächst auszuführen, dass unser System der sozialen Sicherung historisch gewachsen ist. Deshalb ist für die Leistungen für behinderte Menschen nicht ein einheitlicher Träger zuständig. Dazu möchte ich anmerken: Das war auch vorher schon so. Neben den Stadt- und Landkreisen als Träger der Eingliederungshilfe erbringen die Träger der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung, der sozialen Entschädigung sowie die Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsamt Hilfen für behinderte Menschen.

Um nun eine trägerübergreifende Beratung sicherzustellen, wurden die gemeinsamen Servicestellen eingerichtet. Durch die Verwaltungsreform wurden die Aufgaben der Eingliederungshilfe bei den Stadt- und Landkreisen gebündelt.

Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales wurde eine sozialplanerische Beratungs- und Unterstützungsfunktion eingeräumt. Darüber wurde eine weiter gehende Delegation von Aufgaben seitens der Stadt- und Landkreise auf den KVJS ermöglicht. Dies haben die Stadt- und Landkreise auch genutzt, um mit dem KVJS eine Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Altenhilfe – SGB XI – sowie der Behinderten- und Jugendhilfe – SGB VIII, IX und VII – abzuschließen. Diese Vereinbarung, der alle 44 Stadt- und Landkreise beigetreten sind, beauftragt den KVJS insbesondere, gemeinsam mit den jeweiligen Standortkreisen die Pflegesätze mit den Altenpflege-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen auszuhandeln.

Das im SGB XII verankerte Herkunftsprinzip ist zum einen wichtig, um die Aufgaben gleichmäßig zu verteilen, also die Standortkreise der Einrichtungen nicht über Gebühr zu belasten, und zum anderen hilft es, das Ausgabenbewusstsein aller Kreise zu sensibilisieren, indem die Ausgaben nicht, wie bisher, im Wege einer Umlage auf andere umverteilt werden können, sondern von jedem Herkunftskreis selbst getragen werden müssen.

Von der Eingliederungshilfe zu unterscheiden sind die Maßnahmen der beruflichen Erst- und Wiedereingliederung, die von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen werden, und die Leistungen zur Förderung der Beschäftigung, die das Integrationsamt erbringen kann. An den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamts hat die Verwaltungsreform nichts geändert. Diese waren schon vorher gegeben. Im Bereich der Erst- und Wiedereingliederung wäre es im Übrigen ebenso sinnvoll gewesen, wenn der Bundesgesetzgeber die Aufgaben nach Hartz IV auf die Kommunen übertragen hätte, weil dann die Kreise auch für die berufliche Eingliederung zuständig gewesen wären.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Staatssekretärin, ist Ihnen nicht bekannt,

(Abg. Kiefl CDU: Nein!)

was in den Landkreisen abläuft, dass Leute – Behinderte – in das Gesamtsystem, welches Sie jetzt im Ablauf geschildert haben, den Einstieg nicht finden, weil die Landkreise sagen, sie hätten keinen Ordnungsrahmen, nach dem zu handeln sei? Der KVJS sagt das Gleiche, die Behindertenverbände auch. Und haben Sie nicht den Eindruck, dass damit viel Zeit verloren geht, weil dabei wochenlang Akten hin und her geschoben werden?

Noch eine Nachfrage: Darf ich Sie einladen, sich im Raum Freiburg zusammen mit mir mit den Wohlfahrtsverbänden und anderen Verbänden zu treffen und mit denen und mir zusammen die Sache zu diskutieren?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Abgeordneter, ich nehme Ihre Frage schon ernst. Ich weiß auch, dass es jetzt mitunter noch Probleme in der Umsetzung gibt. Die Verwaltungsreform ist aber noch kein Jahr in Kraft. Ich verspreche mir wirklich – jetzt sollten wir das Jahr einmal abwarten –, dass es dann, wenn es sich vollends eingespielt hat, dass der Behinderte in den Stadt- und Landkreisen nur

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

eine Ansprechstelle hat, zu Synergieeffekten kommen muss. Wenn es nach diesem Jahr tatsächlich noch immer nicht klappen und funktionieren sollte, muss man da sicher nachfassen und dem auch nachgehen.

Das im SGB XII verankerte Herkunftsprinzip ist eben auch deshalb eingeführt worden, weil sich über die bisherige Umlagefinanzierung – das weiß ich wohl – tatsächlich die Kommunen oder Landkreise, die mehr stationäre Einrichtungen haben, schwer getan haben, den Herkunftsort in die Pflicht zu nehmen. Aber ich denke, es wird auf die Dauer gerechter und auch effektiver sein, wenn der Herkunftsort auch dafür Sorge tragen muss, dass die Kosten für den Behinderten dann vom Herkunftsort selbst getragen werden.

Ich war in Einrichtungen. Ich gehe aber auch gern mit Ihnen noch einmal in den Freiburger Raum, weil mir die stationären Träger dies natürlich auch so schildern. Aber jetzt ist die Verwaltungsreform erst ein gutes Dreivierteljahr, elf Monate, in Kraft. Ich denke, wir sollten das Jahr abwarten. Es ist uns aber auch ein Anliegen, dass die Probleme im Sinne der Betroffenen behoben werden.

Zu der Bundesagentur und der Frage der Eingliederungshilfen: Das war bislang schon so. Aber wie gesagt, wenn bei den Leistungen alles auf die Kommunen übertragen worden wäre, dann hätten die Behinderten nicht zwei Anlaufstellen. Aber dafür hat man auch die gemeinsamen Stellen, die auch informieren. Ich denke, die Verbände haben hier auch ihre Organisationen, sodass sich dieses Prinzip herumspricht und sich der Sand, der anfangs noch im Getriebe war, auch noch zerstreuen wird.

Aber ich berichte gern noch einmal nach Ablauf des Jahres. Wir wollen hierzu auch nachfassen, damit sich dies bessert.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Also im Januar?)

– Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Damit ist diese Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Birgit Kipfer SPD – Fleischskandal in Bayern – Auswirkungen auf Baden-Württemberg

Frau Abg. Kipfer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Firmen in Baden-Württemberg wurden nach den Erkenntnissen der Landesregierung mit nicht genusstauglichem Fleisch aus Bayern, zum Beispiel von der Firma „Rottaler Geflügelprodukte GmbH“, beliefert, und wo sind die Produkte in den Handel gelangt?
- b) Welche baden-württembergischen Behörden waren nach dem Bekanntwerden des Skandals wie und mit welchem Ergebnis mit dem Thema befasst?

Stellv. Präsident Birzele: Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegin Kipfer, liebe Kollegen und Kolleginnen! In Baden-Württemberg wurde ein Betrieb über eine niedersächsische Firma mit Produkten der Rottaler Geflügelprodukte GmbH unter dem Namen „Gelha Hühnerklein“ beliefert. Der betreffende Betrieb hat alle Produkte „Gelha Hühnerklein“ aus dem fraglichen Produktionszeitraum zurückgerufen, auch nicht betroffene Chargen. Mit diesen Produkten aus dem fraglichen Produktionszeitraum, die von dem Rückruf erfasst waren, wurden rund 130 Betriebe in ganz Baden-Württemberg beliefert.

Zu dem zweiten Teil Ihrer Frage: Nach den ersten Hinweisen aus Bayern auf widerrechtliches Verbringen von umdeklariertem Material der Kategorie III in Lebensmittelbetrieben wurden die unteren Verwaltungsbehörden gebeten, Firmen in Baden-Württemberg, die möglicherweise als Abnehmer der Ware infrage kommen, auf mögliche Lieferungen von tierischen Nebenprodukten zu überprüfen. Vonseiten der Verwaltungsbehörden konnten dabei keine direkten Lieferungen von umdeklariertem Material der Kategorie III sowie keine Handelsbeziehungen zu der betreffenden bayrischen Firma ermittelt werden.

Nachdem das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz darüber informierte, dass auch die Firma „Rottaler Geflügelprodukte GmbH“ mit umdeklariertem Material der Kategorie III beliefert worden war und dass ein Betrieb in Baden-Württemberg Lieferungen von Geflügelprodukten dieser Firma über eine niedersächsische Firma erhalten hatte, wurden durch die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde die weiteren Vertriebswege ermittelt. Restbestände waren nicht mehr vorhanden.

Durch das Regierungspräsidium wurden die für die Abnehmerbetriebe zuständigen Regierungspräsidien und die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden unterrichtet. Durch diese wurde der Rückruf der Produkte dann auch überwacht. Noch vorhandenes Material wurde aus dem Verkauf genommen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Staatssekretärin, können Sie mir sagen, wie lange dieser Vorgang gedauert hat? Wie viel Zeit ist ins Land gegangen seit dem Bekanntwerden dessen bis hin zur Aufforderung an die Lebensmittelüberwachungsbehörden und bis zur letztendlichen Klärung, ob noch Material vorhanden war oder nicht?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Die genauen Daten kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Da müsste ich noch einmal kurz Rücksprache halten. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Vorkommnisses in Bayern ist man in Baden-Württemberg tätig geworden. Vorher konnten wir das ja gar nicht tun.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Die Frage ist, wie lange es gedauert hat, bis die Überwachungsbehörden in den Lebensmittelbetrieben festgestellt haben, dass die Ware nicht mehr vorhanden war, woraus ja zu schließen ist, dass die Verbraucher diese Ware bereits gekauft und verzehrt hatten. Um diese Zeitspanne geht es.

(Birgit Kipfer)

Sie interessiert mich vor dem Hintergrund, dass wir den Wirtschaftskontrolldienst nicht mehr haben und dass die einzelnen Landratsämter bzw. Städte selbst zuständig sind.

(Abg. Fischer SPD: Das rächt sich noch!)

Mich interessiert, wie lange es dauert, bis das „unten ankommt“. Verstehen Sie? Das ist meine Frage.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Das verstehe ich. Und ich muss gestehen, dass ich Ihnen dies hier im Moment nicht sagen kann. Ich müsste schnell nachfragen.

Stellv. Präsident Birzele: Aber Sie sichern dann eine schriftliche Beantwortung zu?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ja, ich sichere eine schriftliche Beantwortung zu.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Frage, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Wenn Sie meine zweite Frage mündlich nicht beantworten können, ist dies vielleicht auch schriftlich möglich: Gibt es nach dem neuerlichen Fleischskandal, der sich in Niedersachsen in der gleichen Art und Weise abgespielt hat, Erkenntnisse in Baden-Württemberg? Das würde mich ebenfalls interessieren.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ja. Es gab sofort Reaktionen von uns, weil wir uns überlegt haben, welche möglichen Abnehmer es geben könnte. Da kommen im Prinzip eigentlich nur Gelatine- und Kollagenbetriebe infrage. In Baden-Württemberg gibt es eigentlich nur zwei zugelassene Gelatinehersteller und einen zugelassenen Kollagenhersteller. Einen Hersteller von Geflügelseparatorenfleisch gibt es in Baden-Württemberg nach Kenntnis unserer Abteilung 3 nicht.

Die Stabsstelle für Ernährungssicherheit in Tübingen hat eine Schwerpunktaktion zur Überprüfung dieser so genannten Zwischenhandelsbetriebe veranlasst. Wir haben bislang keinerlei Rückmeldung bekommen, sodass wir – da die Sache dringlich ist – davon ausgehen können, dass es keine Verteilung gibt.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Gall.

Abg. Gall SPD: Frau Staatssekretärin, Sie hatten ausgeführt, die unteren Verwaltungsbehörden wären aufgrund der Vorfälle in Bayern und anderen Bundesländern gebeten worden, entsprechende Untersuchungen anzustellen. Meine Frage ist: Sind alle unteren Verwaltungsbehörden dieser Bitte nachgekommen?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Uns ist keine gegenteilige Erfahrung bekannt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Können Sie das überprüfen?)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Frau Staatssekretärin, Sie haben mehrmals gesagt, „man hat“ oder „es wurde“. Nun wissen wir ja, dass es keine einheitliche Lebensmittelüberwachung

mehr gibt. Deswegen habe ich noch die Frage: Wer hat denn die Kreise, Landkreise und Städte aufgefordert, diese Überwachungsmaßnahmen durchzuführen?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Es gibt einen politischen Willen, der von unserem Haus ausgeht und der von den unteren Verwaltungsbehörden nach dieser Vorgabe dann auch ausgeführt wird. Hier gibt es ja keinen Spielraum.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Gaßmann SPD – Sonderprogramm des Landes für die aufgrund zu später Antragstellung beim IZBB-Programm nicht zum Zuge gekommenen Stuttgarter Schulen

Herr Abg. Gaßmann, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Sind die Informationen aus dem Stuttgarter Rathaus zutreffend, dass alle restlichen 19 Schulen, die noch auf der Warteliste stehen, von dem Sonderprogramm des Landes profitieren werden?
- Bis wann und in welcher Höhe kann die Stadt Stuttgart für diese 19 Schulen mit Mitteln aus dem Sonderprogramm rechnen?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erhält Frau Staatssekretärin Dr. Stolz.

Staatssekretärin Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Am 25. Oktober 2005 haben sich die Landesregierung, die Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP sowie die kommunalen Landesverbände auf das Programm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“ geeinigt. Dieses Programm wurde in einem weiteren Spitzengespräch am 4. November, also vor einer Woche, in einer Vereinbarung über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden bestätigt.

Für den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen sollen in den kommenden neun Jahren von Land und Kommunen insgesamt 1 Milliarde € zur Verfügung gestellt werden. Davon übernimmt das Land 450 Millionen €, wobei 300 Millionen € im kommunalen Finanzausgleich umgeschichtet und 150 Millionen € zusätzliche Mittel eingebracht werden sollen. Auf die Kommunen entfallen 550 Millionen €.

In das Förderprogramm werden Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien mit Ausnahme der Oberstufe

(Staatssekretärin Dr. Monika Stolz)

und Sonderschulen einbezogen. Priorität beim Ausbau der Ganztagschulen haben die Grundschulen.

Die Bezuschussung der Baumaßnahmen für Ganztagschulen soll im Rahmen der kommunalen Schulbauförderung erfolgen. Für Ganztagschulen können zusätzliche Räume und Flächen für den Essensbereich wie Küche und Speiseraum, den Betreuungsbereich und den Freizeitbereich bezuschusst werden. Förderfähig sind Neubau-, Erweiterungsbau- und Umbaumaßnahmen. Nicht förderfähig sind Einrichtungsgegenstände und sonstige bewegliche Güter.

Die Schulbauförderungsrichtlinien werden derzeit vom Kultusministerium überarbeitet und ergänzt, sodass künftig die für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Baumaßnahmen bezuschusst werden können. Nach Durchführung der noch erforderlichen Abstimmung mit den beteiligten Ministerien und den kommunalen Landesverbänden können die geänderten Schulbauförderungsrichtlinien in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Das Kultusministerium ist bemüht, die erforderlichen Voraussetzungen bis Anfang nächsten Jahres zu schaffen.

Zu Buchstabe b Ihrer Frage, bis wann und in welcher Höhe die Stuttgarter Schulen von dem Sonderprogramm des Landes profitieren: Das hängt von der Prüfung der auf der Grundlage der überarbeiteten Schulbauförderungsrichtlinien neu zu stellenden Anträge ab.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Frau Staatssekretärin, nun ist ja bekannt, dass sehr viele Schulen beim IZBB-Programm nicht berücksichtigt werden konnten. Meine erste Nachfrage wäre, ob denn zunächst diese Schulen, die bei diesem Bundesprogramm nicht berücksichtigt worden sind, beim Landesprogramm berücksichtigt werden.

Staatssekretärin Dr. Monika Stolz: Die Schulträger müssen für dieses Programm einen neuen Antrag stellen. Nach Überarbeitung der Schulbauförderungsrichtlinien, die Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten Jahres erfolgt, werden diese Anträge auf der Grundlage dieser neuen Richtlinien beschieden.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Weil die Frage nicht beantwortet worden ist: Gibt es eine Prioritätensetzung für die Schulen, für die bisher schon ein Antrag eingereicht worden ist, der aber bisher nicht beschieden werden konnte?

Staatssekretärin Dr. Monika Stolz: Es wird eine Überarbeitung der Richtlinien geben. Die Schulträger müssen neue Anträge stellen. Diese Anträge werden nach diesen überarbeiteten Richtlinien beschieden werden.

Es tut mir Leid, dass ich jetzt keine konkrete Zusage für Ihre Stuttgarter Schulen machen kann, aber das ist der Gang der Dinge.

(Abg. Braun SPD: Und für Böblingen?)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Werden die Fördermittel dann auch künftig nach dem Windhundprinzip verteilt werden? Oder soll auch dies Gegenstand Ihrer Richtlinien sein?

(Abg. Seimetz CDU: Schäferhund!)

Staatssekretärin Dr. Monika Stolz: Die Richtlinien werden überarbeitet, und ich kann dies nicht im Einzelnen präjudizieren, weil die entsprechende Einigung erst eine Woche alt ist. Die Richtlinien werden im Einvernehmen mit den Kommunen überarbeitet werden. Insofern kann ich hier im Detail sicher keine Präjudizierung vornehmen und muss Sie leider zunächst mit diesem Hinweis bescheiden.

Stellv. Präsident Birzele: Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Staatssekretärin, wird man den Gemeinden empfehlen, jetzt rechtzeitig schon ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, sodass die Gemeinden nicht, wie es das letzte Mal der Fall war, als die Landesregierung das Windhundprinzip angewandt hat, in Bedrängnis kommen?

Staatssekretärin Dr. Monika Stolz: Ich gehe davon aus, dass den vielen Anträgen ein pädagogisches Konzept schon zugrunde liegt.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Und die neuen? –
Abg. Seimetz CDU: Die müssen es machen!)

Ich kann auch Ihnen nichts anderes sagen, als dass diese Förderrichtlinien jetzt im Benehmen mit den Kommunen überarbeitet werden. Bei aller Schnelligkeit des Arbeitens des Ministeriums ist es nicht möglich, dass wir in einer Woche diese Abstimmung herbeiführen. Diese Richtlinien werden bis Ende des Jahres vorliegen, und dann kann der Schulträger aufgrund dieser Richtlinien überlegen, ob er einen neuen Antrag stellt oder ob er im Lichte dieser neuen Förderung, die ja einen wesentlich höheren Beitrag auch des Schulträgers erfordert, bei diesen Anträgen bleibt oder nicht.

Stellv. Präsident Birzele: Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Christoph Bayer SPD – Bibermanagement

Herr Abg. Bayer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Bayer SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

a) Setzt das Land Baden-Württemberg beim Bibermanagement wie bisher auf die Stärkung der Eigenverantwortung von Betroffenen und Kommunen, flankiert von der zoologisch forcierten Unterstützung durch das Bibermanagement der vier Regierungspräsidien, oder werden die Konflikte mit Bibern künftig durch einen allgemeinen „Verschiebebahn“ unbequemer, konflikträchtiger Jung- und Alttiere sowie die Bereitstellung eines Entschädigungsfonds seitens des Landes bewältigt?

(Bayer)

b) Wie beurteilt die Landesregierung den Konfliktfall „Ölmühle“ in der Gemeinde Fichtenau im Landkreis Schwäbisch Hall in Bezug auf die Strategie des „Wegfangens“ als Konfliktlösung, die Überlebenschancen der „wieder ausgesetzten Biber“ aus Sicht des Tierschutzes und die bisher entstandenen betriebswirtschaftlichen Kosten?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Kollege Bayer, liebe Kollegen und Kolleginnen! Seit Mitte der Siebzigerjahre wandert der einstmals ausgerottete Biber ohne menschliches Zutun wieder in die Flusslandschaften Baden-Württembergs ein.

(Heiterkeit)

– Ich habe fast schon vermutet, dass es hier zum allgemeinen Gelächter kommt, weil das ein ebenso putziges wie intelligentes Tier ist.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Dennoch muss ich dem Kollegen Recht geben, dass es eine sehr ernst zu nehmende Frage ist, die uns auch in Zukunft noch weiter beschäftigen wird.

Es ist nämlich zu erwarten, dass die geeigneten Lebensräume des Bibers in Baden-Württemberg sukzessive von Biberfamilien besetzt werden. Um die damit zwangsläufig einhergehenden Konflikte zwischen Mensch und Biber weitgehend zu entschärfen, hat unser Ministerium frühzeitig ein landesweites Bibermanagement geschaffen.

(Abg. Zimmermann CDU: Oi!)

Dieses Bibermanagement umfasst eine landesweite zentrale Koordination durch die Landesanstalt für Umweltschutz. Es umfasst auch die Wahrnehmung landkreisübergreifender Managementaufgaben durch die von Ihnen angesprochenen Biberfachleute der Regierungspräsidien sowie kreisbezogene Vor-Ort-Managements durch die Verwaltungsbehörden. Von da aus gibt es dann ehrenamtliche Biberbeauftragte.

(Heiterkeit)

– Sie müssen sich mit den Dingen etwas gründlicher beschäftigen. Dann lässt Ihr Gelächter sehr schnell nach.

Die Gemeinden sind wie das Land zum Biotop- und Artenschutz verpflichtet. Das wissen Sie nicht erst, seit wir die FFH-Gesetzgebung haben. Im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums gilt dies auch für die privaten Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Diese Eigenverantwortung soll den von den Biberaktivitäten betroffenen Grundstückseigentümern und Kommunen durch das Bibermanagement des Landes keineswegs genommen werden, sondern sie sollen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe bewusst gestärkt werden.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Seit etwa zwölf Jahren besiedelt der Biber ganz konkret das Gewässersystem der Rottach. Er ist vermutlich von Bayern gekommen.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU – Abg. Röhm CDU:
Nicht alles, was aus Bayern kommt, ist gut!)

Inzwischen dürften die Rottach und deren Nebenflüsse nahezu vollständig von Biberrevieren besetzt sein.

Um Störungen und Schäden durch die Biberaktivitäten vorzubeugen, sie zu mindern und eventuell auch zu beseitigen, wurde von den ehemaligen BNL Stuttgarts – heute ist es das Referat 56 im Regierungspräsidium – ein von der Stiftung Naturschutzfonds gefördertes Projekt ins Leben gerufen, in dessen Rahmen ab 1999 gewässernahe Grundstücke an der Rottach gekauft worden sind.

Im Zuge der Flurbereinigung auf der Gemarkung Fichtenau konnten dann in Zusammenarbeit mit der Gemeinde unter Einsatz von Naturschutzmitteln des Landes der Mühlweiher und das Mühlweiher-Ried an der Rottach erworben werden. Das sind 6,1 Hektar. Sie sind Teile der Flusslandschaft Rottach und als Naturschutzgebiet für das FFH-Gebiet Rottach geplant. Das sind immerhin fast 600 Hektar.

Da wird derzeit ein Pflege- und Entwicklungsplan im Sinne von FFH ausgeschrieben, in dem dann natürlich der Biber als tierischer Bewohner dieses Habitats im Mittelpunkt steht. Die wenigen seitherigen Konflikte im Rottachtal konnten mithilfe der Biberfachleute beim Regierungspräsidium Stuttgart entschärft werden.

Zu einem Problem entwickelte sich die Zuwanderung einer zweiten Biberfamilie am Mühlweiher-Ried. Die Dammbauaktivitäten dieser Familie führten zu einem Rückstau der Rottach bis an die erwähnte Ölmühle.

(Vereinzelte Heiterkeit)

– Man wollte diese lokale Information haben. Deswegen gebe ich sie auch.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Klar!)

Durch diesen Rückstau kam es dann im Winter 2004/05 zu feuchten Wänden und Türstöcken im Erdgeschoss dieser besagten Ölmühle. Es ist allerdings, möchte ich hinzufügen, nicht abschließend zu klären, ob die Biber die einzige Ursache für die Feuchte sind. Die Ölmühle besitzt, nebenbei bemerkt, kein Kellergeschoss, und das Erdgeschoss war bis vor 15 Jahren Arbeitsraum und wurde bis dahin nie für Wohnzwecke genutzt. Erst vor 15 Jahren wurde dieses Geschoss für Wohnzwecke umgebaut.

Nun haben die Aktivitäten dieser Biberfamilie in den vergangenen Monaten immer wieder zu einem Auf- und Rückstau des Wasserspiegels der Rottach geführt. Bedienstete der Naturschutzverwaltung und später auch Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Fichtenau versuchten nun, durch Einlegen von Drainagerohren dem Biberdamm mit dem Ziel entgegenzuwirken, eine Absenkung des Wasserspiegels zu erreichen. Wegen des sehr geringen Gefälles, das die Rottach dort hat, hat diese Maßnahme nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Vor dem Hintergrund der massiven Beeinträchtigung der Wohnsituation in der Ölmühle ist es dazu gekommen, dass ein Pfeletrupp vom Regierungspräsidium Stuttgart am 6. Oktober zusammen mit einem Baggerunternehmer die Biberdämme, die hier von der Biberfamilie innerhalb weniger Tage aufgeschüttet wurden, geräumt hat. Der Biber – das wissen Sie ja – ist ein ganz vorzüglicher Baumeister.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Auch die Installation einer Hochfrequenzbeschallungsanlage zeigte nur eine zeitweise Vertreibungswirkung. Inzwischen scheint der Biber gegen diese Geräusche immun zu sein, denn nach wenigen Tagen kam ein Teil der Tiere wieder zurück und nahm die Dammbauaktivitäten ungebremst wieder auf.

Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein letzter Versuch unternommen, den Wasserstand durch Eingriffe in die Biberdämme des Bachbettes zu beeinflussen und vor allem den Biber zu vertreiben. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, verbliebe in Anbetracht der Gefährdung der Gesundheit der Bewohner der Ölmühle als letzte Alternative, die Biberfamilie aus dem Aufstaubereich einzufangen und sie in einem wenige Kilometer weiter südlich gelegenen Naturschutzgebiet anzusiedeln. Den Tierschutzaspekten würde dadurch Rechnung getragen, dass der Fang außerhalb der Aufzuchtzeit der Jungen erfolgt und dass man aus Bayern Spezialfallen für den Lebendfang beschafft, weil Bayern schon länger Bibererfahrungen hat. Diese Fallen haben sich dort bewährt. Ob eine solche Maßnahme, sehr geehrter Kollege, zu einem Dauererfolg führt, bleibt noch abzuwarten.

Es ist vorgesehen, dass nach erfolgter Umsiedlung ein ehrenamtlicher Biberbeauftragter für den Bereich der Ölmühle verantwortlich eingesetzt wird,

(Heiterkeit bei der SPD)

sodass die weitere Entwicklung ständig beobachtet wird und bei erneuten Dammbauaktivitäten von Bibern im Umfeld der Mühle nach einer Möglichkeit gesucht wird, durch diesen Biberbeauftragten steuernd einzugreifen.

Die Kosten für die Beseitigung der Biberdämme – das ist Ihnen sicherlich durch die Antwort klar geworden – umfassen mehrere tausend Euro. Das ist, weiß Gott, keine lächerliche Geschichte mehr.

(Abg. Braun SPD: Nein, nein! Das wirft weitere Fragen auf!)

Stellv. Präsident Birzele: Es gibt keine Nachfragen zum „Biberland Baden-Württemberg“. Damit ist die Anfrage unter Ziffer 4 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Verlängerung der Übergangsregelung für die Umsetzung der Anpassung des Arbeitszeitänderungsgesetzes

Frau Abg. Bauer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat hinsichtlich des Gesetzesantrags des Freistaats Bayern vom 28. Oktober 2005 „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes“ (Drucksache 778/05) verhalten, wel-

cher vorsieht, die Umsetzung der Anpassung des Arbeitszeitänderungsgesetzes an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bzw. die entsprechenden Übergangsregelungen um zwei Jahre zu verlängern, und wie begründet sie ihre Position?

Stellv. Präsident Birzele: Wer beantwortet diese Anfrage? – Frau Staatssekretärin Lichy, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abg. Bauer, der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Aha!)

In der nächsten Ministerratssitzung am 21. November wird die Landesregierung ihre Haltung zu diesem Gesetzentwurf festlegen, um dann ihr Votum für die Bundesratssitzung am 25. November festzulegen.

(Zuruf des Abg. Sakellariou SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben der neuen Bundesregierung, die sich gerade in einer Formierungsphase befindet,

(Abg. Kiefl CDU: Die gibt es ja noch gar nicht!)

die Übergangsregelung zum Arbeitszeitänderungsgesetz, wie man in diesen Tagen in der Presse lesen konnte, um ein Jahr zu verschieben?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Frau Abgeordnete, die Landesregierung hat das jetzt nicht im Voraus bewertet. Wenn sich die Bundesregierung da auf etwas festlegt, werden wir das im Nachhinein bewerten. Wir werden auch entsprechend festlegen, wie wir uns in der Bundesratssitzung verhalten. Ich kann jetzt nicht die Beratung im Ministerrat vorwegnehmen und sagen: So und so wird das Votum aussehen.

(Abg. Kiefl CDU: Es gibt ja noch keine neue Bundesregierung!)

Stellv. Präsident Birzele: Keine Zusatzfragen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Drucksache 13/4792

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 13/4769

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Die Zukunftsoffensive IV – Drucksache 13/4136

(Stellv. Präsident Birzele)

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Herr Finanzminister Stratthaus, Sie erhalten das Wort.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast einem Jahr habe ich hier im Landtag den Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 eingebracht. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass es der schwierigste Haushalt in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg war. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Gestaltungsspielräume so eng wie nie zuvor sind, dass wir konsequent bleiben müssen bei weiteren Haushaltskonsolidierungen, dass wir die Weichen stellen müssen, um zukunftsfähige Strukturen zu schaffen – und das in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld.

Da ich zurzeit an den Koalitionsverhandlungen in Berlin beteiligt bin, kann ich hinzufügen: Ich hoffe, wir werden bei unserem Landeshaushalt nie in eine solche Lage kommen, wie sie heute beim Bundeshaushalt besteht. Denn die Lage beim Bundeshaushalt erscheint auf den ersten Blick beinahe ausweglos.

Die gesamtwirtschaftlichen, die gesamtwirtschaftlichen Daten haben sich in der Zwischenzeit nicht verbessert. Nach wie vor stehen wir beim Wachstum in Europa ganz hinten, und nach wie vor reicht das Wachstum nicht aus, um auf dem Arbeitsmarkt einen echten Umschwung, eine echte Änderung zu erreichen.

Im Herbst 2004 hat die Bundesregierung für dieses Jahr ein reales Wachstum von 1,7 % des Bruttoinlandsprodukts veranschlagt. Das war dann auch die Grundlage für die Steuerschätzung im November 2004. Diese Steuerschätzung wiederum war die Grundlage für den Haushalt 2005. In der Zwischenzeit ist die Bundesregierung von einem Plus von 1,7 % auf ein Plus von 0,8 % heruntergegangen. Die Korrektur des nominalen Wachstums ist sogar noch etwas stärker gewesen. Das wirkt sich auf die Steuereinnahmen aus, weil sich diese nicht nach dem realen, sondern nach dem nominalen Wachstum richten.

Auch für das Jahr 2006 sind die Erwartungen zurückgenommen worden. Nächstes Jahr soll die Wirtschaft nur noch um 1 % wachsen. Für das Land heißt das: Wir werden deutlich weniger Steuern einnehmen, als wir in den Haushaltsplänen 2005 und 2006 unterstellt hatten. Die Steuerschätzung im Mai hat für das Jahr 2005 Mindereinnahmen in Höhe von 135 Millionen € vorgesehen, für das Jahr 2006 sogar von 420 Millionen €. Die November-Steuerschätzung war etwas günstiger, ändert allerdings nichts an der Größenordnung des Problems. Mehr als eine halbe Milliarde Euro im Haushalt sind aufzufangen. Das ist mühsam und wird auch wehtun. Aber es gibt keine Alternative, wenn man finanzpolitisch Kurs halten will. Den müssen wir halten, und den werden wir halten.

Die Lücke aus der Mai-Steuerschätzung für 2005 haben wir bereits im Frühjahr geschlossen. Die von der Landesregierung damals verhängte Ausgaben Sperre hat gezogen. Die fehlenden Einnahmen wurden und werden noch im Haushaltsvollzug ausgeglichen. Ich glaube, daran zeigt sich, dass

die Haushaltssperre im Mai eine schnelle, gute und richtige Entscheidung war. So, wie wir es in diesem Jahr geschafft haben, werden wir es auch im Jahr 2006 schaffen.

Heute lege ich Ihnen den Entwurf des Nachtragshaushalts vor. Es ist zum einen natürlich ein Sparnachtrag. Es ist aber auch ein Nachtrag, der einige neue Akzente setzt. Die Landesregierung steht zum Konsolidierungskurs. Aber sie investiert gleichzeitig ganz gezielt in Felder, die wir für zentrale Zukunftsfelder für das Land Baden-Württemberg halten.

Die Landesregierung geht nicht den bequemen Weg über eine höhere Kreditaufnahme. Im Gegenteil: Wir werden die ganz geringe Verbesserung, die sich durch die November-Steuerschätzung ergeben hat, zur Absenkung der Nettokreditaufnahme nutzen. Wir achten und erfüllen damit die Landesverfassung. Trotz der hohen Steuerausfälle bleibt der Haushalt 2006 verfassungskonform. Die Landesregierung hält Wort. Dafür steht auch dieser Nachtrag.

Natürlich kann die Einhaltung der Kreditobergrenze nur ein Zwischenschritt sein. Ziel bleibt die Rückführung der Nettokreditaufnahme – bis zu einem ausgeglichenen Haushalt. Ich hoffe, wir werden im Laufe der nächsten Jahre auch noch einen Haushalt erleben, der ohne Schuldenaufnahme ausgeglichen werden kann. Dafür müssen wir die Ausgaben anpacken. Wir müssen die Ausgabenstrukturen ändern. Wir müssen die Dynamik einzelner Positionen bremsen, und das werden wir auch tun.

Aber ich habe bei meiner Einbringungsrede vor elf Monaten darauf hingewiesen, dass wir das nicht allein über die Ausgabenseite machen können. Ohne Wachstum werden wir den Haushalt nicht aus der Krise bekommen. Ich lege allerdings auch auf die umgekehrte Darstellung Wert: Wachstum allein wird den Haushalt auch nicht aus der Krise bringen. Wir brauchen beides: Wir brauchen strukturelles Sparen, und wir hoffen auf eine bessere Konjunktur, mehr Wirtschaftswachstum und damit mehr Steuereinnahmen.

Wachstum wird nun bekanntlicherweise nicht von der Politik gemacht. Aber eines kann die Politik: Sie kann Wachstum verhindern, wie das in den letzten Jahren ohne Frage geschehen ist.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Mit der Mehrwertsteuererhöhung wieder!)

Es ist nun einmal so, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen im Wesentlichen durch den Bund gesetzt werden. Genau deshalb bin ich ganz zuversichtlich. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der neuen Konstellation auf Bundesebene neue Impulse geben können.

(Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Die Union hat im Wahlkampf die Probleme beim Namen genannt. Wir haben Lösungen angeboten. Vieles davon wäre schmerzhaft gewesen, aber aus unserer Sicht notwendig.

In einer großen Koalition wird sich keiner der Partner mit seinen Vorstellungen voll durchsetzen können. Wir werden Kompromisse finden müssen, aber wir werden das Ziel

(Minister Stratthaus)

nicht aus den Augen verlieren. Die Landesregierung wird, soweit sie dies kann, über den Bundesrat dazu beitragen, dass die Politik in Berlin vorankommt.

Natürlich ist es in manchen Bereichen besonders schwierig, einen gemeinsamen Kurs zu finden. Zu diesen Bereichen gehört ohne Frage auch die Haushalts- und die Steuerpolitik.

Ich habe in der Arbeitsgruppe Finanzen durchaus gute Erfahrungen gemacht. Alle Beteiligten wissen um die Schwere dieser Aufgabe. Das gilt für die Unions- wie für die SPD-Teilnehmer gleichermaßen. Das liegt daran, dass die Finanzpolitiker immer vernünftige Leute sind. Alle gehen entsprechend ernsthaft und verantwortungsvoll an diese Aufgabe heran. Wir wollen gemeinsam einen ausgewogenen und nachhaltigen Beitrag zu dieser großen Koalition in Berlin leisten.

Das unterscheidet übrigens Herrn Steinbrück und die anderen SPD-Teilnehmer von der Landes-SPD.

(Abg. Stickleberger SPD: Jetzt aber!)

Deren Beitrag war bisher lediglich ein Erfolg beim Sturz von Herrn Müntefering.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Scheffold CDU: Hört, hört! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Capezzuto: Bleiben Sie doch beim Thema!)

Aber ich weiß: Frau Vogt hat ja gesagt, dass dies nicht ihre Absicht gewesen sei. Das ist wahr. Sie hat eben nicht damit gerechnet, dass ihre Reden dieses Mal auch zu einem Ergebnis führen werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Aber wir müssen mit dem leben, was wir haben. Ich werde jetzt wieder ganz sachlich.

(Heiterkeit)

In Berlin sind die Beratungen zum Haushalt und zu den Steuern noch nicht abgeschlossen. Aber es zeichnen sich doch einige Ergebnisse ab. Es ist völlig klar, dass wir zunächst einmal alle Möglichkeiten auf der Ausgabenseite nutzen müssen, auch wenn die Steuerquote im Moment historisch niedrig ist. Es ist doch klar, meine Damen und Herren, dass man sich nicht gleich auf höhere Einnahmen einigen darf. Wenn man das tun würde, würde der Sparwille nachlassen. Das ist beinahe ähnlich verführerisch wie das Aufnehmen neuer Schulden.

Sparen heißt deswegen die oberste Priorität. Wir haben da auch eine ganze Reihe von Positionen ausgemacht. Sie hängen zum einen mit dem Sparen von Ausgaben zusammen, zum anderen aber auch mit dem Abbau von steuerlichen Ausnahmen, wengleich hier leider – ich bedauere dies – manche schon wieder unter „Naturschutz“ gestellt worden sind.

Nur: Das Loch im Bundeshaushalt – das muss man hier auch einmal sagen – ist so gewaltig, dass das Sparen allein

nicht ausreichen wird. Auch wenn die neue Opposition in Berlin gegen Steuererhöhungen wettet: Es ist fast nicht möglich, aus einem Etat von 250 Milliarden € 43 Milliarden € – das sind über 15 % – herauszuschneiden. Ich darf es gerade einmal überschlagen:

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Bezogen auf unseren Haushalt würde das ungefähr 4,5 Milliarden € ausmachen.

(Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Das ist kaum möglich. Ich sage Ihnen abweichend von meinem Konzept, weil ich da wirklich voll drin bin: Es gäbe nur eine einzige Möglichkeit: Sie müssten die Renten kürzen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Das ist das Einzige!)

Ich würde einmal gern denjenigen sehen, der dies tun würde.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

– Es hat ja keinen Wert, darüber zu reden. Die 80 Milliarden € haben verschiedene Gründe. Sie sind gesetzlich notwendig.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Eines, was Sie ändern könnten, wäre, den Rentnern aufzuerlegen, ihren Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung voll selbst zu bezahlen. Das wäre ein großer Posten. Aber so mutig habe ich die FDP bisher auch nicht erlebt, dass sie so etwas machen würde.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das wäre auch ungerecht und unsinnig. Das wird nicht gemacht werden. Ich bin auch der Meinung, man sollte so etwas nicht tun.

(Abg. Theurer FDP/DVP: An einer Rentenreform werden Sie aber auch nicht vorbeikommen!)

– Gut, wir haben Zeit zu diskutieren. Wir müssen uns um den Haushalt im nächsten Jahr kümmern. Ankündigungen einer Rentenreform oder sonst etwas, was im Jahr 2012 wirkt, werden uns für das nächste Jahr nichts helfen. Das muss man sehen. Ich habe gestern von einem berühmten Professor eine Liste gesehen, wie er 20 Milliarden € zusammenbringt. Da waren Maßnahmen dabei, die frühestens im Jahr 2010 wirken werden. Man muss die endgültige Wirkung und die Wirkung sofort im ersten Jahr auseinander halten. Ich rede jetzt, nachdem ich einen kurzen Ausflug in die Bundespolitik gemacht habe, über die Jahre 2006 und 2007. Ich wollte nur darauf hinweisen, das wäre so, als wenn –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn ihr die Eigenheimzulage gestrichen hättet, als wir das gefordert haben, dann hättet ihr jetzt schon Milliarden mehr!)

– Wenn wir die Windmühlenflügel von Anfang an nicht gefördert hätten, dann hätten wir noch mehr.

(Minister Stratthaus)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer fördert das? Das machen die Stromkunden!)

Wir können in der zweiten und dritten Lesung intensiv diskutieren. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen: Viereinhalb Milliarden Euro wären es im Vergleich, die wir aus dem Haushalt des Landes herauschneiden müssten. Ich sage Ihnen: Das ist praktisch nicht möglich, wenn Sie sehen, wie viele gesetzliche, tarifvertragliche und ähnliche Verpflichtungen bestehen. Keine Regierungskoalition in Berlin wäre ohne Steuererhöhungen ausgekommen, wenn sie im Jahr 2007 die Maastricht-Kriterien erfüllen will und wenn sie die Haushaltspolitik ernst nimmt.

Aber, meine Damen und Herren, ganz unabhängig von der Haushaltslage spielt die Steuerpolitik auch standortpolitisch eine Rolle, nicht nur fiskalisch. Es ist vollkommen klar – da sind sich eigentlich alle einig –, dass wir insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung etwas machen müssen. Bei der Unternehmensbesteuerung sind wir nicht mehr wettbewerbsfähig. Und die Maßnahmen, die beim Jobgipfel im Frühjahr 2005 angedacht waren, reichen nicht aus, um dies wieder zu ändern.

Unser Ziel ist es – das werden wir unterstützen –, eine Unternehmensteuerreform voranzubringen. Da gibt es zwei Ansätze, einmal den des Sachverständigenrats mit einem dualen Steuersystem, bei dem Einkünfte aus Kapital und aus unternehmerischer Tätigkeit geringer besteuert werden als Einkünfte zum Beispiel aus Arbeit. Und es gibt den Vorschlag der Stiftung Marktwirtschaft. Ich muss Ihnen offen sagen, dass ich persönlich ein Anhänger des zweiten Vorschlags bin. Man wird sehen, wohin der Weg letzten Endes führen wird.

Sicher, das sind wichtige und drängende Fragen, aber es sind auch gravierende Entscheidungen mit sehr weit reichenden Folgen. Ich hoffe – das ist eigentlich die einzige Begründung für eine große Koalition –, dass die große Koalition diese Aufgaben angeht, weil man dafür große, stabile Mehrheiten im Bundesrat braucht.

Wir wollen damit den Standort Deutschland attraktiver machen. Wir wollen das Potenzial nutzen, das in diesem Land steckt. Wir wollen die Wachstumsbremsen lösen. Aber wir dürfen kurzfristig keine Wunder erwarten. Denn unsere Probleme sind auch struktureller Natur. Sie lassen sich nicht von heute auf morgen lösen, sondern sie müssen Schritt für Schritt aufgearbeitet werden.

Dazu gehören auch stabile Finanzen. Es stimmt natürlich, eine höhere Mehrwertsteuer ist tendenziell schlecht für den Konsum. Höhere direkte Steuern sind tendenziell leistungsfeindlich. Viel schlimmer aber, meine Damen und Herren, ist es, den Bürger in Unsicherheit zu wiegen. Ich glaube, am wichtigsten für die Investitionsentscheidung ist, dass derjenige, der investiert, weiß, dass er in den nächsten Jahren von einem sicheren und festen Datenkranz ausgehen kann. Und das wollen wir bieten. Der größte Nachteil der Wirtschaftspolitik in der Vergangenheit war ihre Unberechenbarkeit. Nicht nur die Höhe der Steuersätze, die wichtig ist, sondern die Berechenbarkeit sollten wir in den Vordergrund stellen und deswegen offen sagen, was für die ganze Periode geplant ist.

Die Binnenkonjunktur kommt nicht auf die Beine – wir wissen das –, trotz niedriger Steuerquote, trotz sinkender Einkommensteuersätze, trotz vergleichsweise niedriger Mehrwertsteuer. Auch das muss man sagen: Unser Mehrwertsteuersatz ist, verglichen mit den Mehrwertsteuersätzen in den anderen Ländern Europas, ganz, ganz unten. Ich glaube, von den ursprünglich 15 Mitgliedern der Europäischen Union hat lediglich noch Luxemburg den gleichen Mehrwertsteuersatz, alle anderen Länder haben einen höheren.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Man muss das vergleichbar machen!)

Für den privaten Konsum und die Leistungsbereitschaft der Menschen ist es wichtig, Vertrauen zu schaffen. Wir wollen uns bemühen, dieses Vertrauen herzustellen.

Meine Damen und Herren, nun direkt zum Nachtrag. Die wirtschaftliche Dynamik jedenfalls wird nicht ausreichen, um die Defizite im nötigen Umfang zurückzufahren. Für uns heißt das: Wir müssen den Sparkurs im Land fortsetzen. Wir müssen den eingeschlagenen Weg konsequent weiterführen.

Die Entwicklung des Landeshaushalts wird von einigen markanten Entwicklungen bestimmt. Da ist zunächst einmal die schwache Entwicklung der Steuereinnahmen. Ich glaube, ich brauche jetzt nicht auf die Ursachen einzugehen. Sie sind bekannt. Aber eines ist natürlich hochinteressant: Wir werden im Jahr 2006 lediglich über 95 % der Steuersumme verfügen, die wir im Jahr 2000 hatten. Das muss man sich einmal überlegen: Seit 2000 sind die Steuereinnahmen um 5 % zurückgegangen. Zur gleichen Zeit sind zum Beispiel die Personalausgaben um 16 % gestiegen. Die Zinszahlungen sind gestiegen, und vieles andere mehr ist gestiegen.

Die Zinsausgaben werden zum Beispiel im Jahr 2007 um 30 % höher sein als im Jahr 2000. Das ist ein Plus von ungefähr einer halben Milliarde Euro. Ich weise immer darauf hin – das weiß auch jeder, aber man sollte immer daran denken –: Wir befinden uns in einer Niedrigzinsphase. Irgendwann – der Dollar zeigt uns das im Augenblick ja schon – werden auch bei uns die Zinsen steigen. Dann werden wir dramatische Mehrzahlungen an Zinsen befürchten müssen.

Wir haben eine steigende Welle an Personalausgaben. Wir werden 2007 1,9 Milliarden € mehr für Personal ausgeben als im Jahre 2000.

Die Pensionsausgaben – daran können wir so gut wie nichts machen – steigen Jahr für Jahr um 100 Millionen €, und zwar vor allem durch die Zahl der Versorgungsempfänger und weil bei uns die Lebenserwartung noch immer zunimmt, was wir jedem Menschen wünschen. Aufgrund der Entwicklungen in der Medizin ist damit zu rechnen, dass diese Steigerung in der mittleren und der ferneren Zukunft sogar noch höher sein wird.

Wir haben begonnen, an diesen Strukturen anzusetzen. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, mit denen diese Ausgabendynamik mittelfristig gebremst wird. Wir bauen Aufgaben ab, wir bauen Stellen ab, wir bauen Ausgaben ab.

(Minister Stratthaus)

Wir können uns künftig weniger und nicht mehr leisten. Ich weiß, dass das schwer fällt. Aber ich glaube, wir sind der nächsten Generation schuldig. Denn wir müssen uns darüber im Klaren sein: Wer Schulden macht, belastet die nächste Generation.

Bei der Steuerschätzung im Mai sind die Erwartungen deutlich nach unten korrigiert worden. Das war übrigens das neunte Mal in Folge der Fall. Neunmal hintereinander war die neue Steuerschätzung immer ungünstiger als die vorherige. Insofern haben wir jetzt vielleicht eine Trendwende. Die letzte Steuerschätzung war die erste, auch wenn sie nicht viel mehr gebracht hat, die immerhin nicht wieder zu noch schlechteren Zahlen geführt hat.

Die Mai-Steuerschätzung brachte uns ein Minus von 135 Millionen € für das Jahr 2005 und von 420 Millionen € für das Jahr 2006. Ich habe schon darauf hingewiesen: Die Ausgaben Sperre des Jahres 2005 hat dazu geführt, dass wir im Vollzug noch im laufenden Jahr diese 135 Millionen € eingespart haben. Wir werden in dem Nachtragshaushalt, der Ihnen zur Beschlussfassung vorliegt, die 420 Millionen € Mindereinnahmen für das Jahr 2006 ebenfalls decken. Allerdings basiert der heute vorgelegte Entwurf noch auf den Daten der Mai-Steuerschätzung. Das Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung ist aber etwas besser ausgefallen. Das ist schon beruhigend. Ich habe gesagt, dass das Ergebnis nicht wieder zurückgegangen ist. Ich kann darauf hinweisen, dass wir, alles in allem, im Jahr 2005 24 Millionen € mehr haben werden als ursprünglich angenommen wurde. Das rührt daher, dass wir auf der einen Seite – das ist auch hochinteressant – 310 Millionen € mehr Steuereinnahmen haben, aber gleichzeitig über den Länderfinanzausgleich 490 Millionen € mehr an die anderen Länder abführen müssen. Zum Glück haben wir die 135 Millionen € eingespart, sodass 24 Millionen € übrig bleiben.

Im nächsten Jahr werden es 30 Millionen € sein. Unsere Vorstellung ist – aber das muss ein Vorschlag der Fraktionen sein, wie es im Prozedere der Haushaltsaufstellung liegt –, dass diese insgesamt 54 Millionen € dafür benutzt werden, die Nettoneuverschuldung des Jahres 2006 nach unten zu drücken.

Der Nachtrag dient aber nicht nur der Deckung der Steuermindereinnahmen. Es geht nicht nur darum, zu reagieren; die Landesregierung will auch agieren. Der Spielraum für Neues ist eng, aber wir setzen in wichtigen Bereichen neue Akzente. Wir verstärken den Mitteleinsatz dort, wo wir glauben, dass es für die Zukunftssicherung notwendig ist.

Mit diesem Nachtrag steigen wir in eines der wichtigsten Projekte dieser Landesregierung ein. Wir wollen Baden-Württemberg attraktiver für Kinder und Familien machen. Wir wollen Baden-Württemberg zu einem Kinderland machen. Wir wollen Gutes behalten und neue Impulse geben. Im Nachtrag werden dazu die finanziellen Akzente gesetzt. Wir stellen zunächst Mittel für die Sprachförderung im Vorschulalter bereit. Damit werden die Ausdehnung auf deutsche Kinder und die Erhöhung des Fördersatzes finanziell abgesichert.

Wir verstärken die Förderung der Kleinkindbetreuung. Bereits seit 2003 fördern wir im Land den Ausbau von Betreu-

ungsplätzen in Kinderkrippen und in der Tagespflege. Jetzt ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz in Kraft getreten. Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote für Kinder. Deswegen stocken wir auch die Mittel auf.

Inzwischen liegt eine Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden zum Thema „Bildung und Betreuung“ vor. Darüber haben wir gestern ausführlich diskutiert; Einzelheiten kann ich mir deswegen sparen. Mittel für die Projekte Orientierungsplan, „Schulreifes Kind“, Jugendbegleiter und Ganztagschulen werden wir über Anträge der Regierungsfractionen noch in den Nachtragshaushalt einstellen.

Wir stärken Forschung und Entwicklung. Wir setzen die Erfolgsgeschichte der Zukunftsoffensiven fort. Mit der neuen Zukunftsoffensive IV investieren wir weitere 168 Millionen € aus der Landesstiftung zielgerichtet in neue Spitzentechnologien.

Im Nachtrag 2006 sind die ersten Maßnahmen vorgesehen. Wir fördern die Entwicklung von Brennstoffzellen, wir fördern die Verbundforschung, wir fördern Nachwuchswissenschaftler, und wir schaffen einen Struktur- und Innovationsfonds, mit dem wir Spitzenwissenschaftler an unsere Hochschulen holen oder an den Hochschulen halten wollen.

Der Förderung unserer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft dient auch die Exzellenzinitiative für die Universitäten. Bund und Land fördern dabei gemeinsam Spitzenforschung. Das Programm läuft 2006 an und ist bis zum Jahr 2011 befristet. Im Nachtrag haben wir zum ersten Mal Mittel für die Exzellenzinitiative eingestellt, und zwar handelt es sich dabei um 5 Millionen €.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Investitionen im Straßenbau und im Hochwasserschutz. Wir haben die Planungsmittel im Straßenbau erhöht, damit wir in der Lage sind, die besser fließenden Bundesgelder auch hier in Baden-Württemberg zu verbauen. Und wir stellen zusätzliche Mittel für den Bau von Rückhaltebecken und für Dammsanierungen bereit. Damit wird das Integrierte Rheinprogramm zum Schutz gegen Hochwasser weiter vorangetrieben.

Angesichts der Haushaltslage stehen wir in der Verantwortung, zusätzliche Ausgaben sorgfältig abzuwägen. Es kann wirklich nur in einem Einzelfall möglich sein, dass wir zusätzliche Ausgaben akzeptieren. Die Landesregierung und auch ich ganz persönlich sind allerdings der Meinung, dass Ausgaben für Bildung, Betreuung, Forschung ganz besonders wichtige Investitionen sind. Mir ist schon klar, dass das keine Investitionen im haushaltsrechtlichen Sinne sind, sie also nicht mit Schulden finanziert werden können. Wenn aber eine Investition etwas ist, was uns in Zukunft Erträge in jederlei Hinsicht bringt, dann ist es keine Frage, dass Ausgaben für Bildung, Forschung, Betreuung Investitionen sind. Wir wollen dies allerdings machen, ohne zusätzliche Schulden aufzunehmen.

Wie wird das Ganze nun gedeckt? Die Steuermindereinnahmen sind in voller Höhe durch Einsparungen gedeckt. Alle Mehrausgaben sind gegenfinanziert.

Den Schwerpunkt der Gegenfinanzierung bilden die Sachmittelkürzungen in den Ressorthaushalten. In der Summe ist

(Minister Stratthaus)

das fast eine viertel Milliarde Euro. 75 Millionen € davon sind durch konkrete Mittelkürzungen erfolgt. Gut 80 Millionen € erzielen wir durch die Kürzung von Ausgaberechten. Den entstehenden Überschuss 2004 können wir zur Deckung einsetzen. Der Restbetrag wird durch eine Erhöhung der allgemeinen globalen Minderausgabe ausgeglichen. Wenn man die Kürzungen bei der Aufstellung des Urhaushalts berücksichtigt, erkennt man, dass dies eine ganz gewaltige Sparleistung war.

Bei den Personalausgaben können wir insgesamt 52 Millionen € einsparen. Wir hatten im Haushaltsplan Vorsorge für die erwartete jährliche Erhöhung der Löhne und Gehälter getroffen. Diese Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt.

Ein weiterer Deckungsbeitrag kommt aus dem Finanzausgleich. Im Länderfinanzausgleich werden wir durch die hohe Steuerkraft unserer Kommunen besonders belastet. Wir machen deswegen die Spitzabrechnung für die Jahre 2003 und 2004. Dabei wird errechnet, wie stark unsere Zahlungen in den Länderfinanzausgleich sind, bestimmt durch die Steuereinnahmen der Kommunen. Das wird dann spitzabgerechnet, und dadurch sind wir in der Lage, für den Landeshaushalt 38 Millionen € zu bekommen – von den Kommunen, wenn Sie so wollen.

Darum geht es auch im Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, den ich gleichzeitig einbringe. Daneben wird dort der finanzielle Ausgleich für das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz aktualisiert, einvernehmlich mit den Kommunen.

Nicht zuletzt profitieren wir weiterhin von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Wir können auch 90 Millionen €, die wir an Zinsen weniger ausgeben mussten, zur Deckung einsetzen. Das ist keine Leistung von uns; das sage ich offen. Das liegt daran, dass wir in der mittelfristigen Finanzplanung immer Annahmen machen müssen – auch beim Haushaltsplanentwurf –, wie hoch die Zinsen sein werden. Wir haben in den vergangenen Jahren immer mit einer schnelleren Zinssteigerung gerechnet. Sie ist nicht gekommen, aber in den letzten Wochen und Monaten – ich habe vorhin schon einmal darauf hingewiesen – haben sich die internationalen Kapitalmärkte doch nach oben bewegt.

Weitere 40 Millionen € werden frei, weil die Refinanzierungskosten für die Einführung von NSI geringer ausfallen.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber erfreulich!)

Neben der Deckung von Mindereinnahmen und Mehrausgaben enthält dieser Nachtrag viele wichtige technische Änderungen. So wird die Eingliederung der Mittelbehörden in die Regierungspräsidien jetzt auch im Haushaltsplan vollzogen. Der Stellenbestand der Regierungspräsidien erhöht sich dadurch fast um das Vierfache. Dieser Stellenzugang unterliegt der zu erwirtschaftenden Effizienzrendite von 20 %. Die Einsparung von 1 135 Stellen ist in sieben Jahren, also erst bis zum Jahr 2011, zu erbringen.

Damit sind die Veränderungen durch die Verwaltungsreform vollständig im Haushalt abgebildet. Jetzt lässt sich auch der Umfang des beschlossenen Stellenabbaus für 2005

endgültig berechnen. Unter dem Strich fallen in diesem Jahr 737 Stellen in der Landesverwaltung weg. 2006 sind es noch einmal 858 zu streichende Stellen, was den Haushalt um zusammen 60 Millionen € entlastet.

Was ist das Fazit, meine Damen und Herren? Das war in groben Zügen der Inhalt des Nachtrags 2005. Wir haben unser ehrgeiziges Ziel erreicht. Wir haben die Steuermindereinnahmen durch Sparen gedeckt, und wir waren sogar in der Lage – zum ersten Mal seit vielen Jahren; ich weiß nicht, ob das in einem anderen Bundesland auch schon vorgekommen ist –, die Nettokreditaufnahme um immerhin 54 Millionen € zurückzufahren. Der Haushalt 2006 bleibt verfassungskonform.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Das ist Ausdruck eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Länderfinanzen. Das ist der Ausdruck unseres Gestaltungswillens.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Die Einhaltung der Kreditobergrenze ist nur ein Zwischenschritt. Eine Nettokreditaufnahme im Umfang von 2 Milliarden € ist einfach zu viel – um das noch einmal und in aller Klarheit zu sagen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Denn neben dem, was wir an Schuldzinsen am Kapitalmarkt zu tragen haben, haben wir natürlich die gesamten Pensionsverpflichtungen. Sie wissen, dass diese Pensionsverpflichtungen, wenn man sie finanzmathematisch auf einen Zeitpunkt zurückrechnet, ein Vielfaches unserer Kapitalmarktschulden ausmachen.

Wir müssen uns deswegen bemühen, weiter zu konsolidieren. Wir müssen dazu kommen, dass wir in einigen Jahren einen ausgeglichenen Haushalt haben. In unserer mittelfristigen Finanzplanung haben wir das noch nicht zu hoffen gewagt.

Aber ich darf bei dieser Gelegenheit auch noch einmal auf eine wichtige Sache hinweisen: Die beiden Regierungsfraktionen haben beschlossen, dass jeder Cent einer Steuererhöhung, die durch eine Änderung des Steuerrechts – um es direkt zu sagen: durch Steuererhöhungen – entsteht, zur Tilgung von Schulden genutzt wird und nicht etwa dazu, um weitere Maßnahmen vorzunehmen. Wenn Baden-Württemberg also – um es im Klartext zu sagen – durch eine Mehrwertsteuererhöhung ein zusätzlicher Betrag zufließen sollte, dann werden wir – und ich bin überzeugt, dass die beiden Regierungsfraktionen da mitmachen – jeden einzelnen Cent nutzen, um die Nettoneuverschuldung zu verringern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Je früher und je schneller wir die Defizite senken können, umso besser.

Auch im Vollzug müssen wir alle Möglichkeiten nutzen. Sie wissen, dass wir den Immobilienbestand des Landes optimieren wollen. Wir arbeiten mit Nachdruck daran. Wir erhoffen uns aus diesem Prozess –

(Minister Stratthaus)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was heißt das, „den Immobilienbestand optimieren“?)

– Das ist schon die Kurzfassung.

(Abg. Fischer SPD: Weniger machen!)

– Nein, das heißt zunächst einmal – wir haben uns immer ganz offen und ehrlich unterhalten –, dass wir weniger Schulden ausweisen. Die Optimierung bedeutet aber, dass man die Immobilien über eine GmbH oder eine andere Gesellschaft vermarktet oder gegebenenfalls dort einbringt. Wir hoffen, dass die Vermietung, die Betreuung und auch der Verkauf mithilfe privaten Managements günstiger erfolgen können als bisher.

Man muss offen sagen: In der Tat, es kann auch eine Maßnahme der Ausgliederung sein; das ist keine Frage. Aber – heute Morgen hatten wir schon eine Diskussion darüber – auch ich bin davon überzeugt, dass PPP einiges bringen kann, aber nicht allein von der Finanzierungsseite her – da bringt es überhaupt nichts –, sondern nur dann, wenn es PPP der zweiten Generation ist, in der die ganze Bewirtschaftung der Immobilien, eventuell auch Neubau und Verkauf usw., drin sind. Da kann es durchaus etwas bringen.

Aber ich wollte etwas anderes sagen: Wenn wir die 300 Millionen € Erlösen, werden wir auch die sofort zur Senkung der Nettoneuverschuldung nutzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt 32 Minuten geredet. Allerdings umfasst auch der Haushalt 32 Milliarden €, also pro Minute ein Euro.

(Heiterkeit)

– Pro Minute ungefähr 1 Milliarde €.

(Heiterkeit)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Haushalt in den Ausschüssen intensiv zu diskutieren. Ich hoffe, dass er dann eine möglichst breite Zustimmung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich für die CDU-Fraktion vollinhaltlich den Ausführungen des Finanzministers anschließen,

(Abg. Capezzuto SPD: Noi! Das ist ja etwas ganz Neues!)

möchte jedoch noch einige mir wichtig erscheinende ergänzende Bemerkungen machen.

Ausgangspunkt des Nachtragshaushalts ist die Steuerschätzung vom Mai 2005 mit den dort prognostizierten Mindereinnahmen insbesondere für das Jahr 2006. Die Ursache für dieses Ergebnis der Steuerschätzung ist zum einen die schlechte Wirtschaftslage in Deutschland, ist aber auch,

dass die Steuerschätzung – der Finanzminister hat es gesagt – zum neunten Mal in Folge weniger ausgemacht hat als die vorhergehende Steuerschätzung.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber Sie wiederholen jetzt nicht die ganze Rede des Finanzministers?)

Herr Kretschmann, das liegt auch daran – und das hat der Finanzminister nicht gesagt; das ist jetzt die Ergänzung, die ich machen möchte –, dass die Wachstumsannahmen der Bundesregierung – auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerschätzung – in der Vergangenheit immer höher ausgefallen sind, als es die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute ergeben haben. Die Steuerschätzung vom November 2004 – auf dieser Grundlage wurde der Urhaushalt erstellt – sah für das Jahr 2006 eine Steigerung des nominalen Bruttoinlandsprodukts um 3,4 % vor. Man hat dann im Mai 2005 die Schätzung nach unten korrigiert auf 2,4 % und jetzt im November auf 1,8 % Steigerung des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Ich glaube, dass jetzt sehr viel realistischer geschätzt wurde. Ich hoffe, dass unter der CDU/CSU-SPD-Regierung künftig realistischere Schätzungen erfolgen, als das bisher unter der rot-grünen Bundesregierung der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Theurer FDP/DVP: Das hoffen wir auch! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich kann prophezeien, dass es nicht der Fall sein wird!)

Es sollte nicht der Wunsch der Vater des Gedankens sein, sondern der Realismus in den Schätzungen sollte der Vater des Gedankens sein.

Nach der Mai-Steuerschätzung hat die Landesregierung sofort reagiert. Im Jahr 2005 gab es eine Ausgabensperre in Höhe von 100 Millionen €, und durch die entsprechende Zinsentwicklung konnten weitere 35 Millionen € eingespart werden. Das war eine richtige Reaktion.

Für das Jahr 2006 liegt uns nun der Einsparnachtrag vor, der die Mindereinnahmen in voller Höhe durch Einsparungen deckt und der in einigen Punkten – der Finanzminister hat es angesprochen – bei Schwerpunktaufgaben Mehrausgaben beinhaltet: Straßenbau, Bildung und Betreuung, Forschung und Technologie. Das ist vom Finanzminister ausgeführt worden. Darauf brauche ich nicht näher einzugehen.

Das Fazit: Baden-Württemberg hat auf die Ausfälle sofort und nachhaltig reagiert. Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind in voller Höhe durch Einsparungen gedeckt worden, und damit ist im Gegensatz zu anderen Ländern eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung verhindert worden. Dies, meine Damen und Herren, ist gleich im Anschluss an mehrere Einsparhaushalte erfolgt und ist auch vor einer Landtagswahl erfolgt. Das zeigt, dass wir in Baden-Württemberg nicht eine einseitig orientierte Politik und nicht einseitig orientierte Versprechungen machen, sondern stets politische Schwerpunkte und den Landeshaushalt im Blick haben.

(Beifall des Abg. Schebesta CDU)

Wenn ich nun die vergangenen fünf Jahre dieser Legislaturperiode und die Haushalte 2002 bis 2006 betrachte, dann

(Herrmann)

stelle ich fest, dass wir in diesen fünf Haushalten insgesamt 8,3 Milliarden € haben einsparen müssen. Das Gesamtvolumen betrug, wenn man von etwa 30 Milliarden € pro Haushaltsjahr ausgeht, 150 Milliarden € – davon 8,3 Milliarden € Einsparungen; das sind im Durchschnitt jährlich 5,5 %. Das ist ein ausgesprochen großer Wurf, wenn man bedenkt, dass ein großer Teil des Landeshaushalts nicht disponibel, sondern durch gesetzliche Vorgaben klar geregelt ist. Hier hat die CDU-FDP/DVP-Koalition in Baden-Württemberg richtig und sinnvoll gehandelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

In diesem Haushalt haben wir neben den bereits genannten noch einige weitere wichtige Maßnahmen, die sich allerdings nicht finanzpolitisch auswirken, sondern durch Umschichtungen finanziert werden. Es wird zum Beispiel der Zuschuss zur Modernisierung des Gästehauses Sankt Florian des Landesfeuerwehrverbands etatisiert. Wir wandeln Polizeivollzugsstellen A 9 mittlerer Dienst in A 9 gehobener Dienst um, um den Anteil des gehobenen Dienstes bei der Polizei auf 51 % zu erhöhen. Wir veranschlagen Mittel für einen Modellversuch zur Erprobung von Schulassistenten, und wir veranschlagen Zuschüsse an die Universität Heidelberg für den Aufbau eines institutsübergreifenden Forschungsschwerpunkts Alternsforschung und an das Deutsche Krebsforschungszentrum.

Nun noch eine Bemerkung zu den Personalkosten. Man hört ja hie und da, insbesondere im kommunalen Bereich, den Vorwurf, wir sollten im Land stärker und massiver sparen. Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren in den Regierungspräsidien noch vor der Verwaltungsreform das Personal um ein Drittel reduziert. Das ist ein ausgesprochen großer Wurf, der jetzt abgeschlossen ist und der im Ergebnis auch zu deutlichen Einsparungen geführt hat. Wir haben jetzt vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2011 ein weiteres Stelleneinsparprogramm von insgesamt 5 700 Stellen. Wir sparen nicht nur auf einer bestimmten Seite, sondern wir sparen bei den Indianern und bei den Häuptlingen.

(Abg. Wieser CDU: Ich habe gedacht, die sind in Amerika!)

In diesem Programm ist enthalten, dass die Stellen in den Ministerien von jetzt 2 300 auf 2 000 abgesenkt werden. Das ist eine Reduzierung um 13 % in sieben Jahren, also eine ausgesprochen gute Reduzierung auch an der Spitze. Deshalb sind Vorwürfe, wir würden hier beim Personal einseitig nur in den unteren Bereichen sparen, falsch.

(Abg. Wieser CDU: In welchen Reservaten leben die Indianer in Baden-Württemberg, Herr Kollege?)

– Herr Kollege Wieser, es gibt ein altes Sprichwort, wonach man von Indianern und Häuptlingen spricht, nicht nur bei Reservaten, sondern auch in der Verwaltung oder in anderen Bereichen. Deshalb habe ich dies so formuliert.

(Abg. Wieser CDU: Sie gehören zu den Häuptlingen! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Dafür müsste er erst einmal im Reservat sein! – Heiterkeit)

Ich möchte aber auch deutlich sagen, dass wir in der baden-württembergischen Landesverwaltung engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Wenn wir Personal reduzieren, muss das auch mit einer stärkeren Aufgabenkritik und Aufgabenreduzierung einhergehen. Auch hier werden wir in der nächsten Zeit zu den bereits getroffenen Maßnahmen weitere ergreifen.

Meine Damen und Herren, nun noch eine Bemerkung zum Länderfinanzausgleich. In den letzten Jahren haben wir jedes Jahr etwa so viel in den Länderfinanzausgleich eingezahlt, wie es ungefähr der Nettoneuverschuldung im Landeshaushalt entspricht. Mit anderen Worten: Gäbe es den Länderfinanzausgleich nicht, hätten wir in Baden-Württemberg einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber es gibt den Länderfinanzausgleich!)

– Es gibt ihn nun, Herr Kollege Kretschmann. Wenn man sich aber aufgrund der November-Steuerschätzung die konkreten Auswirkungen anschaut, zeigt sich, dass wir zwar Steuermehreinnahmen von 310 Millionen € haben, aber in den Länderfinanzausgleich so viel mehr zahlen müssen, dass im Haushalt unter dem Strich 111 Millionen € weniger ankommen.

(Abg. Wieser CDU: Das ist ein Skandal!)

Dadurch, dass wir nun 135 Millionen € durch die Ausgabenbremse eingespart haben, haben wir in diesem Jahr 24 Millionen € Mehreinnahmen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dann ändern Sie doch den Länderfinanzausgleich! Sie haben doch jetzt eine große Koalition! – Gegenruf von der CDU: Das ist doch das rot-grüne Erbe!)

Das ist im Verhältnis zu den gesamten Mehreinnahmen nach der Steuerschätzung ein ausgesprochen geringer Betrag.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was jammern Sie jetzt hier herum? Ändern Sie doch den Finanzausgleich!)

– Herr Kollege Kretschmann, ändern können wir den Finanzausgleich nur, wenn wir entsprechende Mehrheiten haben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dann besorgt sie euch!)

Die sind – das wissen Sie genau – derzeit auf Bundesebene nicht zu bekommen, weil das kein parteipolitisches Thema ist, sondern ein Thema zwischen Geberländern und Nehmerländern. Ich bin auch der Meinung, dass der Finanzausgleich dem Grunde nach sinnvoll und richtig ist;

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich dachte, der Schwarze nimmt nie!)

aber er darf nicht zu solchen Verschiebungen führen, wie es jetzt der Fall ist, dass nämlich diejenigen, die eine gute Politik machen, die Einsparungen vornehmen und den Haus-

(Herrmann)

halt durch Einsparungen ausgleichen, bestraft werden und diejenigen, die mit dazu beitragen, dass die Maastricht-Kriterien nicht eingehalten werden können, quasi durch Mittel belohnt werden, die in Baden-Württemberg erwirtschaftet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Fahren Sie einfach ins Saarland, und halten Sie dort Ihre Rede! Uns ist das bekannt!)

Aus diesem Grund wollen wir diese Entwicklung in der nächsten Zeit weiter aufmerksam beobachten und möglicherweise mit einer erneuten Klage reagieren, wie dies bereits der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben doch vor zwei Jahren zugestimmt! Macht euch doch nicht langsam lächerlich!)

Das gilt im Übrigen umso mehr, als andere Länder derzeit wegen ihrer enorm angespannten Haushaltslage vor dem Bundesverfassungsgericht klagen und mehr Geld wollen. – Herr Drexler, natürlich haben wir zugestimmt. Denn wenn wir es nicht getan hätten, wäre eine noch größere Ungerechtigkeit gegenüber Baden-Württemberg entstanden.

(Abg. Drexler SPD: Überhaupt nicht!)

Um wenigstens einen kleinen Teil zu erreichen, haben wir vor zwei Jahren zugestimmt.

(Abg. Drexler SPD: Diese These stimmt nicht! Man hätte nicht zustimmen müssen!)

Zu den Mehreinnahmen von 310 Millionen € in diesem Jahr ist noch zu sagen: Diese Mehreinnahmen sind in Baden-Württemberg höher als in anderen Ländern. Das liegt mit an der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft. Das liegt aber auch mit daran, dass die CDU-FDP/DVP-Regierung in Baden-Württemberg auch entsprechende Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schafft, hier mehr zu investieren, hier mehr zu expandieren und mehr Steuereinnahmen zu erzielen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Vom Finanzminister wurde bereits gesagt, dass nach der jüngsten Steuerschätzung insgesamt 54 Millionen € Mehreinnahmen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung vorhanden sind, die sich in dem Haushalt noch nicht niederschlagen, weil der ja auf der Basis der Mai-Steuerschätzung aufgestellt wurde. Wir werden im Finanzausschuss beantragen, diese 54 Millionen € in vollem Umfang zur Schuldentilgung zu verwenden.

Nun noch eine Bemerkung zu den Anträgen, die von der SPD-Fraktion auf ihrer jüngsten Pressekonferenz angekündigt worden sind. Manche Mehrausgabe, die Sie hier beantragen, wäre durchaus wünschenswert; das will ich gar nicht bestreiten.

(Abg. Capezzuto SPD: Aber?)

Aber schauen wir uns einmal die Gegenfinanzierung an: Sie wollen bei der Landwirtschaft mehrere Millionen streichen. Sie wollen die erfolgreiche Werbekampagne der Landesregierung streichen.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Das halten wir für den falschen Weg. Da machen wir nicht mit.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Deswegen können wir Ihren Anträgen nicht zustimmen.

(Abg. Wieser CDU: Der Drexler hat kein Herz für Bauern!)

Ein weiterer Punkt: Sie wollen die Auflösung der Landesstiftung

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

und sagen, dass dadurch 1 Milliarde € erlöst werden könnte.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass wir bei einer Auflösung der Landesstiftung und dem damit einhergehenden Wegfall der Gemeinnützigkeit Steuern zahlen müssten und dass nach Begleichung von allen Verpflichtungen dem Land noch Einnahmen von etwa 280 Millionen € plus einem Landesanteil an der Körperschaftsteuer von 150 Millionen € übrig blieben, was in der Summe einen Ertrag von 430 Millionen € ergäbe, wenn die Landesstiftung aufgelöst würde. Das ist knapp die Hälfte von dem, was Sie prognostizieren.

(Abg. Drexler SPD: Wie kommen Sie denn auf die Idee?)

Ihre Gegenfinanzierungsvorschläge sind unseriös. Deshalb müssen wir Ihre entsprechenden Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Abg. Drexler SPD: Wo haben Sie denn diese Rechnung her? PISA lässt grüßen!)

Zu den Kommunen: Wir werden im Nachtrag die Zuweisungen an die Kommunen um 38 Millionen € reduzieren. Hierbei handelt es sich nicht um eine Kürzung, sondern um die konkrete Auswirkung der Spitzabrechnung für das Jahr 2004. In der Vergangenheit ist man immer so verfahren, dass zunächst pauschal mit den Kommunen abgerechnet worden ist, welchen Anteil sie an den Länderfinanzausgleich erbringen, und dann, wenn die Kosten konkret feststehen, diese mit den konkreten Beträgen spitz abgerechnet worden sind. Hierbei kommt jetzt ein Betrag von 38 Millionen € zugunsten des Landes heraus. Das ist also keine Kürzung, sondern eine Reduzierung der Zuweisungen, die übrigens insgesamt 4,9 Milliarden € betragen. Da sind 38 Millionen € ein sehr geringer Anteil.

Im Übrigen betreiben wir in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern eine ausgesprochen kommunalfreundliche Politik. Es gibt kaum ein Bundesland,

(Abg. Wieser CDU: Keines!)

(Herrmann)

wo die Zuweisungen des Landes an die Kommunen so gut sind wie in Baden-Württemberg. Auch darauf muss man immer wieder hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Capezzuto SPD: Sind wir gut! – Abg. Wieser CDU: Kein einziges gibt es! – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Gar keines! – Abg. Wieser CDU: SPD-Oberbürgermeister machen Wallfahrten nach Baden-Württemberg!)

Die Steuerschätzung von letzter Woche sagt im Übrigen aus, dass die Kommunen noch in diesem Jahr 2005 mit Mehreinnahmen von insgesamt 100 Millionen € rechnen können. Sie merken das auch, wenn Sie nun die Nachtragsberatungen in den Gemeinderäten verfolgen. Ich sehe das in meinem Wahlkreis: In allen Kommunen, wo jetzt Nachtragshaushalte beraten werden, verkündet der Kämmerer stolz, dass die Gewerbesteuererinnahmen deutlich besser fließen als im Urhaushalt prognostiziert. Das ist gut so. Es muss aber auch gesagt werden, dass im Jahr 2005 die Einkünfte der Kommunen um einiges höher sind als die Einnahmen des Landes.

(Abg. Capezzuto SPD: Ist die Landesregierung schuld?)

Für das Jahr 2006 werden übrigens gegenüber der vorherigen Steuerschätzung Mehreinnahmen für die Kommunalfinanzen in Höhe von 100 Millionen € erwartet. – Herr Kollege Capezzuto, ich habe vorhin schon gesagt: Das liegt auch an den guten Rahmenbedingungen, die CDU und FDP/DVP in der Vergangenheit hier in Baden-Württemberg geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Capezzuto SPD: Wenn sie weniger einnehmen?)

– Ich habe gesagt, dass sie mehr einnehmen, nicht, dass sie weniger einnehmen.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wir haben nun im Wesentlichen einen Einsparnachtrag vorliegen mit Schwerpunkten beim Straßenbau, bei Bildung und Betreuung und – über die Zukunftsoffensive – bei Forschung und Technologie. Mehreinnahmen verwenden wir zur Verringerung der Nettoneuverschuldung. Ich kann für die CDU-Fraktion ebenfalls sagen: Wenn durch die Koalitionsverhandlungen in Berlin weitere Mehreinnahmen für die Länder herauskommen, werden wir diese Mehreinnahmen auch zur Verringerung der Nettoneuverschuldung verwenden.

Viele Länder haben keinen verfassungsmäßigen Haushalt mehr. Wir haben einen verfassungsmäßigen Haushalt in Baden-Württemberg. Das wird auch so bleiben in den nächsten Jahren, weil es in unserem Land auch künftig eine CDU-geführte Landesregierung geben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Nachtragshaushalt setzen wir die solide, nachhaltige und zukunftsorientierte

Finanzpolitik fort. Das werden wir auch in den kommenden Jahren konsequent so fortführen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Mit schwarzen Zahlen in die Zukunft! – Abg. Capezzuto SPD: Bei so viel Eigenlob!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat wirklich allen Grund, sich mit dem Nachtragshaushalt in der Nachmittagsdebatte zu verstecken.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Oh!)

Das ist kein präsentabler Haushalt. Die Regierung und Ministerpräsident Oettinger setzen die Politik von Herrn Teufel fort.

(Abg. Kiefl CDU: Das ist gut so!)

Es gibt keinen strukturellen Ansatz zur Konsolidierung. Das Sparen mit dem Rasenmäher wird fortgesetzt. Die globalen Minderausgaben werden auch im Nachtragshaushalt wieder ausgeweitet und machen einen wesentlichen Teil des Deckungskonzeptes der Landesregierung aus. Die Landesstiftung wird fortgeführt.

(Abg. Mack CDU: Gott sei Dank!)

Über eine Zukunftsoffensive IV wird dem ordentlichen Haushalt weiterhin Geld entzogen und nicht der parlamentarischen Entscheidung anheim gestellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir durften auch nichts anderes erwarten, hat doch Herr Oettinger als Fraktionsvorsitzender über Jahre hinweg die Verschuldungsspirale der Regierung Teufel unterstützt mit dem Ergebnis, dass sich am Ende des für diesen Haushalt entscheidenden Jahres 2006 der Schuldenstand innerhalb der letzten zehn Jahre auf 44 Milliarden € fast verdoppelt haben wird. Zum dritten Mal in Folge muss das Land mit den fast 2 Milliarden € Neuverschuldung die verfassungsmäßige Kreditobergrenze fast ausschöpfen.

Wir schlagen vor, dass wir im Rahmen dessen, was bei einem Nachtragshaushalt möglich ist, die Schwerpunkte anders setzen. Wer an der richtigen Stelle den Rotstift ansetzt, kann Gelder für wichtige politische Schwerpunkte freischaufeln. Wir wollen zusätzliche Einsparungen beschließen, und wir wollen die Landesstiftung auflösen.

Zusätzliche Einsparungen sehen wir im Bereich des Ministeriums Ländlicher Raum vor. Hier gibt es eine Sparkasse bei dem Etatansatz für die Auszahlungen an Landwirte in Wasserschutzgebieten. Diesen Etatansatz kann man weiter reduzieren. Insgesamt ist der Agrarhaushalt immer noch üppig ausgestattet. Wir wollen die Schuldendiensthilfe für die Flughäfen, insbesondere Söllingen, und für die Regionalflughäfen einstellen. Wir wollen die Werbekampagne streichen.

(Schmid)

Wir wollen die Landesstiftung auflösen, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, dass dort Privatisierungserlöse gebunkert werden, die wir für den Haushalt brauchen.

(Abg. Wieser CDU: Nur weil der Moser Direktor geworden ist, wollt ihr jetzt die Stiftung auflösen! – Unruhe)

– Die Reaktion zeigt mir, dass ich ins Schwarze getroffen habe. Die Landesstiftung gehört aufgelöst.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Pflichtgemäßer Beifall, Herr Kollege!)

Wir können uns gerne darüber unterhalten, wie viel Geld dann frei wird durch den Verzicht auf die Zukunftsoffensive und das Einstellen auch dieser Mittel in den ordentlichen Haushalt. Durch die Überführung der Projektgelder in den öffentlichen Haushalt können wir dann endlich im Rahmen der Haushaltsberatung insgesamt darüber entscheiden, wo wir Prioritäten setzen wollen.

(Zurufe der Abg. Ursula Lazarus und Herrmann CDU)

Unsere Prioritäten im Nachtragshaushalt sind klar. Wir wollen Ganztagschulen mit pädagogischem Personal ausstatten und dafür 20 Millionen € bereitstellen. Die Kommunen sollen darüber entscheiden, ob diese Stellen für Lehrer, Kunsterzieher, Musikpädagogen oder Schulsozialarbeiter ausgebracht werden.

(Abg. Wieser CDU: Perpetuum mobile mit 20 Millionen!)

Wir sind der Auffassung, dass das Ganztagschulprogramm, das jetzt groß verkündet worden ist, nicht ausreicht.

(Abg. Drexler SPD zur CDU: Ihr gebt gar nichts!)

Sie geben den kommunalen Haushalten sehr wenig Geld aus dem originären Landeshaushalt. Sie geben überhaupt kein zusätzliches Geld für pädagogisches Personal. Damit können Ganztagschulen nicht leben. Das ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Überhaupt lässt sich feststellen, dass Sie gut daran getan haben, die Nachtragshaushaltsdebatte und die Regierungserklärung zu trennen. Denn die wolkigen Worte haben Sie am Mittwochvormittag verkündet. Im Nachtragshaushalt findet man wenig von dem, was Sie angekündigt haben.

Das gilt auch für den Bereich der Kinderbetreuung. Wir wollen Krippenplätze schaffen. Wir liegen bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren in der Hitliste der Bundesländer noch immer sehr weit hinten. 3 000 neue Krippenplätze und eine Erhöhung des Zuschusses des Landes von 10 auf 30 % sind unsere Kernforderungen.

Wir werden die Sprachförderung, wenn es nach uns geht, flächendeckend rasch einführen und dabei auch die Fortbildung der Fachkräfte sicherstellen. Dafür wollen wir schon für das Jahr 2006 3,6 Millionen € zusätzlich bereitstellen.

Wir werden, wenn es wiederum nach uns geht, die Kommunen bei der Umsetzung des Orientierungsplans für die früh-

kindliche Erziehung unterstützen und die Weiterbildung der Erzieherinnen aus Landesmitteln mitfinanzieren, so wie es noch im Juli von der Kultusministerin versprochen worden ist.

Wir sind der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen durch die Bundespolitik, wenn wir uns anstrengen, nicht schlecht sein dürften. Hier gilt: Redlich nährt sich das Eichhörnchen. Es wird kein großer Wurf sein. Aber wir sehen: Die Steuerschätzung hat sich erfreulicher entwickelt. Man sieht das vor allem im Bereich der Kommunen. Dies ist ein Verdienst des schwierigen Kompromisses im Bundesrat zum Thema Gewerbesteuer – kein Verdienst der Landesregierung.

(Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Uns ist es auch wichtig, dass Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung im Landeshaushalt ganz für die Absenkung der Neuverschuldung verwendet werden. Ich schlage also vor, dass wir fraktionsübergreifend einen entsprechenden Antrag in die Haushaltsberatungen einbringen.

Ansonsten gilt aber für das Thema Umsatzsteuer, dass wir bei der Hoffnung auf Konsolidierung nicht vorschnell auf Steuererhöhungen gehen sollten. Die jetzige konjunkturelle Lage ist nicht dazu angetan, dass man eine Mehrwertsteuererhöhung beschließt. Deshalb gilt für die SPD in Baden-Württemberg Folgendes:

Erstens: konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Steuerbetrugs bei der Umsatzsteuer. Wir wissen, dass durch diese Phänomene dem Fiskus beim bestehenden Umsatzsteuerrecht bundesweit 15 bis 20 Milliarden € entgehen. Dies ist genau die Summe, die man bei einer um zwei Prozentpunkte höheren Umsatzsteuer erwartet. Das heißt, bevor man über Steuererhöhungen diskutiert, muss zunächst einmal die Steuerverwaltung so ausgestattet werden

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihr diskutiert sie ja nicht nur, ihr beschließt sie ja!)

und das Besteuerungsverfahren gegebenenfalls so verändert werden, dass dieser Steuerbetrug eingedämmt wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Wenn wir an die Umsatzsteuer gehen, müssen wir ungerechtfertigte Sondertatbestände bei der Ermäßigung der Umsatzsteuer abschaffen.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Wir hatten die diesbezügliche Debatte über Hundefutter, Schnittblumen. Auch dieses Thema liegt bei den Koalitionsverhandlungen auf dem Tisch. Wenn bei der Umsatzsteuer etwas beschlossen wird, wird zunächst einmal beschlossen, dass man Sondertatbestände abbaut, dass Hundefutter und Schnittblumen nicht einem ermäßigten Steuersatz unterliegen.

(Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Drittens: Wenn es zu einer Umsatzsteuererhöhung kommen sollte, dann gilt die Finanzverfassung. Wenn daraus Geld in die Landeskassen fließt,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

(Schmid)

muss es ganz zur Absenkung der Neuverschuldung verwendet werden.

Eine weitere wichtige Entwicklung zeichnet sich in Berlin ab. Das ist das Thema Beihilfekosten. Wenn es stimmt, was man in den Zeitungen lesen kann, dann werden wir bei der Beihilfe eine Verpflichtung einführen, wonach zu normalen Sätzen abgerechnet wird. Das ist keine Einsparung zulasten der Beamten, sondern eine Einsparung zulasten der Ärzte. Auch dies wäre ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Wir werden nicht mitmachen, was die CDU und der Finanzminister bei den Immobilien ankündigt haben, nämlich eine Ausgliederung von Immobilien im Wert von 300 Millionen € in eine Ausgliederungsgesellschaft, um dann möglichst schnell das Geld zu kassieren; dann werde man sehen, was mit diesen Immobilien geschieht. Das ist nichts anderes als eine verdeckte Kreditaufnahme, ohne dass man weiß, ob eine private Immobilienmanagementgesellschaft wirklich günstiger ist als das neu eingeführte Immobilienmanagement des Landes.

Wir werden bei den Haushaltsberatungen auch dafür plädieren, die Intransparenz, die in dem Nachtragshaushalt jetzt zutage getreten ist, zu beheben. Wir können leider die Umstrukturierung aufgrund der Verwaltungsreform überhaupt nicht nachvollziehen. Wir haben Alttitle und Neutitle, die überhaupt nicht vergleichbar sind. Ich fordere das Finanzministerium auf, bis zu den Ausschussberatungen die Vergleichbarkeit herzustellen, weil es uns sonst sehr schwer fallen wird, diesen Haushalt sachgerecht zu beraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass der Landeshaushalt, so wie er uns von CDU und FDP/DVP jetzt hinterlassen wird, nur langfristig konsolidiert werden kann. Deshalb ist neben den Vorschlägen, die wir im Rahmen von Nachtragshaushaltsberatungen machen, uns besonders wichtig, dass wir mittelfristig einen Konsolidierungspfad einschlagen.

Dazu gehört, dass wir auf der Einnahmeseite die Steuerverwaltung weiter stärken. Ich habe das Thema Umsatzsteuerbetrug angesprochen. Nicht die Umschichtung von Personal in der Steuerverwaltung ist die Lösung, sondern ein Stopp des Stellenabbauprogramms in der Steuerverwaltung. Wir brauchen mehr Stellen in der Steuerverwaltung. Die Prüferinnen und Prüfer in der Steuerverwaltung bringen ein Vielfaches in den Landeshaushalt ein im Verhältnis zu dem, was sie kosten.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Deshalb beantragen wir schon jetzt als ersten Schritt in diesem Nachtragshaushalt mehr Stellen für die Steuerverwaltung. Wir müssen weiterhin neben der Auflösung der Landesstiftung langfristig auch den Beteiligungsbesitz des Landes neu ordnen.

(Abg. Mack CDU: Noch mehr Bürokratie!)

Es gibt keinen Grund, dass das Land beispielsweise am Flughafen Stuttgart dauerhaft beteiligt ist.

Wir müssen aber auch auf der Ausgabenseite weitere Konsolidierungsschritte einleiten. Dazu gehört für uns, dass wir

den Agrarhaushalt der Entwicklung anpassen, die die Landwirtschaft insgesamt genommen hat. Wir haben seit 1991 einen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe auf ein Drittel. Entsprechend müssen die Gelder im Agrarhaushalt über den Zeitraum der nächsten Jahre angepasst werden. Die überbordende Agrarbürokratie ist leider im Zuge der Verwaltungsreform nur eingeschränkt abgebaut worden.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Wir wollen auch im Bereich der staatlichen Verwaltung und der Ministerien Personalabbau betreiben.

Insgesamt gehört zur Konsolidierung auf der Ausgabenseite auch, dass wir in der allgemeinen Landesverwaltung – das gilt wiederum insbesondere für die Regierungspräsidien und die Ministerien – über ein Zehnjahresprogramm weitere Stellen abbauen.

(Abg. Mack CDU: Dieser Vortrag ist unerträglich!)

Wir haben im Rahmen der ordentlichen Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2005/2006 entsprechende Vorschläge gemacht. Wir sind auch der Auffassung, dass dieser Personalabbau verknüpft werden muss mit einer wirklichen Verwaltungsstrukturreform, bei der an der Spitze angefangen wird, nämlich bei der Frage der Zusammenlegung von Ministerien.

Wir brauchen auf der Ausgabenseite weitere Konsolidierungsschritte. Ich habe es angesprochen. Dies werden wir aber nicht alleine bewältigen können. Ich teile die Auffassung von Finanzminister Stratthaus, dass die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wichtig sein werden. Ohne Wachstum wird das Land nicht aus der Schuldenfalle herauskommen. Und die Föderalismusreform darf nicht mit dem zu Ende sein, was jetzt auf dem Tisch liegt. Wir brauchen eine eigene Steuerautonomie, damit wir im Landtag darüber entscheiden können, welche Gelder wir für Bildung, Kinderbetreuung und Forschung einsetzen,

(Beifall des Abg. Mack CDU – Abg. Mack CDU:
Das stimmt!)

und gegebenenfalls die Bürger mit der Alternative konfrontieren, dass wir bestimmte Steuern erhöhen müssen, um mehr für diese wichtigen Zukunftsaufgaben zu tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kiefl CDU: Ordnung
muss sein, auch wenn es schwer fällt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal wurde heute ein ganz normaler Nachtrag zur Beratung eingebracht, wie er bei einem Doppelhaushalt zwangsläufig – trotz aller Zurückhaltung – schon deshalb zustande kommt, weil es gewisse neue Aufgaben gibt und Veränderungen in einzelnen Haushaltspositionen vorgenommen werden müssen. Es sind im Gesamtumfang lediglich 40 Millionen €, aber immerhin: zusätzliche Planungsmittel für Straßenbauvorhaben in Höhe von 12,5 Millionen €, die Aufstockung der Mittel für vor-

(Theurer)

und außerschulische Hausaufgabenbetreuung um 3 Millionen €, eine neue Unfall- und Haftpflichtversicherung – ganz wichtig für ehrenamtlich Tätige – mit 0,2 Millionen €, die durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erforderliche höhere Förderung der katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit 2,4 Millionen €, die Aufstockung der Förderung der Kleinkindbetreuung um 2,6 Millionen €, die wichtige Aufgabe der Beschaffung von Impfstoffen für eine Influenza-Pandemie – immerhin 8,5 Millionen € –, die Aufstockung der Mittel für den Hochwasserschutz um 6 Millionen € und die ersten Komplementärmittel zu der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Exzellenzinitiative für die Universitäten in Höhe von 5 Millionen €.

Ich bin mir sicher, wir werden keinen Antrag der Opposition sehen, auf eines oder mehrere dieser Vorhaben zu verzichten, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Der zweite und wesentliche Grund für den Nachtrag ist, dass wir – der Steuerschätzung vom Mai folgend – für 2006 mit Steuermindereinnahmen von 420 Millionen € rechnen mussten. Auch das ist hier schon vom Finanzminister gesagt worden.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung der vergangenen Woche ändern daran nicht viel, sind aber dennoch bemerkenswert. Für 2005 kann das Land brutto mit Steuermehreinnahmen von 310 Millionen € gegenüber der Mai-Steuerschätzung rechnen. Netto allerdings, nach Berücksichtigung der Finanzausgleichssysteme und dabei insbesondere des Länderfinanzausgleichs, verbleiben davon lediglich 24 Millionen €. Das zeigt: Auch der neue Länderfinanzausgleich ist ungerecht, meine Damen und Herren. Er nivelliert über jedes vernünftige Maß hinaus und bestraft Leistung und Erfolg. Das kann auf Dauer nicht hingenommen werden. Wir müssen uns vorbehalten, im nächsten Jahr die verfassungsrechtliche Haltbarkeit dieses Regelwerks erneut zu prüfen und gegebenenfalls vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klärung herbeizuführen.

(Beifall der Abg. Hofer FDP/DVP und Herrmann CDU)

Nun, meine Damen und Herren, ein Wort zur Föderalismusreform. In der ersten Runde wurde ja die Neugestaltung der Finanzierung zwischen Bund und Ländern ausgeklammert. Die FDP wird ja, Herr Kollege Kretschmann – anders als die Grünen –, für die entsprechenden verfassungsmäßigen Änderungen im Bundesrat gebraucht.

(Heiterkeit des Abg. Mack CDU)

Wir haben uns als „Länder-FDP“ vorbehalten, dass diese Finanzierungsfrage in der zweiten Runde als Zustimmungsvorbehalt für die Föderalismusreform mit aufgenommen wird.

(Abg. Drexler SPD: Das ist katastrophal! Das kann dann möglicherweise kaputtgehen!)

– Das ist erforderlich, Herr Kollege Drexler.

Meine Damen und Herren, für 2006 können wir nach der jüngsten Steuerschätzung netto – –

(Abg. Drexler SPD: Dann wird es möglicherweise nicht beschlossen wegen Ihres komischen Vorbehalts aus Horb!)

– Nicht aus Horb, sondern aus Baden-Württemberg. Mit den anderen Ländern wird durchgesetzt, was dringend erforderlich ist.

(Abg. Drexler SPD: Das wird es nicht! Sie setzen den ganzen Kompromiss aufs Spiel! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU)

– Der Kompromiss wird kommen, wenn SPD und CDU bereit sind, sehr geehrter Herr Kollege Drexler, die notwendigen Veränderungen der Finanzverfassung vorzunehmen. Eine Föderalismusreform ohne eine Veränderung der Finanzverfassung ist keine wirkliche Föderalismusreform.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich appelliere an Sie und an Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde, hier mitzuziehen. Denn wenn Sie das zum Scheitern bringen, dann haben Sie das auch zu verantworten.

(Abg. Drexler SPD: Nein! Sie verantworten das! Sie brauchen sich hier nicht herauszureden! Sie machen die Föderalismusreform kaputt, schlichtweg! Sie machen das kaputt! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sind Sie nicht bereit, das zu ändern?)

Für 2006, meine Damen und Herren, können wir nach der jüngsten Steuerschätzung netto mit Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 30 Millionen € rechnen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Herr Abg. Theurer, meine Damen und Herren.

(Abg. Drexler SPD: Das mag ja sein, aber er muss halt darauf eingehen! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Drexler stört!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Ich bin darauf eingegangen. Das war ausreichend.

(Abg. Drexler SPD: Nein, Sie sind nicht darauf eingegangen! Unmöglich, was er da anzettelt!)

Wir werden diese Mehreinnahmen nicht mit den Mindereinnahmen aufgrund der jüngsten Mai-Steuerschätzung verrechnen und die Einsparnotwendigkeiten damit, wenn auch nur geringfügig, reduzieren, sondern werden bei den aufgrund der jüngsten Steuerschätzung gefassten Beschlüssen bleiben und die Mehreinnahmen des Jahres 2006 zur Reduzierung der Neuverschuldung einsetzen.

Das ist nur ein kleiner Posten. Dies räume ich hier freimütig ein. Aber er zeigt eben doch: Wir wollen runter von der Neuverschuldung, und wir wollen dies schneller und entschlossener, als es in der uns vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre nach 2006 vorgezeichnet ist.

(Theurer)

(Abg. Schmid SPD: Die wird aber vom Kabinett verabschiedet! – Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Immerhin, meine Damen und Herren, schaffen wir es, die absehbare Lücke im Haushalt 2006 in Höhe von 460 Millionen € in vollem Umfang durch eine Verringerung der Ausgaben abzudecken. Schwerpunkte sind hierbei Einsparungen bei den Ressorthaushalten in Höhe von 159 Millionen €, der durch Streichung von Ausgaberesten erreichte Überschuss des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von 81,2 Millionen €, Einsparungen beim Refinanzierungsaufwand des Projekts NSI in Höhe von 40 Millionen €, Einsparungen von Zinsausgaben in Höhe von 90 Millionen €, geringere Personalausgaben von 52 Millionen € und die bereits angesprochene Spitzabrechnung im kommunalen Finanzausgleich.

Dies alles heißt, meine Damen und Herren: Der Haushalt 2006 bleibt im Lot, zumindest hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit. Die Nettokreditaufnahme wird nicht erhöht, sondern, wenn auch nur geringfügig, abgesenkt. Sie wird im Vollzug des Haushalts weiter sinken, denn in § 4 des Staatshaushaltsgesetzes wird geregelt:

Die Kreditemächtigung ... vermindert sich um die Mehreinnahmen ..., die bei der Veräußerung von Landesimmobilien unter Mitwirkung einer Landesimmobilienengesellschaft oder durch Veräußerung an diese selbst anfallen.

Das Land trennt sich von Immobilien, die es für seine Zwecke nicht zwingend benötigt. Die Erlöse werden in vollem Umfang – meine Damen und Herren, das unterstreiche ich, um es zu betonen – für die Reduzierung der Verschuldung eingesetzt. Das war immer das Ziel der FDP/DVP. Die Liberalen haben sich mit diesem Anliegen nun durchgesetzt.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Beate Fauser FDP/DVP)

Denn der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Die Funktion eines Eigentümers von Immobilien gehört wahrlich nicht dazu, nicht einmal zwingend das Eigentum an denjenigen Gebäuden, meine Damen und Herren, die der Staat selbst nutzt.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls positiv zu vermerken, dass die Landesregierung nun die Möglichkeiten im Bereich der Public Private Partnership, der öffentlich-privaten Partnerschaft, voll ausschöpft und damit auf die Linie der FDP/DVP eingeschwenkt ist.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Mit dem Nachtrag wird – finanziert aus Zuweisungen der Landesstiftung – die Zukunftsoffensive III

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

mit neuen Maßnahmen im Umfang von 11,3 Millionen € fortgesetzt und werden für die Zukunftsoffensive IV unter dem Titel „Innovation und Exzellenz“ erstmals Maßnahmen im Umfang von 30,1 Millionen € etatisiert. Da geht es um die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern, um die Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mik-

ro- und Nanotechnologien und der neuen Materialien, um die Struktur- und Innovationsfonds für Spitzenberufungen an Universitäten und Fachhochschulen, um internationale Kooperationen im Hochschulbereich, um Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen, um das Forschungsprogramm Brennstoffzelle und um die Förderung von Projekten der Verbundforschung im Bereich der Material- und Energieforschung.

Das alles sind Zukunftsprojekte, die wir in diesem Umfang nur finanzieren können, weil wir die Landesstiftung haben, weil wir die Grundsatzentscheidung getroffen haben, weil wir – das geschah auch auf Drängen der FDP/DVP – mit dafür gesorgt haben, dass Landesanteile privatisiert wurden und jetzt in einer Landesstiftung nachhaltig dauerhaft Zinserträge bringen, mit denen diese Zukunftsinvestitionen finanziert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, freuen wir uns, dass wir die Landesstiftung haben.

(Abg. Schmid SPD: Oh!)

In diesem Zusammenhang ein Wort zu den wiederholten Anträgen der Opposition. Da wird die Veräußerung der Landesstiftung gefordert, und es wird der Eindruck erweckt, als ob mit der Auflösung der Landesstiftung die Haushaltsprobleme des Landes gelöst werden könnten.

(Abg. Drexler SPD: Das hat niemand gesagt!)

Das wäre mitnichten so. Dieses Vorgehen wäre unlauter, weil unsauber.

(Abg. Drexler SPD: Das hat niemand gesagt! Der hört nicht zu! Der hat verstopfte Ohren!)

Zum einen bliebe dem Land bei einem geschätzten Vermögen von einer Milliarde Euro nach Abzug der Steuerzahlungen knapp die Hälfte. Nun darf man gespannt sein, ob es der großen Koalition in Berlin gelingt, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass das Geld dann ohne Steuerabzug in den Landeshaushalt zurückgeführt werden könnte. Hierzu wäre die FDP/DVP gesprächsbereit, wie unser Vorsitzender heute Vormittag angedeutet hat.

Aber entscheidend ist doch, dass auch dies nur zu einem einmaligen Steuereffekt führen würde, der gerade mal die Nettoneuverschuldung von 2 Milliarden € in einem Jahr halbieren würde, aber niemals zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts führte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Die FDP/DVP fordert deshalb andere Schritte. Wir wollen eine nachhaltige Finanzpolitik und strukturelle Veränderungen. Wir brauchen den Rückzug des Staates aus vielen Bereichen,

(Abg. Drexler SPD: Aus welchen? – Abg. Fischer SPD: Können Sie auch sagen, welche, Kollege?)

die Konzentration auf seine Kernaufgaben.

(Theurer)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was sind jetzt die Kernaufgaben?)

– Darauf komme ich noch. – Wir haben dies frühzeitiger und klarer erkannt als andere in diesem hohen Haus. Und leider, meine Damen und Herren, haben dies manche immer noch nicht erkannt oder wollen es nicht wahrhaben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was sind jetzt die FDP/DVP-Kernaufgaben?)

Wir müssen vor allem weniger Aufgaben mit weniger Personal und weniger Sachmitteln realisieren.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Welche, was, wie, wo, wann? Ihr seid doch an der Regierung! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Im Zuge der Verwaltungsreform ist eine Effizienzrendite von 20 % zu erbringen. Dies schlägt sich jetzt im Abbau von 2 164 Stellen im Haushalt nieder; in den Ministerien werden nochmals 250 Stellen abgebaut. Es gibt einen allgemeinen Stellenabbau von 5 % im Zusammenhang mit der Einführung der 41-Stunden-Woche. Auch das sind noch mal 2 520 Stellen.

(Abg. Fischer SPD: Und die 720 Stellen bei der Polizei auch!)

Wir streben an, dass auch bei den Angestellten des Landes 41 Stunden gearbeitet wird. Das würde dann nochmals 784 Stellen ergeben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber das ist doch alles noch kein Aufgabenabbau! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Summa summarum: 5 718 Stellen im Zeitraum bis 2011. Dies ist ein anspruchsvolles Stelleneinsparprogramm, meine Damen und Herren. Es reicht aber nicht aus. Wenn wir vor allem die Pensionsverpflichtungen noch im Auge haben, dann müssen wir, wenn wir es mit einer finanziellen Nachhaltigkeit ernst meinen – – Ich bin der Meinung, dass die ökologische und die soziale Nachhaltigkeit, zum Beispiel der Bereich Bildung, genauso wichtig sind wie die finanzielle Nachhaltigkeit. Man kann nicht nur Bildungsinvestitionen fordern und das Ganze gleichzeitig auf Pump auf die nächsten Generationen verschieben.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Beate Fauser FDP/DVP)

Deshalb müssen wir jährlich mindestens 1 % der frei werdenden Stellen einsparen. 3 % werden frei; 1 % müssen wir mindestens einsparen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dann spart sie doch ein! Theurer appelliert an sich selber!)

Ich hoffe, dass wir das in der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ auch entsprechend formulieren. Ich biete für die FDP/DVP die Bereitschaft an, alle Vorschläge, die hier gebracht werden, um diese Stelleneinsparungen zu schaffen,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: An wen richtet sich dieser Appell jetzt? An Sie selber? Theurer appel-

liert an sich selber! – Abg. Drexler SPD: Sie sind doch an der Regierung! Machen Sie es doch!)

mit Ihnen gemeinsam umzusetzen.

Wir haben hier Vorschläge vorgelegt. Ich nenne die Umwandlung des Landeserziehungsgelds. Wir haben Vorschläge vorgelegt, im KIF zum Beispiel die Krankenhausfinanzierung zu streichen. Wir haben die Absenkung der Eingangsbesoldung von Lehrerinnen und Lehrern zur Diskussion gestellt, verbunden mit besseren Aufstiegschancen. Das sind konkrete Vorschläge, über die wir gerade verhandeln.

(Abg. Drexler SPD: Da ist doch noch nichts eingespart! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie sind doch nicht in der Opposition!)

Und wenn Sie, Herr Kollege Kretschmann, und Sie, Herr Kollege Drexler, uns dabei unterstützen – –

(Abg. Drexler SPD: Sie regieren doch!)

– Wir suchen ja gerade nach Mehrheiten, auch in Gesprächen mit unserem Koalitionspartner.

(Abg. Drexler SPD: Würden Sie das mit uns beschließen? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie das beantragen, meine Damen und Herren,

(Abg. Herrmann CDU zur SPD: Wollen Sie eine Absenkung der Besoldung? – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Nein!)

dann sind wir gesprächsbereit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Drexler SPD: Was? – Abg. Herrmann CDU: „Wenn Sie das beantragen!“ – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Wenn ich mir aber die Proteste bei Einsparungen anhöre, wenn ich mir die Bürgerproteste, die Verbandsproteste und Ihre Aufschreie so anhöre,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie protestieren da gegen sich selber!)

dann muss ich sagen: Manfred Rommel hat doch immer noch recht: Bei den Kindern gilt der Onkel, der Geschenke mitbringt, immer noch mehr als die Tante, die nur Klavier spielt.

(Zurufe der Abg. Drexler SPD und Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Das war ein Zitat von Manfred Rommel. – Wer dies ändern will – und die FDP/DVP will dies ändern –, der muss, um im Bild zu bleiben, bei den Kindern dafür sorgen, dass die Begeisterung für die Musik größer ist als die Begeisterung für Süßigkeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Renate Götting FDP/DVP)

Dies dürfte sich spätestens dann einstellen, wenn in Zähnen Löcher entstanden sind und die Kinder Zahnschmerzen bekommen.

(Theurer)

(Abg. Drexler SPD: Wenn ihr die Gesundheitsreform machen würdet mit der Abschaffung der gesetzlichen Krankenkassen, hätten wir Löcher in den Zähnen! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Der Unterschied zwischen Löchern in Zähnen und Löchern im Haushalt ist freilich, dass die Haushaltslöcher lange Zeit nicht wehtun.

(Abg. Blenke CDU: Sind Sie Zahnarzt, Herr Kollege? – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Aber angesichts der Höhe der Altschulden, angesichts des Anstiegs der Pensionsverpflichtungen und angesichts einer jährlichen Nettoneuverschuldung von 1,9 Milliarden € haben wir bereits große Zahnschmerzen.

Kurzum: Würde man Schulnoten verteilen: Dieser Nachtragshaushalt bedeutet eine Verbesserung von Vier minus auf Vier plus.

(Lachen bei der SPD)

Bayern und Sachsen haben immerhin eine Drei bis Vier.

(Abg. Rückert CDU: Das ist ja eine Frechheit! Ja sag einmal! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Weitere Zurufe)

Aber die anderen Bundesländer und der Bund haben eine Vier bis Fünf oder eine Fünf. Länder wie Bremen, das Saarland und Berlin, die jetzt noch darauf klagen, dass sie mehr Geld aus dem Bundeshaushalt erhalten, haben schon keine Fünf mehr, sondern eindeutig eine Sechs, meine Damen und Herren – ungenügend.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schmid SPD: Herr Theurer, Sie sind versetzungsgefährdet! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Drexler SPD: Sie sind schwer versetzungsgefährdet!)

Wir jedenfalls sind bereit, das Ganze anzupacken. Der Landeshaushalt ist noch zu sanieren. Wenn ich sehe, wie die anderen Länder wie Ertrinkende danach greifen, uns noch die letzten Euro aus der Tasche zu holen, dann kann ich nur sagen: Dort muss geleistet werden.

Schauen wir uns an, was in Nordrhein-Westfalen passiert, wo die Nettoneuverschuldung steigt, weil die ganzen Luftbuchungen der rot-grünen Landesregierung jetzt rausgekommen sind,

(Abg. Drexler SPD: Jetztet! Ja endlich! – Demonstrativer Beifall des Abg. Drexler SPD – Beifall bei der FDP/DVP)

von über 5 Milliarden € auf 7,5 Milliarden €, meine Damen und Herren.

Schauen Sie sich einmal an, wie es im Bundeshaushalt aussieht: Schon heute gehen über 80 Milliarden € an Zuschüssen in die Rentenversicherung, weil Sie unseren Vorschlag, auf eine kapitalgedeckte Rentenversicherung umzusteigen, über Jahre hinweg nicht angenommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Ist ja verheerend! – Unruhe bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Wir als FDP/DVP im Land Baden-Württemberg sind bereit, weiterhin eine konsequente Einspar- und Konsolidierungspolitik zu machen, was den Landeshaushalt betrifft.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Davon sieht man nicht viel!)

Der Nachtragshaushalt enthält viele Punkte, die in die richtige Richtung weisen. Die mittelfristige Finanzplanung reicht allerdings noch nicht aus.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Fischer SPD: Döring hat vor vier Jahren gesagt: 2006 Nullverschuldung!)

Ich sage Ihnen zu, dass wir alle Vorschläge, die von Ihnen kommen und die zu einer weiteren Reduzierung der Nettoneuverschuldung führen, unvoreingenommen prüfen und gesprächsbereit sind, damit wir das gemeinsame Ziel erreichen, die Nettoneuverschuldung auf null zu senken, um endlich eine nachhaltige Finanzpolitik in diesem Land zu betreiben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Wann? – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und wenn die Opposition unsachlich ist, dann ist sie getroffen! – Abg. Capezzuto SPD: Ganz schwache Rede! – Abg. Drexler SPD: Jetzt will er die Renten senken und eine kapitalgedeckte Rente! Er soll mal nach Amerika gehen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Nachtrag, der uns jetzt vorgelegt worden ist, ist kein routinemäßiger Nachtrag mit der einen oder anderen kleinen Korrektur, sondern der erste Haushalt in der Amtszeit des Ministerpräsidenten Oettinger und der letzte Haushalt vor der Landtagswahl. In Anbetracht dessen haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, zu wissen, wie es denn in diesem Land weitergeht. Sie erwarten Signale, und sie erwarten klare Antworten, ob wir alle in wenigen Jahren unter den Lasten der Verschuldung im Land ersticken werden oder ob noch Geld da sein wird für Bildung, Betreuung, Forschung und Kultur.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Frau Kollegin Berroth, lassen Sie doch Ihre oberlehrerhafte Art! Also! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich habe nicht mit Ihnen geschwätzt! Mit Ihnen schwätze ich überhaupt nicht! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Ich bin gottfroh, dass ich mit Ihnen nicht reden muss! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Sitzmann. Ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Danke schön. – Frau Kollegin Berroth, leider gibt die Landesregierung, die ja auch von der FDP/DVP-Fraktion getragen wird,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Gern getragen wird!)

mit diesem Nachtrag keine Antwort darauf, obwohl man nicht sagen kann, dass Herr Stratthaus die Zeichen der Zeit nicht erkannt hätte. Sie sagen zum Beispiel:

Die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen verpflichtet uns, unseren Kindern eine schuldenfreie Zukunft zu hinterlassen.

So ähnlich haben Sie es heute wieder gesagt.

(Abg. Scheuermann CDU: Wo waren Sie in den letzten sieben Jahren?)

Das ist sehr richtig, aber das Problem ist, Herr Minister: Sie predigen nur. Ihr Ziel war ein schuldenfreier Haushalt: Erst hieß es 2006, dann 2008, und jetzt gibt es gar kein verbindliches Datum mehr, wie wir heute wieder gehört haben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wer ist denn verantwortlich für die rückläufigen Steuereingänge? – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die FDP!)

An die mittelfristige Finanzplanung, Frau Kollegin Berroth, trauen wir uns nicht so recht, sagt der Finanzminister.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wer hat denn in Berlin die ganze Zeit regiert? Und wer hat nicht regiert? – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Jetzt schon wieder!)

Der Ministerpräsident sagt: Nettoneuverschuldung noch in meiner Generation.

Das ist eine Wolkenkuckucksheimpolitik, meine Damen und Herren,

(Abg. Drexler SPD: Unglaublich!)

und so kann es hier im Land nicht weitergehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: Und wann kommen Ihre Vorschläge? – Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Sie versuchen jetzt, diesen Nachtrag, der keine Antworten gibt, als Erfolg zu verkaufen. Das wundert mich doch sehr. Das grenzt an Realitätsverweigerung. Wir haben ihn uns genau angesehen. Sie, Herr Finanzminister, gefallen sich als Bußprediger, aber der Ministerpräsident reist durch das Land und verspricht allerorten Kürzungsverschönerung.

(Minister Stratthaus schüttelt den Kopf.)

Ja, wir stehen vor der Landtagswahl, und da verfährt der Ministerpräsident eben nach dem Motto „Allen wohl und keinem weh“ und hofft auf die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung. Das ist die Situation hier im Land, meine Damen und Herren: Der Finanzminister predigt, der Ministerpräsident sündigt,

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

und Baden-Württemberg steuert mit Riesenschritten von einem Schuldenrekord zum nächsten. So kann es wahrlich nicht weitergehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Drexler SPD: Und die FDP säuft Wein! – Abg. Theurer FDP/DVP und Abg. Blenke CDU: Wann kommen Ihre Vorschläge?)

– Wir Grünen haben schon einige Vorschläge eingebracht, Herr Kollege Blenke. Zum Beispiel haben wir vorgeschlagen – auch das Thema Pensionslasten ist angesprochen worden –, die 13. Monatspension für den gehobenen und den höheren Dienst zu streichen.

(Zuruf von den Grünen: Reicht nicht aus!)

Dieser Vorschlag ist uns nicht leicht gefallen. Das würden wir den Betroffenen auch gern ersparen,

(Abg. Drexler SPD: „Die FDP/DVP stimmt zu“, habe ich gehört! – Gegenruf des Abg. Theurer FDP/DVP: „Interessanter Vorschlag“!)

aber wenn die Kassen mehr als klamm sind und das jährlich 100 Millionen € Einsparungen bringt, dann ist das, denke ich, ein richtiger Vorschlag. Sie haben ihn allerdings nicht diskutiert, sondern im Finanzausschuss einfach niedergestimmt und haben gesagt: Bald ist Landtagswahl; das können wir jetzt nicht machen. Wir warten also ab bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Wir haben jetzt von Ihnen, Herr Minister, Ausführungen über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Finanzen in der großen Koalition gehört. Wir wissen, dass Sie eine Mehrwertsteuererhöhung planen, welche zu zwei Dritteln zur Sanierung der Haushalte verwendet wird, und dass die Bürgerinnen und Bürger im Land sowie die Wirtschaft weiter belastet werden. Darüber bin ich doch erstaunt, weil Ministerpräsident Oettinger noch im Juni gesagt hat:

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man die Mehrwertsteuer um ein bis zwei Punkte erhöht, wenn dann auch die Lohnnebenkosten abgesenkt werden.

Unter dem Strich dürften die Bürger nicht weiter belastet werden.

Na ja, das ist ja schon fast ein halbes Jahr her. Das Verfallsdatum dieser Aussagen scheint kurz sein.

Zurück zu unseren strukturellen Vorschlägen für den Landeshaushalt. Wir haben nicht nur die Streichung der 13. Monatspension gefordert. Wir haben außerdem vorgeschlagen, in die Landesverfassung eine Schuldenbremse nach Schweizer Vorbild einzubauen. Wir haben vorgeschlagen, dass es einen verbindlichen Plan geben muss. Wer Schulden macht, muss auch sagen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen er sie wieder zurückzahlen kann. Auch das haben Sie abgelehnt, Herr Minister Stratthaus. Heute predigen Sie weiter über Verantwortung und Konsolidierung, aber wenn es um konkrete Maßnahmen geht, sagen Sie: Um Gottes willen, das geht nicht.

Wir wollen Ihnen deshalb noch einmal vier Punkte vorschlagen:

(Edith Sitzmann)

Der erste: Das Prinzip Hoffnung ist am Ende. Wenn wir mitgeschrieben hätten, wie oft gerade in den Reden des Kollegen Herrmann und des Ministers Stratthaus das Wort „Hoffnung“ vorgekommen ist, dann würde das ja gar nicht mehr auf ein Blatt Papier passen.

(Abg. Kiefl CDU: Ein gutes Wort!)

Sie müssten eigentlich wissen, dass die Zeit des Prinzips Hoffnung vorbei ist.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Der Mensch hofft, solange er lebt! – Abg. Theurer FDP/DVP: Grün ist doch die Farbe der Hoffnung!)

Sie haben jetzt 50 Jahre lang hier in Baden-Württemberg gehofft. Das Resultat ist eine Verdoppelung des Schuldenstands im Landeshaushalt

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Wir haben die anderen Länder subventioniert! Das haben wir gemacht!)

von 40 Milliarden DM auf über 40 Milliarden € in der Amtszeit von Ministerpräsident Teufel, Herr Kollege Scheffold. Unter der Regierung von Ministerpräsident Oettinger geht das gerade so weiter. Das Resultat: Der Landeshaushalt schlingert am Rande der Verfassungsmäßigkeit.

(Abg. Herrmann CDU: Aber er ist verfassungsgemäß!)

– Er ist nach formaljuristischen Kriterien gerade noch verfassungsgemäß.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich weiß gar nicht, wie Sie dazu kommen, ihn so groß zu loben. Wahrscheinlich müssen Sie sich hier selber Mut zusprechen, denn mit diesem Nachtrag wird die Zukunft nicht gestaltet, sondern sie wird verscherbelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Ich würde gerne einmal einiges vorrechnen mit Steuerminder- und -mehreinnahmen. Da geht einiges durcheinander. Aufgrund der Zeit nur so viel: Wir haben natürlich kein Plus, sondern wir haben nur ein bisschen weniger Minus. Von einem Schuldenabbau kann keine Rede sein.

(Abg. Herrmann CDU: Das hat doch keiner gesagt! Sie haben vorhin etwas anderes aufgeschrieben!)

Wir nehmen immer noch 2 Milliarden € neue Schulden auf. Insofern möchte ich das hier noch einmal klarstellen, Herr Kollege Herrmann: Ein bisschen weniger Minus und kein Plus.

(Abg. Herrmann CDU: Eine Verringerung der Nettoneuverschuldung!)

Gestern ist die Wachstumsprognose des Sachverständigenrats gekommen. Daraus wird klar, dass der Hoffnung auf weiteres Wachstum – auch diese ist ja hier bei der CDU noch weit verbreitet – jede reale Basis fehlt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Sollten die Beschlüsse der großen Koalition so aussehen, wie wir es gerade in der Zeitung lesen – mit Mehrwertsteueranhebung und „Reichensteuer“, die auch viele Betriebe im Mittelstand belastet –, dann wird es mit dem Wachstum auch in Zukunft sicherlich nichts werden. Insofern haben Sie auch hier wieder nur gepredigt, Herr Minister. Sie haben gesagt: „Bei der Unternehmensteuerreform müssen wir dringend etwas machen.“ Das, was jetzt in Berlin passiert, ist das genaue Gegenteil, und das lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei den Grünen)

Worum geht es? Den Begriff Kernaufgaben haben ja einige meiner Vorredner auch genannt. Allerdings sagen sie nie, welche Kernaufgaben das denn eigentlich sind

(Abg. Theurer FDP/DVP: Lesen Sie meine Rede!)

und vor allem was denn dann keine Kernaufgaben sind, Herr Kollege Theurer. Tatsache ist, die Debatte darüber, was langfristig die Kernaufgaben des Landes sind, wird nicht wirklich geführt, sondern das Prinzip Hoffnung regiert.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Reden Sie keinen Blödsinn!)

Ich möchte Ihnen noch eine Zahl vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung nennen. Bei einer Fortführung der jetzigen Finanzpolitik wird der Schuldenstand je Einwohner in Baden-Württemberg von 3 700 € im Jahr 2002 auf fast 33 000 € bis zum Jahr 2030 ansteigen. Das muss man sich einmal vorstellen! Da frage ich Sie, wie Sie die Chancen der Kinder und der Jugendlichen im Land tatsächlich sichern wollen, wenn Sie sich immer vor der Antwort auf die Frage drücken, was denn jetzt Kernaufgabe ist und was eben nicht.

Auch hierzu haben wir klare Vorschläge gemacht. Wir haben gesagt: Schluss mit der Förderung von Flughäfen, von Billigfliegern, von Messen, von verkehrspolitischen Großprojekten wie Stuttgart 21. Stattdessen setzen wir auf Bildung, und wir werden im Finanzausschuss noch einmal konkret die Anträge einbringen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in denen wir Ihnen das darstellen. Da geht es insbesondere um ein professionelles personelles und pädagogisches Gerüst für die Ganztagschulen im Land.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Blenke CDU: Und woher kommen die wirtschaftlichen Impulse für die Steuereinnahmen?)

– Die wirtschaftlichen Impulse für die Steuereinnahmen kommen dann doch eher von uns. Von der CDU und der SPD werden sie, wie es im Moment aussieht, allem Anschein nach nicht kommen, sondern da wird es sicherlich noch schlechter werden.

(Abg. Blenke CDU: Grün ist die Hoffnung! – Abg. Seimetz CDU: Gut, dass Frau Sitzmann dabei noch lächeln muss!)

Meine Damen und Herren, der Herr Finanzminister hat gesagt, wir müssten die Sparpolitik, die jetzt angedacht ist, weiterverfolgen. Ich hoffe nicht, dass die Landesregierung

(Edith Sitzmann)

das tut, weil wir diese Politik für einfalllos halten. Wir haben die Rasenmähermethode, globale Minderausgaben und Einsparauflagen auch wieder in diesem Nachtragshaushalt. Damit werden die öffentlichen Finanzen sicherlich nicht gerettet. Was wir brauchen, sind vielmehr strukturelle Reformen mit einem längeren Atem und einem längeren Horizont.

Einige Kolleginnen und Kollegen treffen sich seit einhalb Jahren in der Enquetekommission „Demografischer Wandel“. Wir haben uns intensiv mit den Herausforderungen beschäftigt, die auf Baden-Württemberg zukommen. Es würde jetzt länger dauern, das auszuführen. Ich will deshalb nur ein paar Stichworte nennen: Schulentwicklung, Studienplätze, Pflege, Gesundheit und Pensionslasten. Das alles sind langfristige Probleme. Da geht es um Zeiträume von 10, 15 und 20 Jahren. Darauf haben wir von Ihnen bislang keine Antwort. Diese erwarten wir aber, und zwar auch auf die Frage, wie Sie denn die staatlichen Aufgaben und die Finanzierung in Einklang bringen wollen, wenn Sie Vorschläge von uns, wie sie auf dem Tisch liegen, zum Beispiel hinsichtlich des Einbaus einer Schuldenbremse, ablehnen. Bislang hat jedenfalls die Landesregierung ihre diesbezüglichen Hausaufgaben nicht gemacht.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Die Grünen auch nicht!)

Der letzte der vier Punkte, bei denen die Landesregierung ihre Hausaufgaben auch nicht gemacht hat, betrifft die verlässlichen Partnerschaften mit den Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Ihnen ein kurzes Zitat aus der Rede vorlesen, die Gemeindefinanzpräsident Kehle bei der Kommunalpolitischen Kundgebung des Gemeindefinanztags Baden-Württemberg vor ca. einem Monat gehalten hat:

Statt den beschwerlicheren Weg der Haushaltskonsolidierung durch Aufgabenkritik und Aufgabenabbau zu gehen, sucht das Land den Weg aus der Sackgasse immer öfter in jährlichen „Raubzügen durch kommunale Gefilde“: ...

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Raubritter!)

Kürzungen 2005 und 2006 je 350 Millionen €, 2006 zusätzliche 36 Millionen €.

Die Landespolitik steuert nicht um, bevor nicht der letzte Gemeindehaushalt im Schuldensumpf versunken ist. Das kann doch wohl nicht unsere Perspektive sein.

Da hat der Gemeindefinanzpräsident Recht. Wir haben diese Politik der Landesregierung nicht mitgetragen, und wir werden das in Zukunft auch nicht tun, meine Damen und Herren.

Die Gemeinden sind der Ort, wo Politik für die Menschen lebenswirklich ist. Hier müssen die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigt werden. Aber in vielen Gemeinden regiert der Rotstift. Büchereien, Jugendtreffs, Musikschulen werden geschlossen, Schulen verfallen. Der Rückgang der kommunalen Investitionen bedeutet massive Einbußen für das regionale Handwerk und Gewerbe.

Deswegen brauchen wir im Wesentlichen zwei Maßnahmen, nämlich erstens eine Gemeindefinanzreform, bei der

eine dem Gewerbesteueraufkommen gleichwertige, aber strukturell bessere und stetigere Lösung gefunden wird, und zweitens verbindliche Konsultationsregelungen. Auch hierzu haben wir einen Antrag eingebracht. Es geht darum, dass die Kommunen mit dem Land eine Einigung über die Kosten erzielen, wenn neue Aufgaben auf sie zukommen. Wie gesagt: eine Einigung und nicht einfach eine Abschiebung der Aufgaben. Auch hier hat die Landesregierung bisher leider ablehnend reagiert.

Der Ministerpräsident hat den Kommunen in seiner Regierungserklärung eine faire Aufgaben- und Finanzpartnerschaft angeboten. Er hat das bis heute nicht erfüllt. Wir fordern Sie deshalb auf, unseren Antrag zum Konsultationsverfahren noch einmal eingehend zu überdenken. Ich hoffe, dass wir hier zu einer Lösung kommen.

Fazit, Herr Finanzminister: Hören Sie auf zu predigen und den Haushalt gesundzubeten!

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Finanzminister, hören Sie zu, erst mal! – Abg. Capezuto SPD: Er hört ja nicht einmal zu!)

Das wird nicht funktionieren. Handeln Sie endlich, und zwar jetzt und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: Aber Sie predigen auch ganz gut, Frau Kollegin! – Abg. Fleischer CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Auftritt von Herrn Theurer war ein Paradebeispiel für das, was die Menschen nicht mehr brauchen können:

(Beifall bei der SPD)

Fensterreden, Schuldzuweisungen und Wegtauchen vor der eigenen Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Capezuto SPD: Unverschäm!)

Mit welcher Unverfrorenheit hier aufgezeigt worden ist, was für tolle Vorschläge die FDP/DVP angeblich zur Sanierung des Landeshaushalts hat, ohne dass etwas rüberkommt, das war schon sagenhaft! Der Gipfel dieser Unverfrorenheit war, dass Sie 16 Jahre eigene Regierungsverantwortung in Bonn zurückgedrängt haben und gesagt haben, wir seien schuld daran, dass die Rentenkassen jetzt so schwer zu füllen sind.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU: Unanständig! – Abg. Theurer FDP/DVP: 1957 hat nur die FDP nicht zugestimmt! Sie sollten bei der Wahrheit bleiben und nicht unverschämte Dinge vorbringen!)

(Schmid)

Ich sage Ihnen einmal eines – rede ich oder Sie, Herr Theurer? –: Sie hatten großes Glück, dass Ihr Fraktionsvorsitzender diese Rede nicht gehört hat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich habe sie gehört!)

Denn wenn der finanzpolitische Sprecher einer Regierungsfraktion hier hinsteht und der Regierung bescheinigt, das, was hier in der Haushaltspolitik abgeliefert wird, sei gerade noch einmal mit einer Vier zu bewerten,

(Abg. Theurer FDP/DVP: „Vier plus“ habe ich gesagt!)

dann stellt er natürlich die gesamte Koalition infrage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie hätten einmal die Betroffenheit in den Gesichtern Ihrer werten Koalitionskollegen über das, was Sie hier veranstaltet haben, sehen sollen, Herr Theurer.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Betroffenheit sieht anders aus, Herr Kollege! – Abg. Fleischer CDU: Sie sind ein ganz schön freches Bürschchen!)

Große Klappe, Fensterreden, aber nichts dahinter. Die FDP/DVP hat null Komma null an Konsolidierungsbeitrag in diesem Landeshaushalt geleistet. Dies muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Wenn wir so in den Landtagswahlkampf gehen und darüber reden, wie wir die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts hinbekommen, dann bin ich sehr zuversichtlich, dass die FDP/DVP keine Rolle mehr spielen wird. Sie hat sich in der Oppositionsrolle schon sehr gut eingerichtet.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

In einer Regierung Verantwortung für das Land oder für den Bund zu übernehmen, ist schwierig. Deshalb steht auch die neu formierte Bundesregierung vor schwierigen Entscheidungen. Ich habe einiges aus unserer Sicht dazu gesagt.

Wir werden neben den notwendigen Einsparungsmaßnahmen auch Investitionsschritte brauchen. Deshalb will ich noch einmal einen Punkt aufgreifen, den die baden-württembergische SPD bzw. die SPD insgesamt in die Verhandlungen eingebracht hat: Wir sollten darauf hinwirken, dass private Handwerkerrechnungen abgesetzt werden können

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

und damit Investitionen anschieben und Schwarzarbeit bekämpfen.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wenn wir damit bei der CDU auf Zustimmung stoßen, freut uns das. Ich hoffe, dass dies eines der Ergebnisse der Verhandlungen sein wird.

Eines gehört auch zur Ehrlichkeit dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Wenn Sie jetzt so massiv gegen angebliche Steuererhöhungen und „Merkel-Steuern“ oder gar „Müntefering-Steuern“ kämpfen,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die SPD vorher auch!)

dann will ich Ihnen in Erinnerung rufen: Sie sind grundsätzlich auch für eine Verschiebung in Richtung Verbrauchssteuern. Sie haben das ja bei der Ökosteuer mit uns vorexerziert.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wenn ich das Wahlprogramm von Ihnen richtig in Erinnerung habe, sind auch Sie für einen Spitzenzuschlag bei der Einkommensteuer. Dass Sie das jetzt als „Reichensteuer“ denunzieren, verstehe ich gar nicht. Wenn wir uns einig sind, dass wir eine rechtsformneutrale Unternehmensteuerreform hinbekommen müssen, dass wir Privateinkünfte und unternehmerische Einkünfte auseinander nehmen müssen, und daraufhin darüber nachdenken, ob nicht die stärkeren Schultern über die private Veranlagung etwas mehr zahlen, stoßen wir, glaube ich, auf großen Widerhall in der Bevölkerung.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich glaube, das sollten wir gemeinsam vorantreiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Schmid, Sie sind und bleiben ein Etatist!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Capezzuto SPD: Herr Theurer, Pulver verschossen!)

Wir sind deshalb in der Ersten Beratung am Ende der Aussprache über die Gesetzentwürfe angelangt. – Sie stimmen der Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 13/4792 und 13/4769 zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu dem Antrag Drucksache 13/4136. Abschnitt I ist ein Berichtersuchen, das erledigt ist.

Wie soll mit Abschnitt II dieses Antrags verfahren werden?

(Abg. Fischer SPD: Überweisung an den Ausschuss!)

– Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/4136 soll an den Finanzausschuss überwiesen werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausföhrung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 13/4716

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Renner.

Minister für Arbeit und Soziales Renner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hätte die Landesregierung bei der Zusammenführung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, der so genannten Hartz-IV-Reform, eine andere Zuständigkeit bevorzugt. Die Zuständigkeit wäre nach unserer Auffassung bei den Kommunen besser aufgehoben gewesen. Das sehen wir auch dort, wo optioniert worden ist.

Gleichwohl haben wir dieser grundsätzlich richtigen Reform – ich möchte betonen, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass die Reform und ihre Ansätze richtig sind – im Ergebnis zugestimmt. Jetzt gilt es, diese konstruktiv umzusetzen. Ende des letzten Jahres hat der Landtag die hierfür notwendigen organisationsrechtlichen Vorschriften beschlossen. Nun beraten wir den Finanzteil. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die finanzielle Umsetzung auf Landesebene, und zwar die Weitergabe von Finanzmitteln des Landes an die Stadt- und Landkreise.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs möchte ich zwei Punkte ansprechen: erstens die Weitergabe des Bundesanteils an den Unterkunftskosten vom Land an die Kreise und zweitens die Weitergabe der Einsparungen des Landes beim Wohngeld an die Landkreise.

Zunächst zum Bundesanteil an den Unterkunftskosten. Der Bund beteiligt sich mit einem bestimmten Prozentsatz an den Kosten für Unterkunft und Heizung, die von den Kommunen zu tragen sind. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Kommunen bundesweit, wie vom Bund zugesagt, 2,5 Milliarden € Entlastung bekommen. Diese Bundesbeteiligung wird von den Ländern an die Kreise weitergeleitet. In dem Entwurf des Änderungsgesetzes wird dies noch einmal bestätigt. Das eigentliche Problem ist der Beteiligungssatz des Bundes, der vorläufig auf 29,1 % festgesetzt wurde. Dieser Prozentsatz unterliegt der Revision.

Der Bund meint nun – so jedenfalls ein von der Bundesregierung eingebrachter Gesetzentwurf –, die Bundesbeteiligung sei überhaupt nicht nötig, um die Entlastung zu erreichen. Vielmehr hätten die Kommunen schon ohne Bundeszahlungen einen Gewinn von 2,5 Milliarden € und noch mehr gehabt. Deshalb will der Bund seine Beteiligung mit Rückwirkung zum 1. Januar 2005 auf null stellen.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist unglaublich!)

Das geht nicht. Das ist unseriös. Das bringt die Landkreise in riesige Finanzierungsprobleme, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Fleischer CDU – Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Für Baden-Württemberg würde dies bedeuten, dass die Stadt- und Landkreise ungefähr 250 Millionen € – ich möchte noch einmal betonen: eine Viertelmilliarde – aus Geldern des Jahres 2005 zurückbezahlen müssten, und dies, obwohl eine kommunale Datenerhebung ausweist, dass der Beteiligungssatz des Bundes nicht nur bei 29,1 %, sondern bei mehr als 34 % liegen müsste.

Es versteht sich meines Erachtens von selbst, dass sich das Land vehement gegen eine Reduzierung des Beteiligungssatzes wehren muss. Ich zähle auf Unterstützung von Ihnen allen. Wenn wir die 250 Millionen € im Jahr 2005 einplanen müssten – für den Haushalt von 2006 gilt das sowieso –, würde das mindestens einen, wenn nicht zwei Punkte bei der Kreisumlage für die Landkreise in Baden-Württemberg bedeuten.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Das ist nicht zu verkraften. Sie wissen, dass wir hier im mittleren Neckarraum schon um die 40 % Kreisumlage haben, je nach Landkreis.

Bei Hartz IV hat der Bund mit 2,5 Millionen anspruchsberechtigten Haushalten gerechnet. Tatsächlich sind es aber 3,66 Millionen, das heißt, fast 50 % mehr, Stand September 2005. Der Bund hat 14,6 Milliarden € für seinen Ausgabenbereich vorgesehen. Tatsächlich braucht er mindestens 26,1 Milliarden €. Das ist fast doppelt so viel, rund 80 % mehr als eingeplant. Die Kommunen, die die Kosten für Miete und Heizung zahlen müssen, brauchen nach Ansicht des Bundes aber 3,7 Milliarden € weniger. Wie soll das zusammengehen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hartz IV bedarf einiger Korrekturen. Das betrifft auch einige Anspruchsgemeinschaften, die aus unserer Sicht nicht ganz seriös angemeldet worden sind. Wenn sich ganze Klassen von Schülern eigene Wohnungen nehmen, um in den Genuss von Leistungen zu kommen, ist das nicht richtig. Dann muss das korrigiert werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Das muss geändert werden, genau!)

Es ist vernünftig und richtig, dass dies in den Gesprächen für die große Koalition jetzt nicht nur angekündigt, sondern auch umgesetzt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum zweiten Punkt, der Weitergabe der Wohngeldentlastung, möchte ich Ihnen nur kurz erläutern, warum das Land seine Einsparung netto weitergibt – das ist auch immer wieder ein Streitpunkt –: Durch die im Rahmen von Hartz IV beschlossene Sonderergänzungszuweisung Ost wird das Land mit 99 Millionen € belastet. Wir können deshalb nur das weiterleiten, was uns zur Verfügung steht. Diese Verfahrensweise entspricht der Verständigung zu Hartz IV im Vermittlungsverfahren. Die Länder sollten durch die Reform weder belastet noch entlastet werden. Eine Belastung

(Minister Renner)

würde aber eintreten, wenn das Land den Betrag ohne Abzug weiterleiten würde.

Ich möchte Ihnen dazu auch sagen – das wird immer wieder bestritten –: Alle Länder – das wurde bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit 16 : 0 Stimmen beschlossen – leiten netto weiter. Dies gilt im Ergebnis im Übrigen auch für Nordrhein-Westfalen. Nur findet hier eine anderweitige Verrechnung statt. Aber die Nettoentlastung ist genau die gleiche wie bei uns. Alle Finanzminister sowie alle Arbeits- und Sozialminister sind deshalb übereinstimmend der Ansicht, dass nur die Weitergabe der Nettoentlastung infrage kommt. Diese Ansicht wird im Übrigen auch vom Bund geteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben bei Hartz IV viel zu tun, insbesondere auf der Bundesebene. Aber für Baden-Württemberg bitte ich Sie um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rüeck.

Abg. Rüeck CDU: Hochverehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Fischer SPD: Das ist eine Ansprache, mein Lieber! – Abg. Rückert CDU: Was ist jetzt?)

Herr Sozialminister Renner hat schon die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs angesprochen. Ich möchte deswegen nicht alles wiederholen, zumal sich die CDU-Fraktion und die Regierung auch bei diesem Gesetzentwurf inhaltlich wieder einmal sehr einig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr schön! – Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Hartz IV hat die großen Erwartungen, die in diese Reform gesetzt wurden, noch nicht ganz erfüllt. Das gilt nicht nur in dem Bereich, über den wir heute diskutieren. Die Hartz-Reform steht deswegen nicht zu Unrecht auf dem Prüfstand. Sicherlich wird auch über das Wohngeld und die Wohngeldentlastung zu reden und zu verhandeln sein.

Die aus Hartz IV resultierende Regelung ist für uns unzureichend und kann für alle Beteiligten auch nicht zufriedenstellend sein. Durch die noch amtierende Bundesregierung wurden Erwartungen geweckt. Sie hat für die Kommunen vollmundig eine Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden € versprochen. Dieses Versprechen wurde nicht eingehalten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gemeinsam mit der CDU verabschiedet, Herr Kollege! Das wissen Sie noch!)

– Ja, ich weiß das, Frau Kollegin Haußmann, und auch, dass wir jetzt bald Freunde in Berlin sein werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Genau! Vergessen Sie das nicht!)

Das ist schwer für mich, aber ich werde mich daran gewöhnen müssen,

(Heiterkeit)

obwohl ich Sie persönlich nicht nur wegen Ihres schwarzen Tops, das Sie heute tragen, sehr schätze.

(Heiterkeit – Unruhe)

Meine Damen und Herren, mittlerweile hat selbst der noch amtierende Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement in mehreren Schreiben festgestellt, dass es sich bei der Wohngeldentlastung nur um das Nettoprinzip handeln kann. Der Herr Sozialminister hat das auch schon angesprochen. Die Sozialministerkonferenz, die 2004 in Baden-Württemberg am Bodensee getagt hat,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

ist zu derselben Erkenntnis gelangt. Alle anderen Bundesländer sehen das auch so. Ich gebe zu, Nordrhein-Westfalen geht einen etwas anderen Weg, kommt aber im Ergebnis zum selben Schluss.

Meine Damen und Herren, festzuhalten ist, dass wir als Land Baden-Württemberg nur das weitergeben können, was wir per Saldo auch durch Hartz IV in der Tasche behalten.

Festzuhalten ist ferner, dass die Umsatzsteuerbelastung zugunsten der Kommunen im Osten genauso Teil von Hartz IV ist wie die Wohngeldentlastung und deswegen mit berücksichtigt werden muss. Fakt ist: Das Land gibt jeden Cent der ihm verbleibenden Entlastung voll an die Kommunen weiter. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist das Nettoverfahren sachgerecht.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Weckenmann.

(Abg. Rückert CDU: Genauso kurz und knapp!)

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das hätten Sie gern.

(Abg. Rüeck CDU: Auch ein schwarzes Top! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Wo hat der seine Augen?)

– Lieber Kollege Rüeck, extra wegen Ihnen. Aber Sie sehen: Rot überwiegt.

(Abg. Rüeck CDU: Das hätte mich auch gewundert! Aber ich stehe zur Koalition! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Er hat es nur mit den SPD-Frauen! Ich bin heute ganz schwarz!)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben einen Problembereich angesprochen, nämlich die Entlastung, die der Bund mit den 2,5 Milliarden € geregelt hatte. Das war ein Vorschlag der alten Bundesregierung. Die neue Regierung wird sich in dieser

(Ruth Weckenmann)

Frage darüber einigen müssen, ob die Entlastung in dieser Form kommt oder nicht. Das werden wir nach Vorlage aller Zahlen gemeinsam verantworten müssen.

Ich denke, ein anderer Bereich müsste heute im Mittelpunkt stehen. Herr Minister Renner, Sie haben auch bei der „Pro Arbeit“ gesagt: „An der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe wollen wir nicht rütteln.“ Das halten wir alle für richtig. Damit ist natürlich auch eine neue Finanzierungsverantwortung verbunden. Bislang hatten sich Bund und Land die Ausgaben für die Wohngeldempfänger bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe geteilt. Jetzt wird das den Stadt- und Landkreisen übertragen. Die werden durch den Wegfall der Sozialhilfe entlastet, werden aber mit den Kosten für Unterkunft und Heizung belastet.

Der Bund verlangt jetzt durch die Neuregelung, dass die Länder ihrerseits die Einsparung, die sie ja tatsächlich erhalten haben, an die Stadt- und Landkreise weitergeben. Nach Ihren eigenen Berechnungen spart das Land Baden-Württemberg durch die Hartz-IV-Regelungen im Wohngeldbereich im Jahr 2005 132 Millionen € ein, die das Land für diesen Bereich nicht mehr ausgeben muss. Die Kommunen sagen, es sei sogar mehr. Das heißt, dass Baden-Württemberg ohne das Hartz-IV-Gesetz im Jahr 2005 mindestens die Summe von 132 Millionen € für Wohngeld hätte ausgeben müssen. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Die Frage ist, was das Land jetzt tut. Da haben wir nach wie vor eine unterschiedliche Bewertung. Das Land verrechnet die Umsatzsteuerverteilung mit den Ersparnissen und gibt eben nur 33 Millionen € weiter. Das bezeichnet das Land als Nettoweitergabe. Die Stadt- und Landkreise müssen aber die Kosten für Unterkunft und Heizung, die das Land jetzt nicht mehr bezahlt, tragen. Denen ist mit der Weitergabe also nicht geholfen. Deswegen wehren sich die Vertreter der kommunalen Landesverbände. Die haben das in folgender Weise salopp formuliert – ich bitte das Zitat einfach so zu nehmen, wie es gefallen ist –: „An den Händen des Landes klebt das Geld der Kommunen.“ Auf Kosten der Kommunen – es ist eine Aufgabe, die das Land nicht mehr leisten muss; das gebe ich zu – wird jetzt der Landeshaushalt saniert. Da drängt sich schon der Verdacht auf, ob das ähnlich wie bei der Schulsozialarbeit ist, nämlich dass das Land eine Aufgabe, die es nicht finanzieren will, einfach an die Kommunen delegiert.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass es nicht richtig ist, den Kommunen dieses Geld vorzuenthalten, weil sie diese Kosten ja wirklich tragen müssen. Deswegen können wir als Landtagsfraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Wort Hartz IV ist ja ein Reizwort geworden, weil die Idee – das sagen alle –, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen und damit eine zielgenauere Leistung an die Betroffenen zu ermöglichen,

schlicht und einfach handwerklich falsch umgesetzt worden ist. Ich beginne mit dem, was auch Sozialminister Renner gesagt hat: Wir hätten uns vorgestellt, dass man das sehr viel stärker auf die kommunale Ebene herunterzoomt. Denn dabei ist klar geworden, was Dirk Niebel im Bundestagswahlkampf immer wieder gesagt hat:

(Abg. Schmiedel SPD: Wer ist Dirk Niebel?)

Diese Mammutbehörde Bundesagentur mit fast 100 000 Beschäftigten ist schlicht nicht reformierbar. Deswegen hoffe ich sehr, dass das, was von den beiden großen Fraktionen gemeinsam handwerklich schlecht gemacht worden ist, jetzt beim Korrekturversuch, insbesondere auch bei dem angesprochenen Thema Bedarfsgemeinschaften, überdacht wird und hinterfragt wird, ob das alles so bleiben kann, wie es ursprünglich war. Da muss man zu vernünftigen Lösungen kommen. Da wollen wir auch überhaupt keine Blockade betreiben, sondern ich glaube, das ist richtig.

Zum zweiten Punkt: Es war ja Revision angekündigt. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Die Revision, die Herr Clement dann angekündigt hat, wonach man entgegen vorliegenden Zahlen statt der in Aussicht gestellten 29-prozentigen nun eine 0-prozentige Entlastung will,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist ein starkes Stück!)

obwohl der Landkreistag sagt: „Wir haben 34 % Mehrbelastung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung“, zeigt, glaube ich, dass man auch das Thema Revisionsklausel wirklich zur Farce macht. Ich rufe also Sie, die jetzt wohl in Berlin gemeinsam in Regierungsverantwortung stehen werden, dazu auf, sich im Interesse der Kommunen dieses Thema noch einmal gründlich anzuschauen und auf der Basis der Daten, die dann vorliegen, endlich zu einer fairen Lösung zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Eine kleine Anmerkung am Rande: Die Sonderergänzungszuweisungen Ost werden als von Gott gegeben hingenommen. Aber es wird ja auch darüber diskutiert – gerade auch jetzt in den Koalitionsverhandlungen –, ob die Leistungen für ALG-II-Bezieher in den östlichen Bundesländern überhaupt verändert, sprich angehoben werden müssen. Das hätte unserer Meinung nach dann auch Auswirkungen auf die Gesamtsumme und auf die Frage, ob diese 1 Milliarde € Ergänzungszuweisungen überhaupt noch in dieser Höhe und in dieser Form notwendig sind. Sie sehen: Wenn man da zu einer vernünftigen Regelung kommt, wird vielleicht tatsächlich auch im Land netto mehr weiterzugeben sein.

Jetzt zum Streitpunkt: Es ist in der Tat nicht schön, aber als Land können wir in der derzeitigen Situation tatsächlich nur die Nettoentlastung sehen. Da können wir schon zwischen brutto und netto unterscheiden. Es geht um das, was wir einerseits an Entlastung beim Wohngeld haben und was die Kommunen andererseits an Belastungen für Unterkunft und Heizung haben. Wir werden tatsächlich nur diese 33 Millionen €, die nach Abzug der 99 Millionen € Sonderergänzungszuweisungen an die östlichen Bundesländer netto übrig bleiben, weitergeben können – genau wie alle anderen Länder. Da klebt überhaupt kein Geld, sondern ich denke,

(Dr. Noll)

das ist ein fairer Kompromiss, weil diese Sonderergänzungszuweisung ja praktisch die Solidarität der Kommunen im Westen mit den Kommunen im Osten ausdrücken sollte. Also ist es auch sachgerecht, dass wir diesen Teil der Sonderergänzungszuweisungen tatsächlich nicht als Land schultern können, sondern dass wir die Entlastung nur netto an die Kommunen werden weitergeben können.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir nach meiner Einschätzung auch bei dem Thema Tagesbetreuungsausbaugesetz – das haben wir den Kommunen ja auch in diesen Diskussionen versprochen, Herr Kollege Renner – genauso darauf hinweisen werden, dass auch hier eine Luftbuchung an Entlastungen eingestellt worden ist, mit der der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige geleistet werden soll. Diese Entlastungen sind nicht gekommen. Nun will ich überhaupt nicht bestreiten, dass man vielleicht nicht alles wirklich auf den Cent genau schätzen kann. Aber wenn man so grob daneben gelegen hat, dann muss man halt auch zugeben, dass man von falschen Datenbasen ausgegangen ist.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dann muss man sich gemeinsam überlegen, wie wir da künftig Korrekturen setzen können, um eine faire Lastenverteilung zu bekommen und im Prinzip das, was wir in Sonntagsreden immer fordern, nämlich die Konnexität, herzustellen und die Kommunen nicht mit den zusätzlichen Belastungen allein zu lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Trotzdem stimmen wir diesem Ausführungsgesetz – es handelt sich ja nur um ein Ausführungsgesetz – in dieser Form zu, damit wenigstens das, was verteilt werden kann, jetzt bei den Kommunen ankommt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Voss schulze: Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt vor allem Finanzfragen zu Hartz IV, bei denen das Land als Vermittlungsebene zwischen dem Bund und den Kommunen steht. Genauso wie bei der Aushandlung von Gesetzen auf Bundesebene, wo das Land die Interessen der Kommunen vertritt, sind unsere Kommunen jetzt natürlich auch bei diesem Gesetz darauf angewiesen, dass das Land sie fair behandelt.

Jetzt hat dieser vorliegende Gesetzentwurf keinen sehr großen Regelungsumfang, und in weiten Teilen können wir ihm zustimmen. Wir haben allerdings einen Kritikpunkt, den ich heute in der ersten Lesung einbringen und bei dem ich an die Landesregierung appellieren möchte, ihn zu prüfen. Es geht darum, wer die Wohngeldentlastung in den nächsten Jahren festsetzt, also um die Frage, wie viel Geld an die Kommunen weitergeleitet wird.

Wir sind der Ansicht, dass das nicht einseitig von der Landesregierung festgesetzt werden darf, sondern dass die Kommunen, die das auch schon in der Anhörung eingebracht haben, Recht haben, wenn sie sagen, dass das nicht eine einfache buchhalterische Rechnung ist, sondern dass es Verhandlungsmasse gibt.

Für uns heißt das, dass ein Anhörungsrecht der Kommunen nicht ausreicht. Wir fordern vielmehr, dass die Wohngeldentlastung auch im Einvernehmen mit den Kommunen vorgenommen wird. In der ablehnenden Begründung der Landesregierung wird die Frage aufgeworfen, was man macht, wenn man sich nicht einigen kann. In Bayern gibt es ein Konsultationsverfahren

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

mit eingebauter Schlichtung zwischen Land und Kommunen. Das könnte hier ein gutes, faires und sachgerechtes Verfahren rechtfertigen. Insofern bitte ich Sie, das zu prüfen.

Für uns ist klar, dass Hartz IV nicht zu einer Kostenfalle für die Kommunen werden darf. Die versprochene Entlastung von 2,5 Milliarden € muss kommen. Daran hängt auch die Kinderbetreuung. Wir alle in diesem Haus sind uns mittlerweile einig, dass in diesem Bereich etwas passieren muss. Damit die Arbeitsmarktreformen erfolgreicher werden, als sie bislang sind, brauchen wir das Engagement der Kommunen. Deshalb können wir auf diese 2,5 Milliarden € Entlastung nicht verzichten. Dieser Anspruch hat für die alte Bundesregierung gegolten, und er gilt selbstverständlich auch für die neue Bundesregierung.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig! – Beifall der Abg. Dr. Noll und Beate Fauser FDP/DVP sowie Brigitte Lösch GRÜNE)

– Genau, genau.

Wir wissen jetzt noch nicht genau, was in der großen Koalition zum Thema Arbeitsmarktpolitik beschlossen wird. Man hört immer wieder einzelne Teile. Klar ist: Die Mehrwertsteuer soll wohl um drei Prozentpunkte erhöht werden. Aber die Lohnnebenkosten sollen nicht im gleichen Umfang gesenkt werden. Ich habe in der vorherigen Debatte gesagt, dass auch der Ministerpräsident versprochen hat, dass die Mehreinnahmen aus einer Erhöhung der Mehrwertsteuer in die Senkung der Lohnnebenkosten gehen müssen.

Insbesondere muss man die Beschäftigten im unteren Einkommenssegment berücksichtigen, die weniger gut Qualifizierten und die Unqualifizierten, weil wir wissen, dass hier die größten arbeitsmarktpolitischen Probleme liegen. Insofern möchte ich an Sie appellieren, dies nicht zu vergessen.

Im Gespräch ist auch, bei der Arbeitslosenversicherung einzusparen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass das zulasten der aktiven und der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik geht. Wir möchten noch einmal eindrücklich an die Kollegen der CDU appellieren –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Danke schön, Frau Präsidentin. – Wir möchten gerne, dass auch die CDU diesen Appell hört. Es gab eine Kommission auf Bundesebene zur Finanzierung des lebenslangen Lernens. Aus dieser Kommission wissen wir, dass diese bildungs- und weiterbildungsfernen Zielgruppen sehr schwer zu erreichen sind und dass Maßnahmen, die über die Arbeitsagentur laufen, oftmals der einzige Weg sind.

Deshalb möchten wir vor Kürzungen bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eindringlich warnen. Ich würde es für einen sehr großen Fehler halten, gerade bei der Gruppe, die besonders von Arbeitslosigkeit bedroht ist, zu kürzen.

Der Gesetzentwurf ist in weiten Teilen unstrittig, und wir bitten Sie, § 4 Abs. 2 zum Thema „Konsultation der Kommunen“ noch einmal zu überprüfen.

Danke schön.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch und Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Erste Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4716 beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu, es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 13/4732

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfisterer.

Abg. Pfisterer CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg ist das Hochschulland Nummer 1. Und heute schreiben wir mit der geplanten Änderung des Landeshochschulgesetzes hinsichtlich des Hochschulzugangs für Berufstätige unsere Hochschulerfolgsgeschichte fort.

Worum geht es? Die Regierungsfractionen CDU und FDP/DVP wollen erreichen, dass Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit Meisterabschluss oder mit einem gleichwertigen Abschluss studieren können.

Ich darf diesbezüglich aus dem Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema „Hochschulzu-

gang für Berufstätige“ einige Sätze zitieren, die ich mit Nachdruck unterstütze:

Die Möglichkeiten für Berufstätige, nach der Ausbildung oder einer längeren Berufsphase eine hochschulische Ausbildung zu absolvieren, gewinnen in einer zunehmend wissensorientierten Gesellschaft und unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens zunehmend an Bedeutung. Der Zugang zu einem Hochschulstudium setzt nach § 27 HRG den Nachweis der für das Studium erforderlichen Qualifikation, die Hochschulzugangsberechtigung, voraus. Das baden-württembergische Bildungssystem ermöglicht den Zugang zu hochschulischer ... Bildung in vielfältiger Weise ...

Aber um der Durchlässigkeit von beruflicher, schulischer und hochschulischer Bildung Rechnung zu tragen, muss eben mehr geschehen.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt der Diskussion stand für uns insbesondere folgende Frage: Muss bei Berufstätigen mit Meisterabschluss bzw. bei besonders qualifizierten Berufstätigen eine Eignungsprüfung vor der Aufnahme eines Studiums durchgeführt werden? Die Arbeitsgruppe, der ich an dieser Stelle herzlich danke, hat sich in einer umfassenden Bestandsaufnahme mit der bestehenden Eignungsprüfung auseinandergesetzt. Sie hat sich dabei viel Mühe gemacht und hat eine entsprechende Aufstellung ausgearbeitet, die die unterschiedlichen Zugangsberechtigungen in der Bundesrepublik aufzeigt. Es wurde festgestellt, dass jedes Land seinen eigenen Weg geht.

Status quo ist: Viele Länder regeln die Zugangsberechtigung über eine Eignungsprüfung; andere wiederum sagen: Der Meisterbrief reicht aus. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten. In Baden-Württemberg wollen wir die Regelung: Der Meisterbrief reicht aus, wenn der Berufstätige im eigenen Fachbereich studiert, und eine Eignungsprüfung ist dann notwendig, wenn er in einem anderen Fach studieren will, weil hierfür die Voraussetzungen eben nicht vorliegen.

Logischerweise haben wir von der Wirtschaft viele Vorschläge bekommen. Es geht uns darum, zu berücksichtigen, dass qualifizierte Berufstätige diesen neuen Weg gehen können. Die Wirtschaft sagt, die Abnahme von Zugangsprüfungen durch die Hochschulen selbst ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies muss aber für alle Studienbewerber gelten. Solange Abiturienten ohne eine Eignungsprüfung zugelassen werden, ist es nicht hinnehmbar, dass sich qualifizierte Berufstätige einer solchen Prüfung unterziehen müssen.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Wer seine Meisterprüfung gemacht hat, ist einen schwierigen und langen Weg gegangen und hat eine hohe Ausbildungsqualifikation erworben.

(Beifall der Abg. Sakellariou SPD und Fleischer CDU)

– Danke sehr, Kollege.

Es geht eben darum, das notwendige politische Signal zu senden, damit sich die Hochschulen für einen „beruflichen“

(Pfisterer)

Bildungsweg öffnen, sodass man einen neuen Ausbildungsweg wählen kann.

Logischerweise wollten die Verbände sogar eine weiter reichende Lösung. Aber hier muss man eben differenzieren zwischen der Qualifikation, die man im eigenen Bereich erwerben will, und einem Zusatzstudium. Wir haben vielseitige Gespräche geführt – im Arbeitskreis, in der Fraktion, mit den beteiligten Ministern und dem Ministerpräsidenten, dem Handwerk und den Wirtschaftsverbänden – und legen heute einen Gesetzentwurf vor.

Gleichzeitig sagen wir, dass wir stets offen für weitere Vorschläge sind. Wir kommen auch weiteren guten Ideen in der Umsetzung nach.

Meine Damen und Herren, für die Hochschulen ist es eben auch wichtig, dass die Studienanfänger studierfähig sind und die Anforderungen des Studiums kennen. Aus diesem Grunde haben wir die besagte Differenzierung vorgenommen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich kurz fassen und dafür plädieren, dass Studienbewerber mit Meisterabschluss oder gleichwertigem Abschluss ohne besondere Eignungsprüfung und unabhängig von der Note in ihrer Meisterprüfung einen affinen Studiengang wählen können. Der Hochschulzugang für Berufstätige wird dadurch erleichtert und sinnvoller gestaltet. Auf diese Art und Weise wird ein neuer Zugang mit wenig Bürokratie geschaffen.

Es wird nun keinen Massenansturm auf die Universitäten geben, weil der Kreis derer, die hier infrage kommen, klein, hoch qualifiziert, aber gleichzeitig hoch motiviert ist. Man sollte ihm die Chance geben, diesen neuen Weg zu gehen.

Wie heißt es bei Benjamin Franklin? „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“ Demzufolge wollen wir diesen neuen Studienweg für den Bereich der Meister öffnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stelly. Präsidentin Christa Voss schul te: Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Pfisterer, nachdem ich Ihre Rede gerade eben gehört habe, muss ich mich wirklich fragen, ob wir vor den Sommerferien nicht in diesem Plenum gesessen sind und diese Frage noch nie diskutiert haben. Sie tun gerade so, als wenn das, was jetzt an Erkenntnissen gekommen ist, etwas völlig Neues wäre. Im Gegenteil: Das ist eine völlig alte Angelegenheit.

Vor den Sommerferien haben wir in diesem Hause zwei Gesetzentwürfe diskutiert, einen von meiner Fraktion und einen von der Fraktion GRÜNE, beide zu dem Thema „Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne Abitur“. Wir haben das Thema im letzten Jahr, als das Hochschulgesetz novelliert worden ist, im Ausschuss diskutiert. Das ist also überhaupt keine neue Angelegenheit.

(Abg. Pfisterer CDU: Aber es gab Einigkeit darüber, die Arbeitsgruppenergebnisse abzuwarten!)

Sie haben in Ihrer Rede heute so getan, als wenn das alles völlig neue Erkenntnisse wären; das sind aber keine neuen Erkenntnisse.

Wenn wir heute feststellen, dass Sie als Regierungsfraktionen jetzt endlich auch einmal einen Gesetzentwurf vorlegen, der den Zugang für Meister, für Fachwirte und ähnlich Qualifizierte regelt, dann können wir als Fraktionen, die schon seit Jahren an diesem Thema arbeiten, nur sagen: Endlich sind Sie einmal so weit, und wir können Sie nur willkommen heißen in dem Klub derjenigen, die das schon jahrelang befürworten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie haben gewiss Recht, wenn Sie sagen: Wenn die Hochschulen für Meister, also für Menschen, die durch eine Berufsausbildung und die entsprechende Praxis eine hohe Qualifikation erworben haben, geöffnet werden, dann wird es dadurch keinen Massenandrang an den Hochschulen geben. Diese Darstellung ist völlig richtig.

Aber die Menschen, die diese neue Hochschulmöglichkeit nutzen werden, sind ein Beispiel für Durchlässigkeit und für Motivation, und sie werden Vorbilder dafür sein, dass Berufsausbildung keine Einbahnstraße ist. Sie werden auch aufzeigen, dass ein lebenslanges Lernen eine gute und wichtige Sache ist und in allen Bildungsbereichen erfolgen muss. Das ist eine gute Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Das bisherige System der Eignungsprüfung war doch ein absolut verstopftes Loch, wenn man das so sagen kann. Nehmen Sie doch einmal die Zahl derjenigen, die in den letzten Jahren nach bestandener Eingangsprüfung überhaupt ein Studium angefangen haben – die Zahlen stammen aus dem Bericht der Landesregierung –: 2003 begannen sieben Personen und 2004 begannen zwei Personen ein Studium. Das ist also wirklich ein absolut minimalistischer Wert, das ist ja schon das Minimum des Minimums, was aufgrund dieser Ausgrenzung, die es bis jetzt gegeben hat, tatsächlich an die Hochschulen durchgekommen ist.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Eine Schande! Ein Armutszeugnis! Aber nicht für die Leute, sondern für das System!)

Der Bericht, der jetzt, am 20. Oktober, vorgelegt wurde – er war uns deutlich früher angekündigt worden, aber offenbar dauert der Sommer bei der Landesregierung bis Ende Oktober –, bringt uns auch keine neuen Erkenntnisse. Sicherlich ist er eine Fleißarbeit, weil man sagen kann: Wir haben die gesamte Vielfalt dargestellt. Aber das, was er an Erkenntnissen über die Notwendigkeit des Zugangs bringt und darüber, wie der Zugang vereinfacht werden muss, ist auf jeden Fall nichts Neues. Die Empfehlung lautet nämlich, den Hochschulzugang für Berufstätige zu erleichtern. Das ist ja nun wirklich überhaupt nichts Überraschendes. Denn die IHKs haben das über viele Jahre hinweg gefordert, und die Handwerkskammern haben das über viele Jahre hinweg gefordert.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

(Regina Schmidt-Kühner)

Insofern ist es gut, dass mit dieser Ausgrenzung der Menschen, die über eine berufliche Qualifikation zu den Hochschulen kommen wollen, jetzt endlich Schluss sein soll. Über alle Details dieser Regelung werden wir uns im Ausschuss unterhalten. Das werden wir mit der gebotenen Gründlichkeit tun, sodass wir bei der zweiten Lesung dann auch tatsächlich einen guten Gesetzentwurf haben werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unser Anliegen, das Anliegen der FDP/DVP, ist: Kein Abschluss ohne Anschluss. Jeder braucht die Möglichkeit, die Chance, weiterlernen zu können und sich weiter qualifizieren zu dürfen.

Deshalb war es ein Ziel aller Fraktionen, dass entsprechend qualifizierte Berufstätige, die keine formale Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, das Studium in Zukunft einfacher aufnehmen können. Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Wissenschaftsausschusses hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, die vorhandenen Zugangsregelungen für qualifizierte Berufstätige zu überprüfen, und zwar mit dem ausdrücklichen Ziel, den Zugang zu erleichtern. Wir haben darüber ja schon öfters debattiert.

Der Bericht der Arbeitsgruppe liegt inzwischen vor. Er stellt auch, wie seinerzeit seitens der SPD angeregt, die einschlägigen Regelungen und die damit gemachten Erfahrungen in anderen Bundesländern und im Ausland vor. Im Ergebnis schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Zugang zu Studiengängen, die der absolvierten beruflichen Aus- und Fortbildung fachlich entsprechen, künftig ohne gesonderte Eignungsprüfung zu ermöglichen. Wird jedoch in einem so genannten nicht affinen Fach ein Studium gewünscht, so soll, und zwar nicht zuletzt im Interesse des Studieninteressenten selbst, auf eine Eignungsprüfung auch weiterhin nicht verzichtet werden.

Wir halten die Empfehlungen der Arbeitsgruppe für sinnvoll. Daher nehmen wir diese Empfehlungen in den Gesetzentwurf auf. In Zukunft kann ein erfahrener Schlossermeister, der Maschinenbau studieren will, ohne weitere Eignungsprüfung auch Maschinenbau studieren.

Darüber hinaus ermöglichen wir demselben Schlossermeister aber auch die Aufnahme eines Studiums der Medizin oder der Politikwissenschaft nach Absolvierung einer Eignungsprüfung. Das ist ganz analog unserer zukünftigen Vorstellung, dass die Hochschulen sich ihre Studenten selber aussuchen. Die Eignungsprüfung soll künftig durch die Hochschule und nicht mehr wie bislang in der Regie des Kultusministeriums durchgeführt werden. Dies halten wir für eine große Erleichterung und eine sachgerechte Verbesserung beim Hochschulzugang.

(Beifall der Abg. Renate Götting FDP/DVP)

Ganz besonders wichtig finden wir es, dass Frauen, die nach Berufstätigkeit und Familienphase wieder einsteigen

möchten, mit diesem Modell die Möglichkeit haben, nach einem Studium der Fachhochschule oder der Universität in Zukunft leichter eine Rückkehr in das Arbeitsleben zu finden. Da konnten wir auch glücklicherweise das Darlehensmodell bis zum 40. Lebensjahr ausdehnen. Ich denke, durch die Abfederung der Rückzahlung wird für die Frauen ein weiterer Weg eröffnet. Darüber hinaus kann man sicherlich auch ein Fernstudium machen, das in der Familienphase schon begonnen werden kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Privatunterhaltungen außerhalb des Plenarsaals zu führen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das waren keine Privatunterhaltungen! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Das erspart uns viel Zeit!)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Meine Damen und Herren, der Baden-Württembergische Handwerkstag hat die vorgesehene Neuregelung als großen Erfolg und als Stärkung der Attraktivität der handwerklichen Ausbildung bezeichnet. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf, der auf der anderen Seite auf die Sicherung der tatsächlichen Studierfähigkeit nicht verzichtet, erreichen.

Nach der Detailberatung im Ausschuss sollte der Gesetzentwurf die Zustimmung aller Fraktionen finden. Ich denke, wir haben hier einen hervorragenden Einstieg in eine Weiterentwicklung der Möglichkeiten unserer Berufstätigen, die sich erfolgreich weiterbilden möchten.

(Beifall der Abg. Renate Götting FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie meine Kollegin Schmidt-Kühner schon eindrucksvoll vorgetragen hat, haben wir über viele Jahre hinweg in diesem Haus immer wieder hartnäckig gefordert, dass Sie endlich den Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige erleichtern sollen und dass Sie endlich die hohe Hürde der Eignungsprüfung abschaffen müssen. Auch der Druck aus der Industrie- und Handelskammer und aus der Handwerkskammer in Baden-Württemberg hat immer stärker zugenommen. Jetzt haben Sie sich endlich mit diesem Gesetzentwurf ein bisschen bewegt. Natürlich bringen Sie hier überhaupt nichts Neues und nichts Spektakuläres, sondern Sie lösen hier endlich einmal die seit Jahren vorgetragenen Forderungen ein.

Ich muss allerdings dazusagen: Die Entwicklung ist inzwischen bundesweit weitergegangen. Wie aus Ihrem vorgelegten Bericht deutlich zu entnehmen ist, ist der Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige in vielen Bundesländern sehr viel weiter gehend, als Sie es jetzt in Baden-Württemberg zulassen wollen. In Berlin ist er am weitesten gehend. Aber ich will gerade auch Niedersachsen und Hessen erwähnen. Deshalb sagen wir: Wenn wir jetzt schon hier den Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige erleichtern, müssen wir gleich Nägel mit Köpfen machen und auch die

(Renate Rastätter)

Forderungen einlösen, die zum Beispiel vom Baden-Württembergischen Handwerkstag erhoben werden.

Wir Grünen haben in unserem Gesetzentwurf gefordert, dass die Eignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige, für Meister und vergleichbar Qualifizierte, abgeschafft wird und dass gleichzeitig Meister und vergleichbar Qualifizierte auch ein Studium ihrer Wahl absolvieren können, sie also nicht nur ein affines Fach, nämlich ein Fach, das ihrer Ausbildung entspricht, sondern auch ein Fach ihrer Wahl studieren können.

Ich möchte an einem Beispiel illustrieren, wie notwendig das ist. Wenn die Regelung, die Sie jetzt im Hochschulgesetz vornehmen wollen, in Baden-Württemberg eingeführt wird, könnte Erwin Teufel in Baden-Württemberg nicht Philosophie studieren, sondern er müsste Verwaltungswissenschaften studieren. Sie müssen doch selbst zugeben, dass das für den ehemaligen Ministerpräsidenten keinerlei Sinn ergeben würde.

(Abg. Pfisterer CDU: Er hätte die Aufnahmeprüfung gemacht und bestanden! – Gegenruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Ich muss auch noch eines dazu sagen: Ein qualifizierter Berufstätiger, jemand, der eine Berufstätigkeit ausgeübt hat, jemand, der die Meisterprüfung gemacht hat und eine hohe Motivation für ein Studium mitbringt, kann dieses Studium auch tatsächlich bewältigen. Sie wissen ja auch, dass das Abitur, das ja den allgemeinen Hochschulzugang eröffnet, keine Garantie für ein erfolgreiches Studium ist.

(Abg. Rückert CDU: Aber ja!)

Das belegen ja nicht zuletzt die hohen Abbruchzahlen.

Zum Zweiten bleiben Sie hinter den Forderungen, zum Beispiel des Baden-Württembergischen Handwerkstags, auch dadurch zurück, dass für beruflich Qualifizierte mit abgeschlossener Berufsausbildung kein Fachhochschulzugang eröffnet wird. Das ist etwas, was zum Beispiel in einigen anderen Bundesländern möglich ist, zumindest mit einem Probestudium. Wenn wir wirklich die berufliche Bildung mit der allgemeinen Bildung gleichstellen wollen, müssen wir auch für beruflich Qualifizierte mit einer qualifizierten Berufsausbildung diesen Zugang eröffnen.

Ich komme zum Schluss, weil die Details mit Sicherheit noch im Ausschuss erörtert werden. Sie haben sich endlich etwas bewegt. Sie bleiben aber hinter dem, was vonseiten der Wirtschaft gefordert wird und was in anderen Bundesländern bereits praktiziert wird, weit zurück. Wenn wir wirklich die Gleichwertigkeit der beruflichen und der allgemeinen Bildung einlösen wollen, wenn wir das berufliche Schulwesen in Baden-Württemberg wirklich noch attraktiver machen wollen, müssen Sie die Forderungen, die wir Grünen in den Landtag eingebracht haben, erfüllen. Deshalb wird es, denke ich, noch eine interessante Beratung im Ausschuss werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Sieber.

Staatssekretär Sieber: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen Beiträgen ist klar geworden, dass ich heute meine Redezeit nicht auszuschöpfen brauche,

(Beifall bei allen Fraktionen)

weil ich so viel Gemeinsamkeit gar nicht erwartet habe. Dennoch darf ich in aller Kürze Herrn Minister Frankenberg entschuldigen, der im Augenblick auf dem Weg zu einer Sitzung des Wissenschaftsrats in Bremen ist. Deswegen habe ich die Freude, die Stellungnahme der Regierung vorzutragen.

Meine Damen und Herren, es ist klar geworden, dass es ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen und auch der Landesregierung ist, die Durchlässigkeit der Bildungswege und die attraktive Gestaltung der dualen Ausbildung umzusetzen. Diesen beiden Anliegen wird nach meiner Überzeugung der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP/DVP in hohem Maße gerecht. Ich möchte ganz kurz auf die drei wesentlichen Punkte eingehen.

Erstens: Berufstätige erwerben durch Aus- und Fortbildung fachliche Kenntnisse, die sie in entsprechenden Studiengängen einsetzen können. Durch ihr Vorwissen haben sie auch bereits Vorstellungen über die Anforderungen des Studiums.

Zweitens: Die gleiche Aussagekraft der Berufsausbildung lässt sich für ein Studium in fremden Studiengängen – das als Anmerkung zu der Position und dem Entwurf der Grünen – nicht ohne weiteres unterstellen. Im Interesse der Studieninteressierten ist es daher richtig, bei einem Studium in einem nicht affinen Studiengang an einer Eignungsprüfung festzuhalten.

Und drittens: Die Übertragung der Eignungsprüfung auf die Hochschulen und die obligatorische Studienberatung runden den verbesserten Hochschulzugang für Berufstätige ab.

Ein Satz sei mir zu dem Entwurf der SPD gestattet. Der Vorschlag der SPD beschränkt sich auf den Aspekt der Weiterqualifizierung, das heißt auf den ausschließlich fachgebundenen Hochschulzugang. Mit dem Entwurf der CDU und der FDP/DVP gehen wir, glaube ich, über diesen Entwurf hinaus.

Der Vorschlag der Grünen lässt, finde ich, die Systematik des Gesamtbildungssystems außer Acht, indem er einen Verzicht auf eine Prüfung der Studierfähigkeit bei fremden Studiengängen begehrt. Darüber wird man im Ausschuss in aller Offenheit diskutieren müssen.

Ich komme schon zum Schluss: Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet ein modernes Hochschulzugsrecht für Berufstätige, das zugleich die Attraktivität der dualen Ausbildung deutlich steigern wird. Dieser Entwurf wird den Bedürfnissen und Anforderungen der Hochschulausbildung und gleichzeitig den Interessen qualifizierter und auch motivierter Studienbewerber aus der beruflichen Praxis gerecht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Rückert CDU: Gut! Prima!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4732. – Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss zu. Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 – Drucksache 13/4764**
- b) **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2005 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 – Drucksachen 13/4687, 13/4734**

Berichterstatterin: Abg. Margot Queitsch

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, erst in der Zweiten Beratung eine Aussprache zu führen. Deshalb schlage ich vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/4734, zu der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/4687. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4770**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4771**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten, für die Aussprache über beide Gesetzentwürfe fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Sakellariou.

Abg. Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir machen heute zum wiederholten Mal den Versuch, das Kindergartengesetz zu ändern bzw. zu ergänzen. Mir wird auch klar – Herr Schebesta

schaut gerade auf die Uhr –, warum dieser Tagesordnungspunkt heute so spät behandelt wird: Das hängt natürlich damit zusammen, dass Sie, wie ich heute in der Zeitung lesen konnte, schon angekündigt haben, dass Sie uns dieses Mal in allen Punkten folgen wollen, und es Ihnen ein bisschen peinlich war, das in aller Öffentlichkeit am frühen Tag durchgeführt zu bekommen. Das kann ich natürlich verstehen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Alfred Haas und Heinz CDU)

Insofern: Willkommen im Klub, meine Damen und Herren, heute zum wiederholten Male!

Es ist festzustellen, dass wir beim damaligen Kindergartengesetz ganz erhebliche Webfehler zu verzeichnen haben, und zwar immer bei Kindergärten – das haben wir von Anfang an vorhergesagt –, die außerhalb der Bedarfsplanung der jeweiligen Kommune waren, aber Kindergärten mit besonderer pädagogischer Prägung bzw. Kindergärten mit überörtlichem Einzugsbereich waren.

Ich will den Fall einer Ingenieurin erzählen, der es bei uns, in meinem Landkreis, so erging: Sie wohnt in einer relativ kleinen Gemeinde, die natürlich nicht Kindergartenplätze für alle Kinder vorhalten kann, deren Mütter außerhalb berufstätig sind, und musste dann in eine größere Gemeinde wechseln, um dort ihr Kind unterzubringen. Diese Kinderbetreuungseinrichtung kommt jetzt in finanzielle Schwierigkeiten, weil die örtliche Gemeinde diese Einrichtung natürlich nicht im Bedarfsplan hat. Das heißt, eine Frau aus dem ländlichen Bereich, die für fünf Kinder die Verantwortung trägt, hat jetzt das Problem, dass sie völlig unsicher ist, wie es jetzt weitergeht und wie sie demnächst ihre Kinder unterbringen kann. Mit ihrer Erwerbstätigkeit hängt ja die Existenz ihrer Familie und ihrer vielen Kinder zusammen.

Dies ist ein Beispiel für eine schwierige Situation für Familien mit Kindern, eine schwierige Situation für Frauen im ländlichen Raum, die durch diesen Webfehler im Kindergartengesetz natürlich besonders benachteiligt werden.

Die finanzielle Beteiligung, um die es hier geht, die dann freiwillig geleistet wurde, weil ja in dem Gesetz ursprünglich doch drinstand, dass eine freiwillige Beteiligung möglich sein sollte, hat dazu geführt, dass einige Bürgermeister – man höre und staune – bereit waren, 50 € pro Kind und Jahr als Zuschuss zu geben. Aber mit diesem Betrag kann man nun für Familien, die auf diese finanzielle Beteiligung angewiesen sind, wirklich keinen Kindergartenplatz aufrechterhalten.

Wir haben immer gesagt, dass es sich um eine Vielzahl von Fällen handelt, was ja immer bestritten wurde. Allein in meinem Wahlkreis – den Kollegen Haas und Dr. Noll sind ja die Fälle bekannt, weil alle Beteiligten dort mit ihnen persönlich in Kontakt getreten sind – gibt es drei Kinderbetreuungseinrichtungen, die erheblich unter Druck und die gefährdet sind. Das ist der Waldkindergarten in Gaildorf – er hat schon vor anderthalb Jahren mit allen Beteiligten Kontakt aufgenommen –, das ist der Waldorfkindergarten in Schwäbisch Hall, und das ist der Waldorfkindergarten in Crailsheim.

Alle drei Kindergärten haben keine Probleme mit der Finanzierung durch ihre Sitzgemeinde. Dort verhält sich die

(Sakellariou)

Kommune absolut einwandfrei. Das Problem sind die Gemeinden, die außerhalb der Sitzgemeinde sind und deren Kinder diese Einrichtung besuchen. Dort haben wir ein Problem.

Ich habe alle diese Einrichtungen besucht. Ich muss sagen: Was da aufgebaut wurde, stellenweise ehrenamtlich, ist jetzt in Gefahr. Das ist genau das, was wir befürchtet haben. Eine Trägervielfalt gerät dort ins Wanken, was wir gerade vermeiden wollten und was letztlich auch Gegenstand und Inhalt dieses Gesetzes, das ja gegen unsere Stimme zustande gekommen ist, sein sollte.

Es gibt ein weiteres Problem, das in diesem Bereich zu beobachten ist. Gerade weil die finanzielle Absicherung so unsicher und so gefährdet ist, weil die Mittel nicht ausreichen und weil sich diese Einrichtungen größtenteils durch Familieneinkommen erhalten müssen, haben wir – das haben Sie letztlich zu verantworten – einen neuen Niedriglohnsektor in Baden-Württemberg. In diesen Einrichtungen arbeiten Leute teilweise zum halben Tariflohn und teilweise nur zum Praktikantenlohn. Das haben sie letztlich dieser Unterfinanzierung zu verdanken, die unter Ihrer Aufsicht und im Rahmen dieses Gesetzes letztlich stattgefunden hat.

An dritter Stelle muss gesagt werden: Sämtliche Einrichtungen, die ich besucht habe, hatten eine Petition an den Landtag gerichtet. Ich habe dann festgestellt, dass alle diese Petitionen noch unbearbeitet auf Halde liegen und wir uns mit diesen Problemfällen noch gar nicht haben befassen können. Stattdessen wurde uns immer wieder vorgetragen, es gebe überhaupt kein Problem in diesem Bereich, die Probleme seien an einer Hand abzuzählen, man würde sie in den Griff bekommen usw.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein, nein!)

Unser Gesetzentwurf, wie wir ihn heute vorgelegt haben, will Folgendes regeln:

Erstens einen Rechtsanspruch auf einen platzbezogenen Zuschuss der Betreuungseinrichtung. Dieser Anspruch soll sich gegen die Wohnsitzgemeinde, aus der das betreute Kind kommt, richten. Dieser Anspruch soll 63 % der Betriebsausgaben betragen und damit diese Kindergärten, die wir ja dringend brauchen, um die Trägervielfalt in Baden-Württemberg in diesem Bereich aufrechtzuerhalten, mit Kindergärten gleichstellen, die in den Bedarfsplan aufgenommen sind.

Das ist eine vernünftige Lösung, meine Damen und Herren. Es wird höchste Zeit für diese Regelung, denn wir haben schon zwei Jahre verloren, zwei Jahre, in denen sich bei den betroffenen Familien, die auf diese Plätze angewiesen sind, auch die Einkommenssituation verschlechtert hat, weil sie dazu beitragen mussten, die Kindergartenplätze zu finanzieren.

Wir brauchen diese Änderung auch deswegen dringend, weil sie ein Beitrag dazu ist, die Frauenerwerbsquote zu verbessern. Denn in Baden-Württemberg ist nur ein Viertel der Frauen mit Kleinkindern erwerbstätig. Das heißt, wir haben da ein Riesenpotenzial, das noch ausgebaut werden kann. Wir brauchen dies, um die Infrastruktur in Baden-Württemberg hin zu mehr Familienfreundlichkeit zu verbessern.

Ich komme zum Schluss. Es ist höchste Zeit, bevor noch mehr Träger kaputtgehen, diesen Standortnachteil zu beseitigen. Wir haben ja gehört – Kinderland Baden-Württemberg –, dass die Landesregierung Eltern dort unterstützen wird, wo sie Hilfe brauchen. An diesem Punkt brauchen sie Hilfe. Wenn Baden-Württemberg ein kinderfreundliches Land werden will und will, dass hier mehr Kinder gezeugt und geboren werden,

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

dann genügen, wie man aus der Biologie weiß, keine warmen Worte. Vielmehr bedarf es wirklich handfester Taten.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Dazu fordere ich Sie hiermit auf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, der die Förderung von Kindergärten mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet gesetzlich regeln soll.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Das ist übrigens der gleiche Gesetzentwurf, den wir schon bei der Novellierung des Kindergartengesetzes 2004 eingebracht haben. Schon damals haben wir darauf hingewiesen, dass durch das neue Kindergartengesetz Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet eklatant benachteiligt sind.

Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet sind vor allem Wald- und Naturkindergärten, Waldorfkinderergärten, Montessori-Kindergärten, Kindertagesstätten von kommunalen und von kirchlichen Trägern, aber auch Betriebskindergärten und Tageseinrichtungen an der Universität.

Ein Beispiel: Allein in Stuttgart sind 600 Kinder aus anderen Gemeinden untergebracht. Für diese 600 Kinder aus anderen Gemeinden bezahlen die Wohnortgemeinden keinen Cent an die Kommune. Deshalb hat die Stadt Stuttgart zusammen mit allen vier Fraktionen eine Resolution verfasst und die Landesregierung aufgefordert, das Gesetz in dieser Hinsicht nachzubessern.

All diese Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet haben durch das neue Kindergartengesetz ihren bisherigen Rechtsanspruch auf einen Landeszuschuss verloren. Stattdessen enthält das Gesetz jetzt nur eine Kannregelung. Sie wissen ja, dass die im Kindergartengesetz verankerte Rahmenvereinbarung keine Rechtskraft, sondern nur empfehlenden Charakter hat.

Im April 2005 wurde vom Paritätischen Wohlfahrtsverband zusammen mit den kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium eine gemeinsame Empfehlung für eine Mindestfinanzierung erarbeitet, die aber wiederum rechtsunverbindlich ist und somit keine Wirkung zeigt.

(Brigitte Lösch)

Nachweislich weigern sich weiterhin viele Kommunen, für Kinder aus ihren Kommunen zu zahlen. Deshalb muss zur künftigen Sicherung der gemeindeübergreifenden Einrichtungen ein Rechtsanspruch auf Mindestfinanzierung gegeben sein. Nur damit lassen sich auch die gesetzlich verankerte Trägervielfalt mit Wahlfreiheit der Eltern und die Verbindung mit einer ehrenamtlichen Trägerschaft verwirklichen. Mein Vorredner hat ja schon darauf hingewiesen, dass in vielen dieser Einrichtungen tatsächlich auch ein großes Maß an ehrenamtlichem Engagement besteht und die Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher zum Teil nicht mit denen in anderen Einrichtungen vergleichbar sind.

Deshalb fordern wir mit unserer Gesetzesinitiative eine Mindestsicherung dieser Einrichtungen im Kindergartengesetz, die da lautet:

Für Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet hat die Standortgemeinde einen Anspruch auf Erstattung der Kosten gegenüber der Wohnortgemeinde, wenn dort kein bedarfsgerechter Platz zur Verfügung steht. Bedarfsgerecht sind Plätze dann, wenn sie nach § 5 SGB VIII dem freien Wunsch- und Wahlrecht oder nach § 9 SGB VIII dem Recht zur Bestimmung der Grundrichtung der Erziehung ... dienen.

Die Höhe des Zuschusses ... beträgt mindestens 63 vom Hundert der Betriebsausgaben.

Der zweite Grund, weshalb eine gesetzliche Regelung dringend notwendig ist, ist das am 1. Oktober 2005 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, kurz KICK genannt. Dieses KICK enthält unter anderem Regelungen, die das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Kindertagesbetreuungsbaugesetz flankieren.

§ 69 Abs. 5 SGB VIII wurde so verändert, dass das Land für einen angemessenen Kostenausgleich zu sorgen hat, wenn ein Kindergarten gemeindefremde Kinder aufnimmt. Ganz neu ist in diesem Bundesgesetz verankert:

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach § 5 bleibt unberührt. Für die Aufnahme gemeindefremder Kinder ist ein angemessener Kostenausgleich sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land ist in der Pflicht zu handeln. Wir brauchen eine für alle Beteiligten tragfähige gesetzliche Regelung, die die bestehenden Benachteiligungen ausräumt. Wir wollen die Regierungsfraktion beim Wort nehmen.

Sie haben in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause, am 30. Juni, angekündigt, dass, wenn es eine relevante Anzahl von Kindergärten gibt, die keine Förderung bekommen, Sie eine gesetzliche Regelung treffen werden. Es zeigt sich durch eine große Anzahl von Briefen von Wald- und Waldorfkinderläden, dass es eine relevante Anzahl von Fällen gibt, in denen die Wohnortgemeinden keine Finanzierung übernehmen.

In einer Pressekonferenz, die wir in der letzten Woche hatten, haben die Waldorfkinderläden aufgezeigt, dass 16 Waldorfkinderläden im Land die Wohnortgemeinden an-

geschrieben und um Bezuschussung gebeten haben. Sie haben sich 90 Absagen eingehandelt.

(Zuruf des Abg. Staiger SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auch der Regierungsfractionen, das ist eine relevante Anzahl von Fällen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jawohl!)

Sie sind im Wort, zu handeln. Darum fordern wir Sie auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nein! – Abg. Sakellariou SPD: Unserem zuzustimmen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Alfred Haas CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen im Wort, zu handeln. Das heißt aber nicht, dass wir gleichzeitig dem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen müssten.

(Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Warum eigentlich nicht?)

Von meinen beiden Vorrednern ist nahezu nichts Falsches gesagt worden. Ich will einfach den Blick auf unseren Weg werfen, den wir in dieser Zeit gegangen sind.

Wir haben 2002 beraten und im April 2003 ein aus unserer Sicht gutes, vor allem schlankes Kindergartengesetz verabschiedet. Es hat sich in den überwiegenden Fällen bewährt. Für uns war bei dieser Gesetzesberatung hilfreich, dass wir Partner hatten, die auf Freiwilligkeit gesetzt haben. Frau Lösch hat gerade auf die Rahmenvereinbarung hingewiesen, die mit Bestandteil der Umwandlung der Kindergartenerweiterung war.

Wir haben uns vorgenommen, sozusagen die Moderation zu übernehmen. Wir haben bei den Moderationsgesprächen und bei den Debatten – das können Sie alles nachlesen – immer deutlich gemacht, was die überörtlichen Kindertageseinrichtungen angeht, dass dann, wenn ein Kind von seiner Wohnortgemeinde in einen Kindergarten einer anderen Gemeinde geht – in einen Kindergarten, eine Kindertageseinrichtung, einen Betriebskindergarten, einen Universitätskindergarten –, die Wohnortgemeinde dem Kind bitte schön den Kindergartenbeitrag mitgeben soll. Das haben wir immer wieder gesagt. Das war auch Konsens mit den Beteiligten: den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen, den freien Trägern. Wir haben diese Dinge, wie Sie alle wissen, im Konsens erarbeitet.

Dass es auch bei uns Fragen gab, ob das letztlich wirklich funktioniert, bestreite ich gar nicht. Wir haben uns ja mehrfach darüber ausgetauscht.

Ich habe vorhin fast den Eindruck gehabt: Nachdem Sie die Probleme immer vorausgesagt haben, haben Sie sie auch herbeigeredet.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist billig! Schade!)

(Alfred Haas)

Ich will jetzt keinen Streit provozieren. Es gab viele, die sich bemüht haben, mit den richtigen Leuten zu sprechen, um eine Lösung zu finden.

Wir sind auch den vielen Gemeinden sehr dankbar, die unsere Empfehlung bzw. dieses Gesetz so umgesetzt haben, wie wir es hier besprochen hatten und wie es moderiert war. Wir haben aber auch immer gesagt – das wissen Sie auch –: Wenn die Dinge nicht funktionieren, werden wir eine Gesetzesänderung vornehmen. Das war unsere Drohkulisse. Die haben wir bis in diese Tage hinein aufrechterhalten. Wir haben das allerdings auch Schritt für Schritt mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt, weil diese ja auch immer wieder gesagt haben: „Die Problemfälle sind lösbar; wir wollen sie lösen.“ Es gibt dort dankenswerterweise engagierte Persönlichkeiten, die mit vielen Bürgermeistern und vielen einzelnen Gemeinden gesprochen haben, um die Probleme zu regeln. Wir sind sehr dankbar, dass sich viele Gemeinden daran gehalten haben.

Wir sind aber auch – das muss ich klar sagen – von einigen Bürgermeistern enttäuscht, die sich eben nicht daran gehalten haben. Wir sind erst recht enttäuscht, nachdem am 20. April eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet wurde, in der es genau um eine Lösung für die gemeindeübergreifenden Einrichtungen ging. Diese Empfehlungen für die kommunale Praxis sind von einer Reihe von Bürgermeistern trotzdem nicht beachtet worden. Das kritisieren wir in aller Deutlichkeit.

Ich habe mir vorgenommen, eine Liste zu erstellen, damit die Bürgermeister, die sich jetzt ärgern, dass wir das Kindergartengesetz wieder ändern, einmal sehen, wer das eigentlich verursacht hat. Das sind nicht wir. Vielmehr sind es diese wenigen Kommunen selbst, die uns dazu provozieren, das Gesetz zu ändern.

Wir haben bis in diese Tage hinein auf die Freiwilligkeit gesetzt. Am 4. November hat der Ministerpräsident persönlich dieses Thema bei den kommunalen Landesverbänden noch einmal angesprochen und sie gefragt, wie sie denn die Situation sehen. Dort ist zum ersten Mal auch in aller Deutlichkeit gesagt worden, dass das Setzen auf Freiwilligkeit leider nicht erfolgreich war und dass Regelungsbedarf besteht.

Ich will hier eine Korrektur anbringen, liebe Frau Lösch, was die 600 Kinder aus dem Umland der Stadt Stuttgart angeht. Die sind nicht von jetzt auf nachher nach Stuttgart gekommen, sondern sie sind zu großen Teilen – wahrscheinlich in der gleichen Zahl – schon vor der Änderung des Kindergartengesetzes dort betreut worden.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Frau Haußmann, hören Sie einmal zu!

(Abg. Rückert CDU: Das ist wichtig! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die 600 Kinder waren Stuttgart zugerechnet. Stuttgart hat für diese 600 Kinder aus den 394 Millionen € Geld bekommen.

(Abg. Rückert CDU: Auch heute noch! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Jahr für Jahr!)

Das muss man den Stuttgartern einmal sagen. Es ist unglaublich, was die Stuttgarter hier veranstalten. Die Stadt hat das Geld in der Tasche. Diese Kinder sind keine Kostgänger, denn sie haben der Stadt das Geld gebracht, und das hat sie immer noch. So ist die Sachlage.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da gab es doch einen Rechtsanspruch darauf, und den gibt es jetzt nicht mehr!)

– Entschuldigung! Das Geld für diese Kinder hat die Stadt Stuttgart, und jetzt tut sie so, als hätte sie das Geld nicht. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber nicht mehr für das nächste Jahr! Das stimmt doch nicht! – Gegenruf des Abg. Rückert CDU: Doch!)

Da lassen wir uns nicht aufs Glatteis führen. Die Stadt Stuttgart hat das Geld.

Um das abschließend zu sagen: Die kommunalen Landesverbände haben, wie eben erwähnt, zugesagt, dass es zu einer Regelung kommen muss. Wir werden nun in aller Ruhe – allerdings mit entsprechendem Zeitdruck – mit den kommunalen Landesverbänden einen Gesetzentwurf erarbeiten.

(Abg. Rückert CDU: Frau Lösch, ich kläre Sie gern auf, wie das ist! – Abg. Röhm CDU: Frau Lösch glaubt Ihnen das!)

Um auf mein erstes Wort zurückzukommen: Wir stehen im Wort, zu handeln.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wann?)

– Spätestens am 1. Dezember wird es hierzu einen Fraktionsentwurf von CDU und FDP/DVP geben, sodass das Gesetz noch rechtzeitig in Kraft treten kann.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Also 2005?)

– 2005, jawohl.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Sakellariou SPD: Da kann ja eh nichts anderes herauskommen, also einfach zustimmen!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind ja unter uns. Deswegen brauche ich nicht alles zu wiederholen. Das hat man nun davon, wenn man ein schlankes Gesetz macht, das sich auf Subsidiarität und auf ein bestehendes Bundesgesetz – das KJHG – bezieht, und dazu noch gemeinsam Rahmenvereinbarungen erarbeitet: Letztendlich halten sich dann ein paar wenige – das muss man wirklich sagen – an all dies nicht, weil es nicht bis ins letzte Detail gesetzlich geregelt ist.

(Zuruf des Abg. Sakellariou SPD)

Deswegen ist ganz klar: Wir haben das Gesetz natürlich schon mit der Intention gemacht, Finanzverantwortung und

(Dr. Noll)

Aufgabenerledigung in eine Hand zu geben. Deswegen gibt es die pauschalierte Zuweisung der Gelder an die Kommunen, und die Kommunen sind in der Verantwortung für die Bedarfsplanung.

Nun wird Bedarfsplanung leider häufig rein quantitativ – sprich: habe ich soundso viele Plätze? – missverstanden. Der laut Bundesgesetz bestehende Anspruch der Eltern auf Wunsch- und Wahlrecht, auf Pluralität der Angebote und auf Subsidiarität, das heißt Vorrang des freien bzw. privaten Trägers, wird auf kommunaler Ebene schlicht und einfach nicht wahrgenommen. Dies gilt längst nicht in allen Fällen; das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Aber einen Schlenker erlaube ich mir schon noch. Jetzt ist Herr Schmid leider nicht da.

(Abg. Fischer SPD: Wir sagen es ihm!)

Heute Vormittag, als wir über das Thema Subsidiarität diskutierten, wurde es plötzlich für ganz schlecht gehalten, dass der Private Vorrang haben soll. Aber wir sind uns, glaube ich, einig, dass gerade in diesem Bereich die Aufgabenwahrnehmung durch den privaten, den freien Träger mit besonderen pädagogischen Zielrichtungen Vorrang vor einer kommunalen Erbringung der Aufgaben haben soll. Leider ist es eben nicht in allen kommunalen Köpfen drin, dass eine private Erledigung auch im Interesse einer schlanken und sogar häufig einer kostengünstigeren Aufgabenwahrnehmung sein kann und die Kommune nicht unbedingt alles selbst machen muss. Die Wahlkreis-Kommune, aus der ich komme, erledigt fast zu 100 % alles kommunal. Es ist meiner Meinung nach ein Denken von gestern, zu glauben, das müsse auf alle Ewigkeit so bleiben. Wir setzen ja gerade darauf, dass sich subsidiär auch neue Dinge entwickeln können.

Dieser qualitative Bedarf – sprich die unterschiedlichen pädagogischen Einrichtungen und Konzepte, aber zunehmend auch die mit einem unterschiedlichen Wohnort oder einem unterschiedlichen Arbeitsplatz einhergehenden Fragen – betrifft insbesondere die betrieblichen Einrichtungen und hat die Probleme an dieser Stelle noch verschärft.

Jetzt muss ich leider auch noch einmal genau auf die Lösungsmöglichkeiten kommen. Viele haben diese Freiwilligkeit ernst genommen und im April noch einmal eine Empfehlung unterzeichnet. Kollege Haas hat ja alles gesagt. Daran haben wir alle miteinander heftig mitgewirkt. Daran haben sich sehr viele gehalten; auch der Paritätische Wohlfahrtsverband hat mit unterzeichnet. Von daher hätte es ja auch funktionieren können. Es hat offensichtlich nicht funktioniert.

Jetzt stellt sich die Frage, ob wir in irgendeiner Form gesetzgeberisch eingreifen müssen, und es gibt die Drohung, in den Finanzausgleich einzugreifen. Da springen Ihre Entwürfe eben leider zu kurz.

Das muss ich jetzt noch einmal erklären: Es ist halt so, dass die Zahl der bestehenden Gruppen vor Ort die Basis der pauschalierten Zuwendungen im Jahr 2002 war. Ich gehe davon aus, dass schon im Jahr 2002 Kinder aus dem Um-

land in Stuttgart in Gruppen untergebracht waren. Dieses Geld ist auch jetzt noch bei der Stadt Stuttgart. Bei der pauschalen Zuweisung hat Stuttgart schon einmal für die Kinder, die im Jahr 2002 von außerhalb kamen, Geld gekriegt.

Jetzt mag sich seit 2002 zwar etwas verändert haben, aber doch nicht so, dass wir sagen können: „Jetzt wollen wir aber für jedes Kind von außerhalb zusätzlich Geld.“ Das geht überhaupt nicht.

Jetzt wird es noch komplizierter, weil wir einen Anteil nach der Kopfzahl eingeführt haben, nämlich jährlich 10 % und in einer letzten Stufe 5 %, damit die Veränderung der Kinderzahl in der Kommune in die Umschichtung mit einfließt. Die Basis der Zuweisung wird also entsprechend der Kopfzahl verändert. Hier wird es dann besonders kompliziert.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

– Richtig, bis zu 65 %. – Jetzt kann es sein, dass die Stadt Stuttgart – wenn hier die Kinderzahlen zurückgehen und sie im Umland etwas steigen – etwas weniger Geld kriegt.

Sie ersehen daraus schon, dass es schlicht und einfach unmöglich ist, hier eine gerechte Verteilung hinzukriegen. Vor allem diese einfache Lösung, die Sie vorgeschlagen haben, würde zu neuen Ungerechtigkeiten und zu neuen Schwierigkeiten führen. Deswegen ist das leider kein gangbarer Weg.

Unser Weg sieht so aus: Wir wollen – ich hoffe, dass wir das gemeinsam hinkriegen; es steht eigentlich schon im Bundesgesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz, drin –, dass der örtliche Träger zuständig ist für die Beachtung der Subsidiarität sowie des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern und damit auch für die Bedarfsplanung derjenigen, bei denen es kommunal nicht funktioniert, nämlich den Landkreisen. Wir wollen, dass dies im Gesetz noch präzisiert und verbindlich gemacht wird. Denn im Gegensatz zu dem, was wir uns vorgestellt haben – dass das auch moderierend passiert –, ist das Ganze manchmal nicht über Kaffee und Kuchen für Gesprächsrunden hinausgegangen.

Deswegen werden wir dieses Gesetz vermutlich so präzisieren, dass der Landkreis dann einen Gesetzesauftrag hat, damit die Einigung auf einer einigermaßen fairen Ebene erzielt werden kann.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Daher bin ich sicher, dass wir noch in dieser Legislaturperiode Wort halten werden

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Super! Klasse! Wunderbar!)

und da, wo es nicht freiwillig funktioniert hat, das Gesetz noch präzisieren werden. Aber im Grunde genommen werden wir eine bundesgesetzliche Vorgabe noch konkreter ins Landesgesetz hineinschreiben. Damit, denke ich, werden wir die Probleme fair lösen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Rückert CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Stolz.

Staatssekretärin Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat fast nur Richtiges gesagt worden, und vielleicht kann ich zu einem verständlichen Ende beitragen. Ich werde auch die Redezeit, die ich habe, nicht voll ausnutzen, wie es vorhin mein Kollege, Herr Sieber, auch getan hat.

Als wir zu Beginn des vergangenen Jahres die Kindergartenfinanzierung auf die Gemeinden übertragen haben, war es unser ausdrücklicher Wunsch, hierdurch die Selbstverwaltung der Gemeinden zu stärken und die Förderung der Kindergärten am örtlichen Bedarf auszurichten – nicht mehr wie in der Vergangenheit; das wurde schon angesprochen, ich will es nicht ausführen. Zu dieser Stärkung der kommunalen Selbstverantwortung stehen wir weiterhin.

Natürlich ist es nicht in unserem Sinne, dass Eltern, die ihre Kinder in einem Kindergarten am Arbeitsort anmelden wollen, dort keinen Platz bekommen, weil sich die Wohngemeinde weigert, diesen Platz in der anderen Gemeinde zu bezuschussen, oder dass sie dafür mit den vollen Kosten zur Kasse gebeten werden. Das liegt nicht in unserem Interesse.

Es ist auch nicht in unserem Sinne, dass gemeindeübergreifende Einrichtungen, zum Beispiel Waldkindergärten, unter der strittigen Bezuschussung zwischen den betroffenen Gemeinden zu leiden haben. Auch das Wahlrecht der Eltern ist für uns ein hohes Gut, das hier an erster Stelle steht.

Die Probleme sind benannt, und die Probleme sind auch erkannt. Da sind wir uns alle einig. Die kommunalen Landesverbände und das seinerzeit zuständige Sozialministerium haben im April eine Vereinbarung getroffen. Darauf wurde schon mehrfach hingewiesen. Diese Empfehlungen wurden seither nicht umgesetzt. Auch das wurde schon gesagt.

Die kommunale Seite hat das bestehende Problem erkannt und sucht nach Lösungen. Auch die Landesregierung wünscht eine gesetzliche Regelung. Bei einem Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden am vergangenen Freitag haben auch die Verbände erstmals anklingen lassen, dass ihnen an einer klaren gesetzlichen Regelung gelegen ist.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es ist verständlich, dass die Geduld vieler hier in den Fraktionen – und ich darf ehrlich sagen: auch meine eigene – langsam an ihre Grenzen gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir haben Verständnis!)

Aber dennoch sollten wir, gerade nach den positiven Gesprächsergebnissen der letzten Woche, nach diesem Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden, das uns bei dem Thema „Kinderbetreuung und Ganztagsbetreuung“ ein großes Stück weitergebracht hat,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ist das jetzt der verständliche Teil, oder was?)

die Chance einer einvernehmlichen Regelung mit den Kommunen nutzen.

Frau Sitzmann ist jetzt nicht mehr hier, aber ich erinnere mich, dass sie bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt sehr oft darauf verwiesen hat, dass man gegenüber den Kommunen in der Verpflichtung einer fairen Zusammenarbeit steht. Ich denke, wir sollten das ernst nehmen.

Schon in der nächsten Woche werden auf Arbeitsebene Gespräche zwischen dem Kultusministerium und den kommunalen Landesverbänden geführt, um über den Inhalt eines Gesetzes zu verhandeln.

Ihre Gesetzentwürfe stellen zwei Möglichkeiten unter mehreren dar. Ich denke, es würde heute wenig Sinn machen, wenn wir hier ins Detail gingen und dadurch vielleicht Präjudizierungen vornähmen, die möglicherweise eine einvernehmliche, gute Regelung verhindern. Wir haben ja im Bund nun einige Jahre lang erlebt, dass schnelle und schlampige Gesetzgebung uns nicht weiterbringt.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Sakellariou SPD: Erheiternd! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wird sich jetzt ja ändern! – Lachen der Abg. Ursula Haußmann SPD – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

– Da hoffen wir alle gemeinsam, dass das jetzt besser wird. Aber hier im Land sollten wir gar nicht der Versuchung erliegen, Schnellschüsse zu produzieren. Wir würden damit vielleicht auch langfristig tragfähige Lösungen – gerade auch im Sinne der Kommunen tragfähig – verhindern. Denn auch hier gilt, was Herr Ministerpräsident Oettinger gestern in seiner Regierungserklärung gesagt hat: Wir verstehen unsere Politik so: Führung durch das Land, aber Einvernehmen mit den Kommunen. Ich darf hinzufügen: natürlich im Interesse der Eltern. Das ist uns ein wichtiges Gut.

Ich würde Sie einfach bitten, die Verhandlungen in der nächsten Woche abzuwarten. Es wird zu einer gesetzlichen Regelung kommen, und ich glaube, da werden wir gar nicht so weit auseinander liegen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

(Abg. Rückert CDU: Ha no! – Abg. Scheuermann CDU zu Abg. Marianne Wonnay SPD: Irgendwann kann man doch auf die Kollegen Rücksicht nehmen! Es ist schon fast sechs Uhr! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Es ist noch nicht mal sieben! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der Fanklub meldet sich!)

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach diesen freundlich-aufmunternden Worten möchte ich jetzt noch einmal in die Tiefe des Themas gehen.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD und Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Dr. Noll

(Marianne Wonnay)

FDP/DVP: Wir bitten darum! Wenn wir noch antworten dürfen! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Das weiß ich, dass Sie eine fachlich tiefe Auseinandersetzung immer schätzen, Herr Kollege Noll.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist erfreulich, wenn dieses Thema jetzt nach zwei Jahren – nach zwei Jahren, in denen es eigentlich brennend auf der Tagesordnung politischer Handlungsnotwendigkeiten steht – aufgegriffen wird. Wir haben schon bei der Erstellung des Kindergartengesetzes darum gerungen, dass dies im Interesse eines notwendigen Ausbaus von Kinderbetreuung geschieht. Denn das ist nicht nur ein Thema, das Einrichtungen mit besonderer pädagogischer Prägung betrifft, sondern es ist eine Notwendigkeit, mit einer solchen Regelung zum Finanzausgleich zum Beispiel auch betriebliche Einrichtungen zu unterstützen.

Wir haben in der Enquetekommission „Demografischer Wandel“, lieber Herr Kollege Seimetz, des Öfteren von der Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung gehört, zum Beispiel was betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen betrifft. Dort besteht genau das gleiche Problem wie in Hochschuleinrichtungen, wie überall dort, wo es gemeindeübergreifende Angebote gibt. Deshalb freuen wir uns darüber, dass jetzt ein Gesetzentwurf angekündigt ist. Ich hoffe, dass er diesmal auch vorgelegt wird; denn angekündigt war er schon öfter.

(Abg. Alfred Haas CDU: Na, na, na! Nein, nein!)

– Doch! Es war immer wieder, in regelmäßigen Etappen, schon als das Gesetz – –

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein, nein!)

– Ich helfe Ihnen gern.

(Unruhe)

– Wenn er mich provoziert, muss ich das schon ausräumen. Das ist jetzt nicht mein Problem.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Kollegin Wonnay, ich gebe Ihnen Recht! Ich gebe es zu!)

Aber es ist schon so: Kollege Haas hat gemeinsam mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden Günther Oettinger gesagt: Wir gehen jedem Einzelfall nach;

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Habe auch ich gesagt!)

notfalls brauchen wir verbindlichere Regelungen. Dann hat es wieder ein Jahr gedauert. Kollege Noll hat Gespräche geführt und hat sich als Ombudsmann betätigt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja, das stimmt!)

Also, das hat schon eine lange Geschichte, und leider sind im Laufe dieser langen Vorgeschichte – das kann ich Ihnen nicht ersparen – auch Einrichtungen auf der Strecke geblieben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja!)

Dazu muss ich sagen: Im Interesse einer Angebotsvielfalt hätten wir uns gewünscht, dass Ihre Einsicht etwas früher gekommen wäre.

(Abg. Rust SPD: Wesentlich schneller! Zwei Jahre früher!)

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss, wenn dann auch Ihr Gesetzentwurf vorliegt, und hoffen, dass es im Interesse der Kinder und der Eltern sowie der Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet und mit besonderer pädagogischer Prägung wirklich eine Regelung gibt, die dem Ausbau und dem Erhalt dieser wichtigen Einrichtungen dient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Unruhe)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich habe noch drei Minuten! Die drei Minuten reichen mir.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich, dass in der nächsten Plenarsitzung ein Gesetzentwurf eingebracht wird. Wir werden trefflich über diesen Gesetzentwurf diskutieren.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Jetzt noch drei Sätze zum Thema Finanzen:

(Abg. Rückert CDU: Ja!)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Ziel, über das wir uns einig sind. Deshalb ist es auch wichtig, dass man die Möglichkeit hat, sein Kind in einem Kindergarten am Arbeitsort unterzubringen, was bedeutet, dass es da eines gewissen finanziellen Ausgleichs zwischen Wohnort und Standortgemeinde bedarf.

Nun habe ich vorhin gelernt, dass ja die Stadt Stuttgart besser gestellt sei, weil für die 600 Kinder schon Geld geflossen ist.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das fließt immer noch! – Abg. Rückert CDU: Und noch fließt!)

– Und noch fließt. – Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen ja, dass bei der Kommunalisierung der Kindergartenförderung die Pauschalen auf dem Stand vom 31. Dezember 2002 eingefroren wurden

(Abg. Alfred Haas CDU: Ja!)

und jetzt Stück für Stück mit der Kinderzahl auf bis zu 65 % reduziert werden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Umgeschichtet! Nicht reduziert!)

– Umgeschichtet werden. – Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen auch, dass es schon immer Kritik da-

(Brigitte Lösch)

ran gab, dass Kommunen, die nach dem 1. Januar 2003 neue Gruppen eingerichtet haben, für diese neuen Gruppen keine Bezuschussung vom Land bekommen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Zwei Minuten!)

Daher kann ich Ihnen sagen – obwohl ich die genauen Zahlen nicht kenne –, die Stadt Stuttgart hat in den letzten zweieinhalb Jahren ich weiß nicht wie viele neue Gruppen eingerichtet und für diese neuen Gruppen keine Landeszuschüsse bekommen. Jetzt gegenzurechnen und zu sagen: „Da hat man zu viel bekommen“ oder „Da hat man zu wenig bekommen“, finde ich daher kleinkariert.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das finde ich genauso unredlich, wie Sie mir Unredlichkeit vorgeworfen haben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Noch nie! Höchstens Unwissen, aber nie Unredlichkeit!)

Daher ist es höchste Zeit, dass wir eine klare gesetzliche Regelung bekommen mit einem interkommunalen Finanzausgleich, in dem die interkommunale Solidarität, auf die man ja zweieinhalb Jahre vertraut hat, auch umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Birzele SPD: Herr Scheuermann ist jetzt ganz beeindruckt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Sie stimmen der Überweisung der beiden Gesetzentwürfe an den Sozialausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 24. Oktober 2005 – Zugehörigkeit von Herrn Minister Helmut Rau zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 13/4766, 13/4809

Berichterstatter: Abg. Stichelberger

Hier hat das Präsidium keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juli 2005 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2006 bis 2009 – Drucksachen 13/4586, 13/4735

Berichterstatter: Abg. Capezuto

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. August 2005 – Beratende Äußerung zur Prüfung der Prozesskostenhilfe – Drucksachen 13/4610, 13/4737

Berichterstatter: Abg. Herrmann

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. Oktober 2005 – Karlsruhe, Verkauf von landeseigenen Erbbaugrundstücken an die Hardtwaldsiedlung Karlsruhe eG – Drucksachen 13/4699, 13/4736

Berichterstatter: Abg. Haller

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4775, 13/4776, 13/4777, 13/4778, 13/4779, 13/4790

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4745

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 30. November 2005, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:03 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umsetzung im Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	stellvertretendes Mitglied	Stickelberger	Rust

10. 11. 2005

Wolfgang Drexler und Fraktion